
REGIONALES ENTWICKLUNGSKONZEPT

KLEINREGION EBREICHSDORF

280.105 PR Räumliche Entwicklungsplanung Ebreichsdorf WS 2016/17

Gruppe 4	Foglar Deinhardstein Christoph	0649709
	Hirvonen Lena	1426076
	Köll Alexander	1326293
	Kweta Stefanie	1306011
	Siebenhofer Marina	1425658

BetreuerInnenteam



Technische Universität Wien
Department für Raumplanung
Soziologie

Fachbereich Soziologie

WITTHÖFT, Gesa, Senior Scientist Dipl.-Ing. Dr.-Ing.
(Hauptbetreuerin)



Technische Universität Wien
Department für Raumplanung
Regionalplanung und Regionalentwicklung

Fachbereich Regionalplanung und Regionalentwicklung

DILLINGER, Thomas, Assistant Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn.
URUCI, Edib, Univ.Ass. Dipl.-Ing. Bakk.techn.



Technische Universität Wien
Department für Raumplanung
Verkehrssystemplanung

Fachbereich für Verkehrssystemplanung

KLAMER, Michael, Ass.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.



Fachbereich für Landschaftsplanung und Gartenkunst

RULAND, Gisa, Univ.Ass. Dipl.-Ing. Dr.



Fachbereich für Architekturwissenschaften

FALLER, Arnold, Senior Lecturer Dipl.-Ing.

VORWORT

Die vorliegende Arbeit, das „Räumliche Entwicklungskonzept für die Kleinregion Ebreichsdorf“ wurde im Rahmen der Lehrveranstaltung „Räumliche Entwicklungsplanung“ (kurz P2) verfasst. Bei dem P2 handelt es sich um das zweite und letzte große Projekt im Rahmen des Bachelorstudiums „Raumplanung und Raumordnung“ an der Technischen Universität Wien.

Im Wintersemester 2016/17 (Anfang Oktober 2016 bis Mitte Februar) entwickelten 36 Studierende innerhalb von sieben Kleingruppen zu jeweils fünf Personen (eine Sechser-Gruppe), mit Hilfe der jeweiligen GruppenbetreuerInnen, sieben verschiedene regionale Entwicklungskonzepte.

Ziel dieses Projekts ist die praktische Ausführung einer integrativen räumlichen Entwicklungsplanung für die Kleinregion Ebreichsdorf, welche in Folge als Leitstrategie für die Region dienen soll.

Die Erarbeitung reichte über eine problem- und planungsorientierte Bestandsaufnahme und -analyse über die Erarbeitung von Visionen, Leitbildern, Entwicklungsstrategien (Ziele, Maßnahmen) und umsetzungs- und implementierungsorientierten Lösungsansätzen bis hin zur integrativen, räumlichen Entwicklungskonzeption. Die StudentInnen sollen dabei das bereits erhobene Wissen aus den Grundlagenveranstaltungen anwenden.

1	EINLEITUNG	7	2.5 Soziale Infrastruktur	35	2.10 AkteurlInnen	62
1.1	Planungsprozess		Bildungsstand in der Region		Planungsinstrumente	
1.2	Ablauf Workshop 1		Bildungseinrichtungen		2.11 SWOT-Analyse	64
1.3	Word Cloud		Gesundheits- und Sicherheitseinrichtungen		SWOT-Analyse	
1.4	Methodenbeschreibung		Nahversorgung		SWOT-Matrix	
			Kultur- und Freizeiteinrichtungen		SWOT-Karte	
2	ANALYSE	13	2.6 Wirtschaft	40	3 KONZEPT	67
2.1	Überblick der Region	14	Wirtschaftssektoren und Beschäftigte		3.1 Leitbild	68
	Einführung in die Kleinregion		Arbeitsstätten und Bevölkerung		3.2 Logo	69
	Daten und Fakten		Arbeitsstätten und ihre Beschäftigungsgruppen		3.3 Methodenbeschreibung	70
	Entstehung der Kleinregion		Exkurs: Spinnereien		Der Weg zum Leitbild	
	Regionsportraits		2.7 Naturraum	44	Ziele und Maßnahmen	
	Exkurs: Unabhängige Listen		Naturräumliche Gegebenheiten		3.4 Vision	72
2.2	Raumstruktur	21	Freiraumzüge und Zerschneidungen		3.5 Themenschwerpunkte	73
	Raumstruktur		Wasserschutz- und Hochwasserzonen		3.6 Zielübersicht	74
	Strukturkarte		Schutzzonen		3.7 Maßnahmen	
			Auswahl von Schutzobjekten		Einleitung Planungsinstrumente	75
2.3	Demographie	23	2.8 Technische Infrastruktur	50	3.8 Maßnahmenübersicht	78
	Bevölkerungsdichte		Straßennetz		Ziele Wasser	
	Haushaltsstrukturstruktur		Öffentlicher Verkehr		Ziele Boden	
	Bevölkerungsentwicklung		Exkurs: Neue Pottendorfer Linie		Ziele Mensch	
	Wachstumsfaktoren		Radwegenetz			
			PendlerInnen			
2.4	Siedlungsraum	27	Breitband			
	Typologie & städtebauliche Merkmale		Energie			
	Flächenverteilung		Abfall, Abwasser & Stromversorgung			
	Barrieren und Zerschneidung		2.9 Rechtliche Rahmenbedingungen	60	3.9 Maßnahmen Wasser	81
	Siedlungsverflechtungen		Planungsinstrumente		Renaturierung der Fließgewässer	
	Zersiedelung				Wasser als Wirtschaftszweig	
	Exkurs: Frank Stronach				Nachhaltiger Umgang in der industriellen Wassernutzung	
	Grundstückspreise					

3.10	Maßnahmen Boden	95	4	LEITPROJEKT Fluss.Raum.Erleben	141
	Flächenschonende Siedlungsentwicklung		4.1	Übersicht der Teilprojekte	142
	Aufwertung des Freiraums		4.2	Methodenbeschreibung	145
	Zukunftsorientierte Agrarwirtschaft		4.3	Fließgewässer in der Kleinregion	146
	Boden als Schutzgut		4.4	Kriterien der Standortwahl	148
3.11	Maßnahmen Mensch	117	4.5	Planung	150
	Aufwertung öffentlicher Freiräume		4.6	Teilprojekte	153
	Schaffung von Freizeitangeboten			Fluss zugänglich machen	
	Bildungsangebot an das Bevölkerungswachstum anpassen			Spielen am Fluss	
	Altersgerechtes Umfeld schaffen			Erholung am Fluss	
	Leistbares Wohnen fördern und sichern			Kultur- und Naherholung am Fluss	
	Ausbau des ÖV-Angebots		4.7	Formales Verfahren	172
			4.8	Finanzierung	174
3.12	Maßnahmenkatalog	136	4.9	Zeitplan	175
			4.10	Potentialflächen	176
			5	VERZEICHNIS	177
			5.1	Literaturverzeichnis	178
			5.2	Abbildungsverzeichnis	191
			6	REGIONALPLAN	201

EINLEITUNG

1.1	Planungsprozess	8
1.2	Ablauf Workshop 1	9
1.3	Word-Cloud	10
1.4	Methodenbeschreibung	11

1.1 PLANUNGSPROZESS



1.2 ABLAUF WORKSHOP 1

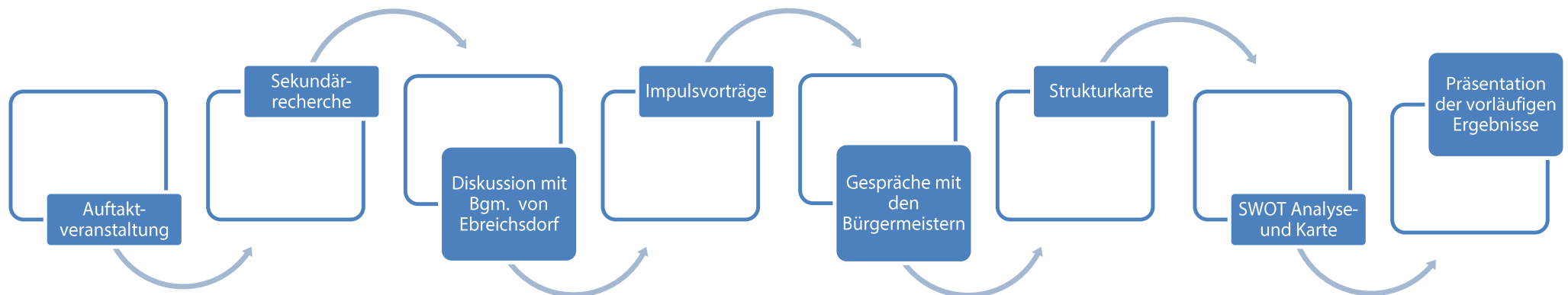
Die Planungsregion Ebreichsdorf befindet sich im Südosten von Niederösterreich und Wien im Bezirk Baden. Die Region besteht aus den zehn Gemeinden Blumau-Neurißhof, Ebreichsdorf, Mitterndorf an der Fischa, Oberwaltersdorf, Pottendorf, Reisenberg, Seibersdorf, Tattendorf, Teesdorf und Trumau.

Die Planungsregion innerhalb dieses Projekts ändert sich von Jahr zu Jahr. In diesem Jahr wurde die Region Ebreichsdorf ausgewählt, weil ein Betreuer des Lehrendenteams Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas Dillinger selbst aus der Region kommt und dadurch natürlich einen ganz besonderen Bezug zu der Region hat. Zudem herrschen gewisse Spannungsfelder in der Region, wie die Lage in einer der bevölkerungsreichsten Regionen Niederösterreichs, das starke Bevölkerungswachstum aufgrund der Nähe zu Wien, die schwach ausgeprägte regionale Identität, der hohe Anteil an Einfamilienhausstrukturen und der Ausbau der Pottendorfer-Bahnlinie.

Der erste Workshop Mitte Oktober befasste sich mit der Analyse und fand im Rahmen einer viertägigen Exkursion, in der Kleinregion Ebreichsdorf selbst, statt. Die Studentinnen hatten die Möglichkeiten ihre ersten Eindrücke mit dem Bürgermeister der Gemeinde Ebreichsdorf, Wolfgang Kocivar, zu reflektieren. Im Rahmen von Impulsvorträgen von Herrn Engelbert Hörhan, dem Stadtrat für Raumordnung in Ebreichsdorf, Herrn Mag. Arno Aschauer der NÖ Naturschutzverwaltung, Herrn Peter Ulrich von der ÖBB (Projektleiter Ausbau Pottendorfer Linie), Frau DI Kaharina Kühne vom Verkehrsverbund Ost-Region, Frau Dagmar Schober von NÖ Regional (Regionsberaterin Ebreichsdorf), Herrn Mag. Andreas Pechter, dem Leiter der Koordinationsstelle für Integration und dem Büro Dr. Paula (Büro für Raumplanung/-ordnung und Landschaftsplanung), welcher auch Co-Autor des kleinregionalen Rahmenkonzepts der Stadtgemeinde Ebreichsdorf ist.

Die sieben Teams wurden auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt und durften qualitative Interviews mit den einzelnen BürgermeisterInnen führen. Die Region wurde von den einzelnen StudentInnen Teams selbstständig erkundet, eine Struktur- und eine SWOT-Analyse angefertigt.

Zum Abschluss wurden die Ergebnisse des ersten Workshops vor BewohnerInnen, den BürgermeisterInnen und etwaigen AkteurInnen präsentiert. Im Anschluss kam es zu weiteren Recherchetätigkeiten, um den Analyse-Reader finalisieren zu können.



1.4 METHODENBESCHREIBUNG

Die Studierenden der Raumplanung und Raumordnung haben als zukünftige PlanerInnen die Aufgabe als eingreifende und lenkende AkteurInnen die Interessen ganz verschiedener AkteurInnen miteinander in Einklang zu bringen und dazu eine umwelt- und landschaftsverträgliche regionale Siedlungsentwicklung zu gewährleisten. Um ein regionales Entwicklungskonzept erstellen zu können, wird auf mehreren Betrachtungsweisen gearbeitet.

Zuerst haben sich die Studierenden einen gesamtregionalen Überblick geschaffen, der überging zu den örtlichen Raumplanungsdetails, einhergehend mit dem Blick auf die sozialen Zusammenhänge und Strukturen. In den angewandten Raumverständnissen spiegelte sich diese Vorgehensweise wieder: Die physisch-materielle Betrachtungsweise bezieht sich auf die materiellen Ausprägungen der verschiedenen Geoobjekte und der raumprägenden Elemente, in deren Häufigkeiten und Dimensionen. Der relationale Aspekt wird durch unterschiedlichste Interaktionen wie den Erreichbarkeiten, Verkehrsdichten und Zusammenhänge beleuchtet. Der soziale Raum wird in Bezug auf die vorhandenen Interaktions- und Aktivitätsfelder betrachtet. Auch sind die Strukturüberlagerungen relationaler physischer und sozialer Verflechtungen ein wesentlicher Bestandteil für das Erarbeiten und Setzen von Zielen und Maßnahmen welche sozial verträglich sind.

Der Ausgangspunkt, um eine solche Entwicklungsstrategie anfertigen zu können, ist die Erstellung einer planungs- und problemorientierten Analyse und Bestandsaufnahme, einer sogenannten Grundlagenforschung. Sie beinhaltet eine umfassende Analyse des Raumes in seinen verschiedensten Dimensionen. Ziel ist es die Verflechtungen und Strukturen innerhalb des Planungsraumes aufzuzeigen, um so die wesentlichen identitätsstiftenden und charakteristischen Ausprägungen der Region zu erkennen. Zunächst ist es hierbei wichtig, die Analyse nach verschiedenen Ebenen/ Bereichen und Raumdimensionen zu differenzieren und zu

betrachten. Es geht darum, die verschiedenen Themenfelder zu untersuchen, um dann in Folge aus den Ergebnissen und der visuellen Darstellung Erkenntnisse gewinnen und Aussagen treffen zu können. Für die Durchführung der Analyse wurden sowohl qualitative als auch quantitative Methoden angewandt. Die Sekundärquellenrecherche erfolgte anhand einer Literaturrecherche mit Hilfe von Internetseiten, Büchern, Fachliteratur, Informationsfoldern und Broschüren.

Auf diese Grundlagenforschung, durch welche sich die Studierenden ein grundlegendes Bild von der Region machen konnten, folgte die Feldforschung. Bei dieser Untersuchung vor Ort (während des ersten Workshops) wurde vor allem qualitativ geforscht. Die Gruppen kooperierten und konnten so einen informativen Austausch untereinander erzielen. Durch ExpertInneninterviews mit den jeweiligen OrtsvorsteherInnen und Vorträgen von weiteren AkteurInnen, wurde eine weitere qualitative Methode angewandt, welche das Informationsspektrum zur Gänze füllte. Durch weitere Workshops im Laufe des Semesters soll die Gruppendynamik weiter gefördert werden. Betreut wurden die Kleingruppen jeweils von ExpertInnen der TU Wien, welche aus verschiedenen Departments der Raumplanung und Raumordnung stammen und den StudentInnen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Der nächste Schritt war die Auswertung der Daten, beispielsweise jene von der Statistik Austria. Anhand dieser Daten wurden Tabellen, Diagramme, Trends und thematische Analysekarten erstellt. Diese Art der Methode zählt zur quantitativen Herangehensweise. Wesentlich ist, dass ein Raum generell nicht nur über statistische Grundlagendaten und bestehende planerische Rahmenbedingungen definiert wird, sondern auch durch die Gesellschaft und die Personen, die darin leben und ihrer Arbeit nachgehen, den geltenden politischen Verhältnissen, die Privatwirtschaft und dem allgemeinen Image der Region.

Einen sehr wichtigen Stellenwert innerhalb der Analyse nimmt die SWOT-Analyse ein. Hierbei geht es darum, die erkannten Stärken und Schwächen, sowie Chancen und Risiken des Untersuchungsraumes zusammenzufassen und miteinander in Verbindung zu setzen und beispielsweise innerhalb einer Matrix und einer Karte zu visualisieren.

Anhand der gewonnenen Erkenntnisse aus der im Vorfeld durchgeführten Sekundärrecherche, des Workshops in der Region, des Austausches mit den anderen Kleingruppen, des Inputs der Lehrenden, des Austausches mit den verschiedensten AkteurInnen und der Erstellung der SWOT-Analyse und einer Strukturkarte, konnte eine vertiefte Raumanalyse durchgeführt werden.

Für die Durchführung der visuellen Gestaltung wurde mit verschiedenen Programmen, wie beispielsweise mit Excel, ArcGIS, Illustrator, Indesign und Photoshop, gearbeitet. Ein Termin mit der BetreuerIn ermöglichte dem Team von StudentInnen die Möglichkeit, fachliches Feedback zu den bisherigen Analyseergebnissen und deren Aufbereitung in einem Reader, einzuholen. Dieses Feedback brachte in vielerlei Hinsicht neuen Input für das Projekt und das Arbeiten der Studierenden.

Die Erkenntnisse, welche aus der Analyse gewonnen werden sind ein grundlegender Bestandteil für die Erstellung des künftigen Leitbilds, welche die zukünftige Entwicklung der Region positiv beeinflussen und somit Antworten auf bestehende Probleme und Risiken, sowie Maßnahmen für die Vertiefung/Verbesserung für die Stärken und Chancen der Region dienen sollen.

ANALYSE

2

2.1	Überblick der Region	14
2.2.	Raumstruktur	21
2.3	Demographie	23
2.4	Siedlungsraum	27
2.5	Soziale Infrastruktur	35
2.6	Wirtschaft	40
2.7	Naturraum	44
2.8	Technische Infrastruktur	50
2.9	Rechtliche Rahmenbedingungen	60
2.10	AkteurInnen	62
2.11	SWOT-Analyse	64

2.1 EINFÜHRUNG IN DIE KLEINREGION

Wo liegt eigentlich diese Kleinregion Ebreichsdorf?

Das Planungsgebiet, die Kleinregion Ebreichsdorf, befindet sich im Südosten von Niederösterreich, im Bezirk Baden. Die Region liegt an der Landesgrenze zum Burgenland, bis zur Stadtgrenze von Wien sind es lediglich 20km. Diese beherbergt zehn Gemeinden, erstreckt sich über einen Bereich von 190km² und ist Heimat von 36.053 EinwohnerInnen (Stand: 01.01.2016).^{2.1.1}

Die Region befindet sich in einem stetigen Transformationsprozess und zeichnet sich durch eine starke Bevölkerungsentwicklung aus. Es wird an neuen Verkehrsinfrastrukturen gearbeitet, welche höhere Belastungen aufweisen können. Es wird versucht so manch vermeintlich schlafende Gemeinde wieder aufzuwecken, die WegzüglerInnen in der Region zu „behalten“ und mit der Konkurrenz der großen Städte umzugehen. Auch ein Nutzungswandel im Bereich der Energie- und Kommunikationsversorgung steht an. Großflächige Nutzungen prägen den Raum, die regionale Identität soll gestärkt werden und generell soll vieles besser werden.

Ebreichsdorf weist eine Vielzahl an Potentialen auf. Mit der Mittendorfer Senke befindet sich hier eines der größten Grundwasservorkommen in ganz Europa, mit welchem schon seit Jahrzehnten die zentralen Wasserversorgungsanlagen bedient werden. Das Technologiezentrum Seibersdorf stellt Räumlichkeiten für Forschungen zur Verfügung, die Region als „Weinbauregion“, Ebreichsdorf als regionaler Verkehrsknotenpunkt, die Region als Naherholungsraum und überall großes Raumangebot für künftige Entwicklungen.^{2.1.2, 2.1.3}



Abb. 2.1.1: Übersichtskarte Österreich



Abb. 2.1.2: Übersichtskarte Bezirk Baden

2.1 DATEN UND FAKTEN

1

EBREICHSDORF

Ortschaften | Ebreichsdorf, Unterwaltersdorf, Schranawand, Weigelsdorf

EinwohnerInnen | 10.651

Fläche | 43 km²

Bevölkerungsdichte | 247 Einw. pro km²

Bürgermeister | Wolfgang Kocevar (SPÖ)

2

POTTENDORF

Ortschaften | Landegg, Pottendorf, Siegersdorf, Wampersdorf

EinwohnerInnen | 6.816

Fläche | 40 km²

Bevölkerungsdichte | 171 Einw. pro km²

Bürgermeister | Thomas Sabbata-Valteiner (SPÖ)

3

OBERWALTERSDORF

EinwohnerInnen | 4.341

Fläche | 14 km²

Bevölkerungsdichte | 316 Einw. pro km²

Bürgermeisterin | Natascha Matousek (ÖVP)

4

TRUMAU

EinwohnerInnen | 3.629

Fläche | 19 km²

Bevölkerungsdichte | 196 Einw. pro km²

Bürgermeister | Andreas Kollross (SPÖ)

5

MITTERNDORF AN DER FISCHA

Ortschaften | Mitterndorf an der Fische, Neumitterndorf

EinwohnerInnen | 2.469

Fläche | 11 km²

Bevölkerungsdichte | 229 Einw. pro km²

Bürgermeister | Helmut Hums (SPÖ)

6

BLUMAU-NEURISSHOF

EinwohnerInnen | 1.828

Fläche | 4 km²

Bevölkerungsdichte | 422 Einw. pro km²

Bürgermeister | Gernot Pauer (PUL)

7

TEESDORF

EinwohnerInnen | 1.761

Fläche | 7 km²

Bevölkerungsdichte | 241 Einw. pro km²

Bürgermeister | Hans Trink (SPÖ)

8

REISENBERG

EinwohnerInnen | 1.655

Fläche | 18 km²

Bevölkerungsdichte | 93 Einw. pro km²

Bürgermeister | Josef Sam (SPÖ)

9

SEIBERSDORF

Ortschaften | Deutsch-Brodersdorf, Seibersdorf

EinwohnerInnen | 1.448

Fläche | 20 km²

Bevölkerungsdichte | 72 Einw. pro km²

Bürgermeister | Franz Ehrenhofer (ÖVP)

10

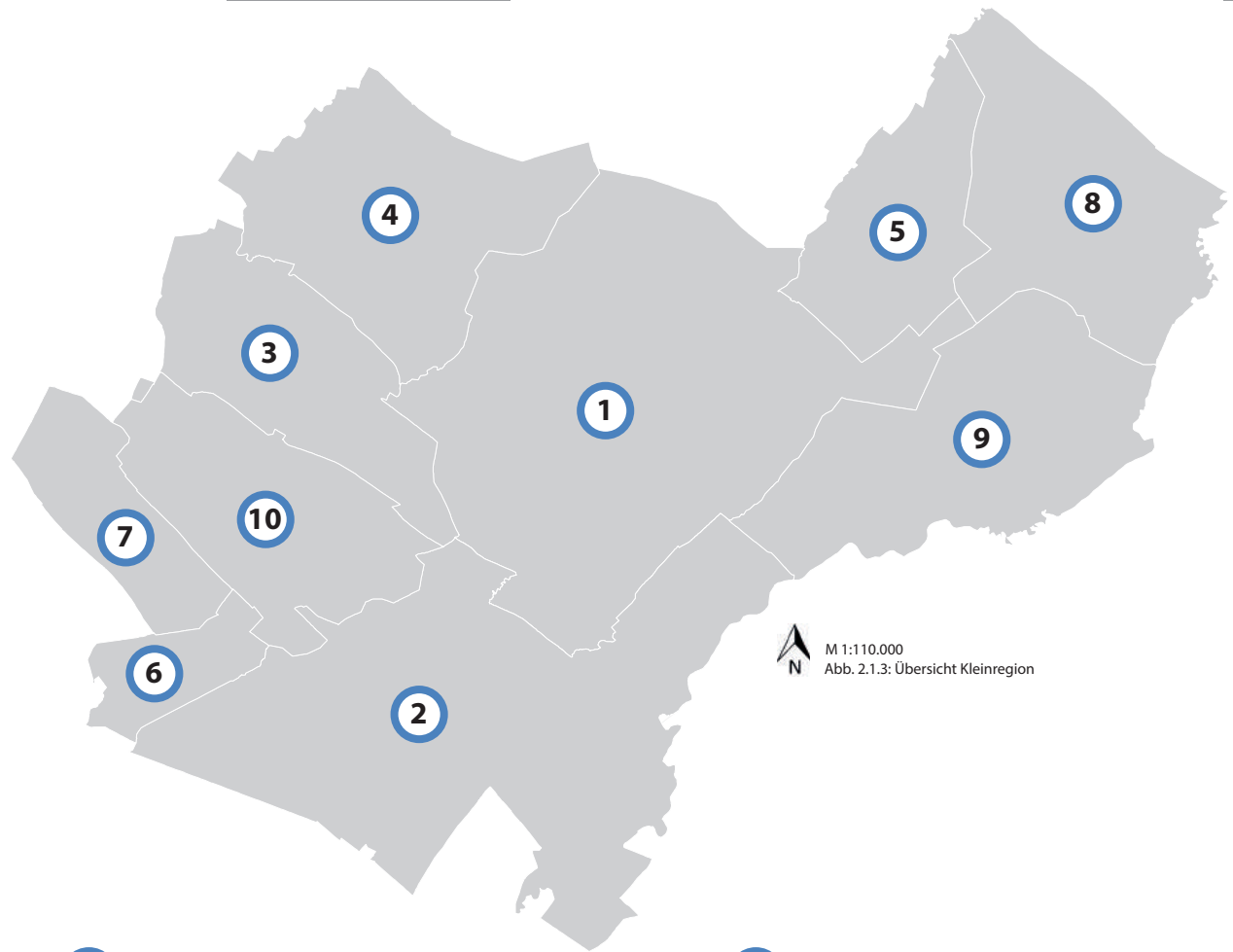
TATTENDORF

EinwohnerInnen | 1.455

Fläche | 14 km²

Bevölkerungsdichte | 101 Einw. pro km²

Bürgermeister | Alfred Reinisch ^{2.1.4-2-2.1.14}



M 1:110.000
Abb. 2.1.3: Übersicht Kleinregion

2.1 ENTSTEHUNG DER KLEINREGION

Eine Kleinregion wird größer

Im Jahr 2008 schlossen sich die Gemeinden Ebreichsdorf, Pottendorf, Mitterndorf an der Fischa, Seibersdorf und Reisenberg als Kleinregion zusammen. Seit September 2015 sind noch fünf weitere Gemeinden dabei. Durch den Eintritt von Teesdorf, Tattendorf, Blumau-Neurißhof, Oberwaltersdorf und Trumau sollen gemeindeübergreifende Kooperationen entstehen.

Besondere Beachtung haben die Themen Mobilität, Breitband und Energie. Ziel des Vereins ist es, sich gemeinsam Herausforderungen zu stellen und diese kostensparend und effizient zu bewältigen. Die interkommunale Zusammenarbeit soll außerdem Vorteile bei der Erarbeitung von Visionen und Projekten mit sich bringen. Die Schaffung von Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sowie für die Infrastrukturentwicklung betrifft alle Gemeinden. Gemeinsam können sie sinnvoll an einer qualitätsvollen Zukunftsperspektive arbeiten.

Obwohl die Kleinregion sehr heterogene Strukturen aufweist, treten doch ähnliche Problemstellungen auf. Heute hat die Kleinregion insgesamt rund 40.000 BürgerInnen und man erwartet ein Bevölkerungswachstum von über 12,5% bis zum Jahr 2030. Vor allem Gemeinden wie Mitterndorf an der Fischa werden Prognosen zur Folge besonders stark vom Bevölkerungswachstum betroffen sein. ^{2.1.15, 2.1.16, 2.1.17}

2008

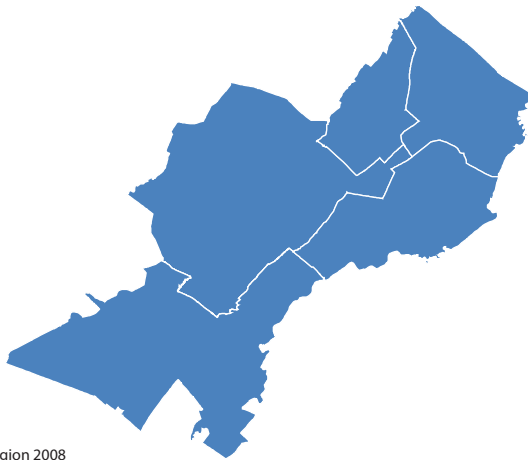


Abb. 2.1.4: Kleinregion 2008



2015

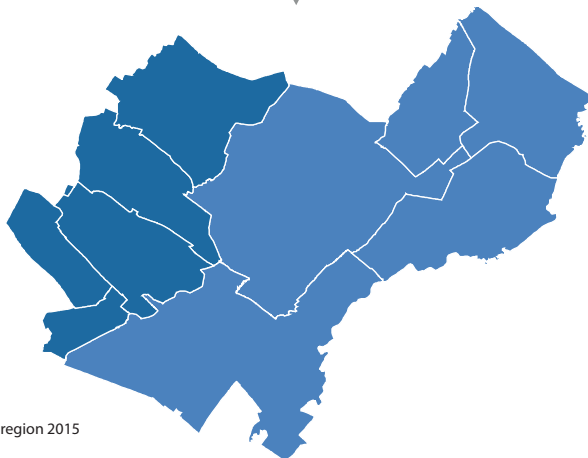


Abb. 2.1.5: Kleinregion 2015

2.1 REGIONSPORTRAITS



Abb. 2.1.6: Ebreichsdorf

EBREICHSDORF

Ebreichsdorf gilt als einzige Stadtgemeinde in der Kleinregion. Außerdem ist sie mit 10.654 EinwohnerInnen die bevölkerungsreichste Gemeinde. Ebreichsdorf spielt eine bedeutende Rolle für die umliegenden Gemeinden, da sie als Wirtschafts- und Bildungsstandort fungiert. Durch den geplanten Ausbau der Pottendorfer Bahnlinie wird die Zentrumsfunktion in Ebreichsdorf nochmal verstärkt. Auch durch den Einsatz von E-Carsharing versucht die Gemeinde, den Anteil an öffentlichen VerkehrsteilnehmerInnen zu erhöhen.^{2.1.18, 2.1.19}



Abb. 2.1.7: Pottendorf

POTTENDORF

Pottendorf grenzt an Ebreichsdorf und im Osten an das Burgenland. Die Gemeinde gliedert sich in vier Katastralgemeinden. Durch die Wasserkraft der Fischa und der Leitha konnte im Jahr 1801 in Pottendorf die erste Maschinenspinnerei Österreichs eröffnet werden. Dies brachte Arbeit in die Gemeinde. Heute ist Pottendorf mit 6.817 EinwohnerInnen die Wohngemeinde mit der zweitgrößten Bevölkerungszahl in der Kleinregion.^{2.1.20}



Abb. 2.1.8: Oberwaltersdorf

OBERWALTERSDORF

Die drittgrößte Gemeinde der Kleinregion ist Oberwaltersdorf. Durch den Golfclub Fontana ist sie Anziehungspunkt für Wohlhabende. Rundherum zahlreiche ortsprägende Villen entstanden. Dies hat das Siedlungsstrukturbild der Gemeinde in den letzten Jahren stark verändert und ließ die Grundstückspreise zu den teuersten in der Kleinregion werden. Auch die sozialen Gruppierungen sind vielfältiger geworden. Die Gemeinde liegt an der Triesting und im Wiener Becken. Die geringe Entfernung zur Stadt Baden bewegt die BewohnerInnen.^{2.1.21, 2.1.22}

2.1 REGIONSPORTRAITS



Abb. 2.1.9: Trumau

TRUMAU

Die Gemeinde liegt an jener Stelle der Triesting, die den trockenen Teil des Wiener Beckens vom feuchteren trennt. Bekannt ist der Ort durch das gleichnamige Schloss-Trumau, welches zahlreiche archäologische Relikte bewahrt. Außerdem werden mehrere Rebsorten angebaut und vorwiegend beim Heurigen verkauft. Durch die Ansiedlung großer Industrieflächen ist Trumau im wirtschaftlichen Sinne ein wichtiger Standort. Der Anteil an erneuerbaren Energien in der Gemeinde steigt stetig (Solarenergie, Biomasse).^{2.1.23}



Abb. 2.1.10: Mitterndorf an der Fischa

MITTERNDORF AN DER FISCHA

Mitterndorf an der Fischa liegt in der Mitterndorfer Senke, welche einen bedeutenden Grundwasserspeicher darstellt. Sie ist die wachstumsstärkste Gemeinde der Kleinregion. Dies macht sich dadurch bemerkbar, dass der Ort mit Moosbrunn zusammengewachsen ist. Die Gemeindegrenze verläuft somit durch das Siedlungsgebiet. Dies bringt natürlich große Herausforderungen mit sich, da das Gebiet im Osten noch nicht gut an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden ist. Doch auch der Siedlungsdruck auf die Gemeinde ist enorm.^{2.1.24}



Abb. 2.1.11: Blumau-Neurißhof

BLUMAU-NEURIßHOF

Die Gemeinde besteht aus den Ortschaften Blumau und Neurißhof. Sie weist einen besonders hohen Anteil an Siedlungsflächen auf, wodurch sie die Gemeinde mit der höchsten Bevölkerungsdichte ist. Ein Großteil des Gemeindegebiets dient als Truppenübungsplatz der Kaserne Großmittel. Außerdem wird Blumau-Neurißhof von der Piesting durchflossen. Das Ortsbild wird hauptsächlich von Arbeiter- und ehemaligen Offizierswohnbauten geprägt, welche während der Nutzung der Gemeinde als Standort für eine Munitionsfabrik entstanden sind.^{2.1.25}

2.1 REGIONSPORTRAITS



Abb. 2.1.12: Teesdorf

TEESDORF

Teesdorf identifiziert sich mit dem Weinbau sowie der alten Spinnerei, als Wahrzeichen. In der Gemeinde leben 1.761 EinwohnerInnen, wovon etwa 60% nicht in Teesdorf arbeiten, sondern in umliegende Städte pendeln. Jedoch schätzen die TeesdorferInnen den Zusammenhalt im Vereinsleben. Den größten Wirtschaftszweig stellt der ÖAMTC mit dem Fahrtechnikzentrum dar. Teesdorf verfügt über ein gutes Angebot an öffentlichen Schulen, weshalb es auch als kleines Bildungszentrum im Südwesten gehandelt wird. ^{2.1.26, 2.1.27, 2.1.28}



Abb. 2.1.13: Reisenberg

REISENBERG

Reisenberg erstreckt sich zwischen den Flüssen Fischa und Leitha und liegt direkt am Reisenbach. Auch hier gibt es eine starke PendlerInnenbewegung nach Wien. Außerdem fahren die ReisenbergerInnen oftmals nach Eisenstadt sowie Gramatneusiedl, da die soziale Infrastruktur nicht ausreichend ist. ^{2.1.29}



Abb. 2.1.14: Seibersdorf

SEIBERSDORF

Die Gemeinde besteht aus zwei Katastralgemeinden, Seibersdorf und Deutsch-Brodersdorf. 1956 wurde das österreichische Forschungszentrum in Seibersdorf errichtet. Hier wird sogar radioaktiver Abfall behandelt. Busse, welche nur den etwa 180 MitarbeiterInnen zur Verfügung stehen, bringen die Angestellten von Wien zum Forschungszentrum. Die zwei größten Ortschaften sind mit welchen aus dem Burgenland verwachsen. ^{2.1.30, 2.1.31}



Abb. 2.1.15: Tattendorf

TATTENDORF

Tattendorf hat 1.448 EinwohnerInnen und ist damit die kleinste Gemeinde der Kleinregion Ebreichsdorf. Hier wird ebenfalls Weinbau betrieben und in verschiedenen Heurigen ausgeschenkt. Durch den Bau von Windkraftanlagen ist die Gemeinde ein Vorbild für die Erzeugung von erneuerbaren Energien. ^{2.1.32, 2.1.33, 2.1.34}

2.1 EXKURS: UNABHÄNGIGE LISTEN



Abb. 2.1.16: BGM Gernot Pauer

PUL - Parteiunabhängige Liste Gernot Pauer - Blumau Neurißhof

Unter dem Vorsitz des aktuellen Bürgermeisters Gernot Pauer wurde vor 25 Jahren die Parteiunabhängige Liste (PUL) gegründet. Es hat sich eine kleine Gruppe an politikinteressierten Personen zusammengefunden, um der Parteiwirtschaft, dem Parteizwang und dem Parteibuch entgegen zu treten. In den Jahren 1995 bis 2000 war Gernot Pauer als Vizebürgermeister aktiv und seit 2000 als Bürgermeister. Die PUL ist ausschließlich in Blumau-Neurißhof aktiv und verbindet Personen mit unterschiedlichem ehemaligem Parteihintergrund mit dem Ziel, sich ausschließlich den Interessen der eigenen Gemeinde und deren Bevölkerung zu verpflichten. Diese Gruppe ist eine Interessengemeinschaft, ohne Mitgliedschaft, Zwänge und Vorgaben.

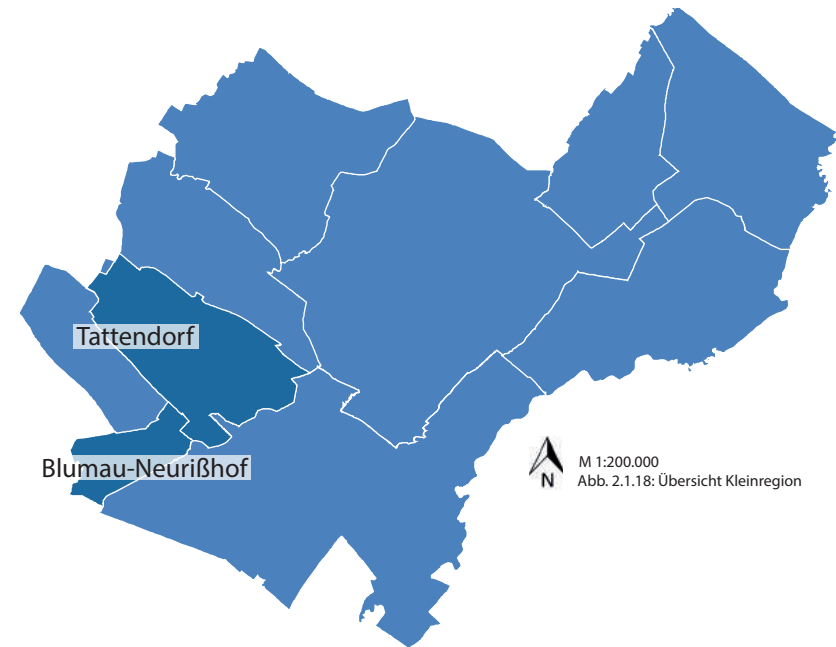
Bürgermeister Gernot Pauer ist sehr aktiv in der Gemeinde und arbeitet ständig an verschiedenen Projekten. Unter anderem wurde der Gemeindeamtsneubau, eine Arztpraxis, Kindergärten, der Seniorenclub, Straßenerweiterungen, Fitnessparcours und der Kollersaal umgesetzt.^{2.1.35}



Abb. 2.1.17: BGM Alfred Reinisch

UHL – Unabhängige Liste Alfred Reinisch - Tattendorf

Tattendorf ist die zweite Gemeinde in der Kleinregion Ebreichsdorf, in der eine Parteiunabhängige Liste die BürgermeisterIn stellt. Die UHL (Unabhängige Liste) welche im Jahr 1972 gegründet wurde wird durch den Bürgermeister Alfred Reinisch vertreten. Auch diese Gruppierung setzt sich ausschließlich für die Interessen der eignen Gemeinde ein. Schwerpunkte sind unter anderem die Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen (Senioren, Kinder und Jugendliche) und aller vorhandenen Vereine. Die Dorfgemeinschaft zu stärken ist ein weiteres Anliegen. Dies geschieht zum Beispiel durch die aktive Integration neuer Bewohner.^{2.1.36}



M 1:200.000

Abb. 2.1.18: Übersicht Kleinregion

HYPOTHESE

Wir glauben, dass sich die Bevölkerung der Gemeinden Blumau-Neurißhof und Tattendorf mehr Einsatz und Aufmerksamkeit von diesen bürgernahen Listen, als von den Großparteien erwartet. Diese Hypothese kann auch durch die geringe Größe der beiden Gemeinden unterstützt werden. Großparteien können bevölkerungsarmen Gemeinden nicht die gleiche Aufmerksamkeit, wie bevölkerungsreichen Gemeinden schenken. Da scheint es uns nur logisch, dass Blumau-Neurißhof und Tattendorf ihre Innenentwicklung und Organisation selbst in die Hand genommen haben.

2.2 RAUMSTRUKTUR

Die Strukturkarte stellt die räumlichen Charakteristika und Strukturen der Kleinregion Ebreichsdorf dar. Die Kleinregion befindet sich südlich von Wien und grenzt im Süd-Osten an das Burgenland. Das Zentrum der Kleinregion bildet die Stadtgemeinde Ebreichsdorf. Überregionale Zentren wie Baden, Wr. Neustadt und Wien haben aufgrund der Nähe zur Kleinregion einen großen Stellenwert für die BewohnerInnen. BewohnerInnen gehen nicht nur zum Arbeiten in die Städte, sondern gehen auch dort hin um ihre Einkäufe zu tätigen. Dies bringt jedoch auch Nachteile wie eine niedrige Kaufkraft und Abwanderungen mit sich.

Auffallend ist hierbei der Ost-West-Unterschied. Die einzelnen Gemeinden sind unterschiedlich in den Bereichen der Infrastruktur ausgestattet.

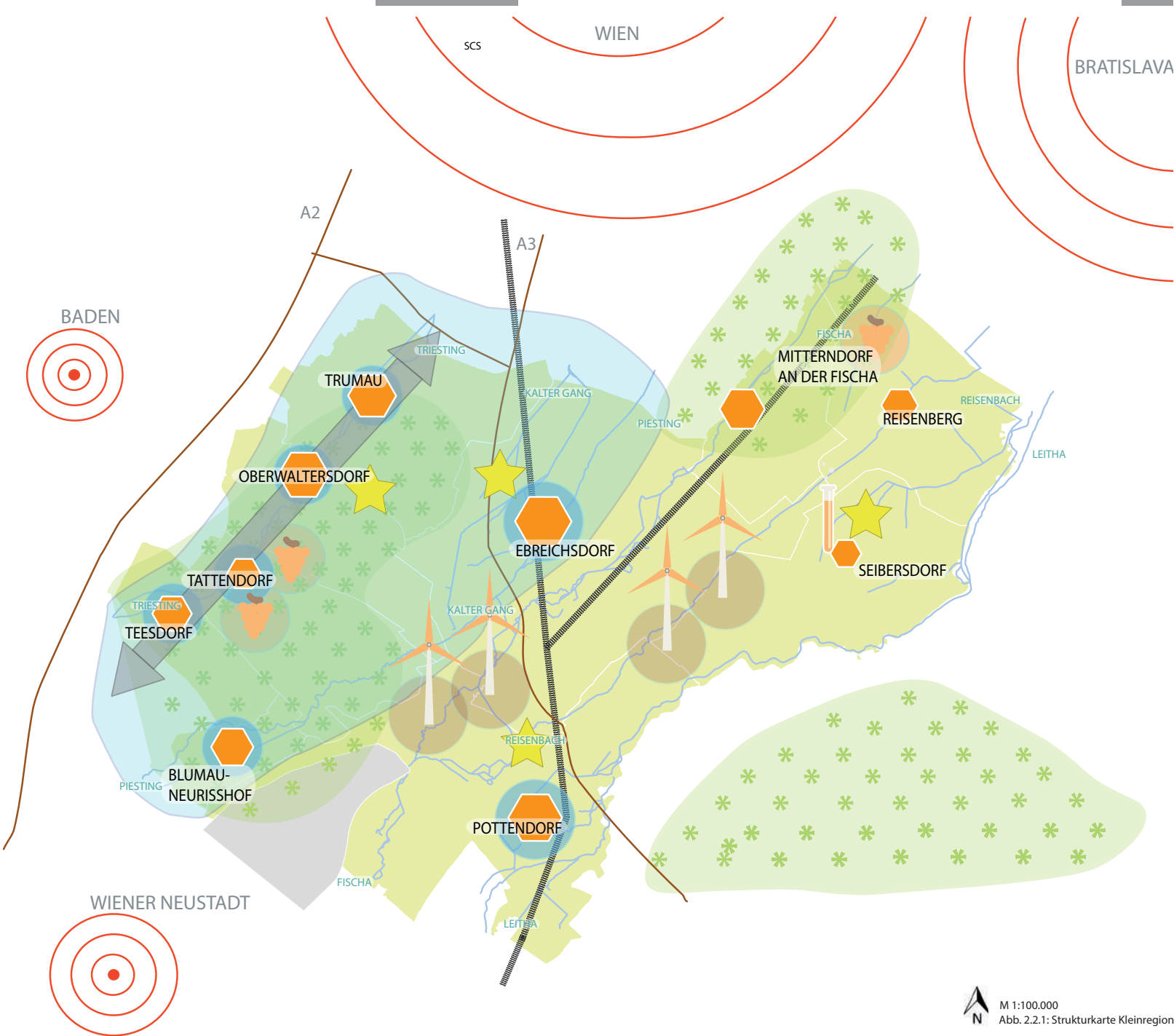
Die Verteilung von sozialer Infrastruktur ist anhand der Zentrengröße unterschiedlich stark ausgeprägt und unterliegt einem starken Gefälle in den östlichen Gemeinden. Wo hingegen die Siedlungsbereiche im Westen ineinander wachsen und somit eine qualitative soziale Infrastruktur gewährleisten.

Auch in der technischen Infrastruktur lässt sich die Kleinregion in heterogene Zonen gliedern. Die Nord-Süd-Achse ist in den Bereichen Öffentlicher Verkehr sowie Straßen, deutlich ausgeprägter vernetzt als die Ost-West-Verbindung.

Raumprägend sind vor allem die großräumigen Agrarflächen, die rund 80% der Gesamtfläche ausmachen. Diese dienen dem Getreideanbau im Osten sowie Weinanbau im Westen und Teilen des Ostens. Die Kleinregion Ebreichsdorf wird von den Flüssen Triesting, Piesting Leitha und der Fischa durchquert. Sie fließen von Norden in den Süden, und sind der Grund für die Ausweisung von mehreren HQ100 Zonen. Die Flüsse durchqueren die Region gleichmäßig und sind so sehr landschaftsprägend. Aufgrund der Lage in der Mittendorfer Senke weist die Region ein hohes Grundwasservorkommen auf. Das Letiha-Gebirge liegt zwar schon im angrenzenden Burgenland, bildet jedoch auch für die Kleinregion eine prägnante naturräumliche Grenze. Der Truppenübungsplatz der Kaserne Großmittel, welcher sich südwestlich in der Region befindet, stellt ein großes Sperrgebiet und gleichzeitig auch einen Lebensraum für Fauna und Flora dar. Die flache Ebene der Region eignet sich als Standort für Windparks. Die Natura 2000-Gebiete beschränken den Planungsspielraum raumprägend. Strukturgebend für die Kleinregion sind auch die diversen Ausflugsziele die sich gleichmäßig über den Raum verteilen. Das Forschungszentrum Seibersdorf hat einen hohen überregionalen Bekanntheitsgrad und kann somit als wichtige wirtschaftliche Struktur gesehen werden.^{2.2.1-2.2.13}

2.2 STRUKTURKARTE
Kleinregion Ebreichsdorf

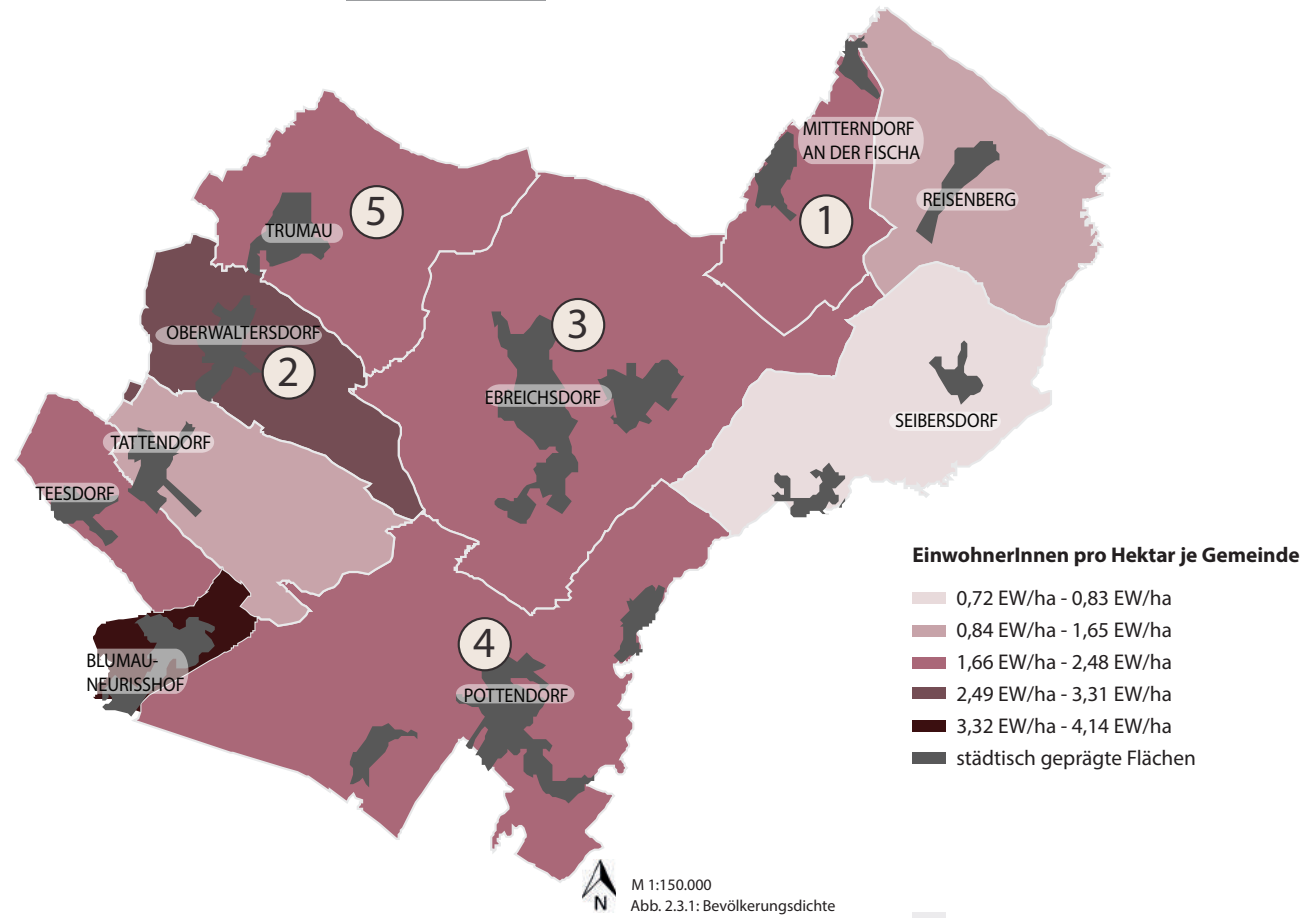
- Agrarfläche
- Weinanbaugebiet
- Schutzgebiet
- Wasserschutzgebiet
- HQ100 Zone
- Truppenübungsplatz
- Windpark
- Autobahn
- Bahntrasse
- Fluss
- Bundeslandgrenze NÖ-BGLD
- Siedlungsachse
- Siedlungszentrum
- Überregionales Siedlungszentrum
- Ausflugsziel
- Forschungszentrum Seibersdorf



2.3 BEVÖLKERUNGSDICHTE

Die Bevölkerungsdichten in der Kleinregion bewegen sich zwischen 0,72 und 4,14 EW/ha. Die meisten Gemeinden befinden sich in einem Dichtebereich von 1,66 bis 2,48 EW/ha. Dies lässt sich vor allem auf den Anteil städtisch geprägter Flächen je Gemeinde zurückführen. Besonders fällt dies zum Beispiel in der Gemeinde Blumau - Neurißhof auf. Hier ist ein großer Teil der Gemeinde von Siedlungsflächen bedeckt.

Die Bevölkerungsdichten in der Kleinregion variieren zwischen 0,72 und 4,14 EW/ha. Die meisten Gemeinden befinden sich in einem Dichtebereich von 1,66 EW/ha. Dies lässt sich vor allem auf den Anteil städtisch geprägter Flächen je Gemeinde zurückführen. Besonders fällt dies zum Beispiel in der Gemeinde Blumau - Neurißhof auf. Hier ist ein großer Teil der Gemeinde von Siedlungsflächen bedeckt. Natürlich darf nicht auf die Dichte der Bebauung in den Siedlungsgebieten vergessen werden. Die Bevölkerungsdichten in der Kleinregion variieren zwischen 0,72 und 4,14 EW/ha. Die meisten Gemeinden befinden sich in einem Dichtebereich von 1,66 EW/ha. Dies lässt sich vor allem auf den Anteil städtisch geprägter Flächen je Gemeinde zurückführen. Besonders fällt dies zum Beispiel in der Gemeinde Blumau - Neurißhof auf. Hier ist ein großer Teil der Gemeinde von Siedlungsflächen bedeckt. Natürlich darf nicht auf die Dichte der Bebauung in den Siedlungsgebieten vergessen werden.^{2.3.1}



Gemeinden mit dem höchsten mittleren jährlichen Bevölkerungswachstum 2011-2016

- ① Mitterndorf
- ② Oberwaltersdorf
- ③ Ebreichsdorf
- ④ Pottendorf
- ⑤ Trumau

Gemeinden mit dem höchsten mittleren jährlichen Bevölkerungswachstum 1981-2016

1. Oberwaltersdorf
2. Mitterndorf
3. Blumau-Neurißhof
4. Ebreichsdorf
5. Trumau

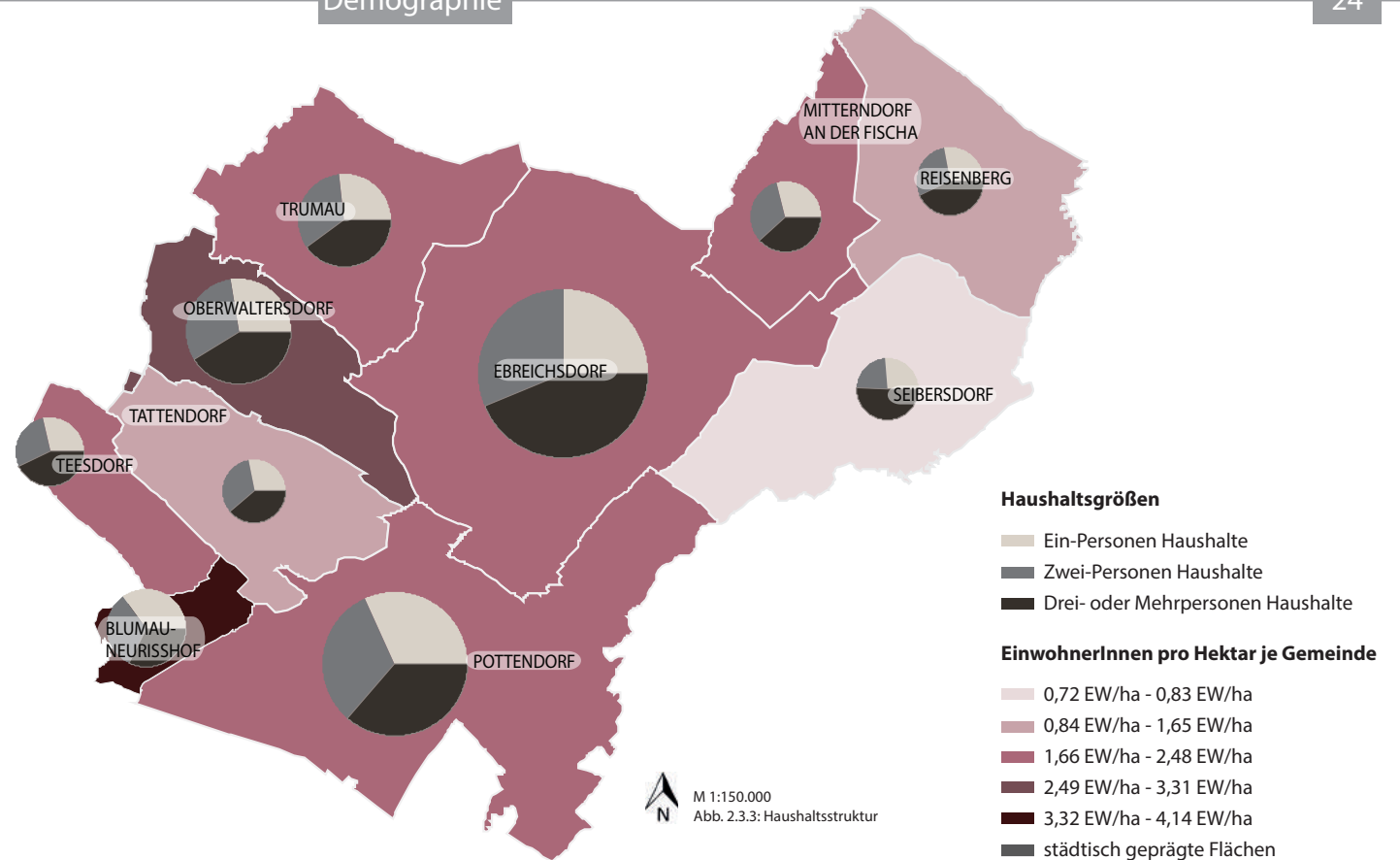
2.3 HAUSHALTSSTRUKTUR

Die Haushaltsgrößen innerhalb der Kleinregion variieren nicht besonders stark, es lässt sich allerdings ein größerer Anteil an Einfamilienhaushalten in stärker städtisch geprägten Gemeinden wie Blumau-Neurißhof (Anteil städtisch geprägter Flächen: 36% [Durchschnitt Kleinregion: 9,6%]) oder Oberwaltersdorf und Mitterndorf (beide 10% städtisch geprägte Flächen) bemerken.

Zukünftig wird es eine starke Veränderung der Haushaltsgrößen in Richtung der Einpersonenhaushalte geben. Niederösterreich wird im Anstieg der Einfamilienhaushalte bis 2031 mit einem Plus von 36,1% im Bundesdurchschnitt liegen. Dennoch wird die Nachfrage nach verhältnismäßig kleinen, leistbaren Wohnflächen steigen. Die Hauptgründe für den Anstieg des Bedarfes werden durch Verwitwung und Scheidung allein lebende Menschen sein. Die Herausforderung wird für Regionen wie Ebreichsdorf, in denen viele Menschen in Einfamilienhäusern leben, erstens die weitere Nutzung dieser und folglich die Unterbringung derer, die, sei es kurzfristig oder nicht, in für Einzelpersonen preislich und flächenmäßig angemessenen Wohnungen sein.^{2.3.2}

FAZIT:

Die Herausforderung wird für Regionen wie Ebreichsdorf, in denen viele Menschen in Einfamilienhäusern leben, erstens die weitere Nutzung dieser und folglich die Unterbringung derer, die, sei es kurzfristig oder nicht, in für Einzelpersonen preislich und flächenmäßig angemessenen Wohnungen sein.



Vergleich gesamt Österreich

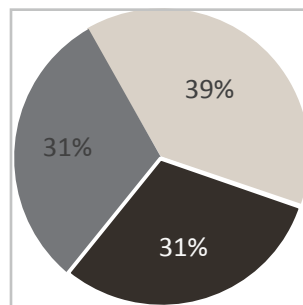


Abb. 2.3.2: Vergleich Haushaltsstruktur Österreich - Kleinregion

Bevölkerung Bezirk Baden 2016

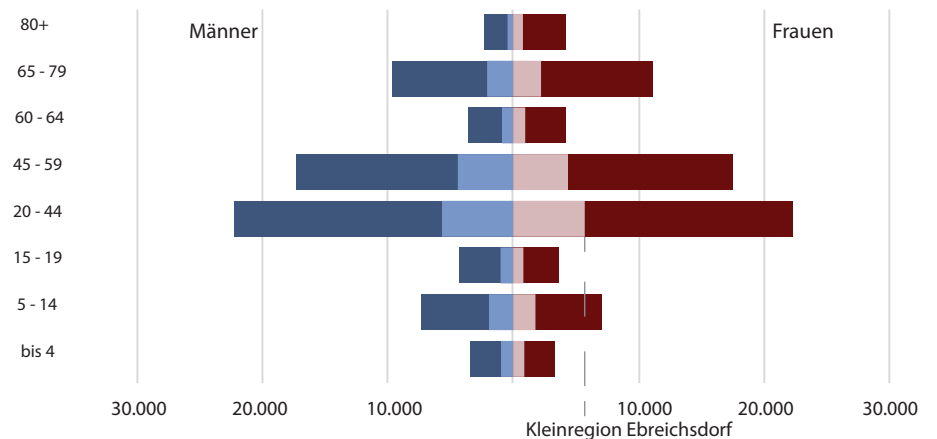


Abb. 2.3.4: Bevölkerung Bezirk Baden 2016

2.3 BEVÖLKERUNGS-ENTWICKLUNG

Aus dem Diagramm Bevölkerungsentwicklung 1900 - 2015 lässt sich herauslesen, dass das stärkste zahlenmäßige Bevölkerungswachstum ab den 1980er Jahren stattgefunden hat. Besonders Ebreichsdorf, Oberwaltersdorf und Trumau wachsen seit diesem Jahrzehnt stetig. In den kleineren Gemeinden scheint sich wenig verändert zu haben, wirft man jedoch einen Blick auf Mitterndorf an der Fischa, welches bevölkerungszahlentechnisch 1900 ganz unten in der Rangordnung stand, bemerkt man, dass die Bevölkerung dieser Gemeinde langsam aber stetig angestiegen ist und um 1985 die erste Gemeinde überholt und sich bis 2005 an den fünften Platz der 10 gereiht hat. Auch Blumau-Neurißhof hat sich trotz eines kleinen Abfalls zwischen 1950 und 1990 in der letzten Jahren wieder vergrößert.^{2,3,4}

Generell lässt sich ein Anstieg im Bevölkerungswachstum erkennen, das ab den 90er Jahren besonders rasant fortzuschreiten scheint. Von 2015 bis 2075 wird sich laut ÖROK-Prognosen die Bevölkerung des Bezirks Baden um 25% vergrößern.^{2,3,3}

Bevölkerungsprognose 2015-2075 Bezirk Baden

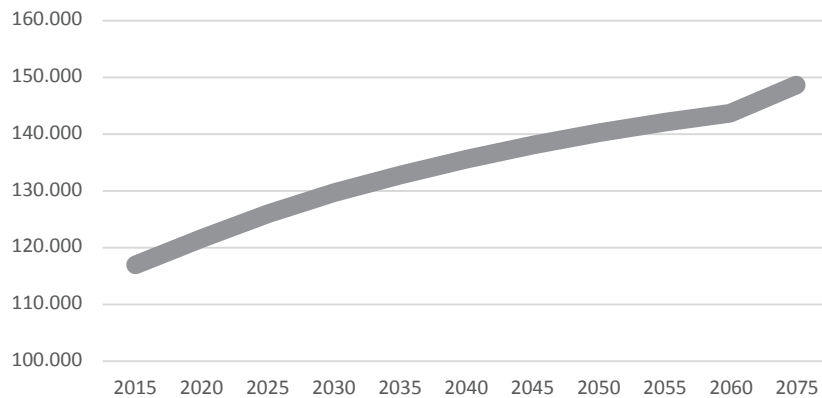


Abb. 2.3.5: Bevölkerungsprognose Bezirk Baden 2015-2075

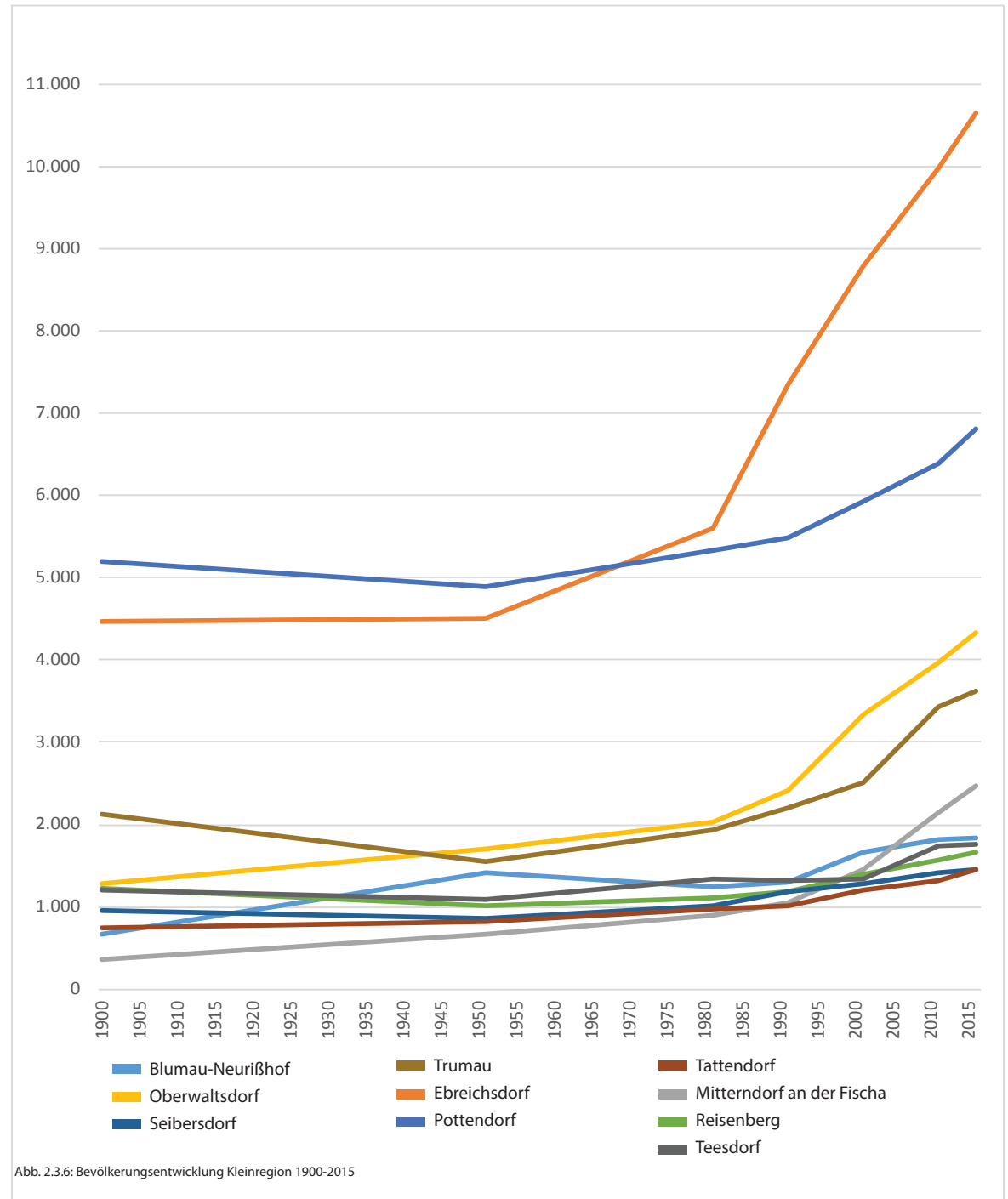


Abb. 2.3.6: Bevölkerungsentwicklung Kleinregion 1900-2015

2.3 WACHSTUMSFAKTOREN

Betrachtet man das Bevölkerungswachstum in den Gemeinden genauer, so lassen sich gewisse Faktoren, die dieses stärker oder schwächer beeinflussen, feststellen.

Am Ende jeden Jahres ergibt sich eine Veränderung der Bevölkerungszahlen, die sich aus der Geburtenbilanz, dem Außenwanderungssaldo und dem Binnenwanderungssaldo einer Gemeinde zusammensetzt. In den Diagrammen wird der Beitrag dieser Faktoren zur Veränderung der Bevölkerungsveränderung veranschaulicht. Dabei lässt sich deutlich erkennen, dass in den meisten Gemeinden die Geburtenbilanz einen geringeren Beitrag zum Bevölkerungswachstum leistet als Wanderungsaktivitäten.^{2.3.5}

Besonders in Wachstumsgemeinden wie Mitterndorf, Oberwaltersdorf, Ebreichsdorf und Pottendorf machen Binnen- und Außenwanderungen einen großen Teil des Wachstums aus. In Pottendorf ist besonders die negative Geburtenbilanz in beiden Jahren auffällig. Dennoch ist gerade Pottendorf stark gewachsen.

Diese Entwicklungen könnten insbesondere weitere Zeichen der Ausweitung des Speckgürtels um Wien in die Kleinregion Ebreichsdorf sein.

Wachstums-/Schrumpfungsfaktoren 2014

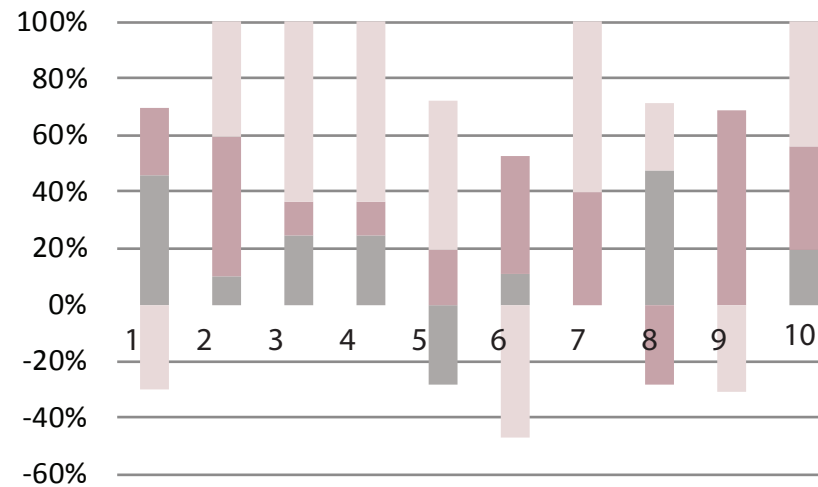


Abb. 2.3.7: Wachstums-/Schrumpfungsfaktoren 2014

Wachstums-/Schrumpfungsfaktoren 2015

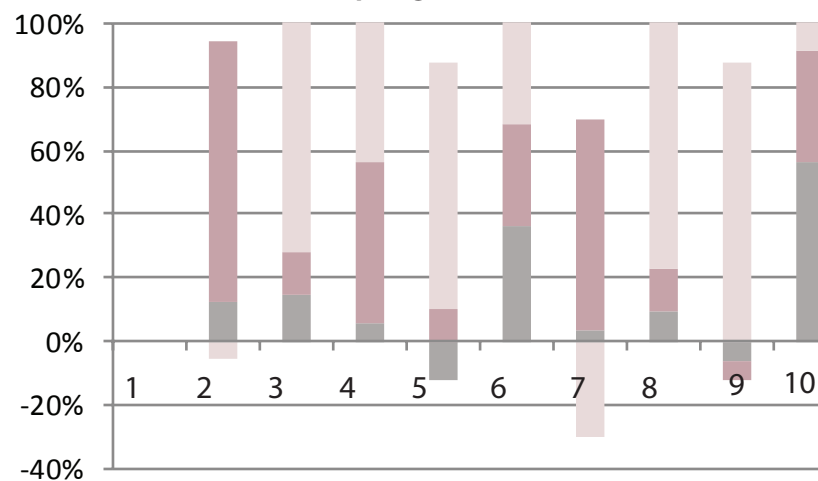


Abb. 2.3.8: Wachstums-/Schrumpfungsfaktoren 2015

Anteil der Veränderung

- Außenwanderungen
- Binnenwanderungen
- Geburtenbilanz

Gemeinden

- 1 - Blumau-Neuðhof
- 2 - Mitterndorf an der Fische
- 3 - Pottendorf
- 4 - Seibersdorf
- 5 - Teesdorf
- 6 - Ebreichsdorf
- 7 - Oberwaltersdorf
- 8 - Reienberg
- 9 - Tattendorf
- 10 - Trumau

2.4 TYPOLOGIE & STÄDTEBAULICHE MERKMALE

Die Kleinregion Ebeichsdorf weist Ortschaften relativ ähnlicher Größenordnung auf, wodurch sich auch die städtebaulichen Strukturen ähnlich sind. Zur Demonstration dieser wurde hier die Hauptsiedlungszone der Gemeinde Pottendorf ausgewählt.

Folgende städtebauliche Charakteristika lassen sich in beinahe allen Gemeinden erkennen:

Verdichtete Blockrandbebauung im Siedlungskern: Diese Strukturen lassen sich oft bis ins 19. Jahrhundert zurückführen. Entlang von den Ortskern durchziehenden Straßen finden sich ein- bis zweistöckige Gebäude mit primärer Wohnnutzung und von der Straße abgewandten Gärten. Oft grenzen diese Gebäude direkt aneinander.^{2.4.1}

Mehrfamilienhäuser und nachverdichtete Flächen an Übergangszonen bilden oft die Übergänge zu Einfamilienhäusern. Diese finden sich in allen Gemeinden zu einem größeren oder kleineren Anteil. Sie werden von einzelnen Familien bewohnt, bieten die geringste Dichte an Wohnraum und bergen das höchste Risiko der Zersiedelung (siehe Zersiedelung). Mit dem Bau von Einfamilienhäusern geht auch der Bau von Erschließungsstraßen einher, wodurch pro Person noch mehr Boden versiegelt wird.

Gewerbeflächen finden sich meist am Rand der Orte. Meistens siedeln sich mehrere Betriebe an einer Stelle an, da die nötige Infrastruktur entweder schon gegeben ist oder geteilt werden kann.



Abb.2.4.1: Blockrandbebauung

**Verdichtete
Blockrandbebauung
typisch dörfliche
Ortskernstrukturen**



Abb. 2.4.2: Einfamilienhäuser

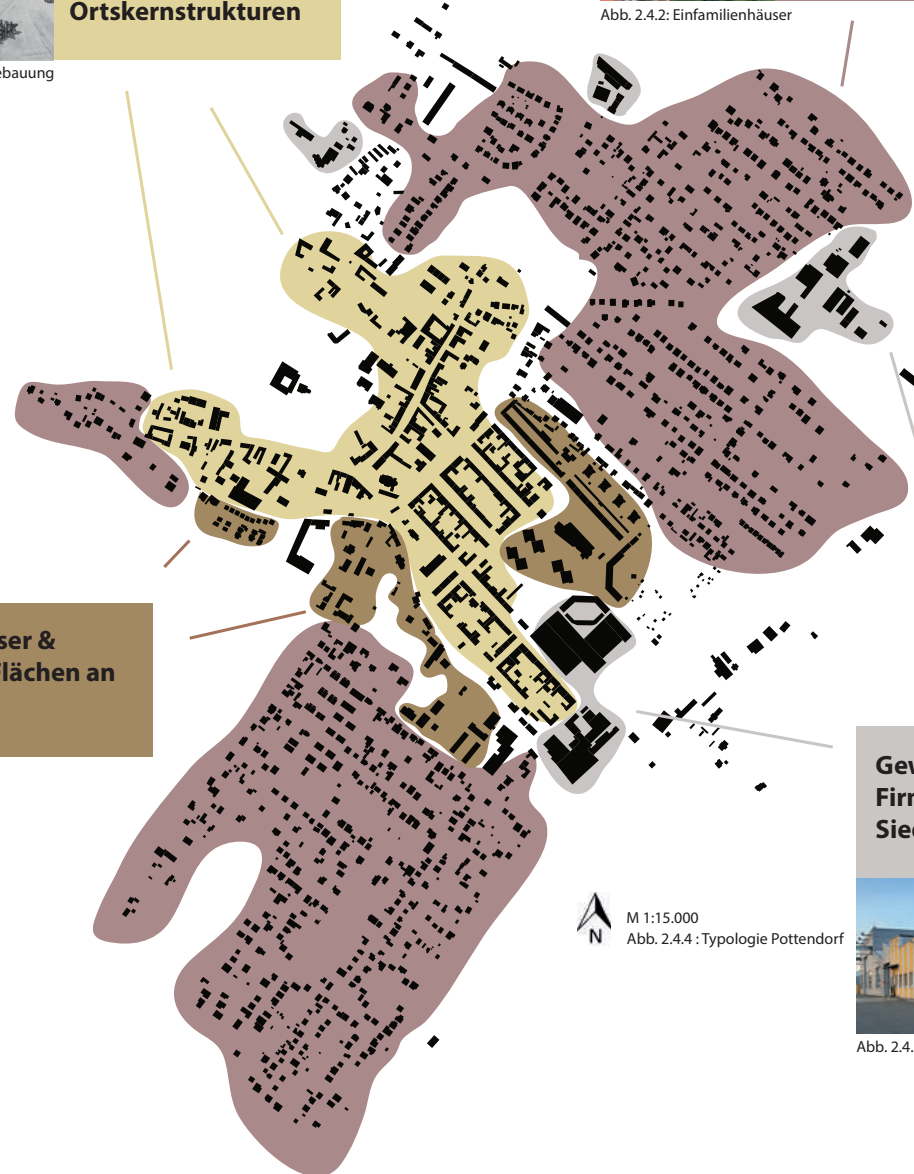
**Einfamilienhäuser am
Siedlungsrand
geringe GFZ**

**Mehrfamilienhäuser &
nachverdichtete Flächen an
Übergangszonen**

Dichtegrad

hoch

niedrig



**Gewerbe- &
Firmengebäude am
Siedlungsrand**



Abb. 2.4.3: Industrie

2.4 FLÄCHENVERTEILUNGEN

Die Flächenverteilung zeigt ein eindeutiges Überwiegen von Ackerflächen in der Region. Die landwirtschaftlich geprägten Flächen machen 80% der gesamten Fläche aus. Für die Region bedeutet das ein starkes Vorhandensein des primären Sektors auf der einen Seite, auf der anderen Seite sind diese Flächen nicht unbegrenzt für die Bevölkerung zugänglich.

Da der Anteil an Ackerflächen so groß ist, sind die Landbedeckungsklassen nach Corine im ersten Diagramm in die übergeordneten Kategorien bebaute Flächen, Wälder und naturnahe Flächen, Wasserflächen, Ackerflächen und sonstige landwirtschaftliche Nutzungen aufgeteilt. Waldflächen sind im Vergleich zu vielen anderen Teilen Österreichs spärlich vorhanden.

Der Wienerwald und das Leithagebirge sind die nächsten großen bewaldeten Flächen, reichen aber nicht mehr in die Kleinregion (siehe Freiraumbezüge). Dauerkulturen sind in dieser Region jene Bereiche, die besonders vom Weinbau geprägt sind.^{2.4.2}

Im zweiten Diagramm sind aufgrund der besseren Sichtbarkeit alle Unterkategorien bis auf die Ackerflächen zusammengefasst. Zu sehen sind die Anteile der jeweiligen Landbedeckungsklassen an der Gesamtfläche der Region abzüglich der Ackerflächen.

Der Siedlungsraum in der Region beschränkt sich grundsätzlich auf die hier als städtisch geprägt ausgewiesenen Flächen und kann durch diese repräsentiert werden.

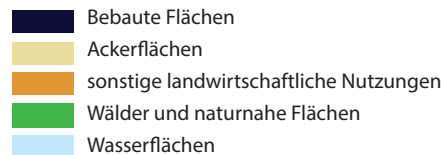
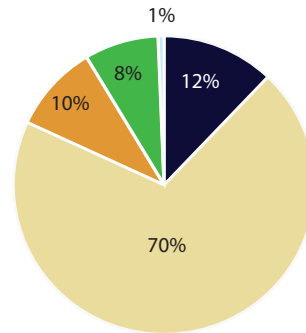
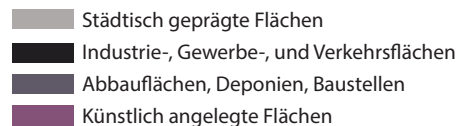


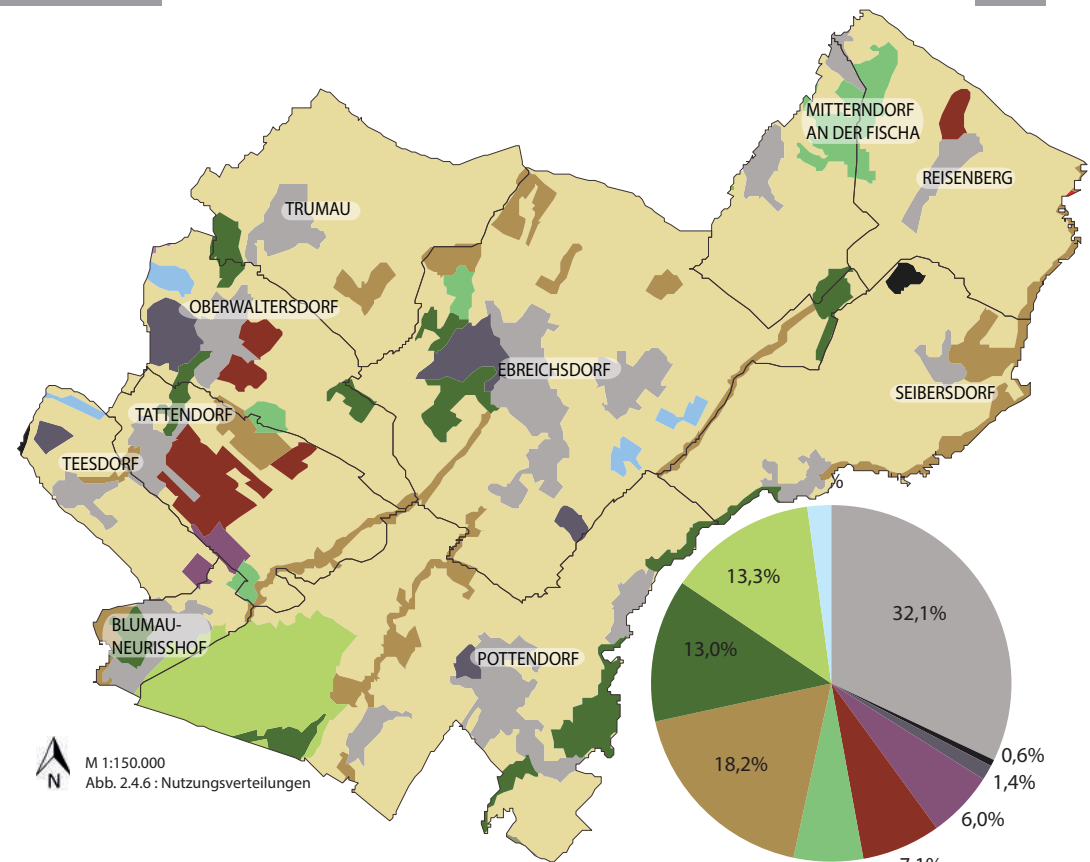
Abb. 2.4.5: Flächenbedeckungsanteile in übergeordneten Kategorien

70% Ackerflächen



Heterogene landwirtschaftliche Flächen bezeichnen einjährige Kulturen in Verbindung mit Dauerkulturen, land- und forstwirtschaftliche Flächen oder komplexere landwirtschaftliche Tätigkeiten. Auffällig ist hier, dass diese besonders entlang der Fließgewässer im Gebiet vorkommen. Diese dürften daher vor allem die gepflegte Uferbewachung darstellen.

FAZIT: Für den Siedlungsraum entscheidend sind besonders jene Stellen, an denen Siedlungsräume und andere Landnutzungen aneinandergrenzen.



M 1:150.000
Abb. 2.4.6: Nutzungsverteilungen

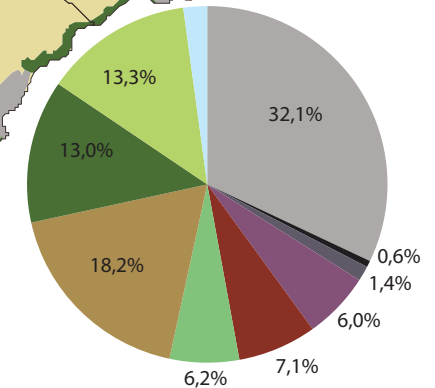


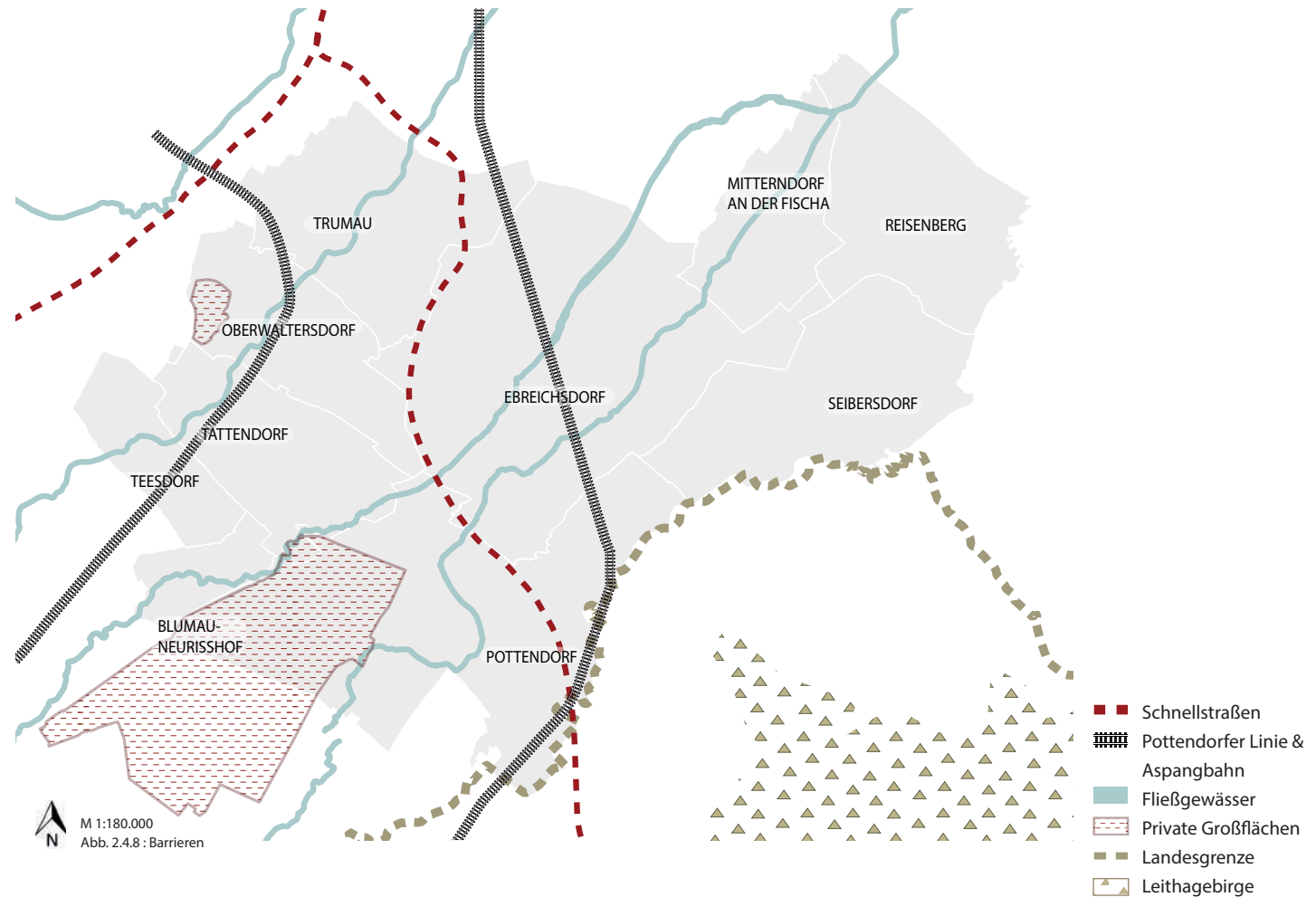
Abb. 2.4.7: Flächenbedeckungsanteile ohne Ackerflächen

Da der Großteil des Raumes bereits von Ackerflächen geprägt ist, sollte man die Ausbreitung dieser über Waldflächen, Kraut-/Strauchvegetation, Dauerkulturen und andere unbebaute Flächen möglichst hemmen, um die Heterogenität der Landschaft und des Raumes zu bewahren. Genauso sollte bei der Siedlungsentwicklung darauf geachtet werden, diese Flächen, vor allem die spärlich vorhandenen Waldflächen, nicht schrumpfen zu lassen.

2.4 BARRIEREN & ZERSCHNEIDUNGEN

Bei den Barrieren im Gebiet kann zwischen natürlichen und geschaffenen unterschieden werden. In die natürlichen Barrieren fallen vor allem die Flüsse Piesting, Triesting, Fischa und Leitha, die von Nord-Osten nach Süd-Westen die Kleinregion durchziehen. Zwar sind sie keine besonders breiten Flüsse, allerdings schränken sie den Siedlungsraum ein, indem Hochwasserschutzzonen ausgewiesen werden mussten. Dennoch sind sie auch als Vorteil zu sehen, da zum Beispiel entlang der Triesting ein idyllischer Radweg verläuft und das Hobby - Fischen in diesen Flüssen besonders bleibt ist.

In der Kleinregion dominieren menschlich geschaffene Barrieren gegenüber der Natürlichen, da sich im Unterschied zu vielen anderen Regionen Österreichs weder Gebirgszüge noch Hügellandschaften, die durchdrungen oder überwunden werden müssten, durch das Gebiet ziehen. Eine flächige Art der Barriere, die hier nicht in der Karte ausgewiesen ist (da sie beinahe überall zu finden ist), die allerdings gut in „Flächenverteilungen“ sichtbar wird, sind die Ackerflächen und sonstige landwirtschaftliche Flächen, die 80% der Kleinregion bedecken. Rein physisch sind diese zugänglich, jedoch Besitz von BäuerInnen und in bewirtschaftetem Zustand im Vergleich zu Wäldern nicht einfach begehbar. Somit bleiben der Bevölkerung relativ wenige tatsächlich als solche nutzbare Freiflächen und Erholungsräume. ^{2.4.3}



Weitere unzugängliche bzw. private Flächen stellen der Truppenübungsplatz Großmittel und auch der Golfclub Fontana, der nur mit Mitgliedschaft zugänglich ist, dar.

Nicht zu vergessen sind linienhafte Zerschneidungen der Landschaft wie die A3 und die A2, die in Nord- Südrichtung den Raum durchtrennen und so auch einige Schnittstellen mit den Flüssen haben. In ähnlicher Richtung verlaufen die Aspangbahn und Pottendorfer Linie. Übergänge finden sich eigentlich auch nur dort, wo Straßen diese kreuzen, was es nur dem Menschen möglich

macht diese jederzeit sicher zu überqueren. Besonders der Ausbau der Pottendorfer Linie könnte zu einer stärkeren Barrierewirkung führen, da die Trasse in Zukunft auf einer Anhöhe von über vier Metern angelegt sein wird.

FAZIT: Naturräumliche Elemente stellen in der Region mäßige Barrieren dar. Umso mehr haben hier Besitzverhältnisse große Flächen unzugänglich gemacht. Auch linienhafte Elemente, die einerseits wichtige Verbindungen darstellen, zerschneiden Landschaft, Natur- und Siedlungsraum.

2.4 SIEDLUNGSVERFLECHTUNGEN

Die Kleinregion Ebreichsdorf ist geprägt von Siedlungskonzentrationen entlang bestimmter Achsen. Diese Achsen können Gewässer sein, die das Gebiet durchziehen und entlang welcher sich Ortschaften gebildet haben. Früher waren Fließgewässer unter anderem aufgrund der Transportfunktion und des Betreibens von Mühlen relevant. Auch in der Region Ebreichsdorf sind alte Siedlungskerne erhalten geblieben, um die sich Ortschaften herum ausgeweitet haben.

Die Siedlungskerne vieler Gemeinden wachsen vor allem heutzutage oft entlang von Verkehrsachsen. Betroffene Gemeinden, deren Ortschaften aufeinander zuwachsen, sind hier grob abgebildet. Im Süden der Kleinregion sind zum Beispiel Wampersdorf mit Wimpassing an der Leitha im Burgenland oder Deutsch Brodersdorf mit Mitterndorf an der Fischa mit der Mitterndorfsiedlung bei Moosbrunn, durch die nun eine Gemeindegrenze verläuft, ist ein besonders gutes Beispiel hierfür.

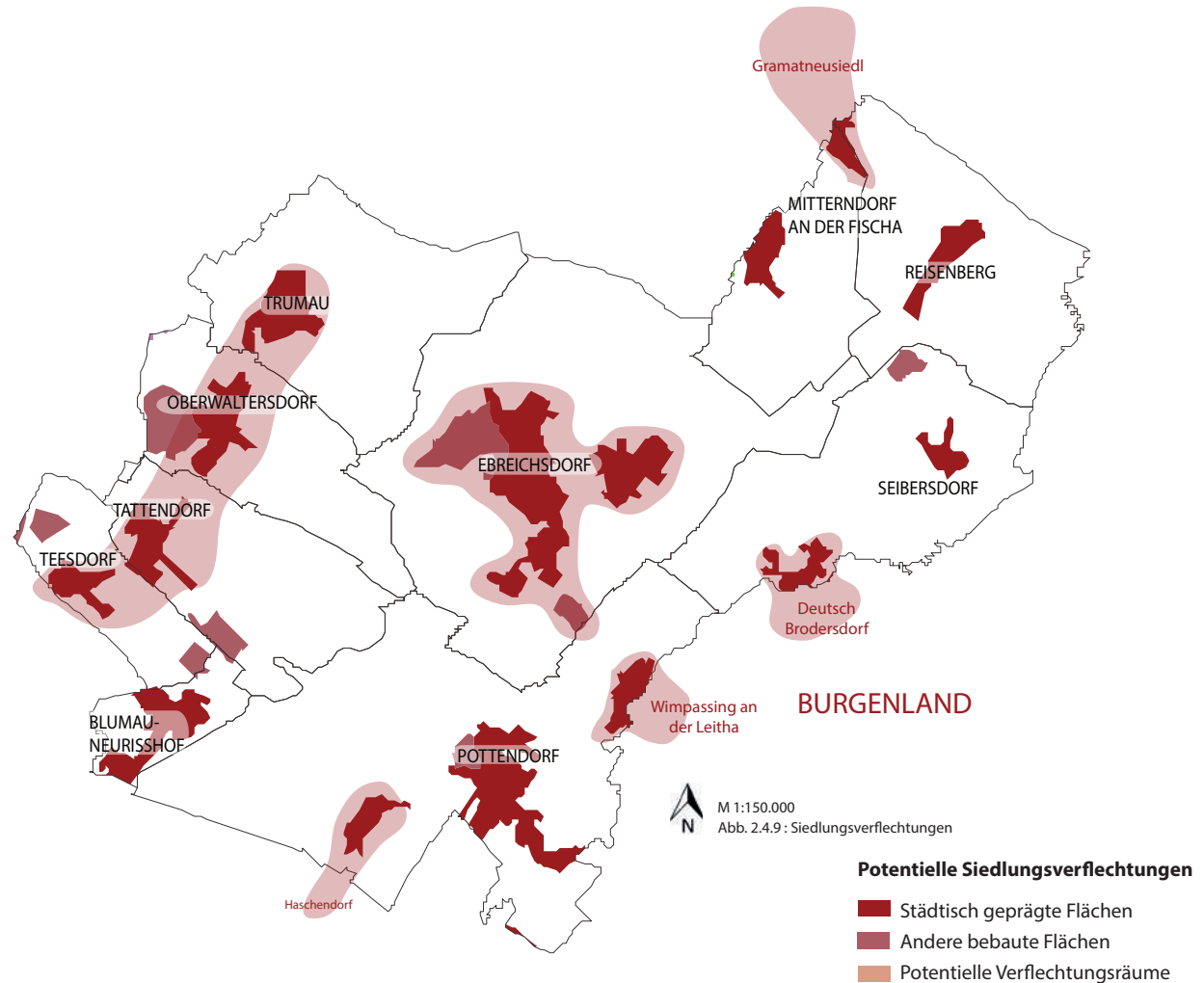
Ein Grund für diese Entwicklung könnten unter anderem die Zersiedlung und das starke Wachstum einiger Gemeinden sein.

FAZIT:

Einige der Ortschaften in der Kleinregion weisen eine Tendenz auf, aufeinander zu zu wachsen.

Doch nicht nur Ortschaften innerhalb der Region wachsen aufeinander zu, auch über die Grenze des Bundeslandes hinaus verwachsen Siedlungsgebiete unterschiedlicher Größe miteinander.

Besonders für diese Gemeinden wird überregionale Kooperation bedeutend sein.



2.4 ZERSIEDELUNG

Zersiedelung der Landschaft hat negative Folgen für den Naturraum. Das unvermehrbares Gut Boden kann aufgrund unkontrollierter Siedlungsentwicklung dauerhaft verloren gehen. Nicht nur durch den Bau von Häusern, sondern auch für die notwendigen Erschließungs- und Versorgungssysteme wird Boden verdichtet, werden Naturräume zerschnitten und wird das Landschaftsbild immer weiter zerstört. Besonders in Regionen, die den Zuzug von Menschen mit dem Traum vom Einfamilienhaus in infrastrukturell gut versorgten Gebieten spüren, kann dies zum Problem werden. Es lässt sich in einigen Gemeinden in der Kleinregion eine Siedlungsausweitung entlang bestimmter Achsen bemerken. Vor allem entlang von Verkehrsachsen, die in Richtung zentraler Orte führen, lässt sich eine vermehrte Siedlungsentwicklung bemerken. Hier sind die fünf am stärksten wachsenden Ortschaften, deren neu zugewachsene Siedlungsgebiete und die Ausbreitungstendenzen in bestimmte Richtungen, sowie räumliche Barrieren und nachverdichtete Gebiete abgebildet.

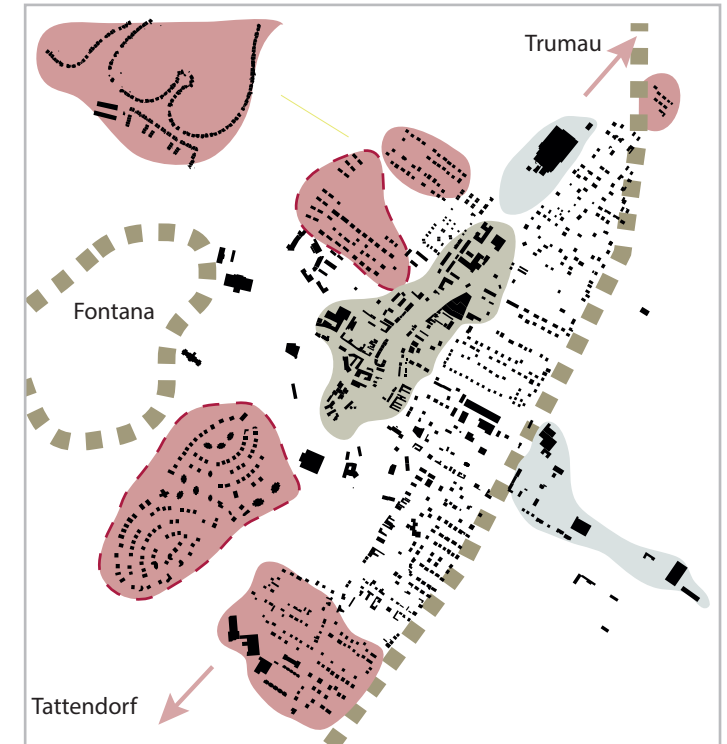
FAZIT:

Siedlungswachstum ist ein regulierbarer Faktor. Durch Früherkennung von Zersiedelungstendenzen kann verhindert werden, dass der Siedlungsraum ungünstige Formen annimmt. Eines der Hauptprobleme wird der Spagat zwischen der Nachfrage an neuem Wohnraum, wobei vor allem Grundstücke zum Bau von Einfamilienhäusern gefragt sind, und der Verhinderung von hohem Flächenverbrauch sein.

Ebreichsdorf



Oberwaltersdorf



M 1:28.500
Abb. 2.4.10: Zersiedelung Tattendorf

Legende

- Zersiedelungsgefahr
- Ortskern / ältere Strukturen
- Räumliche Barrieren
- Ausbreitungsrichtung
- Gewerbegebiet
- nachverdichteter Ortsteil
- neuer als 2004



M 1:28.500
Abb. 2.4.11: Zersiedelung Ebreichsdorf

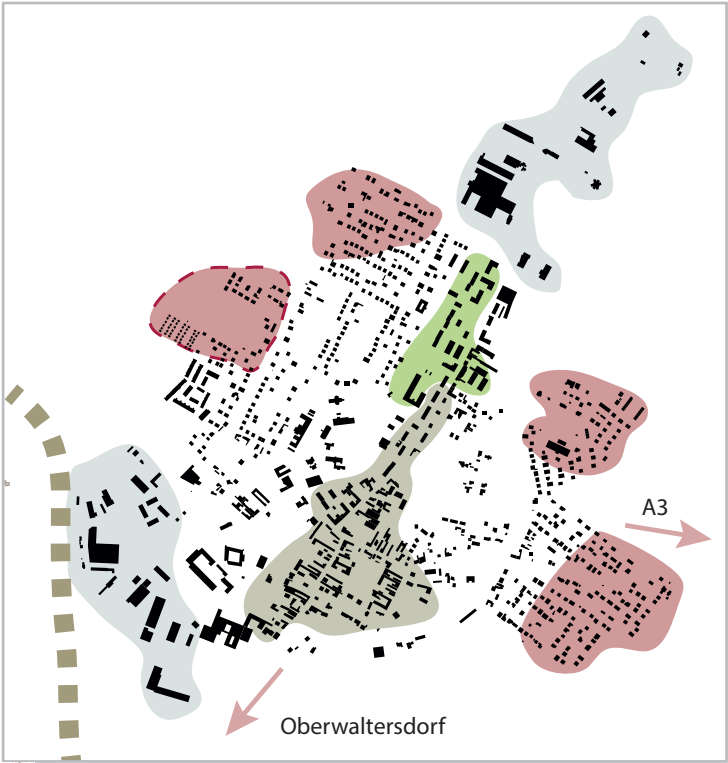
2.4 ZERSIEDELUNG

Mitterndorf



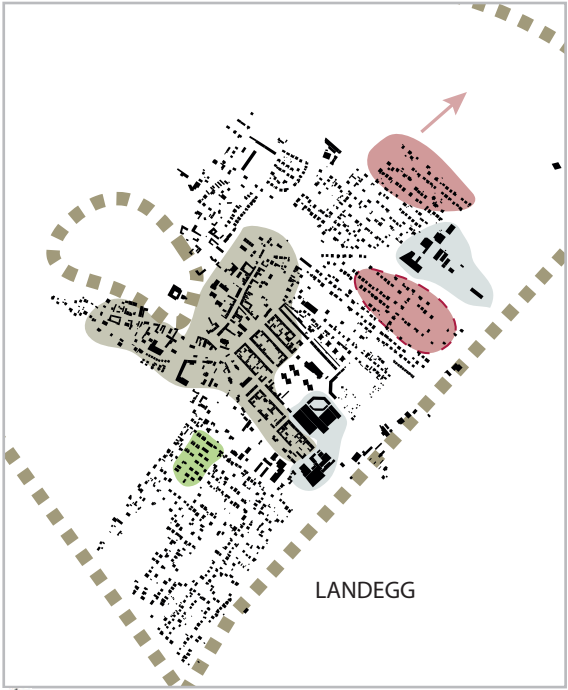
M 1:28.500
Abb. 2.4.12 : Zersiedelung Mitterndorf an der Fischa

Trumau



M 1:28.500
Abb. 2.4.13 : Zersiedelung Trumau

Pottendorf



M 1:28.500
Abb. 2.4.14: Zersiedelung Pottendorf

- Legende**
- Zersiedelungsgefahr
 - Ortskern / ältere Strukturen
 - räumliche Barrieren
 - Ausbreitungsrichtung
 - Gewerbegebiet
 - nachverdichteter Ortsteil
 - neuer als 2004

2.4 EXKURS: FRANK STRONACH

Frank Stronach, der österreichweit in den letzten Jahren vor allem durch seine politische Karriere Bekanntheit erlangt hat, ist in Ebreichsdorf und Oberwaltersdorf bereits seit den 1990ern mit Projekten wie dem Magna Racino oder dem Golfclub Fontana und zugehörigen Wohnbauprojekten am Werk.

In Oberwaltersdorf kaufte Stronach 1994 das Schloss, den zugehörigen Park und errichtete den angrenzenden Golfclub Fontana (der sich gemeinsam mit dem Schloss seit 2014 in Besitz des ehemaligen Magna Vorstandschefs Siegfried Wolf befindet) mit zugehörigem Clubrestaurant, die Magna Europazentrale und eine Tennishalle sowie Luxuswohnflächen unweit vom Siedlungskern der Gemeinde.^{2.4.4}

Das Magna Racino in Ebreichsdorf ist eine Trabrennbahn und ist mit einem "Entertainmentcenter" für Veranstaltungen ausgestattet. Auch hier werden gerade um den eigens geschaffenen "Lake Frank" Grundstücke verkauft, auf denen zukünftige EigentümerInnen die Möglichkeit zu bauen haben.

Inzwischen belaufen sich die von ihm errichteten und für Projekte reservierten Flächen in Oberwaltersdorf auf rund 195ha (14% der gesamten Gemeindefläche) und in Ebreichsdorf auf rund 149ha.

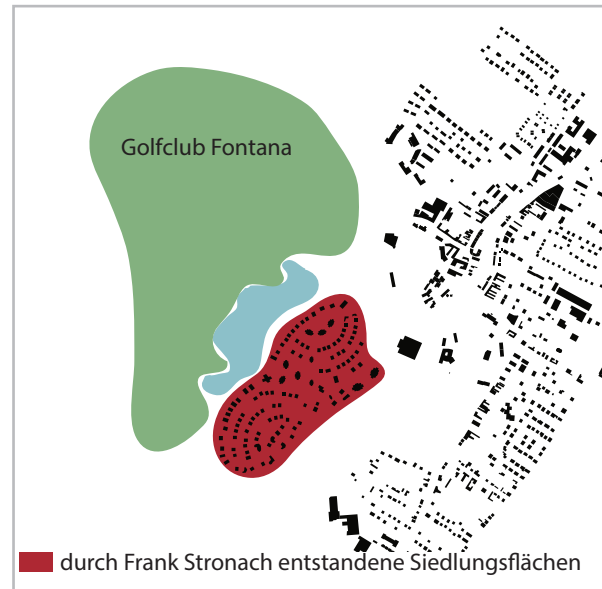
Angesichts der Größe dieser Flächen ist im Hinblick auf ein Entwicklungskonzept kurz festzuhalten, was dies für die Gemeinden bedeuten kann.

In der Planung des Magna Racino, das Stronach im Vergleich zu seinem Vorhaben, eine 150 Meter hohe begehbare Weltkugel aufzustellen realisieren konnte, gab es in Hinblick auf Naturschutz "prompt eine Rüge der EU wegen Missachtung des Umwelt- und Wasserrechts"^{2.4.5} für das Land Niederösterreich.^{2.4.5}

Die beim Fontana Golfclub errichteten Häuser und Villen wurden als zum Golfplatz nahe gelegener Luxuswohnraum 20% über dem lokalen Marktpreis verkauft und haben Zugang zum privaten See.^{2.4.6}

Die Gemeinde hat das Projekt laut Angaben des Projektfolders begrüßt. Ob ein privater See, relativ teurer Wohnraum und das Restaurant mit ebenfalls gediegenen Preisen den BewohnerInnen der Gemeinde zum Vorteil sind, ist fragwürdig. Der Golfclub ist nur mit Mitgliedschaft zu betreten, fällt daher für die Nutzung als öffentliche Freizeitfläche aus. Die Häuser werden vor allem als Zweitwohnsitze genutzt und dienen somit weniger als leistbare Unterbringungsmöglichkeit für Zuziehende.

Oberwaltersdorf



M 1:28.500
Abb. 2.4.15 : Golfclub Fontana

Ebreichsdorf



M 1:28.500
Abb. 2.4.16 : Magna Racino

Nun entsteht auf 22 Hektar eine sehr ähnliche Siedlung namens "Aqualina", die an eine "Gated Community" wie sie in Amerika oft zu finden sind, erinnert, in der Nähe des Magna Racino.^{2.4.7}

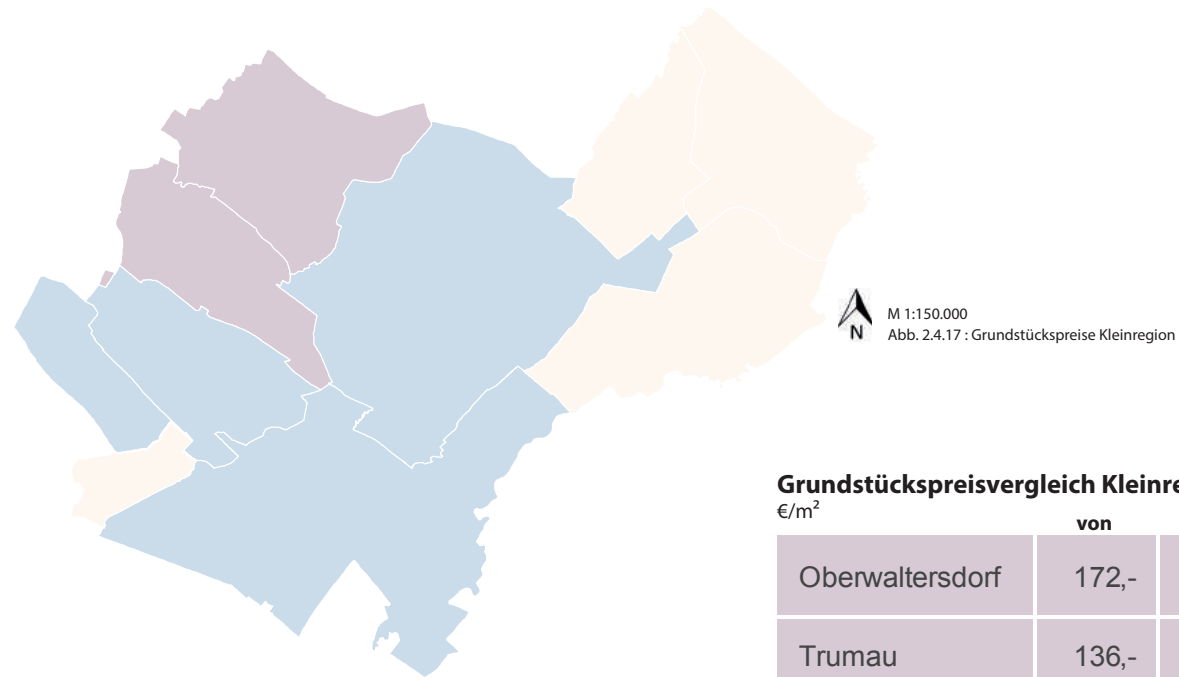
FAZIT: Große Flächen in Ebreichsdorf und Oberwaltersdorf sind an PrivatbesitzerInnen gefallen und sind für den Großteil der BewohnerInnen der Gemeinden kaum von Nutzen oder Vorteil. Der Wasserverbrauch dieser Freizeiteinrichtungen ist hoch, der Golfplatz muss bewässert werden und die beim Racino untergestellten Pferde brauchen Trinkwasser. Auch die Landschaft wurde nachhaltig verändert und ganze Seen (Lake Frank: 3 Hektar) wurden ausgehoben. Es gilt für wachsende Gemeinden Siedlungsräume für leistbares Wohnen freizuhalten und auch öffentlich zugängliche Naherholungsflächen bereitzustellen. Inwiefern die Gemeinden dies mit der Abgabe von Flächen vereinbaren wollen, liegt unter anderem auch in der politischen Zuständigkeit.

2.4 GRUNDSTÜCKSPREISE

Der Wiener Speckgürtel breitet sich immer weiter aus. Besonders in Gebieten mit guter Infrastruktur und schnellen Verbindungen zu Wien siedeln sich immer mehr Menschen mit dem Traum vom Haus im Grünen mit Stadtnähe an.

Da genau dies auf die Kleinregion Ebreichsdorf zutrifft, lässt sich in den Gemeinden mit starkem Bevölkerungswachstum durch Außenwanderungen (siehe Wachstumsfaktoren) ein Anstieg der Grundstückspreise bemerken. Innerhalb der Kleinregion führt die Gemeinde Oberwaltersdorf mit Preisen zwischen 172 und 224 Euro pro Quadratmeter, womit sie bereits in der gleichen Preiskategorie wie Gerasdorf bei Wien, einer Gemeinde, die direkt an den Norden Wiens angrenzt, liegt.^{2.4.8}

Obwohl die Preise noch nicht an die Spitzenreiter des Speckgürtels wie Perchtoldsdorf, Mödling oder Vösendorf herankommen, bedarf es eines gewissen Wohlstandsniveaus um sich in der Gegend anzusiedeln. Dies könnte auch positive Effekte auf die lokale Wirtschaft haben, da die Kaufkraft der BewohnerInnen teurerer Regionen des Speckgürtels hoch ist. Dennoch sollte darauf Acht gegeben werden, dass innerhalb der Region keine zu großen sozialen Disparitäten entstehen.



Grundstückspreisvergleich Niederösterreich
€/m²

	von	bis
Mödling	350,-	450,-
Vösendorf	250,-	320,-
Gerasdorf bei Wien	172,-	224,-
Oberwaltersdorf	172,-	224,-
Stockerau	180,-	222,-
Wolkersdorf im Weinviertel	150,-	165,-
Trumau	136,-	178,-

Grundstückspreisvergleich Kleinregion

€/m ²	von	bis
Oberwaltersdorf	172,-	224,-
Trumau	136,-	178,-
Tattendorf	110,-	170,-
Teesdorf	124,-	161,-
Ebreichsdorf	127,-	159,-
Pottendorf	106,-	138,-
Seibersdorf	86,-	112,-
Blumau-Neurißhof	0,-	100,-
Mitterndorf an der Fischa	72,-	94,-
Reisenberg	90,-	90,-

2.5 BILDUNGSSTAND IN DER REGION

Der Bildungsstand der Bevölkerung in der Region wird anhand der höchst abgeschlossenen Ausbildung im Jahre 2012 gemessen.^{2.5.1}

In den jeweiligen Gemeinden überwiegt der Anteil der Bevölkerung, die als höchst abgeschlossene Ausbildung die Lehre haben. Danach folgt der Hauptschulabschluss. Ähnliche Werte weisen die Gemeinden auch bei der Ausbildung in einer berufsbildenden mittleren Schule auf. Die Zahlen bewegen sich um die 15%.

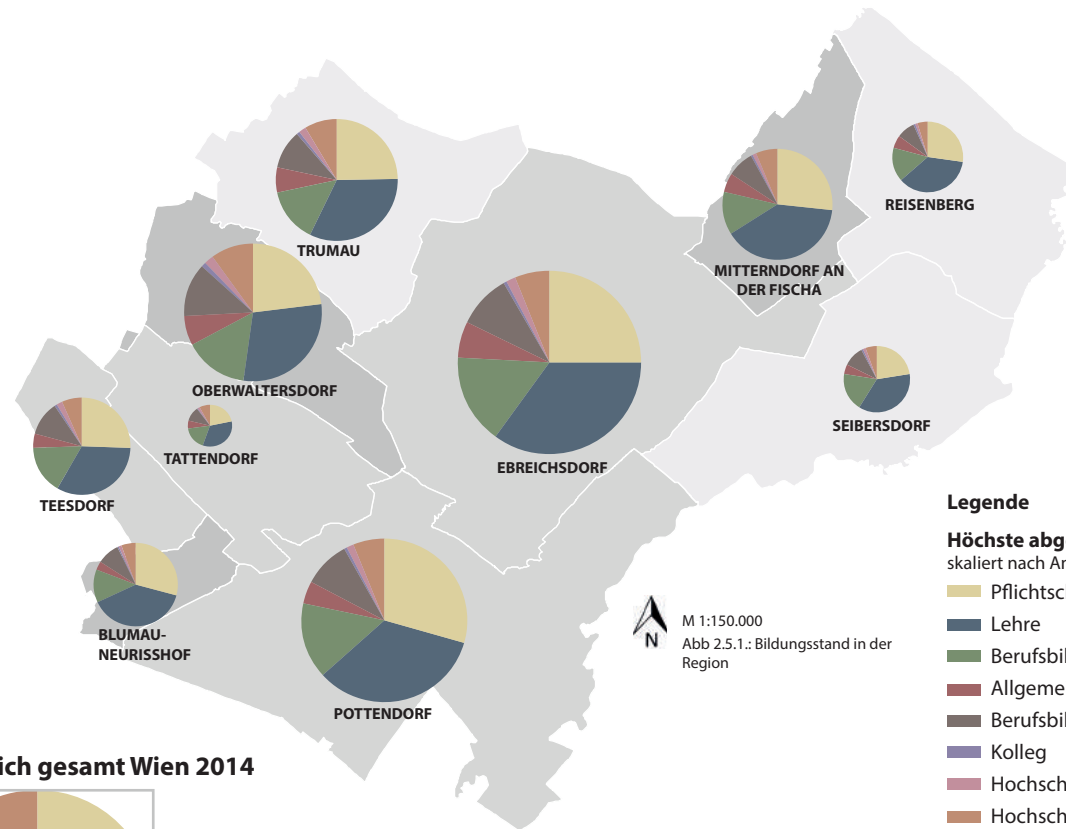
Die höchsten Anteile in der Bildungskategorie AHS haben Trumau mit 6,9% und Ebreichsdorf mit 6,5%. In Wien liegt der Anteil der Personen, die als höchst abgeschlossene Ausbildung, die Matura haben bei 10,7%.

Bei den Abschlüssen in den Berufsbildenden höheren Schulen (BHS) liegt die Region mit einem Mittelwert von 9,86% über Wien mit 7,6%.

Der Bildungsstand in der Kategorie Hochschule weist im Vergleich zu Wien niedrige Werte auf. Das liegt vermutlich an der Erreichbarkeit der höher bildenden Schulen. In Wien liegt die Zahl der akademischen Abschlüsse bei etwa 16%, hingegen in der Kleinregion nur bei etwa 6%. Die höchste AkademikerInnenquote in der Region hat Oberwaltersdorf mit 9,8%.^{2.5.2}

FAZIT:

Der Bildungsstand der Region hängt vor allem von den Erreichbarkeiten der Bildungseinrichtungen ab. Außerdem hat der Mangel an Hochschulen eine negative Auswirkung auf das Bildungsniveau.



Vergleich gesamt Wien 2014

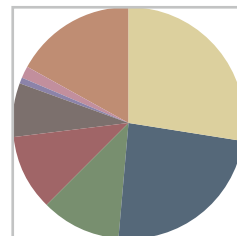


Abb 2.5.2.: Bildungsstandvergleich Wien - Region

STANDORTGEBUNDENE AUSBILDUNG

Nahe gelegene Universitäten sind die FH Wr. Neustadt und die FH Eisenstadt. Des weiteren kann man die Hochschulen in Wien erreichen.

Die Entfernungen zur FH Wr. Neustadt und FH Eisenstadt lassen ein Wohnen in der Kleinregion zu. Studierende in Wien wohnen aufgrund der Distanz meist in Wien.^{2.5.3}

In Eisenstadt kann man zwischen Studienrichtungen in

den Bereichen Soziale Arbeit, Informationstechnologien und Informationsmanagement sowie Wirtschaft mit Schwerpunkt Zentral-Osteuropa wählen. Die FH Wr. Neustadt bietet Studienrichtungen in den Bereichen Wirtschaft, Technik, Sport, Sicherheit und Gesundheit an.^{2.5.4} Berufsschulen gibt es in Baden, Theresienfeld und Wr. Neustadt.

2.5 BILDUNGSEINRICHTUNGEN

Zur Bildungsinfrastruktur zählen Kindergärten und Volksschulen, Gymnasien sowie höhere Schulen und Universitäten.

In der gesamten Kleinregion befindet sich ein Gymnasium in Ebreichsdorf.

In Teesdorf, Oberwaltersdorf und Pottendorf befindet sich jeweils eine Mittelschule.

Jede Gemeinde ist mit mindestens einem Kindergarten ausgestattet.

Bis auf Tattendorf und Blumau-Neurißhof verfügen alle Gemeinden über eine Volksschule. SchülerInnen, welche nicht in ihrer Heimatgemeinde zur Schule gehen, können mit dem Schulbus in die nächstgelegene Gemeinde fahren.

Für eine höhere Ausbildung müssen die BewohnerInnen nach Baden, Wr. Neustadt oder auch Wien ausweichen.

FAZIT:

Für die momentane Bevölkerungssituation ist die Zahl der Kindergärten und Volksschulen ausreichend. Es mangelt jedoch an Schulen für über 15-Jährige SchülerInnen.

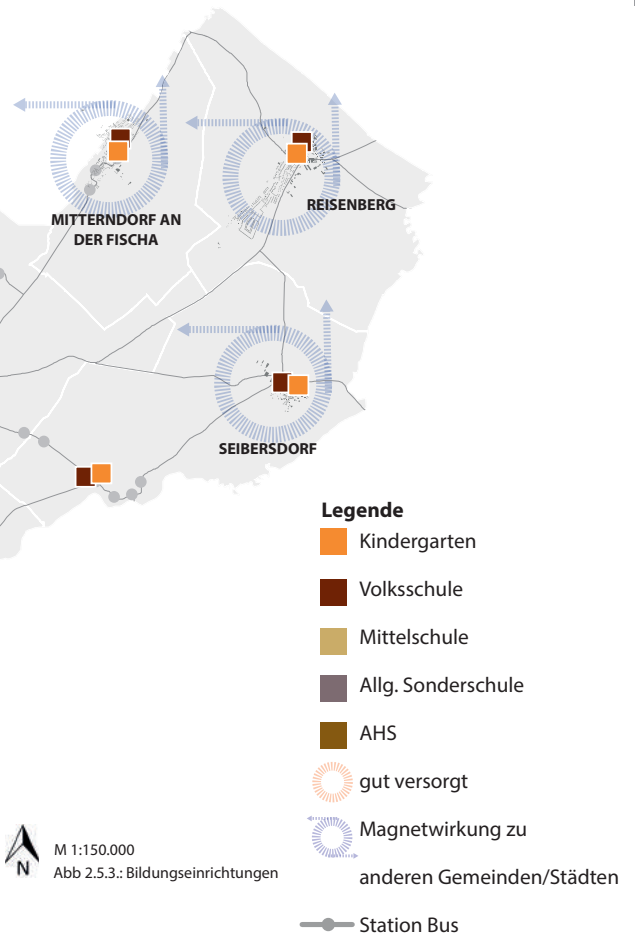
Prognosen zur Folge werden im Bezirk Baden im Jahr 2030 etwa 16.979 mehr Menschen wohnen.^{2.5.6} Dies macht die Schaffung von hochrangiger Bildungsinfrastruktur erforderlich. Etwa drei neue Volksschulen, zwei Mittelschulen sowie ein weiteres Gymnasium werden bis zum Jahr 2050 benötigt, um den Bedarf an Bildungseinrichtungen zu decken.^{2.5.7}

SCHULPENDLERINNEN

Durch das ungleiche Vorhandensein von Bildungseinrichtungen in der Gemeinde weisen auch die SchulpendlerInnen-Werte Unterschiede auf.

Da beispielsweise die Gemeinde Blumau-Neurißhof über keine Schule verfügt, sind alle der 247 SchülerInnen zum Pendeln gezwungen. 171 SchülerInnen pendeln in andere Gemeinden des Bezirks Baden und 58 gehen in anderen Bezirken des Bundeslands zur Schule.

Als Vergleich wird die Nachbargemeinde Teesdorf



herangezogen, da sich dort mehrere Bildungseinrichtungen befinden. Hier wohnen 267 Nicht-PendlerInnen und nur 150 SchülerInnen sind GemeindebinnenpendlerInnen.

Aufgrund des Bildungsangebots pendeln jedoch 306 SchülerInnen aus anderen Gemeinden des Bezirks nach Teesdorf.

Diese gegensätzlichen Beispiele sollen aufzeigen, welche Bewegung durch das Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein von Bildungseinrichtungen in der Region mit sich bringt.^{2.5.8}

2.5 GESUNDHEITS- UND SICHERHEITSEINRICHTUNGEN

Die Gemeinden sind unterschiedlich gut mit grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitseinrichtungen ausgestattet.

Auffallend ist der Ost-West Unterschied, da die Gemeinden im Westen besser ausgestattet sind.

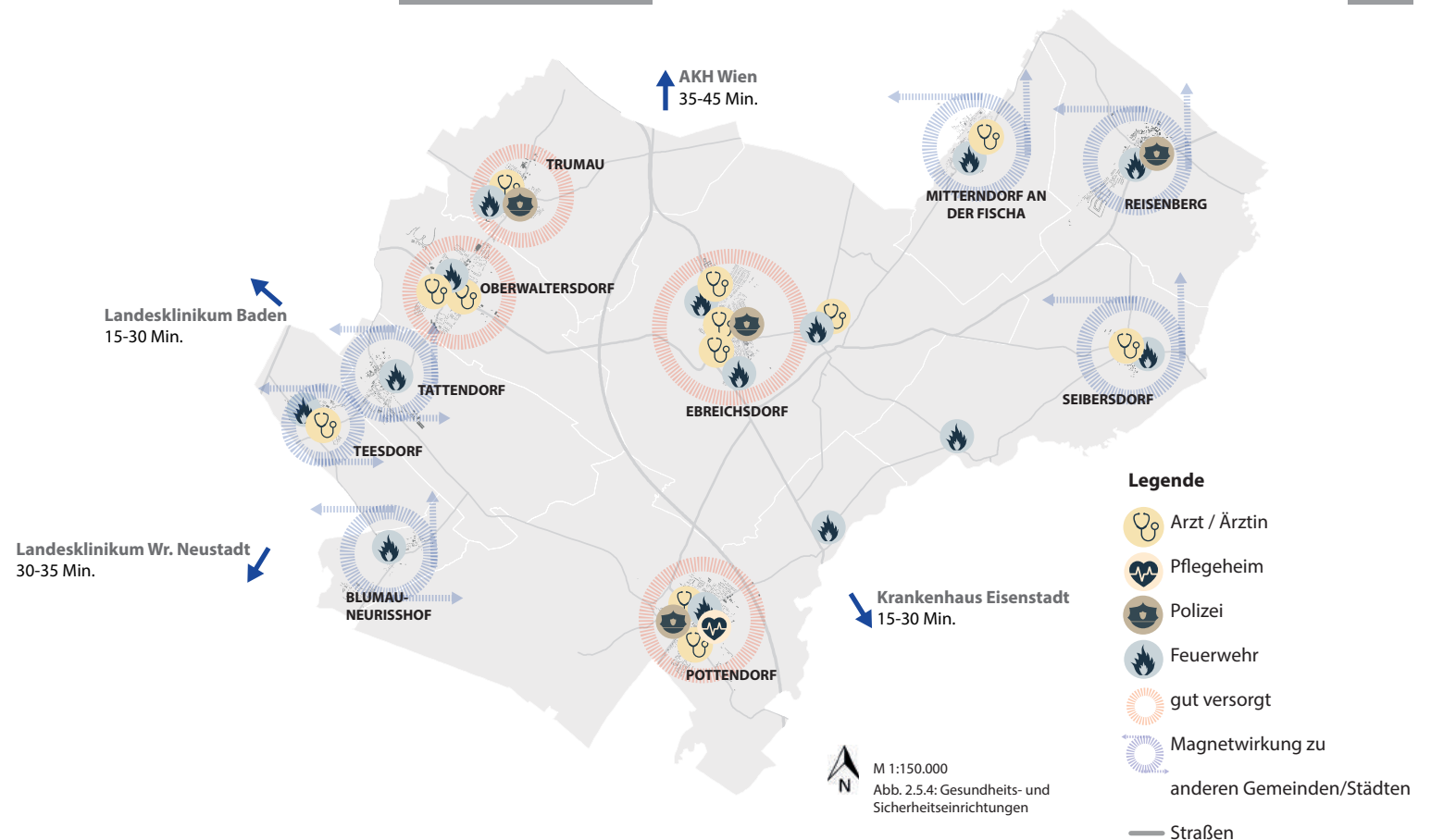
In Ebreichsdorf befinden sich mehrere Ärzte sowie drei Feuerwehrestationen, für die jeweiligen Katastralgemeinden.

Auch die EinwohnerInnen Pottendorfs sind ausreichend versorgt. Hier befindet sich zudem ein Pflegeheim.^{2.5.9}

Reisenberg und Seibersdorf sind weniger gut ausgestattet. Hier muss man auf umliegende Gemeinden ausweichen.

Auch für Arztbesuche müssen die BewohnerInnen aus Blumau-Neurißhof, Tattendorf und Reisenberg ihre Gemeinde verlassen.

Krankenhäuser befinden sich nur in den Städten wie Baden, Wr. Neustadt sowie Eisenstadt.^{2.5.10}



FAZIT:

Aufgrund des demographischen Wandels ist es wichtig, das Gesundheitswesen und dessen Einrichtungen in der Region auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abzustimmen. Vor allem für ältere Personen sind fußläufig erreichbare Gesundheitseinrichtungen von großer Bedeutung.

Ein breites Angebot an gesundheitlichen Angeboten trägt wesentlich zur Aufrechterhaltung der Lebensqualität bei.

VERÄNDERUNG DER ALTERSSTRUKTUR

Die Altersstruktur wird sich Prognosen zur Folge auch in Niederösterreich verändern. Durch Fortschritte in der Medizin wird die Zahl der über 65-Jährigen steigen.

Die Kreisdiagramme zeigen die momentane Altersstruktur in Niederösterreich sowie die für 2035 prognostizierte.

Hier kann man deutlich erkennen, dass ein demographischer Wandel zu erwarten ist. Etwa 27% der niederösterreichischen Bevölkerung wird im Jahr 2035 über 65 sein.^{2.5.11} Dies macht den Ausbau von Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur erforderlich. Vor allem ärztliche Einrichtungen in fußläufig erreichbarer Umgebung sind von Nöten.

Da erwartet wird, dass die Zahl der EinwohnerInnen im Bezirk Baden bis 2035 auf 160.864 Personen steigt, ist die Anpassung der Verhältniszahlen (Arzt-Einwohner-Relation) notwendig.

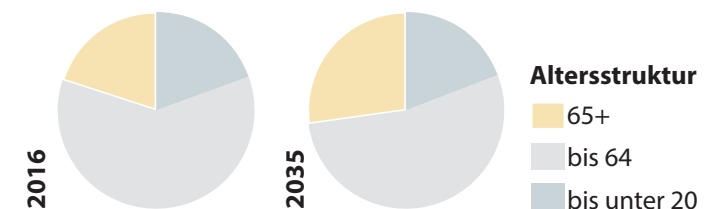


Abb.2.5.5: Altersstruktur Niederösterreich

2.5 NAHVERSORGUNGS-EINRICHTUNGEN

Unter den Begriff Nahversorgung fallen vorwiegend Güter des täglichen Bedarfs. Dazu gehören beispielsweise Einrichtungen wie Lebensmittelgeschäfte, Banken sowie Apotheken.

Auch hier lassen sich Unterschiede in den einzelnen Gemeinden feststellen.

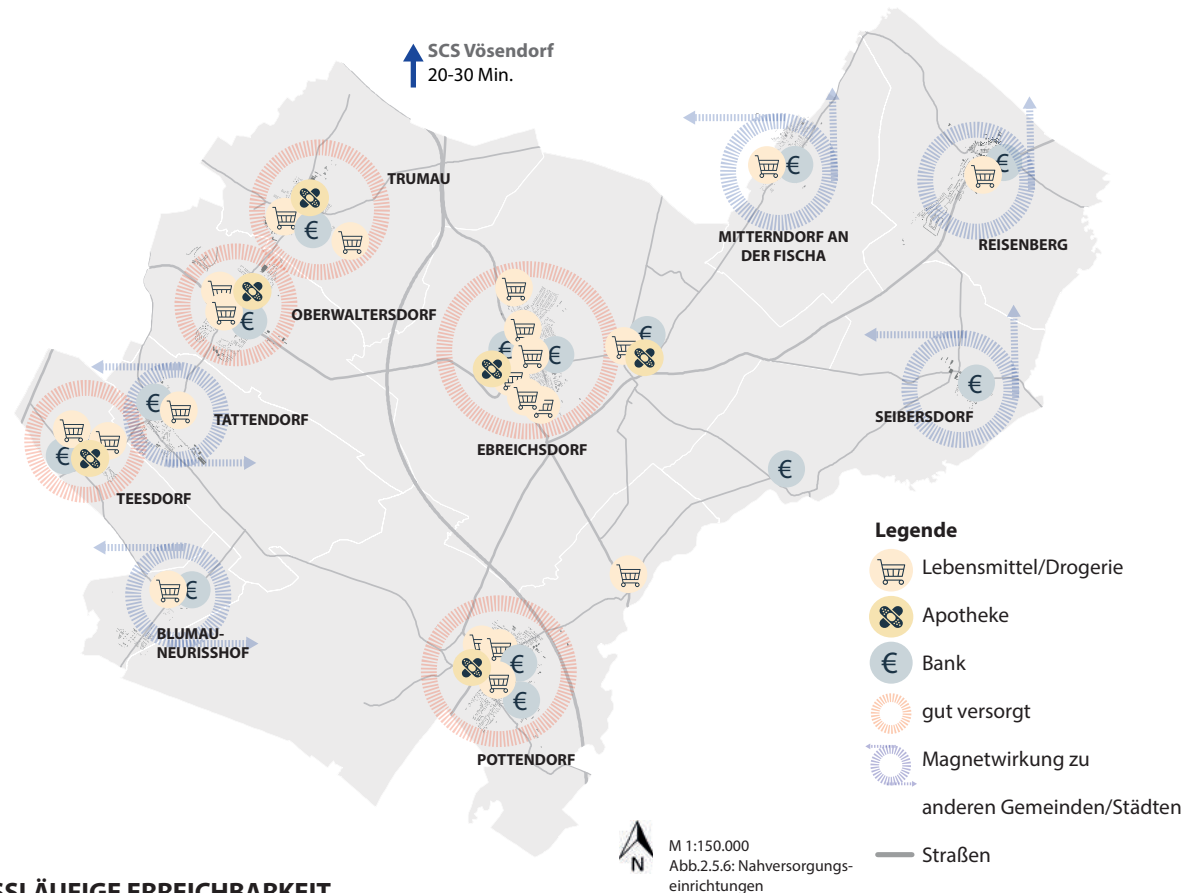
In Ebreichsdorf befinden sich, passend zur EinwohnerInnenzahl, mehrere Lebensmittelgeschäfte, Banken und Apotheken. Auch die Innenstadt verfügt über mehrere Einrichtungen.

In Gemeinden wie Seibersdorf und Reisenberg fehlen fußläufig erreichbare Angebote, da sich die Lebensmittelketten meist am Stadtrand ansiedeln. Dadurch sind diese auf ein Auto angewiesen. Problematisch ist dies vor allem für immobile Personen.

Viele Einkäufe werden auch in der nahe gelegenen Shopping City Süd getätigt.

FAZIT:

Die grundsätzliche Versorgung ist in den Gemeinden gegeben, jedoch gibt es große Disparitäten in der Erreichbarkeit. Auffallend ist vor allem der Ost-West-Unterschied. Gemeinden im Osten sind deutlich geringer mit den grundlegenden Nahversorgungseinrichtungen ausgestattet, als die Gemeinden im Westen. Aufgrund des demographischen Wandels und der immer älter werdenden Bevölkerung müssen die Erreichbarkeiten der Güter des täglichen Bedarfs gesichert werden.



FUSSLÄUFIGE ERREICHBARKEIT

In den Abbildungen werden exemplarisch einige Einzugsbereiche, der in den Gemeinden vorhandenen Nahversorgern, gezeigt. Die Radien sind mit 700 Meter so gewählt, dass klar wird, welche Gebiete den Lebensmittelversorger noch zu Fuß erreichen können. Verglichen wurden hier die Gemeinden Mitterndorf an der Fischa, Teesdorf und Reisenberg. Deutlich wird, dass die fußläufige Erreichbarkeit von Lebensmittelversorgern nicht in jeder Gemeinde gegeben ist.



Abb.2.5.7: Einzugsbereiche Lebensmittelversorger Mitterndorf an der Fischa



Abb.2.5.8: Einzugsbereiche Lebensmittelversorger Teesdorf



Abb.2.5.9: Einzugsbereiche Lebensmittelversorger Reisenberg

2.5 KULTUR- UND FREIZEIT-EINRICHTUNGEN

Auch Kultur- und Freizeiteinrichtungen zählen zur sozialen Infrastruktur. Beachtet wurden dabei Spielplätze, Sportplätze und Hallen, Museen sowie Schwimmbäder.

Alle Gemeinden sind mit mindestens einem Kinderspielplatz ausgestattet. Auch Kirchen sind in jeder Gemeinde vorhanden. Museen, welche über den Inhalt von Heimatinformationen hinausgehen, sind in der gesamten Kleinregion nicht zu finden.

In Seibersdorf befindet sich das Sportbad Seibersdorf, welches nur in der Sommersaison geöffnet ist.^{2.5.12} In Reisenberg gibt es eine Freizeitanlage mit Badeteich.

Seit 2013 ist Ebreichsdorf mit einem Sportzentrum ausgestattet.^{2.5.13} Als qualitatives Freizeitangebot gilt auch der Kletterpark in Tattendorf.^{2.5.14}

Seit 2006 ist das Schloss Pottendorf in Besitz der Gemeinde. Seither ist der öffentlich zugängliche Schlosspark ein beliebtes Naherholungsgebiet.^{2.5.15} Der Golfclub Schloss Ebreichsdorf hat eine überregionale Bedeutung, da dieser ein Anziehungspunkt für Wohlhabende ist.^{2.5.16}

FAZIT:

Die Kleinregion ist gut mit Kultur- und Freizeiteinrichtungen ausgestattet. Sie liegt in einer zentralen Lage zum Wiener Wald sowie zu weiteren Freizeitangeboten in Städten wie Baden und Wien. Als größtes Defizit in diesem Bereich wird das Nicht-Vorhandensein von Ausgelmöglichkeiten gesehen. Vor allem abends stellt dies ein Problem für Jugendliche dar.

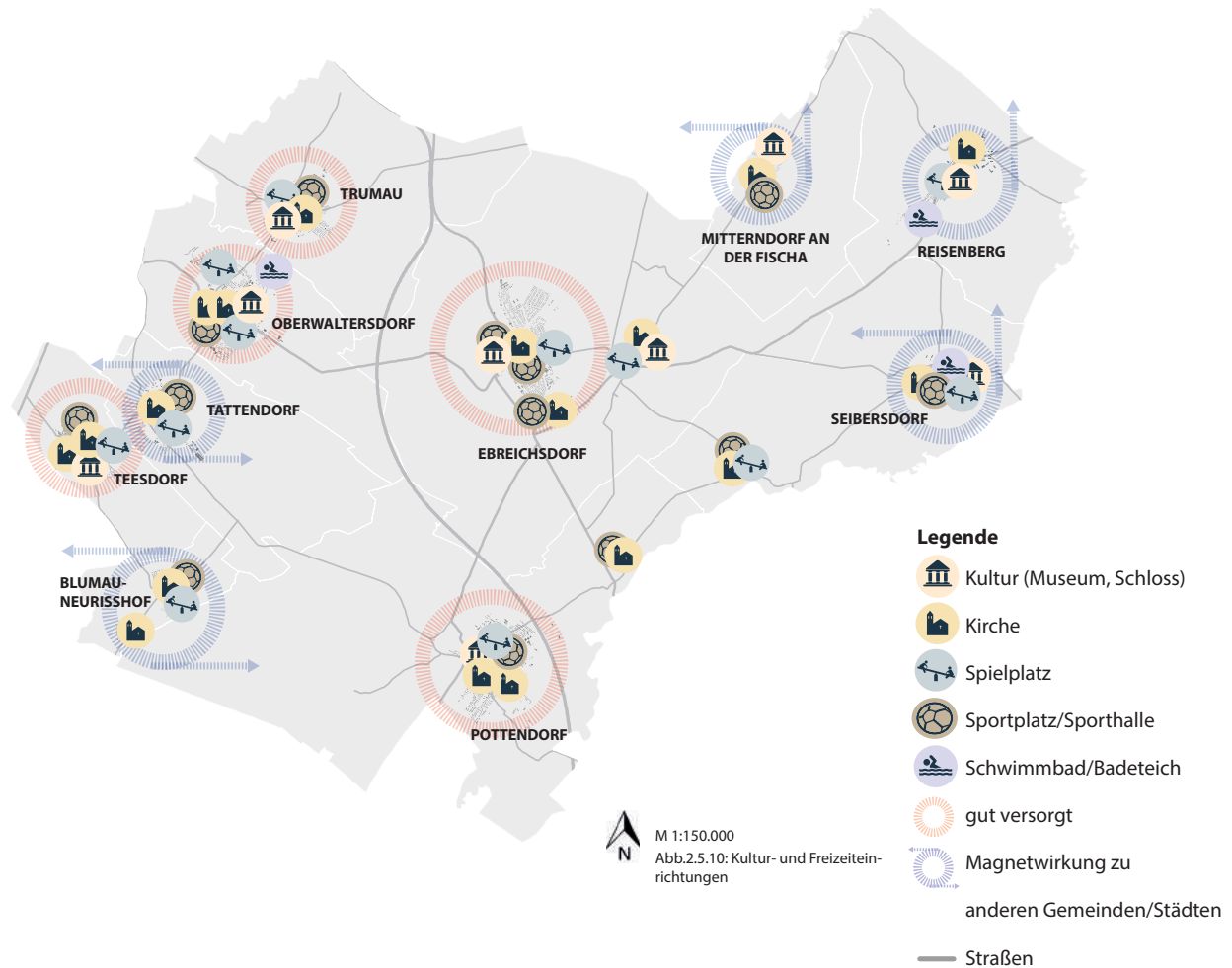


Abb.2.5.11: Schloss Pottendorf



Abb.2.5.12: Sportbad Seibersdorf



Abb.2.5.13: Kletterpark Tattendorf

2.6 WIRTSCHAFTSSEKTOREN UND BESCHÄFTIGTE

Die Wirtschaft wird in drei Sektoren unterteilt, in den Primärsektor (Urproduktion), Sekundärsektor (Industrieller Sektor) und Tertiärsektor (Dienstleistungssektor).

Der tertiäre Sektor (Dienstleistung) ist in allen Gemeinden am stärksten vertreten. Diese Ausprägung lässt sich mittels des gesellschaftlichen Strukturwandels beschreiben.

Agrargesellschaften verwandelten sich in Industriegesellschaften, die Industriegesellschaften schließlich in Dienstleistungsgesellschaften.

Der primäre Sektor (Rohstoffgewinnung) ist in Tattendorf am stärksten vertreten. In dieser sehr von Wein geprägten Gemeinden finden sich 22 Weingüter. Der sekundäre Sektor (Industrieller Sektor) ist in den Gemeinden Tattendorf und Blumau-Neurißhof am stärksten präsent.

Die Kartendarstellung zeigt auf, dass in Ebreichsdorf mit 5191 und Pottendorf mit 3096 die meisten Beschäftigten arbeiten. Dagegen weisen die Gemeinden Reisenberg (852), Tattendorf (733) und Seibersdorf (705) weit weniger Beschäftigte auf. Im Forschungszentrum Seibersdorf selbst sind 71 Beschäftigte tätig.^{2.6.1}

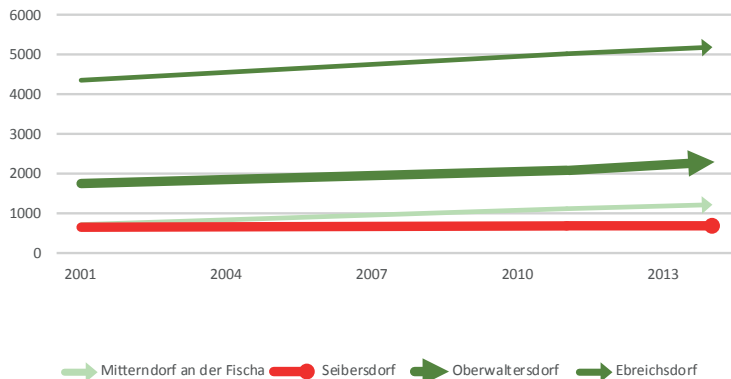
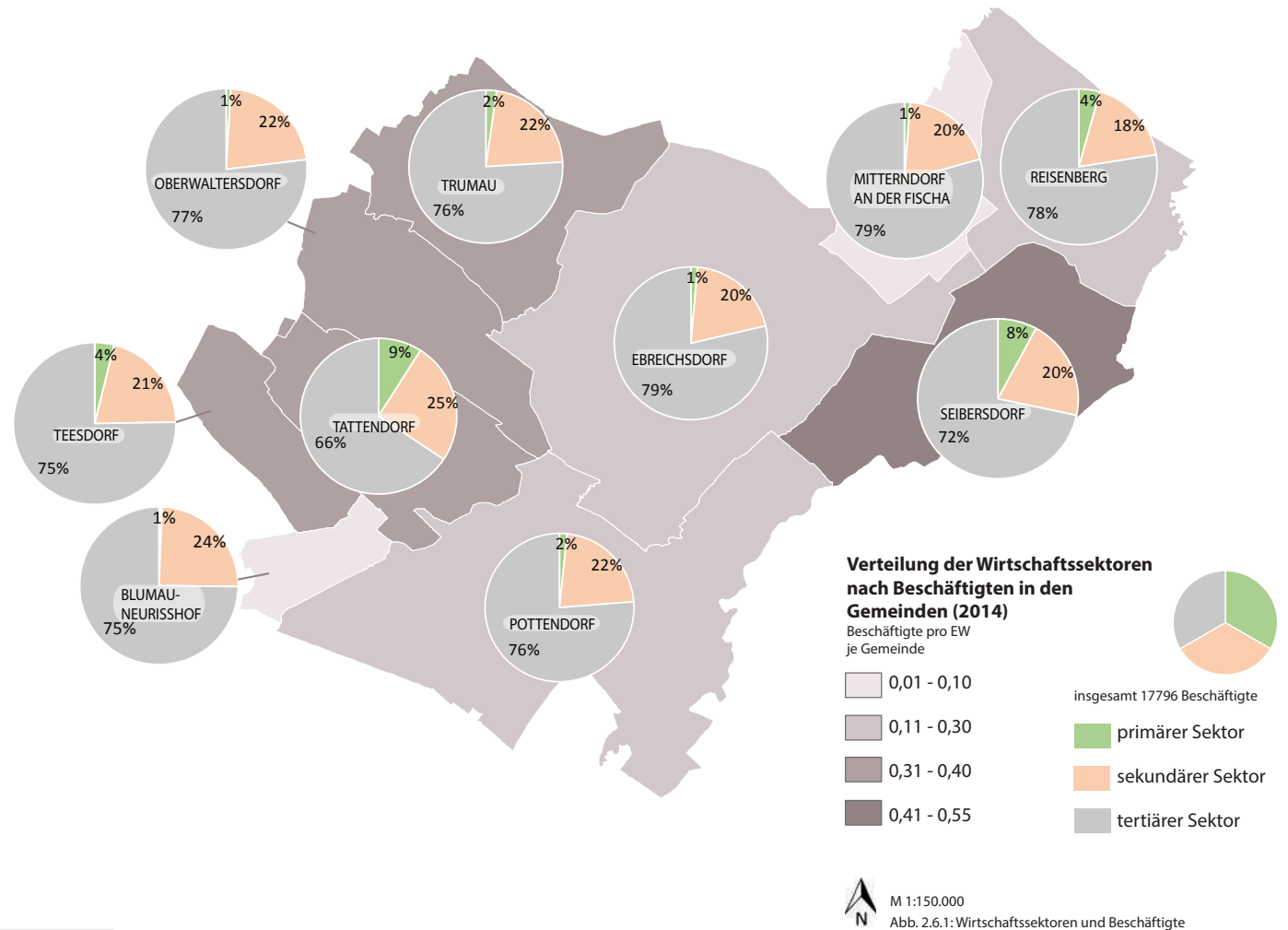


Abb. 2.6.2: Entwicklung der Beschäftigtenzahl in den Gemeinden

Es wurde die Entwicklung der Beschäftigten seit dem Jahr 2001 bis 2014 miteinander verglichen. In der Darstellung sind die vier Gemeinden dargestellt, welche die größten Entwicklungen aufweisen. Oberwaltersdorf ist die Spitzenreiterin, was die Beschäftigtenentwicklung angeht. 2001 haben hier 1753 Beschäftigte gearbeitet, im Jahr 2011 - 2094 und 2014 - 2280 Beschäftigte. Auch Ebreichsdorf weist einen starken ansteigenden Trend, von 2001 - 4353 Beschäftigte, zu 2011 - 5027 und 2014 -

5191 Beschäftigte, auf.

Seibersdorf stellt sich als Ausreißer dar. Zwischen 2001 (653 Beschäftigte) und 2011 (713 Beschäftigte) gab es einen Anstieg der Beschäftigtenzahl, seit 2011 hat diese Zahl aber wieder abgenommen (2014 - 705 Beschäftigte). Alle anderen Gemeinden weisen einen leichten, jedoch keinen herausragenden, ansteigenden Trend auf.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Entwicklung sich halten wird.^{2.6.2}

2.6 ARBEITSSTÄTTEN UND BEVÖLKERUNG

Es wurde sich hier die Verteilung der Arbeitsstätten nach der Bevölkerungsdichte angesehen. Dieser Zusammenhang scheint interessant zu sein, da vielleicht in den am dichtest besiedelten Gebieten auch die meisten Arbeitsstätten angesiedelt sind.

Blumau-Neurißhof weist die höchste Bevölkerungsdichte auf. Im Vergleich dazu sind hier aber die wenigsten Arbeitsstätten (74) angesiedelt. Die Gemeinde ist flächenmäßig die kleinste Gemeinde.

Die zweithöchste Bevölkerungsdichte weist Oberwaltersdorf auf. Mit 327 Arbeitsstätten sind hier am drittmeisten Arbeitsstätten angesiedelt. Die geringste Bevölkerungsdichte weist Seibersdorf auf. Im Verhältnis dazu weist die Gemeinde 46 Arbeitsstätten im primären Sektor auf. Sie kann daher als ländlich geprägt bezeichnet werden.

Die Gemeinden Tattendorf und Reisenberg weisen ebenfalls eher niedrige Bevölkerungsdichten, dazu aber einen hohen Anteil an Stätten im primären Sektor auf.^{2.6.3}

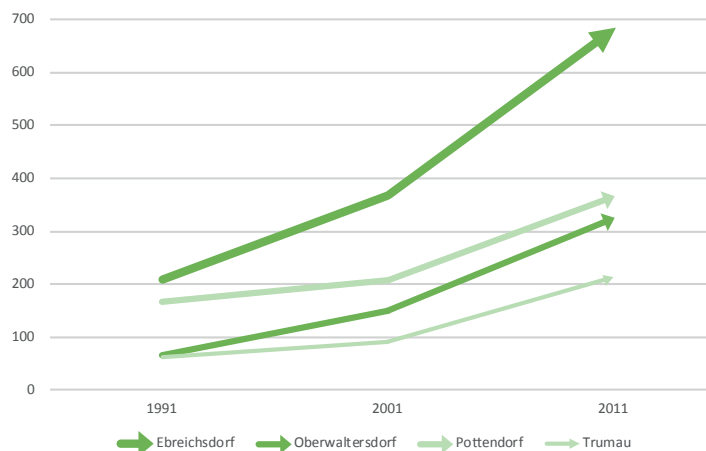
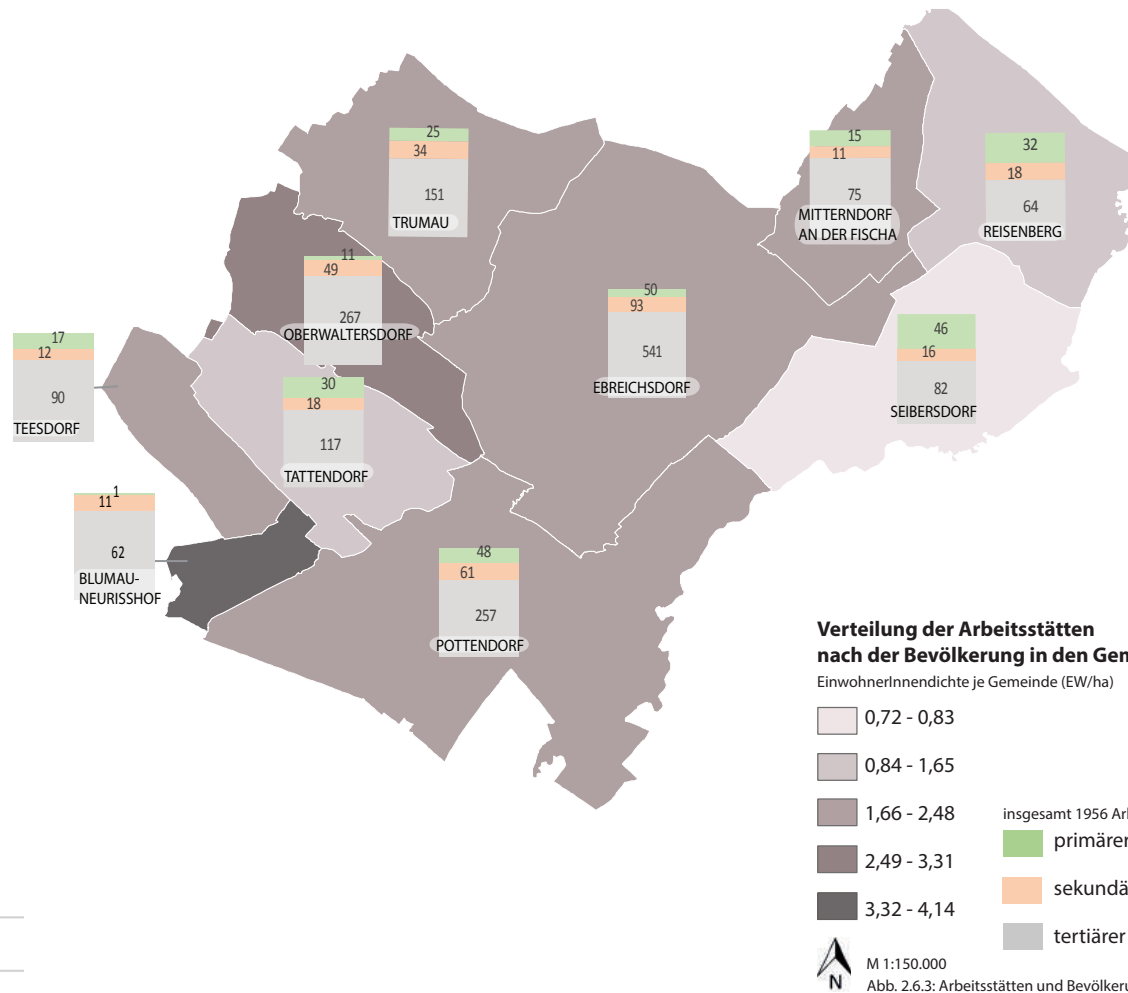


Abb. 2.6.4: Gemeinden mit dem größten Arbeitsstättenzuwachs

Die meisten Arbeitsstätten befinden sich in Ebreichsdorf. Ebreichsdorf ist die flächenmäßig größte Gemeinde, mit zugleich auch den meisten EinwohnerInnen.

Die Abbildung zeigt auf, in wie fern sich die Anzahl der Arbeitsstätten innerhalb von zwei Jahrzehnten entwickelt hat.

Die Gemeinde Ebreichsdorf hat über die Jahre hinweg die meisten Arbeitsstätten hinzu gewonnen. 1991 waren es noch 208 Stätten, 2001 - 368 Stätten und 2011 - 684

Stätten. Innerhalb dieser 20 Jahre haben sich die Zahl der Arbeitsstätten mehr als verdreifacht.

Die Anzahl der Stätten ist auch in Oberwaltersdorf beträchtlich angestiegen. Beherbergte die Gemeinde 1991 erst 65 Arbeitsstätten, 2011 jedoch schon 327. Ebenso haben die Gemeinden Pottendorf und Trumau ein starkes Wachstum der Stätten zu verzeichnen.^{2.6.4}

2.6 ARBEITSSTÄTTEN UND BESCHÄFTIGUNGSGRUPPEN

Bei den Arbeitsstätten in der Region Ebreichsdorf handelt es sich zum größten Teil um kleine Betriebe mit maximal vier Beschäftigten. Einen beträchtlich kleineren Anteil nehmen die Arbeitsstätten mit 5-19 Beschäftigten ein. Stätten mit 20-250 Beschäftigten finden sich nur sehr vereinzelt wieder. Nur eine Arbeitsstätte in Oberwaltersdorf verzeichnet mehr als 250 Beschäftigte.

Diese große Anzahl an kleinen Unternehmen hat einen wesentlich Einfluss auf die Wirtschaftsstruktur. Besonders die Kleinstunternehmen sind durch ihre Leistungsbereitschaft und Innovationsfähigkeit, die Fähigkeit flexibel auf geänderte Rahmenbedingungen zu reagieren sowie gut ausgebildete Fachkräfte ein wichtiger Faktor für den Erfolg der regionalen Wirtschaft.

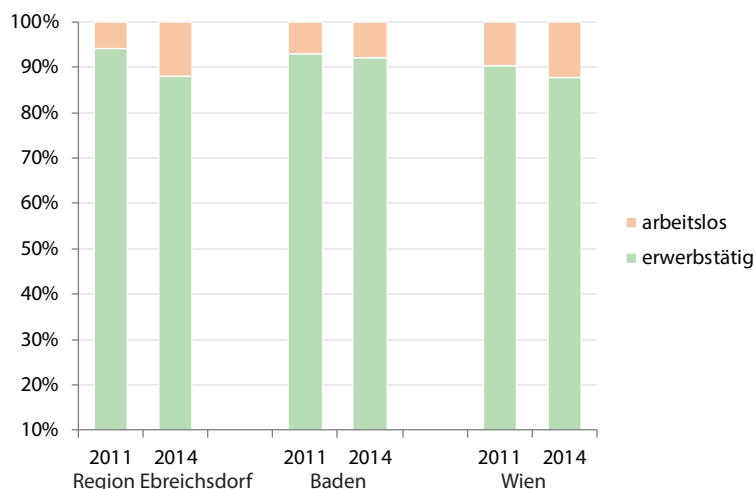
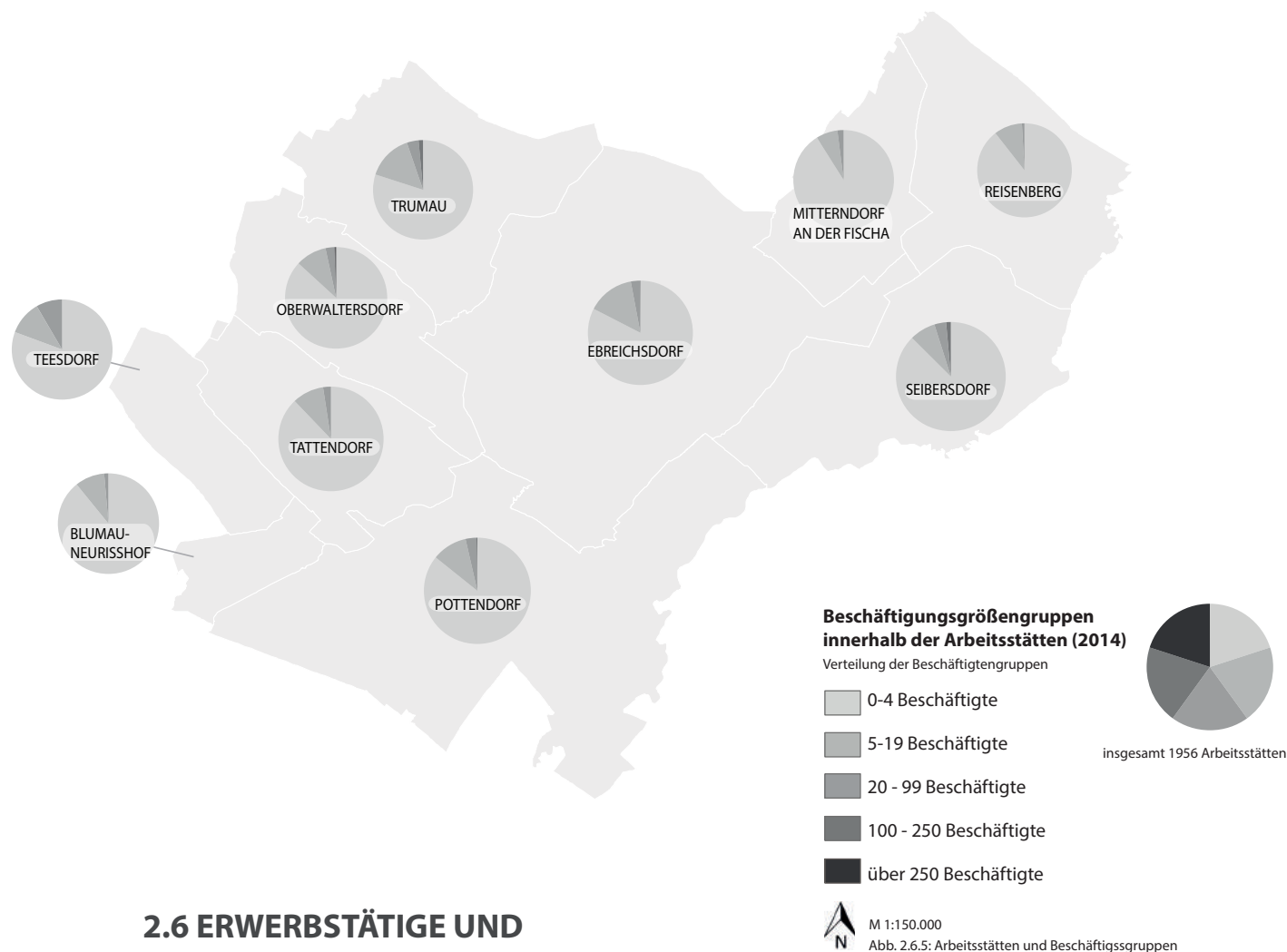


Abb. 2.6.6: Verhältnis Arbeitslose/Erwerbstätige

2.6 ERWERBSTÄTIGE UND ARBEITSLOSE

Die Abbildung zeigt die Verhältnisse zwischen diesen beiden Werten für die gesamte Region Ebreichsdorf, einmal für das Jahr 2011 und einmal für das Jahr 2014 auf. Man kann erkennen, dass sich dieser Verhältniswert seit dem Jahr 2011 leicht nach unten verschoben hat. 2011 war das Verhältnis noch 94 zu 6, 2014 dann 88 zu 12.

Um Vergleichswerte zu haben wurden die selben Verhältnisse für die Stadt Baden, als auch für Wien dargestellt. Baden schneidet in der Statistik mit 93 zu 7 (2011) und 92 zu 8 (2014) wesentlich besser als die Region Ebreichsdorf und auch Wien ab. Für Wien gelten die Werte 90 zu 10 (2011) und 88 zu 12 (2014).

ad: ERWERBSTÄTIGE UND ARBEITSLOSE

Ein Grund für das Defizit der Erwerbstätigenzahl in der Region Ebreichsdorf könnte die Pensionsreform 2012 sein. Sie hatte einen erschwerten Zugang zur Frühpension ohne flankierende Arbeitsmarktreform zur Folge und ließ so die Altersarbeitslosigkeit ansteigen. Um dies zu überprüfen wurde die Verteilung der Altersklassen der Arbeitslosen betrachtet. Diese Annahme kann daher bestätigt werden.

Ein weiterer Grund könnte das, im Vergleich zu Wien, niedrigere Hochschulabschlussniveau sein. Es besteht die Annahme, dass junge EbreichsdorferInnen zum studieren, oder auch für eine Ausbildung nach Wien gehen, dann auch dort hin ziehen und später einer Arbeit in Wien nachgehen.

Ebenfalls steht die Annahme im Raum, dass die attraktiveren Betriebsstandorte in Wien situiert und auch dies zu einer Abwanderung der jüngeren und mittleren Generationen führen könnte.

Die Statistik weist ein sehr hohes Aufkommen an Betrieben mit maximal vier Beschäftigten auf. Bei solch kleinen Arbeitsstätten könnte davon ausgegangen werden, dass diese zunehmenden Spezialisierungen zu weniger kräfteintensiven Arbeitsprozessen, dem verstärkten Einsatz von Maschinen und gut ausgebildeten Fachkräften führen. Wie die Statistik zeigt, ist die Anzahl der höher gebildeten BewohnerInnen eher im niedrigen Bereich.^{2.6.5}

2.6 EXKURS: SPINNEREIEN

ALTE SPINNEREI - OBERWALTERSDORF

Nach dem Kauf des Grundstücks durch die Brüder Gradner sowie Franz Girardoni im Jahre 1819, wurde das Fabrikgebäude mit 27 Spinnmaschinen im Jahre 1822 in Betrieb genommen. 1848 waren an dieser Arbeitsstätte 253 Arbeitskräfte tätig. Bis zum Jahr 1938 ging die Spinnerei durch die Hände durch drei verschiedene Eigentümer. 1938 wurde das Eigentumsrecht dem Land Österreich einverleibt. 1942 wurde der Textilbetrieb eingestellt und anstelle dessen die „Aero-Präzisionssteile-GesmbH eingerichtet, welche unter anderem auch Teile für die V2 Rakete herstellte. Die Stilllegung des Betriebes erfolgte 1945 und wurde danach nie mehr aufgenommen.

Der Immobilienentwickler Pfaffstaller kaufte die Anlage, ließ die Substanz sanieren und beauftragte pedit & partner architekten mit der Planung für die 5500 Quadratmeter Nutzfläche. Mittlerweile beherbergt die Spinnerei 23 Lofts.^{2.6.6}

ALTE SPINNEREI - TEESDORF

Die ehemalige Baumwollspinnerei wurde 1803 vom Wiener Großhändler Johann Baptist Freiherr von Puthon erbaut. Dessen Sohn Karl ließ die Fabrik mit 18682 Spindeln zu einer der ersten und größten ihrer Art in Niederösterreich wachsen. Nach einem Streik über die schlechten Arbeitsbedingungen kam es 1906 zum Konkurs der Firma. Josef Broch, der Vater des berühmten Schriftstellers Hermann Broch, kaufte sie und ließ das jetzige Gebäude errichten. In den 30er-Jahren verkaufte Hermann, der damalige Geschäftsführer, die Fabrik gegen den Willen des Vaters. Die weiteren Besitzer waren Hämmerle, Huber Trikot und Linz AG.

Heute beherbergt die komplett neu sanierte Spinnerei 69 Wohnungen. Das Projekt wurde von der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Arthur Krupp Ges.m.b.H durchgeführt.^{2.6.7}

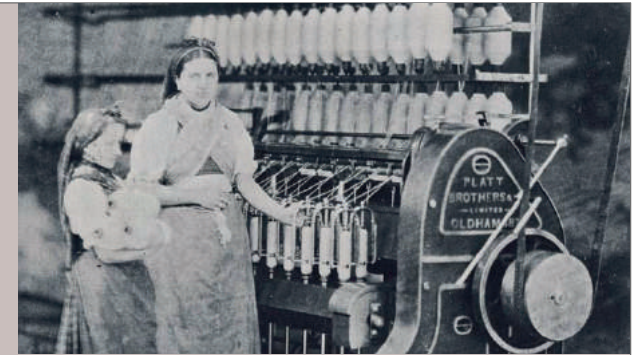


Abb. 2.6.7: Alte Spinnerei - Oberwaltersdorf - 1840



Abb. 2.6.8: Alte Spinnerei - Teesdorf - 1803



Abb. 2.6.9: Alte Spinnerei - Oberwaltersdorf - heute

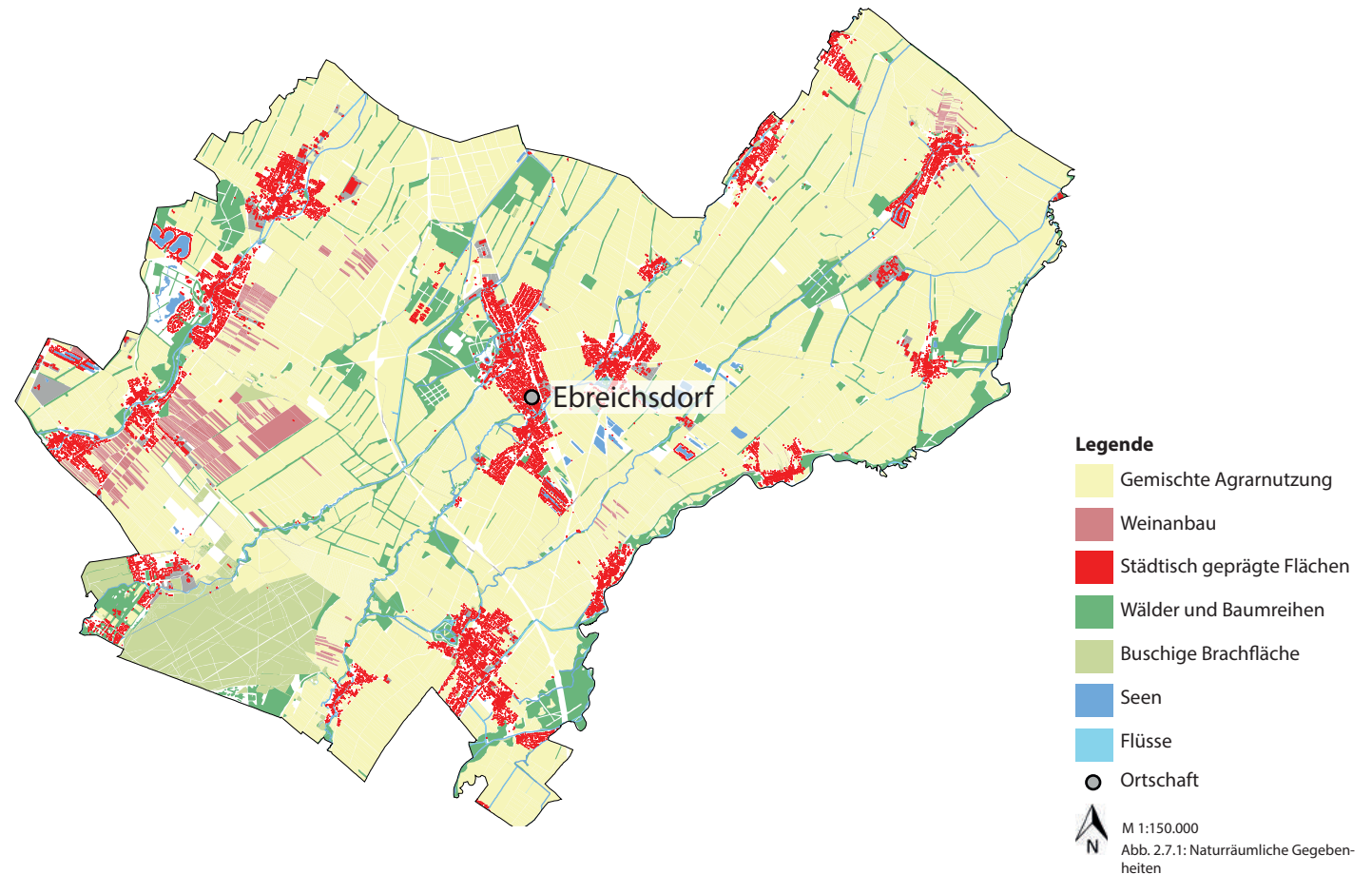


Abb. 2.6.10: Alte Spinnerei - Teesdorf - heute

2.7 NATURRÄUMLICHE GEGEBENHEITEN

Das Landschaftsbild der Kleinregion Ebreichsdorf wird primär durch ihre intensive Landwirtschaft geprägt. Die Region besitzt eine sehr flache Topographie und ist von den vier wichtigen Flüssen, Triesting, Piesting, Fischa und auch teilweise von der Leitha durchzogen. Die Leitha grenzt die Kleinregion im Osten ab. Die flächenmäßig kleineren Gemeinden der Region weisen nur einen Siedlungskern auf.

Durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung gibt es nur sehr wenig Platz für Wälder und naturnahe Flächen. Vereinzelt sind künstliche Seen, die aus ehemaligen Schottergruben geschaffen wurden, über die Kleinregion verstreut. Besonders stark werden die Seen in der Region Oberwaltersdorf, die sich in räumlicher Nähe zum Golfplatz befinden, deren gesamtes Ufer mit Einfamilienhäusern bebaut ist, genutzt. Die Kleinregion Ebreichsdorf befindet sich noch im pannonischen Flachland und grenzt im Westen an das Weinviertel. Das Pannonikum reicht vom Weinviertel über das Marchfeld bis in das Wiener Becken und zeichnet sich durch eine auffallende Niederschlagsarmut, häufige Trockenperioden bzw. eine negative klimatische Wasserbilanz aus. Die Kleinregion weist eine für das Pannonikum typische Jahresniederschlagsmenge von weniger als 600 mm auf.



Als weiteres Charakteristikum ist die nahezu ständige Windbewegung zu nennen, die im Jahresmittel zwischen 2,5 und 4,0 m/s beträgt. Neben der Hauptwindrichtung aus West bis Nordwest tritt besonders im Winterhalbjahr die Südostkomponente verstärkt hervor. Hinsichtlich der thermischen Bedingungen gehört das Pannonikum zu den wärmsten Gebieten Österreichs. Die Jahresmitteltemperatur schwankt zwischen 9,0 °C und 10,0 °C und lässt eine ansteigende Tendenz erkennen. Die Ergebnisse nach der Wärmesumme, wie sie in der Österreichischen

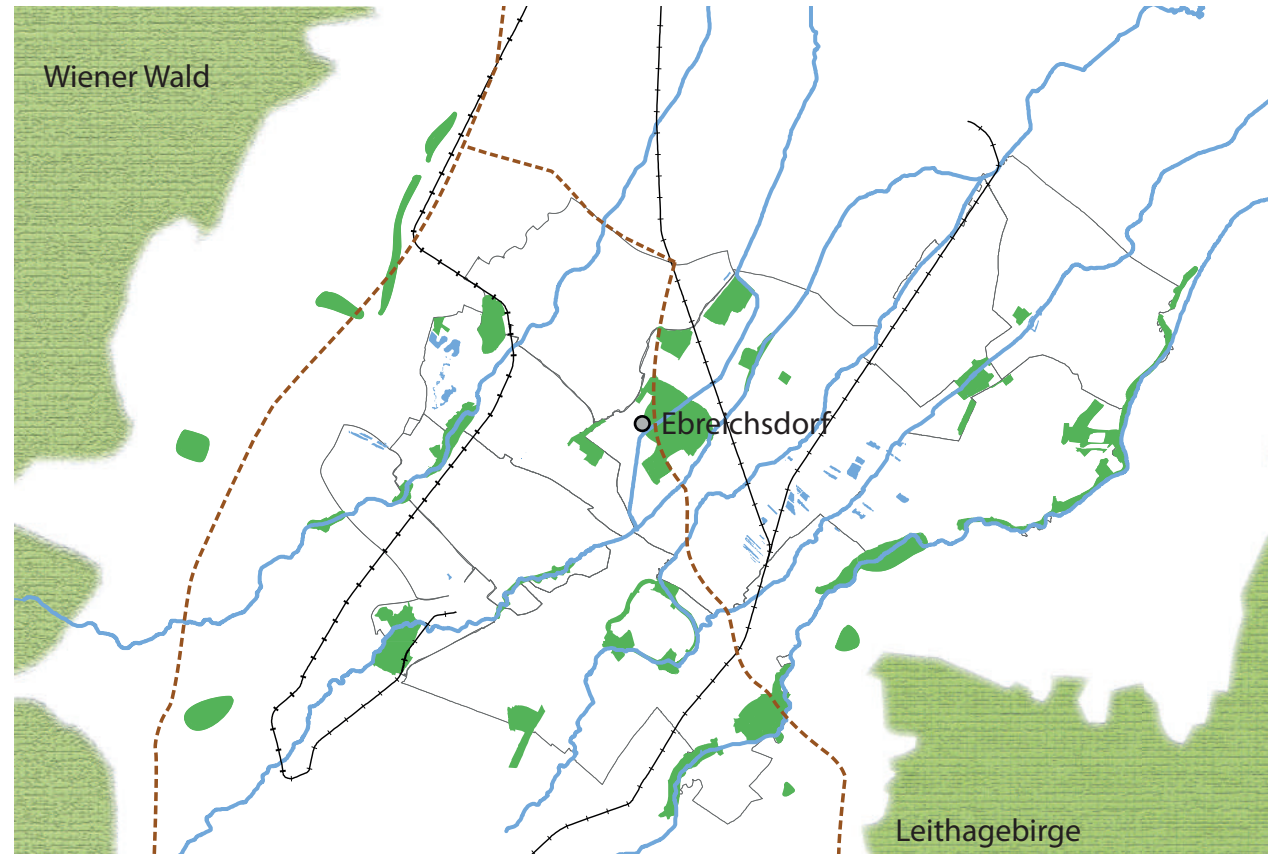
Bodenschätzung zur Anwendung kommen, zeigen, dass Werte von über 3600 °C vorwiegend im Wiener Becken auftreten, während im Weinviertel die Wärmesummen etwas niedriger liegen.^{2.7.1}

Diese Analyseergebnisse zeigen, dass die derzeit dominierende Nutzung durch Agrarflächen und große Menge an Windrädern, die naturräumlichen Gegebenheiten wirtschaftlich sehr gut ausschöpfen.

2.7 FREIRAUMBEZÜGE & ZERSCHNEIDUNG

Die Region liegt nicht nur an der Schwelle der Hauptstadt Wien und ihrer Umgebung, sondern auch am Übergangsbereich unterschiedlicher Freiraumsysteme. Die Ausläufer des Alpenvorlands liegen mit dem Wienerwald im Westen, im Osten wird die Landschaft vom Leithagebirge gefasst, eine topographische Grenze zum Burgenland.

Die Freiräume der Kleinregion sind fast ausnahmslos kleine Waldflächen. Vor allem entlang der Leitha befindet sich ein fast durchgängig bewaldeter Freiraum. Durch die intensive Agrarnutzung gibt es kaum ungenutzte Wiesen- oder Brachflächen. Dadurch leidet die Vielfalt und Qualität der Freiräume in der Kleinregion. Die Freiräume die vorhanden sind werden nicht nur durch die intensive Agrarnutzung, sondern auch durch unterschiedliche Infrastruktursysteme (Autobahn, Bahntrasse) zusätzlich zerschnitten. Eine Schaffung freiraumverbindender Grünzüge sollte in Erwägung gezogen werden, um deren Aufenthalts- und Lebensqualität für Mensch und Tier zu verbessern.



M 1:200.000
Abb. 2.7.2: Freiraumbezüge und Zerschneidung

Legende

- Regionalbezogene Freiraumflächen
- Überregionale Freiraumsysteme
- Autobahn
- Bahntrasse
- Fluss
- See
- Gemeindegrenzen
- Ortschaft



Abb. 2.7.3: Bahnhof Teesdorf

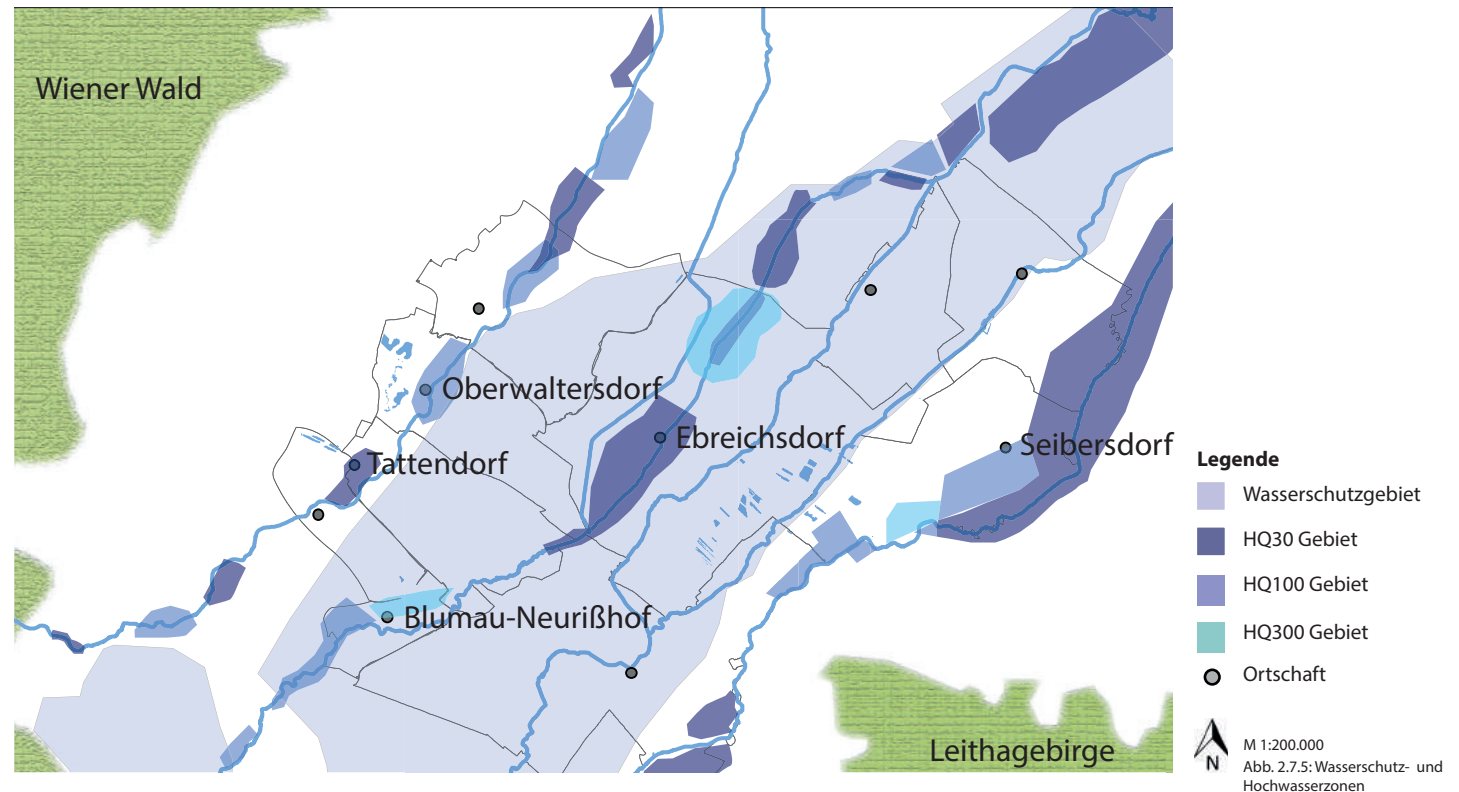


Abb. 2.7.4: Hügellandschaft Reisenberg

2.7 WASSERSCHUTZ- UND HOCHWASSERZONEN

Österreichs qualitativ hochwertiges Trinkwasser ist eines der wertvollsten Ressourcen, die das Land besitzt. Daher werden an die Trinkwasserversorgung hohe Anforderungen in Bezug auf Hygiene, Sicherheit und Ressourcenschutz gestellt. Wasserschutzgebiete sind ein wichtiger Bestandteil von Wasserversorgungsanlagen und leisten vor allem für die hygienische Qualität des Wassers einen bedeutenden Beitrag. Innerhalb des Wasserschutzgebietes können Handlungen und Nutzungen eingeschränkt oder verboten, sowie Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen verpflichtet werden. Bei bakteriologischen Problemen kann Desinfektion eine Möglichkeit sein, die Trinkwasserqualität wieder herzustellen und zu erhalten.

Ein Wasserschutzgebiet erstreckt sich beinahe über die gesamte Fläche der Kleinregion Ebreichsdorf. Nicht betroffen sind die Ortschaften im äußeren Osten und Westen. Daher muss bei fast jeder Neuplanung in der Kleinregion zuerst überprüft werden, ob dadurch Folgen für die Trinkwasserqualität zu erwarten sind. Hochwasserabflussbereiche sind jene Flächen, die bei verschiedenen großen Hochwassern überflutet werden. Meistens werden die Abflussbereiche für 30-, 100- und 300-jährliche Hochwasser dargestellt. Das sind Hochwasserereignisse, die statistisch alle 30/100/300 Jahre auftreten können. Ein 30-jährliches Hochwasser (HQ30) hat eine geringere Wassermenge und damit eine kleinere Überflutungsfläche als ein 100-jährliches Hochwasser (HQ100).



Die größte Wassermenge und damit auch die größte Überflutungsfläche tritt bei einem 300-jährlichen Hochwasser auf. Im Abflussbereich eines 30-jährlichen Hochwassers benötigen sie für viele Maßnahmen und Anlagen eine Bewilligung. Dabei wird geprüft, ob die geplante Anlage/Maßnahme eine erhebliche Verschlechterung der Hochwassersituation bewirken würde. Der Abflussbereich eines 100-jährlichen Hochwassers ist für die Raumordnung und für baurechtliche Bestimmungen maßgeblich. Die wichtigsten Bestimmungen sind, dass keine Widmung von Bauland (Ausnahme: Baulücken im geschlossenen Siedlungsgebiet) möglich ist. Fußböden von Wohnräumen müssen mindestens 30 cm über dem 100-jährlichen Hochwasser liegen und die Lagerungen von Öl müssen besonders gesichert

sein. Der Abflussbereich eines 300-jährlichen Hochwassers wird bei Planungen als Restrisikobereich dargestellt. Es sollte bewusst machen, dass es keinen absoluten Hochwasserschutz gibt.

In der Kleinregion sind Flächen, die sich im Umfeld der Flüsse Triesting, Fischa und der Leitha befinden, betroffen.

In räumlicher Nähe zu diesen Flüssen befinden sich die Ortschaften Ebreichsdorf und Tattendorf in einem HQ30, Oberwaltersdorf und Seibersdorf in einem HQ100 und Blumau-Neurißhof in einem HQ300 Gebiet. Es müssen also für alle zukünftigen Planungen in diesen Ortschaften die entsprechenden Hochwasserschutzbestimmungen beachtet werden.^{2.7.3}

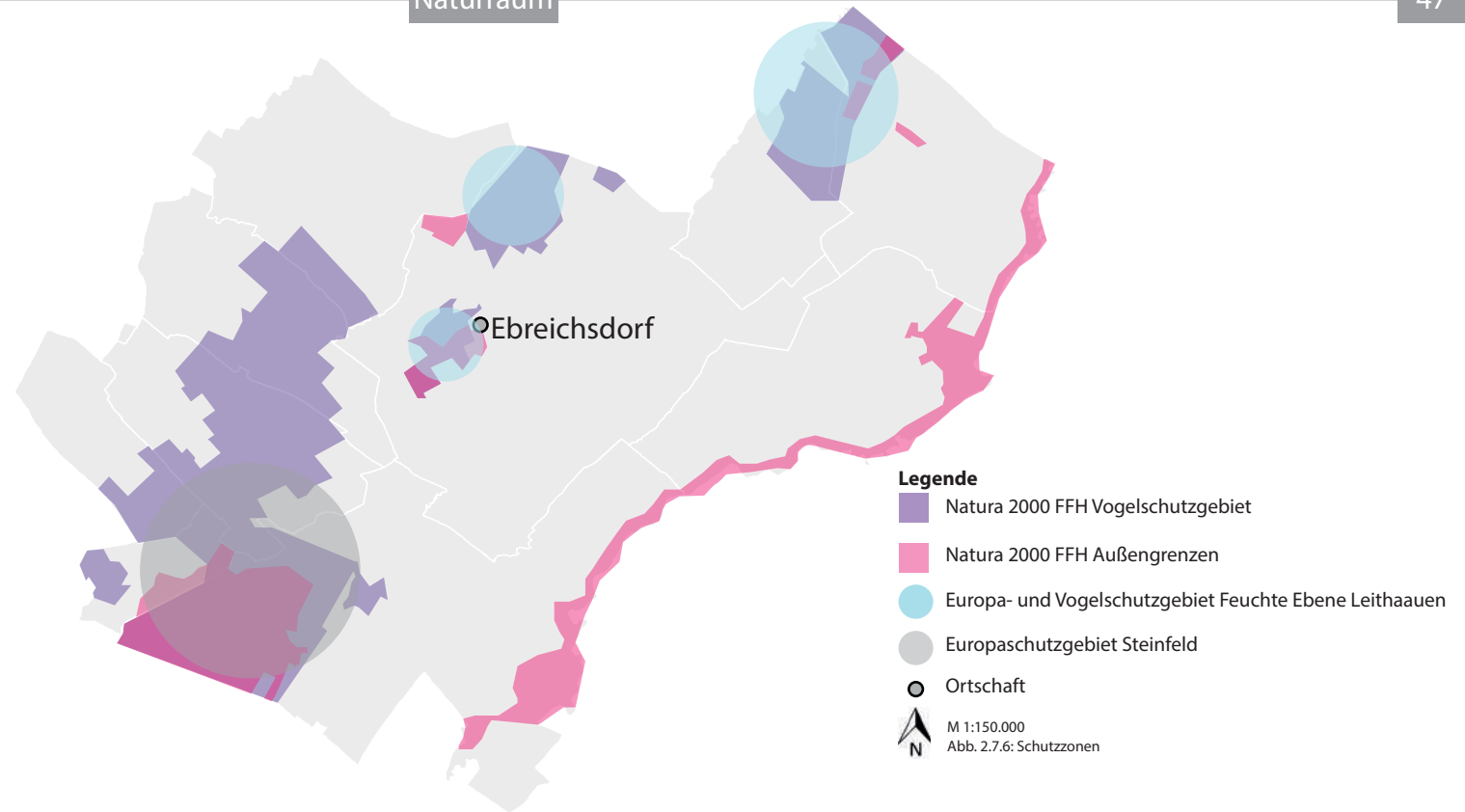
2.7 SCHUTZZONEN

Vogelschutzgebiet Feuchte Ebene – Leithaauen (Natura 2000 Gebiet)

Die Europaschutzgebiete „Feuchte Ebenen Leithaauen“ erstrecken sich in einem weiten Bogen südlich von Wien und wurden 2009 nach der Richtlinie Vogelschutz und 2011 nach der Richtlinie Flora-Fauna-Habitat gegründet. Südlich der Donau gliedert sich das Wiener Becken in das trockene Steinfeld und in die Feuchte Ebene. In der Feuchten Ebene sind die Schotterkörper gering und die wasserstauenden Schichten nahe der Oberfläche. Es entsteht eine Landschaft mit Pfeifengraswiesen, kalkreichen Niedermooren, Auwäldern und vielfältigen Gewässern. Feuchtgebiete dieser Art sind im pannonischen Osten Österreichs nur mehr selten vorhanden. Einzigartig sind die flächigen Grundwasseraustritte in der Feuchten Ebene. Es bilden sich trotz der Trockenheit Niedermoore. In Laxenburg, Ebreichsdorf und Bruck an der Leitha befinden sich noch Auwaldreste mit Altbaumbeständen. Das Gebiet hat für den Vogelschutz hohe Bedeutung. Es ist Habitat des Wachtelkönigs und der Rohrweihe. Weitere seltene Tierarten sind der Hirschkäfer, der Große Feuerfalter und der Alpenbock. Typisch für das Gebiet mit hohem Siedlungsdruck ist eine enge Verzahnung zwischen Schutzobjekten und Siedlungsgebiet Europaschutzgebiete werden auch Natura 2000 - Gebiete genannt.^{2.7.4}

Europaschutzgebiet Steinfeld (Natura 2000 Gebiet)

Die Europaschutzgebiete sind Teil der Hauptregion Industrieviertel und wurden 2008 als Vogelschutzgebiet und 2011 als Flora-Fauna-Habitat Gebiet beschlossen.



Im Europaschutzgebiet Steinfeld liegt auch das Naturschutzgebiet Schönauer Teich. Das Flora-Fauna-Habitat liegt im südlichen Wiener Becken über den eiszeitlichen Schotterflächen der Piesting. Das Vogelschutzgebiet vereint Teilräume nördlich von Wiener Neustadt und das Föhrenwaldgebiet zwischen Wiener Neustadt und Neunkirchen. Das Steinfeld ist extrem trocken. Es zählt zu den osteuropäischen Steppen und weist großflächige Magerstandorte auf. Das Gebiet wurde allerdings durch Aufforstung, Materialgewinnung und Besiedelung stark beeinträchtigt. Natürliche Gehölzvorkommen sind im Steinfeld selten, meist handelt es sich um monotone, schwachwüchsige Föhrenbestände. Im Übergangsbereich zur Feuchten Ebene finden sich Teiche und Reste von Feuchtwiesen und Niedermooren, eingebettet in kleinteilige Offenlandschaften. Die Österreichische Heideschnecke und das Ziesel leben im zentralen Steinfeld. In den Feuchtlebensräumen kommen die Rotbauchunke und der Dunkle Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (Schmetterling) vor. Im Vogelschutzgebiet

finden sich Brutvogelarten wie Triel und Brachpieper, in den aufgelockerten Schwarzföhrenwäldern lebt der Ziegenmelker, auf den Trockenräumen Heidelerche und Neuntöter. Das Naturschutzgebiet Schönauer Teich bietet Wasservogelarten wie Zwergdommel und Rohrweihe optimale Brutflächen.

Um die Schutzobjekte zusätzlich zu schützen gibt es das Projekt „Alpen Karpaten Korridor“ im östlich gelegenen Leithagebirge. Das Ziel des Projekts ist es, durch Infrastruktur und Agrarflächen zerschnittene Freiraumsysteme miteinander zu verbinden, um der einheimischen Tierwelt ihre ursprünglichen Wanderrouten wiederherzustellen.

Da in der Kleinregion nur noch sehr wenig Wald-/ Brachflächen vorhanden sind und es eine Vielzahl an schützenswerter Flora und Fauna gibt, sollte der vorhandene Freiraum nicht weiter verringert werden, sondern Maßnahmen zur Vergrößerung und Verbindung dieser angedacht werden.^{2.7.5}

2.7 AUSWAHL VON SCHUTZOBJEKTEN

EUROPASCHUTZGEBIET STEINFELD

(Schutzobjekte mit höchster Abhängigkeit zu diesem Habitat werden angeführt)



Abb. 2.7.7: Österreichische Heideschnecke

ÖSTERREICHISCHE HEIDESCHNECKE

Die nur einen halben Zentimeter kleine Unterart der Gestreiften Heideschnecke ist ein Endemit mit Vorliebe für heiß-trockene Steppen. Als Endemiten werden Tier- und Pflanzenarten mit eng begrenztem und meist auch sehr kleinem Verbreitungsgebiet bezeichnet. Die Österreichische Heideschnecke gibt es auf der ganzen Welt nur im Wiener Becken und seiner Umrandung. Die Hauptpopulation liegt im FFH-Gebiet „Steinfeld“, vor allem am Truppenübungsplatz Blumau.^{2.7.6}



Abb. 2.7.8: Kriech-Sellerie

KRIECH-SELLERIE

Der Kriech-Sellerie ist eine kleine unscheinbare Wildpflanze mit weißen Blütendolden. Bevorzugte Lebensräume sind feuchte, zeitweise überschwemmte und nährstoffarme Lebensräume, wie Pfeifengraswiesen, Entwässerungsgräben oder Teichufer. Hier kann sich die konkurrenzwache Pflanze auf offenem Boden ansiedeln. In den niederösterreichischen Europaschutzgebieten kommt der Kriech-Sellerie nur in den Tullnerfelder Donau- Auen und im Steinfeld – und zwar in den Langen Wiesen bei Schönau – vor.^{2.7.7}



Abb. 2.7.9: Triel

TRIEL

Der Triel, auch „Haadhendl“ genannt, ist ein sehr verborgen lebender und vorwiegend in der Nacht und Dämmerung aktiver Steppenvogel. Er ist einer der seltensten Brutvögel Österreichs. Derzeit sind hierzulande nur mehr zwei Trielvorkommen bekannt. Beide liegen in Niederösterreich, eines davon im Marchfeld, im Vogelschutzgebiet „Sandboden und Praterterrasse“. Das größere Vorkommen befindet sich im Vogelschutzgebiet „Steinfeld“, in den Steppenrelikten nordöstlich von Wiener Neustadt bis Oberwaltersdorf. Die Brutareale liegen zum einen im Bereich der Trockenrasen, zum anderen in Materialgewinnungsstätten. Dank konsequenter Schutzbemühungen erholt sich der Bestand des Triels im Steinfeld seit Mitte der 1990er Jahre.^{2.7.8}

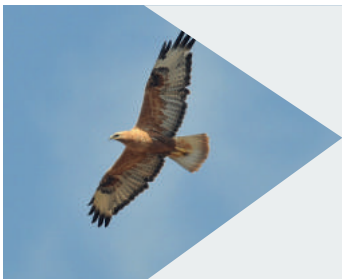


Abb. 2.7.10: Adlerbussard

ADLERBUSSARD

Wie der Name andeutet, wirkt der Adlerbussard dank seiner Größe und der langen, am Ende stark gefingerten und oft V-förmig gehaltenen Flügeln adlerähnlich. Obwohl sehr variabel gezeichnet, bestimmen meist beige und rostrote bis rostbraune Töne die Gefiederfärbung. In trockenen, offenen Landschaften späht der Adlerbussard oft von Pfosten, Leitungsmasten und niedrigen Aussichtspunkten.^{2.7.9}

2.7 AUSWAHL VON SCHUTZOBJEKTEN

VOGELSCHUTZGEBIET FEUCHTE EBENE LEITHAAUEN

(Schutzobjekte mit höchster Abhängigkeit zu diesem Habitat werden angeführt)



Abb. 2.7.11: Vorblattloser Bergflachs

VORBLATTLOSER BERGFLACHS

Das Vorblattlose Leinblatt (*Thesium ebracteatum*, Familie Santalaceae) ist ein ausdauernder, 10 bis 30 cm hoher sommergrüner Hemiparasit mit unterirdischen Ausläufern. Angaben über spezielle Wirtspflanzen sind nicht bekannt. Charakteristisch für diese Art sind der in einem blütenlosen Blattschopf endende Stängel und das Fehlen der beiden Vorblätter an den Blüten. Die Blütezeit erstreckt sich von Mai bis Juni. Das Vorblattlose Bergflachs ist hauptsächlich durch die Vernichtung seiner Lebensräume und die Aufgabe großflächiger Weidenutzungen gefährdet. Im FFH-Gebiet sind heute nur zwei Fundorte in Pfeifengraswiesen bekannt: bei Ebreichsdorf und Moosbrunn.^{2.7.10}



Abb. 2.7.12: Wachtelkönig

WACHTELKÖNIG

Der Wachtelkönig lebt gut versteckt in hochwüchsigen Wiesen von mindestens vier Hektar, manchmal auch in Brachen und ist fast nie zu sehen. Die Überwinterung erfolgt in den Grassavannen Afrikas. Als Wiesenbrüter brütet er in feuchten Wiesen mit hohem Gras. Die in Österreich einst weit verbreitete Vogelart ist heute stark gefährdet und steht auf der Roten Liste. Es gibt nur noch etwa 200 bis 300 Brutpaare.^{2.7.11}



Abb. 2.7.13: Moor-Wiesenvögelchen

MOOR-WIESENVÖGELCHEN

Die Art zählt zu den am stärksten gefährdeten Tagsschmetterlingen Europas. In Niederösterreich kommt der Falter nur in einer einzigen Population in hochwüchsigen Quellmooren bzw. hochgrasigen Pfeifengraswiesen bei Moosbrunn vor. Die Art ist sehr standorttreu. Gefährdungsursachen sind Absenkungen des Grundwasserspiegels, die Intensivierung der Grünlandnutzung, falsch gesetzte Pflegemaßnahmen aber auch das Sammeln dieser Schmetterlings-Rarität.^{2.7.12}



Abb. 2.7.14: Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer

VEILCHENBLAUER WURZELHALSSCHNELLKÄFER

Die Käfer erreichen Längen zwischen 10 und 11 mm. Ihre Körper sind schwarz gefärbt und weisen einen metallisch blauen Schimmer auf. Auf den Flügeldecken zeigt sich eine erhabene Naht. Das sehr seltene Urwaldrelikt besiedelt alte, höhlenreiche Laubholzbestände. Die Fundorte beschränken sich vor allem auf historisch alte Wälder, welche in den letzten hundert Jahren aufgrund schwerer Zugänglichkeit nicht forstwirtschaftlich genutzt wurden. Gefährdungsursachen sind die zunehmende Fragmentierung der Wälder und die Entnahme alter Laubgehölze mit Faul- und Schadstellen im Zuge intensiver forstwirtschaftlicher Nutzung.^{2.7.13}

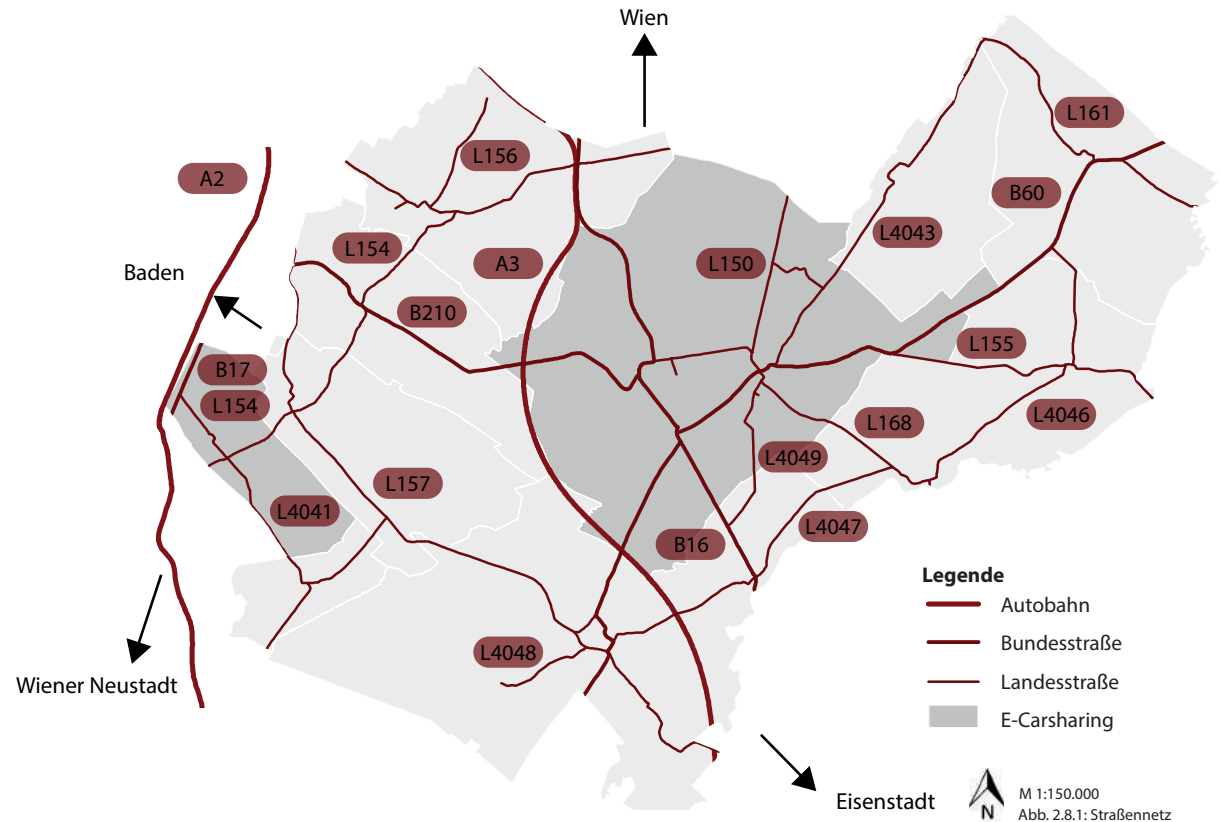
2.8 STRASSENNETZ

Durch die Kleinregion Ebreichsdorf verläuft die Südostautobahn (A3) bzw. streift die Südautobahn (A2) im Westen das Gebiet. Die A3 verläuft in Richtung Süden nach Eisenstadt, die A2 verläuft in südwest Richtung von Wien über Villach bis zur Staatsgrenze zu Slowenien. Durch die optimale Anbindung an das höherrangige Straßenverkehrsnetz beträgt die Fahrzeit in die Bundeshauptstadt Wien circa 30 Minuten.

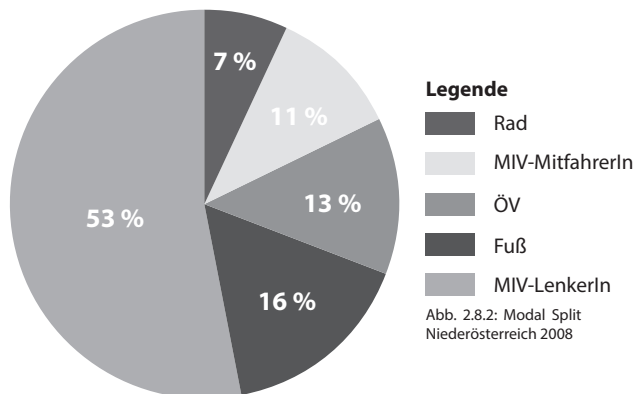
Zu den wichtigsten Verkehrsachsen innerhalb der Region zählen die B16, die B17, die B60, die B210 und die L157, welche die neun Gemeinden mit dem Regionszentrum Ebreichsdorf verbinden. Die Verkehrsachsen bewirken einerseits eine gute Verkehrsanbindung, andererseits wird aber die Landschaft zerschnitten.

Die Gemeinden Ebreichsdorf und Teesdorf bieten außerdem ein E-Car-Sharing an, welches von der Bevölkerung gut angenommen wird. Die neue Idee des e-Carsharing wird eine wesentliche Rolle zur Verbreitung der e-Mobilität in der Kleinregion sein.^{2.8.1, 2.8.2, 2.8.3}

Mit einem Verkehrsaufkommen von 130.000 Fahrzeugen pro Tag, ist die A2 Südautobahn sehr überlastet. Zurückzuführen ist dies auf den vierspurigen Ausbau der Autobahn im Jahr 2002. Dadurch entstehen Immissionen, jedoch werden die peripheren Regionen erschlossen und es kommt zu Reisezeitverkürzungen.^{2.8.4}



Modal Split Niederösterreich 2008



Die Hälfte der Wege, welche die NiederösterreicherInnen werktags außer Haus unternehmen, werden mit dem Auto als LenkerIn zurückgelegt. Zusätzlich wird jeder zehnte Weg mit dem Auto als MitfahrerIn absolviert – somit fahren werktags durchschnittlich 1,2 Personen mit dem Auto. Weiters wird jeder fünfte Weg zu Fuß zurückgelegt, 13% der Wege mit einem öffentlichen Verkehrsmittel (ÖV) und 7% mit dem Rad. In Wien liegt der Wert der mit dem Rad zurückgelegten Wege bei 4 bis 5%.

Betrachtet man die zurückgelegten Personenkilometer (Verkehrsleistung) der niederösterreichischen Wohnbevölkerung, unterschieden nach Verkehrsmitteln, so werden 7 von 10 Personenkilometern mit dem Auto zurückgelegt. War der Anteil des Öffentlichen Verkehrs beim Verkehrsaufkommen relativ gering (13 %), so liegt die Verkehrsleistung an Werktagen bei 27% – für längere Wege wird durchaus auf den ÖV zurückgegriffen.^{2.8.5}

2.8 STRASSENNETZ

Betrachtet man die Wege nach hauptsächlich benutztem Verkehrsmittel, differenziert nach dem Zweck des zurückgelegten Weges, so fallen insbesondere folgende Aspekte auf:

- Arbeitswege: 67 % mit PKW, 15 % mit ÖV, 7 % mit dem Rad
- Ausbildungswege: 18 % zu Fuß, 55 % mit ÖV, 4 % mit dem Rad
- Einkaufswege: 54 % mit PKW 21 % der Wege zu Fuß, 8 % mit dem Rad
- Freizeitwege: 42 % mit PKW, ein Viertel zu Fuß, 9 % mit dem Rad ^{2.8.6}

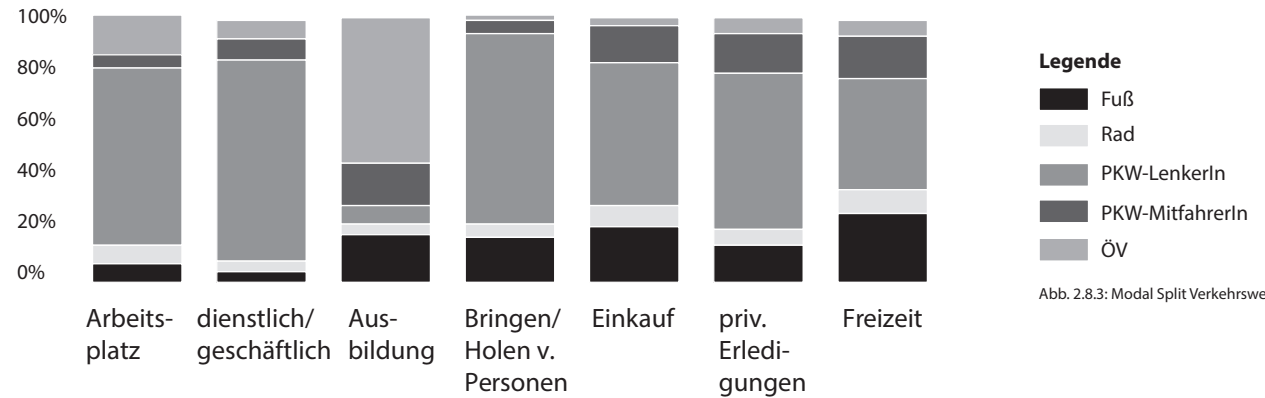
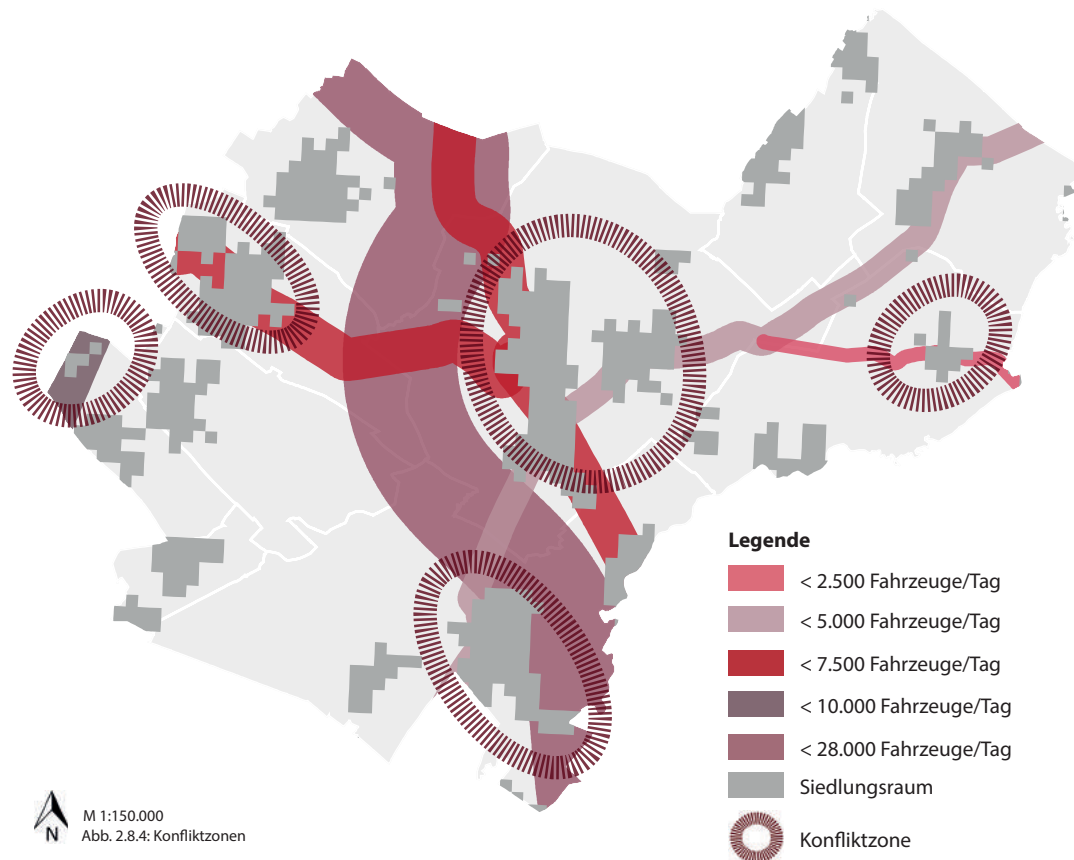


Abb. 2.8.3: Modal Split Verkehrswege 2008



Im Vergleich zum Jahr 2013 konnte der Modal Split Anteil von PKW-LenkerInnen um einen Prozent gesenkt werden, das Land Niederösterreich möchte bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 20% bei den RadfahrerInnen erreichen. Deshalb versucht das Land auch den Aktivverkehr zu fördern und gleichzeitig den öffentlichen Verkehr zu optimieren. Betrachtet man die Verkehrsstärken in der Region, so fällt auf, dass die Verkehrsbelastung an den Autobahnen am höchsten ist (A3 mit circa 28.000 Fahrzeugen pro Tag). Die B17 (Wien Matzleinsdorfer Platz - Wiener Neustadt - Gloggnitz), welche im Westen die Gemeinde Teesdorf durchquert, ist die am stärksten frequentierteste Landesstraße in der Region mit circa 12.500 Fahrzeugen pro Tag, gefolgt von der B16 (Wien Favoriten - Klingenbach Staatsgrenze - Budapest) mit circa 10.000 Fahrzeugen pro Tag und der B60 (Wiener Neustadt - Fischamend) mit 7.500 Fahrzeugen pro Tag.

Im Vergleich dazu hat die L155 (Seibersdorf - Stotzing) ein tägliches Verkehrsaufkommen von unter 2.500 Fahrzeugen pro Tag. Die Auslastung der Straßen wird grundsätzlich immer höher, je näher man den Ballungszentren kommt.

Zu Konfliktzonen zwischen den Verkehrsstärken und dem Siedlungsraum kommt es in den Ballungszentren der Gemeindehauptorte. Besonders stark ist natürlich das regionale Zentrum mit Ebreichsdorf betroffen, mit dem meisten Verkehrsaufkommen und die dadurch entstehenden Immissionen hat die Gemeinde Pottendorf zu kämpfen. Innerhalb der Orte ergibt sich dadurch eine Einschränkung der Lebensqualität entlang der Verkehrsadern. Grund dafür sind die schwierigen Querungsmöglichkeiten über die Verkehrswege und Lärmproblematiken.

^{2.8.7}

2.8 ÖFFENTLICHER VERKEHR

Die Achsen des Regionalbusverkehrs orientieren sich größtenteils an dem höherrangigen Straßensystem. Insgesamt verkehren in der Region dreizehn Buslinien. Des weiteren gibt es natürlich den Bahnverkehr (S60, Aspangbahn).

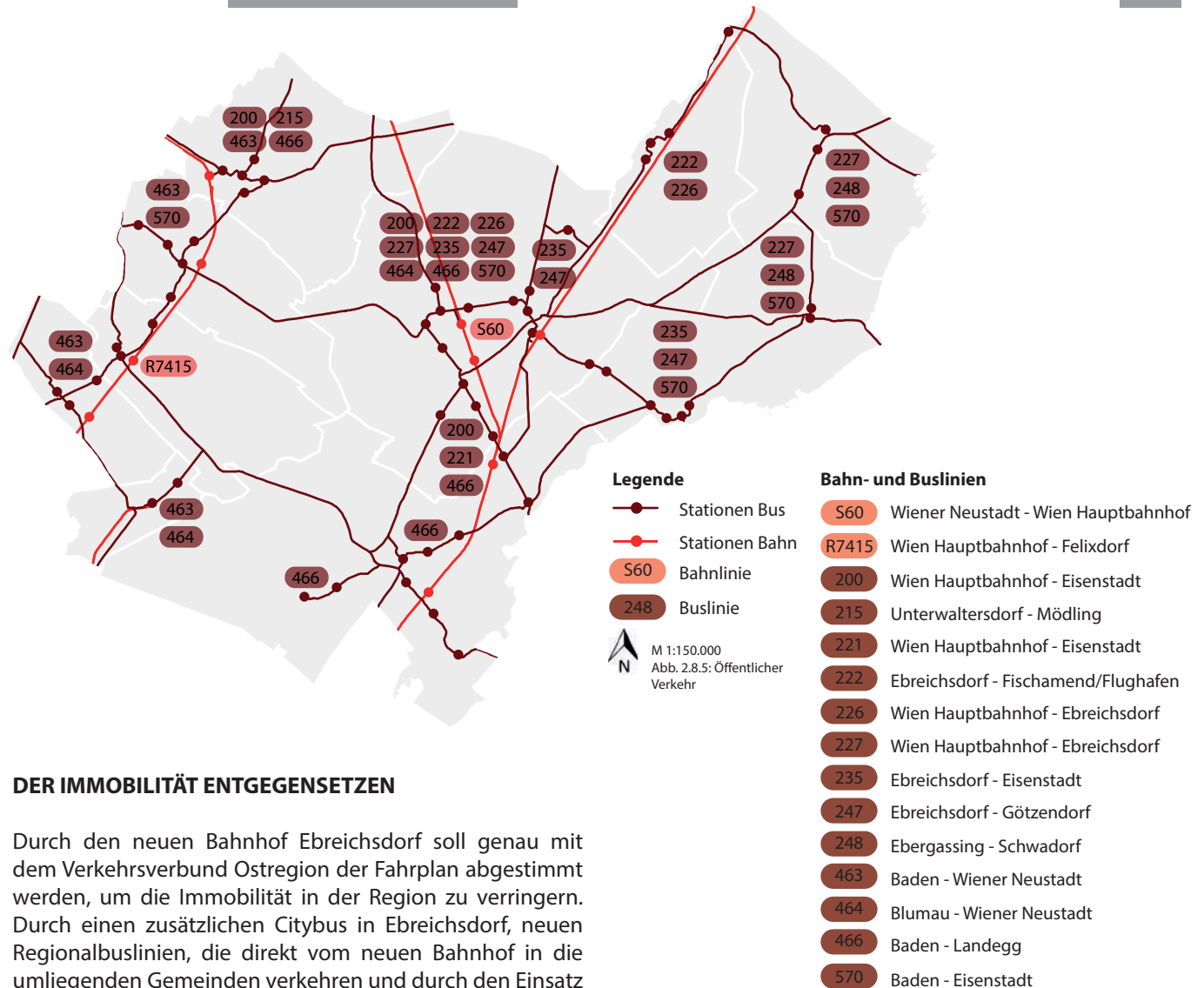
Die S60/Pottendorfer Linie führt von Wiener Neustadt über Ebreichsdorf nach Wien Hauptbahnhof, wo es weiter geht nach Bruck an der Leitha bzw. Bratislava. Das Intervall der Schnellbahn beträgt 30-60 Minuten.

Die Aspangbahn verbindet Wien mit Felixdorf und durchquert dabei die vier Gemeinden Trumau, Oberwaltersdorf, Tattendorf und Teesdorf, welche sich im Westen der Kleinregion befinden. Sie verkehrt sieben Mal am Tag von Richtung Wien nach Ebreichsdorf, nach Wien besteht fünf Mal die Möglichkeit einer Direktverbindung.^{2.8.8, 2.8.9}

Dadurch, dass das Hauptaugenmerk der öffentlichen Verkehrsplanung in der Region auf die Zielgruppen SchülerInnen und PendlerInnen gerichtet wird, werden dadurch andere Personen immobil. Der neue Fahrplan für den Westen der Region ist seit dem Jahr 2015 in Betrieb, für die östliche Region wird ab 2018 ein neuer Fahrplan zum Einsatz kommen. So sollen die bisherige Schwachstellen optimiert werden. Durch die neue Pottendorfer Linie, welche im Jahr 2023 in Betrieb gehen soll, wird außerdem der Anteil an Personen, welche öffentliche Verkehrsmittel benutzen, erhöht werden.

Ganz klar gibt es Differenzen innerhalb der Region: die Bevölkerung von Ebreichsdorf ist mit Sicherheit mobiler als die Bevölkerung von Mitterndorf. Natürlich spielt die Fahrtrichtung auch eine Rolle, so kann man von Wien aus bis Mitternacht nach Ebreichsdorf reisen, umgekehrt verlässt der letzte Zug um 20:00 den Bahnhof. Bei einigen Gesprächen mit BewohnerInnen der Region kam deutlich zum Ausdruck, dass das öffentliche Verkehrsnetz, vor allem die Ost-West Verbindung, unzureichend ausgebaut ist.

Auch durch den Südreckenausbau der ÖBB soll die Region besser und schneller erreichbar sein, doch bringt dies auch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen mit sich.^{2.8.10}



DER IMMOBILITÄT ENTGEGENSETZEN

Durch den neuen Bahnhof Ebreichsdorf soll genau mit dem Verkehrsverbund Ostregion der Fahrplan abgestimmt werden, um die Immobilität in der Region zu verringern. Durch einen zusätzlichen Citybus in Ebreichsdorf, neuen Regionalbuslinien, die direkt vom neuen Bahnhof in die umliegenden Gemeinden verkehren und durch den Einsatz von ASTAX sollen vor allem ältere und gebrechlichere Personen einen verbesserten Zugang zur Mobilität haben.^{2.8.11}

Der östliche Teil der Region, welcher zurzeit nur schlecht öffentlich angebunden ist, wird vom neuen Fahrplan profitieren. Zurzeit gibt es kein Transportmittel, welches die Bevölkerung ohne Umsteigen in die Bezirkshauptstadt Baden bringt.

Gerade durch den Zuzug in den kommenden Jahren und der immer älter werdenden Bevölkerung muss die Planung auf diese Aspekte Rücksicht nehmen. Durch den Einsatz von E-Carsharing und die Attraktivierung der ÖV-Mittel, soll die Region einerseits Umweltaspekte setzen, andererseits beträgt der Flächenverbrauch bei gleicher Verkehrsleistung ein Sechstel jener von PKW und LKW.

2.8 ÖFFENTLICHER VERKEHR

Die Einzugsbereiche der ÖV-Stationen zeigen, wie gut erreichbar diese, bezogen auf den Siedlungsraum, sind. Der Einzugsbereich der Busstationen beträgt 300 Meter, der von den Bahnstationen 600 Meter.

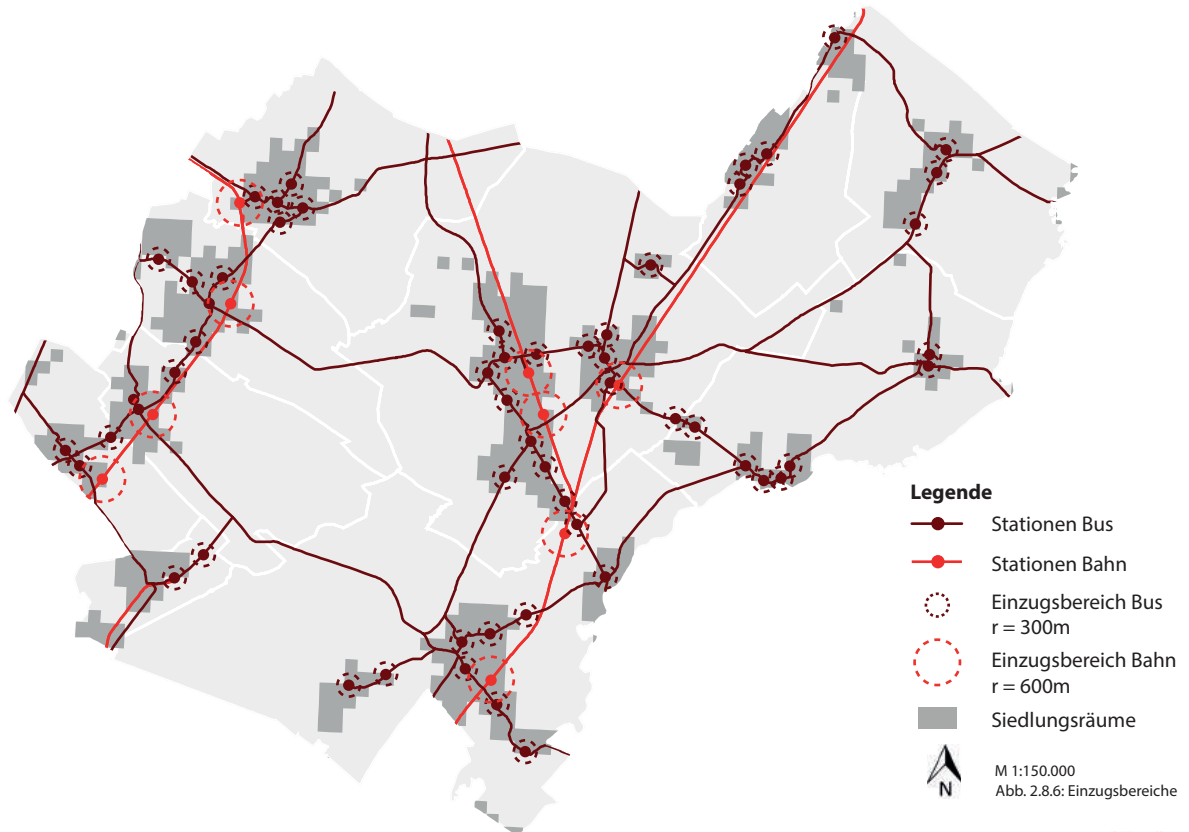
Zu erkennen ist, dass der nördliche Teil von Ebreichsdorf und der westliche Teil von Reisenberg nicht optimal ans öffentliche Verkehrsnetz angebunden sind. Durch eine Planung der Streckenführung könnte dies die BewohnerInnen entmutigen, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen.

Durch die neue Park&Ride Anlage, welche am neuen Bahnhofsquartier in Ebreichsdorf entstehen wird, soll ein Bewusstsein für den Aktivverkehr in der Bevölkerung geweckt werden, um kurze Wege umweltfreundlich zu bewältigen. Auch mit dem Ziel der 20% Marke beim Radanteil am Modal Split sollen die Potentiale besser ausgeschöpft werden. Dafür ist der Zustand und die Erhaltung der Radinfrastruktur ein wichtiger Faktor.

Doch auch durch den Fortschritt von Kommunikationstechnologien könnte man die Bevölkerung hin zum NMIV bewegen. Durch eine „Kleinregion Ebreichsdorf zu Fuß App“ könnte man die täglichen Schritte zählen und diese mit Highlights in der Region ausstatten. Belohnt werden könnte die Bevölkerung mit „Goodies“, um die Motivation anzuspornen.

Aber auch die regionale Wirtschaft könnte die Anzahl derer, welche auf den öffentlichen Verkehr wechseln, steigern. Durch die Schaffung von wichtigen ÖV-Knotenpunkten, von welchen Firmenbusse ihre MitarbeiterInnen gesammelt abholen, oder durch die Verbesserung von Fahrgemeinschaften, könnte der Anteil erhöht werden (z.B. in der Gemeinde Traumau).

Klar zu differenzieren in der Region ist die Verfügbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel, da am Wochenende die Intervalle länger sind. Da die Kleinregion in einem Achsenzwischenraum hochrangiger Verkehrsinfrastruktur steht, wird dies für die künftige regionale Entwicklung eine große Rolle spielen. ^{2.8.12}



Transeuropäische Verkehrsnetze

Ein attraktiver Wirtschaftsstandort benötigt gute internationale Verbindungen und ein attraktives Netz innerhalb der Region. Um die Verkehre möglichst nachhaltig abzuwickeln, setzt die Region auf die Schiene. Leistungsfähige Netzelemente des transeuropäischen Verkehrsnetzes sind Voraussetzung für internationale und regionale Angebotsverbesserungen.

2.8.13, 2.8.14



2.8 EXKURS: DIE NEUE POTTENDORFER LINIE

Die Pottendorfer Linie verläuft von Wien Meidling über Wampersdorf nach Wiener Neustadt. Sie stellt eine wichtige Ergänzungsrouten zur Strecke Wien Meidling - Wiener Neustadt über Mödling und Baden dar. Der Ausbau der Pottendorfer Linie schafft die Voraussetzungen für ein besseres Angebot im Fernverkehr als auch im Nahverkehr für tausende PendlerInnen südlich von Wien. Zusätzlich sichern die Ausbaumaßnahmen für die kommenden Jahre Arbeitsplätze und daraus resultierend die Wertschöpfung in der Region.

Das Projekt ist in zwei Abschnitte geteilt. Die Bereiche zwischen Wampersdorf und Wr. Neustadt und - bis auf ein kleines Teilstück - zwischen dem Bahnhof Wien Meidling und der neu errichteten Haltestelle Wien Blumental sind bereits zweigleisig ausgebaut.

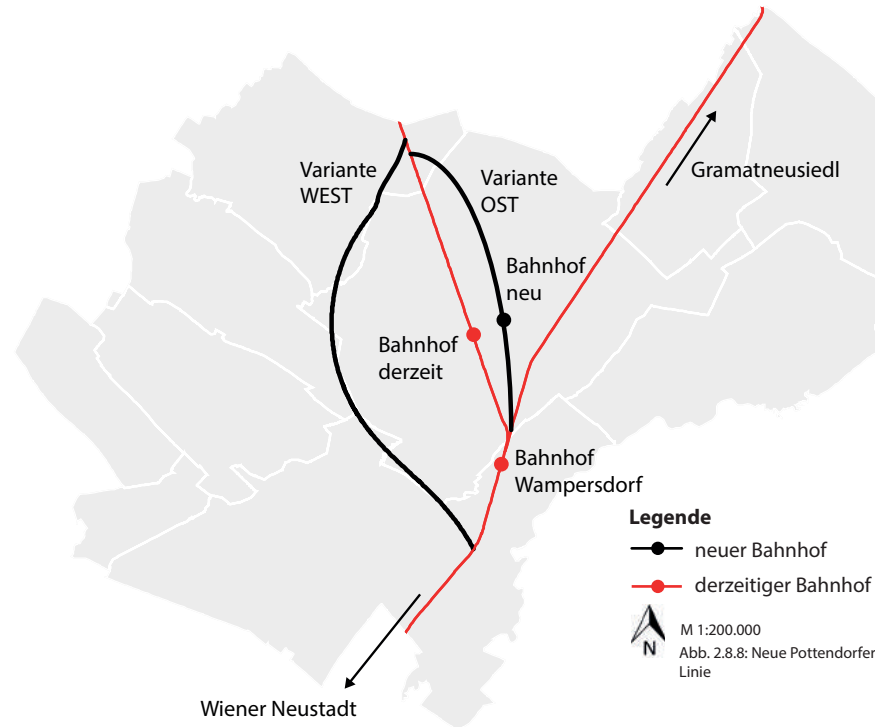


Abb. 2.8.10: Neue Pottendorfer Linie



Abb. 2.8.11: Neue Pottendorfer Linie



Abb. 2.8.12: Neue Pottendorfer Linie

In der Kleinregion fällt auf, dass die Nord-Süd Verbindung sehr gut ausgebaut ist, jedoch die Ost-West-Verbindung mangelhaft erscheint. Die meist fehlende Abstimmung zwischen Bus und Bahn stellen ebenfalls ein Problem dar, genauso wie die praktisch nicht vorhandenen ÖV-Verbindungen ab Samstag Nachmittag abseits der Pottendorfer Linie. Die Reaktivierung des Gramatneusiedler Astes als zusätzliche regionale Bahnverbindung Richtung Flughafen Schwechat wäre ebenfalls eine Chance, die Menschen in der Region für den öffentlichen Verkehr zu gewinnen (seit 2000 kein Verkehr).

Kapazitätserhöhung durch zweite leistungsfähige Bahnstrecke im Südraum von Wien

Fertigstellung bis 2023

30 Minuten Kantenzzeit
Meidling - Wr. Neustadt

Bis zu 200 km/h schnell

23,6 km
zweigleisiger Ausbau

Erhöhung Anteil am öffentlichen Verkehr, Attraktivierung der Bahnhöfe

Auflassung aller Eisenbahnkreuzungen und Ersatz durch Unter- bzw. Überführungen

Abb. 2.8.9: Zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie

Daten & Fakten

Strecke Meidling - Wr. Neustadt	52,0 km
Zweigleisig ausgebaut / Bereich Wien	7,0 km
Zweigleisig ausgebaut / Wampersdorf - Wr. Neustadt	21,0 km
Abschnitt 1 Hennersdorf - Münchendorf	13,4 km
Abschnitt 2 Ebreichsdorf	10,1 km
Baubeginn Lückenschluss Hennersdorf - Wampersdorf	2016
Gesamtfertigstellung / Bauende	2023

In der nächsten Etappe erfolgt nun der Ausbau der Strecke auf niederösterreichischem Gebiet zwischen Hennersdorf und Wampersdorf. Im ersten Schritt wird der Streckenabschnitt zwischen Hennersdorf und Münchendorf ausgebaut. Der Ausbau beinhaltet die Zulegung eines zweiten Gleises, die Modernisierung der Bahnhöfe Hennersdorf, Achau und Münchendorf sowie die Auflassung sämtlicher Eisenbahnkreuzungen im Projektgebiet. Die Arbeiten in diesem Abschnitt laufen bereits und werden voraussichtlich bis Ende 2019 abgeschlossen sein. ^{2.8.15}

2.8 RADWEGENETZ

Wie in der kartographischen Darstellung zu erkennen, befinden sich vor allem überregionale Radrouten in der Kleinregion. Die längste Route ist der Kraut-Rad-Rundweg, der durch drei Gemeinden (Ebreichsdorf, Seibersdorf und Mitterndorf an der Fischa) führt. Mit einer Höhensteigung von 200 Metern, ist der Radweg für Jung und Alt gut geeignet. ^{2.8.16}

Ein Geheimtipp für RadfahrerInnen ist der bisher fast unentdeckte Triestingau-Radweg. Von Schönau an der Triesting bis Himberg verläuft der Radweg auf der Strecke des Eurovelo 9. ^{2.8.17}

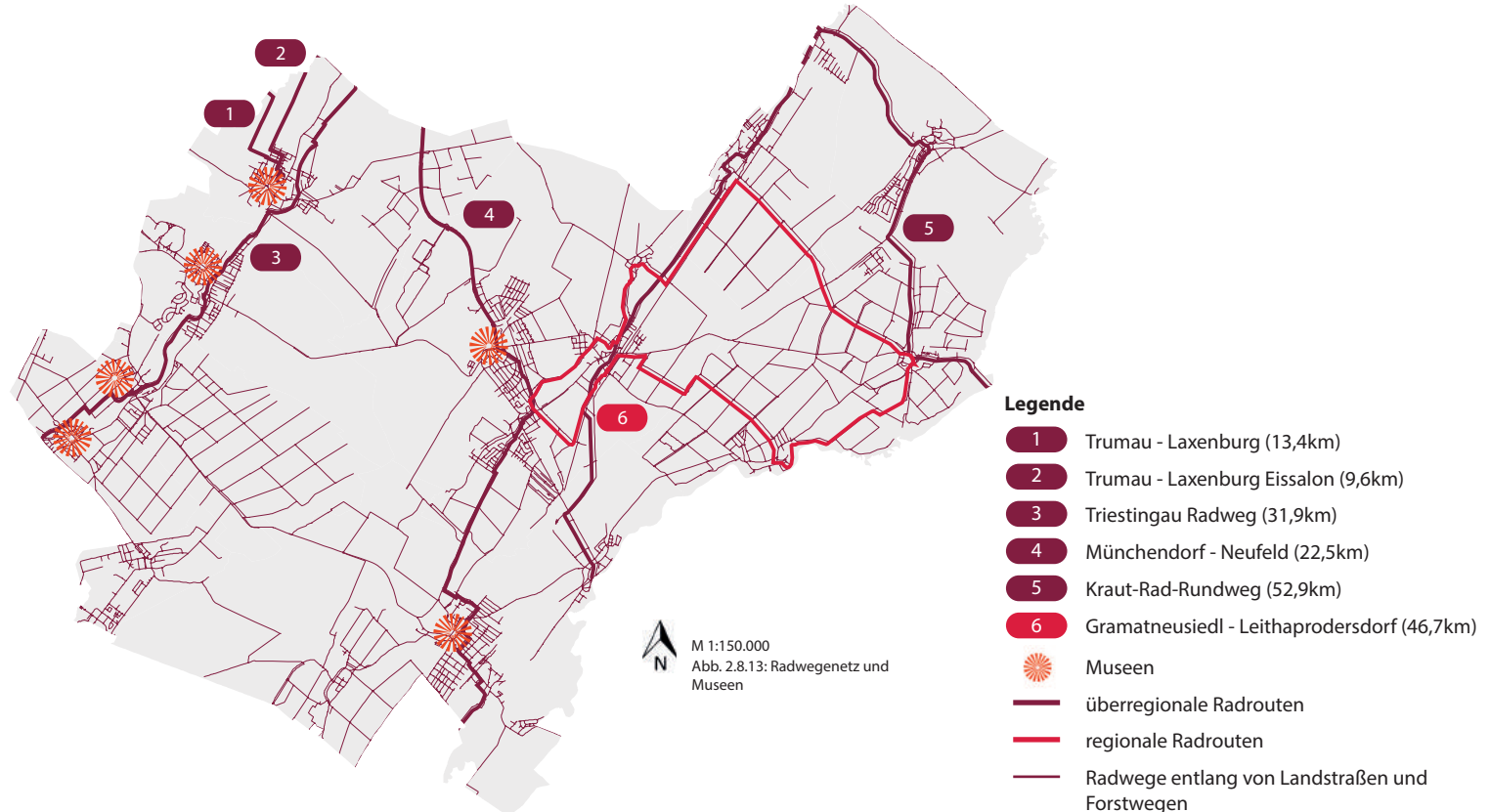
Die Radroute von Gramatneusiedl über Unterwaltersdorf über Lorretto führt bis nach Leithaprodersdorf, wo weitere Radrouten bestehen, welche um den ganzen Neusiedler See führen. ^{2.8.18, 2.8.19}

Dennoch gibt es zwischen dem westlichen Teil der Region und Ebreichsdorf einen Lückenschluss. Dort kann nur über Landstraßen bzw. Trampelpfade verkehrt werden, welche teilweise durch die Witterung nicht befahrbar sind.

OPTIMIERUNG UND SCHAFFUNG NEUER RADWEGENETZE

Durch ein funktionierendes und gut ausgebautes Radwegenetz mit der Vermischung von Kultur (wie beispielsweise Museen, Wein etc.) könnte der Tourismus in der Region deutlich attraktiver gestaltet werden.

Durch das hohe Angebot an naturbelassenen Auen und Seen ist die Region außerdem ein attraktiver Standort für ein naturnahes Erlebnis mit dem Rad, das mit dem Sprung ins kühle Nass im Sommer belohnt werden kann.



Deshalb sollte die Optimierung auf bereits bestehende und die Schaffung von neuen regionalen Radwegen in den Vordergrund gerückt werden, um einerseits den NMIV in der Region für dessen BewohnerInnen zu attraktivieren und andererseits nicht ortsansässigen Personen von außen auf die Region aufmerksam zu machen.

Durch die Vielzahl an Museen wie beispielsweise in Teesdorf, wo es gleich drei Museen gibt (Heimatismuseum, Hermann-Broch-Museum, Franz Jonas Museum). Um die Bevölkerung noch mehr für den Aktivverkehr zu begeistern, wäre außerdem noch die Erstellung von Bike&Ride

Anlagen sinnvoll bzw. das Fördern der E-Bikes, welche vor allem älteren Personen die Mobilität erleichtern soll. Auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung in der Kleinregion wird die Mobilität im Alter immer wichtiger. ^{2.8.20}

Auch durch eine kompakte und durchmischte Siedlungsstruktur kann der emissionsarme Verkehr gefördert werden.

2.8 PENDLERINNEN

Alle zehn Gemeinden in der Kleinregion Ebreichsdorf sind AuspendlerInnengemeinden. Den höchsten Anteil an AuspendlerInnen hat die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa und die Gemeinde Blumau-Neurißhof.

Gründe für den hohen AuspendlerInnenanteil in der Region sind etwa der Zusammenbruch der „alten Industrien“ (Textil, etc.), wodurch viele Arbeitsplätze verloren gingen. Des Weiteren gibt es keine ausgeprägten Leitbetriebe, keine regionale Marke bzw. kein regionales Alleinstellungsmerkmal. Durch die teils mangelhafte Nahversorgung in den Ortskernen nutzen viele BewohnerInnen der Kleinregion Einkaufsangebote außerhalb wie beispielsweise die Shopping City Vösendorf.

Eine ganz andere Gefahr stellt die „Schlafgemeindenproblematik“ dar. Von einer Schlafgemeinde wird gesprochen, wenn die BesitzerInnen nur zum Schlafen in der Region sind, die Arbeit bzw. auch oft der Einkauf wird außerhalb der Region erledigt. Der Wiener Ballungsraum ist ein sehr attraktiver Wohnstandort, zumeist sind die Immobilienpreise noch erschwinglich. Doch stellt man die Immobilienpreise heute und vor zehn Jahren in Vergleich, so sieht man, dass auch hier die Grundstückspreise in die Höhe schnellen.

Durch die gute verkehrstechnische Erreichbarkeit, vor allem durch die neue Pottendorfer Linie, ist der Betriebsstandort Ebreichsdorf ein sehr attraktiver. Ein weiterer Grund ist das Vorhandensein von genügend Bauland-Betriebsgebiet-Reserven (53% des gewidmeten Baulandes Betriebsgebiet bzw. Industriegebiet sind unbebaut). Durch diese Aspekte könnte man dem hohen AuspendlerInnenanteil in naher Zukunft entgegenwirken.^{2.8.21}



2.8 BREITBAND

Ziel des Landes Niederösterreich ist die flächen-deckende Versorgung von Haushalten, Unternehmen und Gemeinden mit zukunftsfähigem Breitband. Die Unterstützung und Umsetzung durch das Land Niederösterreich und die Nieder-österreichische Glasfaserinfrastrukturges.m.b.H. (nöGIG) orientiert sich an den regionalen Bedürfnissen.

Bei der Errichtung von neuen Wohnsiedlungen bzw. Betriebsgebieten soll die Versorgung mit Glasfasern gleich mit eingeplant werden. Außerdem ist vorgesehen, die Mitverlegung von Glasfaser-Leerverrohrungen bei künftigen Straßensanierungen und Neubauten von Geh- und Radwegen - koordiniert mit den Kleinregionsgemeinden - durchzuführen.

Durch den Breitbandausbau ergeben sich wirtschaftliche sowie soziale Vorteile. Die zahlreichen Gewerbetreibenden werden von der leistungsfähigen Kommunikationsanbindung profitieren, aber auch private AnwenderInnen werden den Zugang zu schnellerem Internet nutzen. A1 hat in Trumau die Versorgung mit hochwertigem Breitband-Internet deutlich erweitert. Mehr als 1.700 Haushalte bekommen einen deutlich verbesserten Zugang zum leistungsfähigen Glasfasernetz mit spürbar schnelleren Datenübertragungen.

„Der Ausbau von schnellem Internet ist eine wichtige und notwendige Infrastrukturmaßnahme, die aus dem heutigen alltäglichen Leben – egal ob im privaten oder im beruflichen Bereich – nicht mehr wegzudenken ist. Wir als Kleinregion werden daher alle Anstrengungen unternehmen, das in unseren 10 Mitgliedsgemeinden umzusetzen.“ ^{2.8.22}



Abb. 2.8.15: Ablauf Breitbandausbau

- 1** Die Gemeinden sind mit den örtlichen Gegebenheiten am besten vertraut und kennen die Bedürfnisse der BürgerInnen und Unternehmen. Die Initiative geht daher von den Gemeinden aus. Die Betreuung durch nöGIG erfolgt innerhalb der Region, wobei auf die bereits etablierten regionalen Strukturen (Kleinregion) zurückgegriffen wird.
- 2** Eine von den Gemeinden bzw. der Kleinregion beauftragte Person übernimmt für die Region die Kommunikation zwischen den lokalen Verantwortlichen und nöGIG.
- 3** nöGIG unterstützt mit Informationen in der Region und in den Gemeinden und stellt die notwendigen Unterlagen zur Verfügung. Insbesondere fließen hier bereits die Erkenntnisse aus den vier Pilotregionen ein.
- 4** Nach Abstimmung mit der Region übernimmt nöGIG die Erstellung einer Übersicht zur passiven Infrastruktur sowie den verfügbaren und geplanten überregionalen Anbindungen. Diese Übersicht dient als Plan für die weitere Vorgehensweise in der Region.
- 5** Dieser Plan ermöglicht das konforme Mitverlegen von Leerrohren bei allen Tiefbau-Aktivitäten. Die für eine garantierte und spätere Übernahme notwendigen Aspekte sind im Breitband Handbuch des Landes NÖ zu finden. Zum anderen besteht nun die Möglichkeit für einen flächendeckenden Ausbau. Voraussetzung dafür ist eine Vorerhebung in der Bevölkerung. Als Richtlinie gilt hierbei die Zustimmung von mindestens 40% aller Haushalte und Unternehmen im geplanten Ausbaubereich. ^{2.8.23}

2.8 ENERGIE

Übersicht der Auswirkungen erneuerbarer Energien und der Netzinfrastruktur auf Freiraumfunktionen

Die Konflikte durch erneuerbare Energien (inkl. Netzinfrastruktur) mit den Funktionen des Freiraums sind erheblich. Da die Anlagen sehr flächenintensiv sind, gehen ihre Wirkungen über den Nahbereich der Anlagenstandorte hinaus. Es wird damit unter anderem großflächig in Lebensräume von Tieren eingegriffen und das Landschaftsbild belastet.^{2.8.24}

Übersicht der Auswirkungen erneuerbarer Energien auf andere Themenfelder

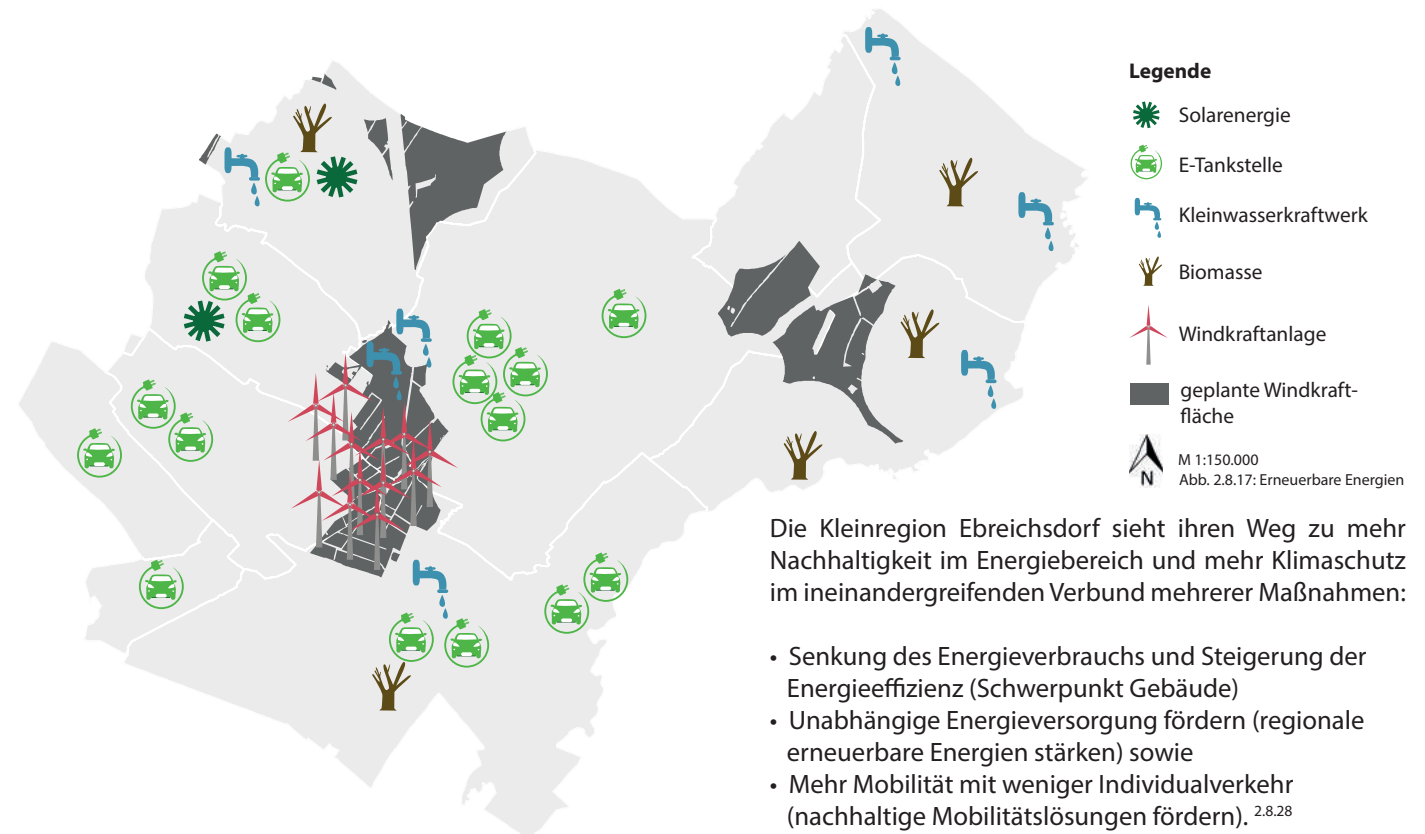
Erneuerbare Energien bringen natürlich auch in anderen Themenfeldern Vor- und Nachteile mit sich. In der Kleinregion bestehen Potentiale für Windkraftwerke in Teilbereichen der Region, dennoch gibt es große Ausschlusszonen durch die Vorgaben der Landesraumordnung. Auch die Wirtschaft kann davon profitieren, da neue Arbeitsplätze geschaffen werden können (z.B. Green Jobs). Durch das ausgedehnte Natura 2000 Gebiet in der Region, kann es aber auch zu einer Flächenkonkurrenz kommen, ebenso wie mit der bestehenden Vollversorgung durch Gas. Eine Schwäche der Region im Bezug auf erneuerbare Energien ist die fürstliche Biomasse, da der Waldanteil in der Region nur 8% beträgt. Interessant ist das Ost-West-Verhältnis in der Kleinregion. Da es bisher nur in Teesdorf und in Ebreichsdorf E-Carsharing gibt, aber trotzdem in den westlichen und zentralen Gemeinden E-Ladetankstellen gibt, findet man hingegen im Osten der Region überhaupt keine vor. Im gesamten Bezirk Baden gibt es 1.390 Photovoltaikanlagen, 25 Windräder, 1 Biomasse- und 25 Kleinwasserkraftwerke, welche sauberen Strom für 52.000 Haushalte erzeugen.^{2.8.25, 2.8.26,}

2.8.27

Anlagenform / Freiraumfunktion	Windenergie	Bioenergie	Freiflächen Photovoltaik	Wasserkraft	Geothermie	Netzinfrastruktur
Naturschutz und Landschaftspflege	-	-	-	-	0	-
Grundwassersicherung	X	-	X	-	-	X
Rohstoffsicherung	-	-	+	X	X	X
Landwirtschaft	X	0	-	X	X	-
Forstwirtschaft	X	0	X	X	X	X
Erholung, Freizeit, Fremdenverkehr	-	0	-	X	X	-
Klimaschutz	X	-	X	X	X	X

+ positive Auswirkung 0 neutrale Auswirkung - negative Auswirkung X keine Auswirkung

Abb. 2.8.16: Auswirkungen von erneuerbaren Energie auf den Freiraum



2.8 ABFALL, ABWASSER & STROM

ABFALL

Die Gemeinden der Kleinregion sind alle Mitglieder des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Baden. Die Abfallentsorgung erfolgt gemäß dem Abfallwirtschaftskonzept des Verbandes Baden:

- Restmüll, Biomüll (ausgenommen von Eigenkompost) und Papier werden mittels Tonnen ab Haushalt abgeführt, wobei dann der Restmüll über die Umladestation Traiskirchen nach Dürnrohr der Verbrennung zugeliefert wird.
- Verpackungsabfälle werden ebenfalls ab Haushalt (durch den Gelben Sack und in Wohnhausanlagen mittels Gelber Tonnen) abgeführt.^{2.8.29}

Darüber hinaus besitzt jede Gemeinde bis auf Seibersdorf ein eigenes Altstoffsammelzentrum, in welchem unter anderem auch Sperrmüll und Problemstoffe entsorgt werden können.

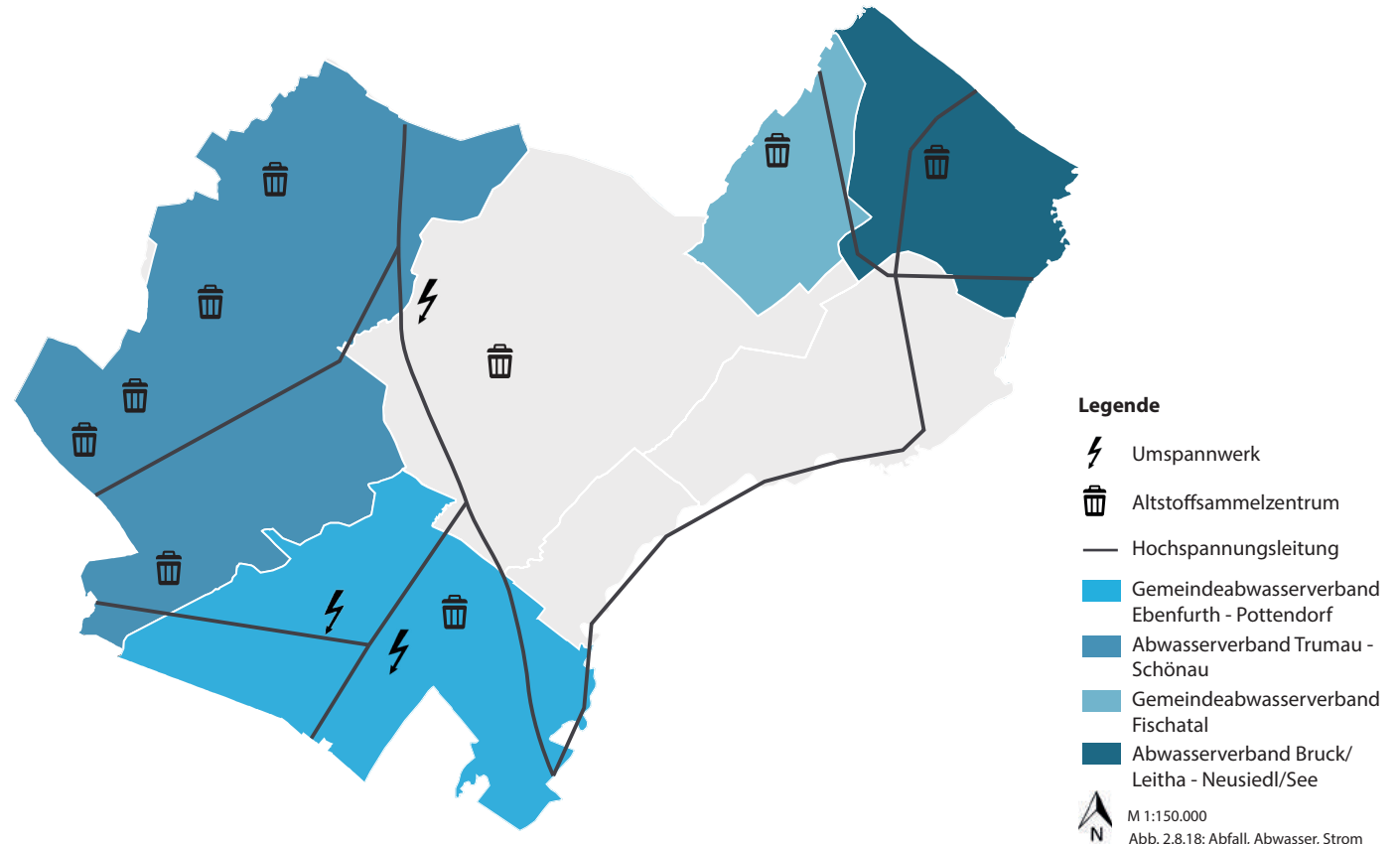
ENERGIEVERSORGUNG

In der Kleinregion werden die elektrischen Leitungen mit besonderer Bedeutung von der APG (Austrian Power Grid AG) betrieben, nämlich zwei Hochspannungsfreileitungen, die 110kV-Leitung Ebenfurt - Wien Südost und die 380kV-Leitung Südburgenland - Wien Südost. Für die Errichtung und den Betrieb der gegenständlichen 380kV-Leitung wurde – unter Berücksichtigung der elektrotechnischen Sicherheitsabstände – ein Dienstbarkeitsstreifen beidseitig der Leitungsachse von 25m bei der 110kV-Leitung und von 33m bei der 380kV-Leitung eingeräumt.

Diese Bereiche können aufgrund der Dienstbarkeit nur nach Zustimmung durch APG und unter Anwendung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie Normen und Vorschriften eingeschränkt bebaut werden. Weiters ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Leitung der APG um eine hochrangige Infrastruktur im öffentlichen Interesse handelt, die möglichst von Be- bzw. Unterbauung frei zu halten ist.^{2.8.30}

ABWASSER

Sämtliche Ortschaften der Stadtgemeinde Ebreichsdorf sind an das örtliche Kanalnetz angeschlossen. Die örtliche Kläranlage (inkl. solare Klärschlamm-trocknungsanlage) befindet sich direkt an der Piesting und verarbeitet derzeit das Abwasser im Ausmaß von ca. 14.000 Einwohnerggleichwerten (EGW). Die maximale Leistung beträgt 20.000 EGW. In der Marktgemeinde Seibersdorf befindet sich ebenfalls eine eigene Kläranlage. Die anderen acht Gemeinden werden über vier verschiedene Gemeindeabwasserverbände versorgt.^{2.8.31, 2.8.32, 2.8.33, 2.8.34}



2.9 PLANUNGSTRUMENTE

		FORMELL	INFORMELL
Kommunale und regionale Ebene	Gemeinde	Flächenwidmungsplan Bebauungsplan Örtliches Entwicklungskonzept	Leitbilder NÖ Dorf- und Stadterneuerung NAFES
	Region	Regionale Raumordnungsprogramme z.B.: Regionales Raumordnungsprogramm Südliches Wiener Umland	Regionale Perspektiven Hauptregionen Hauptregionsstrategien 2024 Regionalwirtschaftliche Konzepte Regionalwirtschaftliches Aktionsprogramm Industrieviertel Kleinregionale Konzepte Entwicklungskonzepte, Strategieplan, Rahmenkonzepte
Landesebene		Niederösterreichisches Raumordnungsgesetz Sektorale Raumordnungsprogramme z.B.: Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm	Landesentwicklungskonzept z.B.: WIN - Wir in Niederösterreich Mobilitätskonzept Niederösterreich 2030+
Bundes- und EU-Ebene	Bund	Ressortplanungen des Bundes z.B.: Wasserrechtsgesetz, Forstgesetz	Österreichisches Raumentwicklungskonzept
	EU	EU-Richtlinien z.B.: FFH-RL, VS-RL	Europäisches Raumentwicklungskonzept z.B.: Transeuropäische Netze (TEN)

Abb. 2.9.1: Planungsinstrumente

2.9 PLANUNGSINSTRUMENTE

Die Planungsinstrumente können umfassend in die Geltungsbereiche der EU, Bund, Land, Region und Gemeinde gegliedert werden. Im Folgenden ist eine Auswahl solcher Rahmenbedingungen angeführt, allerdings bilden diese nur einen Abriss des rechtlichen Rahmens und keine vollständige

Aufzählung von rechtlichen Voraussetzungen.

ÖRTLICHE RAUMORDNUNG

Das Örtliche Raumordnungsprogramm umfasst das Entwicklungskonzept und den Flächenwidmungsplan. Im Flächenwidmungsplan ist durch die Festlegung der Widmungsarten geregelt, wie die einzelnen Flächen künftig genutzt werden sollen. Außer den Widmungen sind im Flächenwidmungsplan auch Kenntlichmachungen festzulegen. Das Örtliche Entwicklungskonzept in seiner Endfassung ist eine Zusammenfassung der Aussagen über die einzelnen Sachbereiche (Siedlung, Freiraum, Verkehr etc.).^{2.9.1}

ÜBERÖRTLICHE RAUMORDNUNG

Raumordnungsprogramme kommen in Niederösterreich auf regionaler Ebene (Regionale Raumordnungsprogramme) und auf Ebene des ganzen Landesgebiets (Sektorale Raumordnung) zur Anwendung. Sie sind rechtsverbindlich und treffen Festlegungen in Form von Verordnungen.

Die Kleinregion liegt im Wirkungsbereich des Regionalen Raumordnungsprogramms südliches Wiener Umland. Dieses dient dazu, die künftige Siedlungsentwicklung, die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen und den Schutz der Umwelt auf regionaler Ebene zu regeln.

Das Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm legt für die sechs in Niederösterreich bestehenden Zentralitätsstufen Standards für ausgewählte Einrichtungen der Daseinsvorsorge fest und stellt somit ein Leitbild zur landesweiten Zentrenstruktur und Regionalisierung dar. Die Stadtgemeinde Ebreichsdorf ist im Zentrale Orte Raumordnungsprogramm als besonderer Standort für zentrale Einrichtungen bzw. zentraler Ort der Stufe II festgesetzt.

Das Landesentwicklungskonzept ist ein Dokument, welches die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung und Prinzipien der Entwicklung eines Landes als Ziele der Raumordnung und der Landesentwicklung festlegt. Somit ist es ein strategisches Steuerungsinstrument auf oberster Ebene für die landesweite Raumordnung und Raumentwicklung, welches das formale Dach der landesplanerischen Aktivitäten in unterschiedlichen Sektoren, Fachbereichen und auf vielen Ebenen darstellt.

Das Naturschutzkonzept Niederösterreich dient als Hilfestellung für die regionale Naturschutzarbeit. Regionsspezifische Ziele und Aktivitäten im Bereich des Naturschutzes sollen dadurch landesweit auch in einen strategischen Rahmen eingebettet werden.^{2.9.2}

BUND

Auf Bundesebene sind einige Gesetzgebungen für die regionale Raumplanung relevant. Das Bundesumgebungslärmschutzgesetz sowie das Immissionsschutzgesetz sind in der Region vor allem für die Verkehrsflächen - insbesondere für die Autobahnen und Landesstraßen sowie die Bahnführung von Bedeutung.

Das Wasserrechtsgesetz beinhaltet wichtige Bedingungen für die Gewässerflächen, welche in der Planungsregion vor allem im Westen liegen. Das Forstgesetz enthält Bedingungen für den Umgang mit Waldflächen.^{2.9.3}

EU

Für die Planungsregion relevant sind die Lärmgesetzgebung, die Vogelschutzrichtlinie sowie die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, welche auf EU-Ebene beschlossen wurden. Die Lärmgesetzgebung ist vor allem für die Verkehrsflächen - insbesondere für die Autobahnen und Landesstraßen sowie auf die Bahnführung - von Bedeutung. Die Vogelschutzrichtlinie sowie die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie enthalten wichtige Bestimmungen für den Naturraum.^{2.9.4}

Den rechtlichen Rahmen für die Umweltverträglichkeitsprüfungen in Europa gibt die betreffende EU-Richtlinie vor. Die EU-Vorschriften sind in Österreich mit der geltenden Fassung des UVP-Gesetzes 2000 und in der dort vorgesehenen Verordnung über Gebiete mit schadstoffbelasteter Luft verwirklicht.^{2.9.5}

Die Strategische Umweltprüfung bietet die Möglichkeit, den Klimawandel und den Verlust an Biodiversität in den Prozess der Plan- und Programmerstellung zu integrieren. Der Leitfaden zur Berücksichtigung von Klimawandel und Biodiversität in der SUP ist zur Anwendung für Behörden, die Politik, PlanerInnen, SUP-PraktikerInnen und andere StakeholderInnen in der gesamten EU konzipiert und zeigt wie die Themen Klimawandel und Biodiversität effektiv in den SUP-Prozess einbezogen werden können.

^{2.9.6}

2.10 AKTEURINNENMAPPING

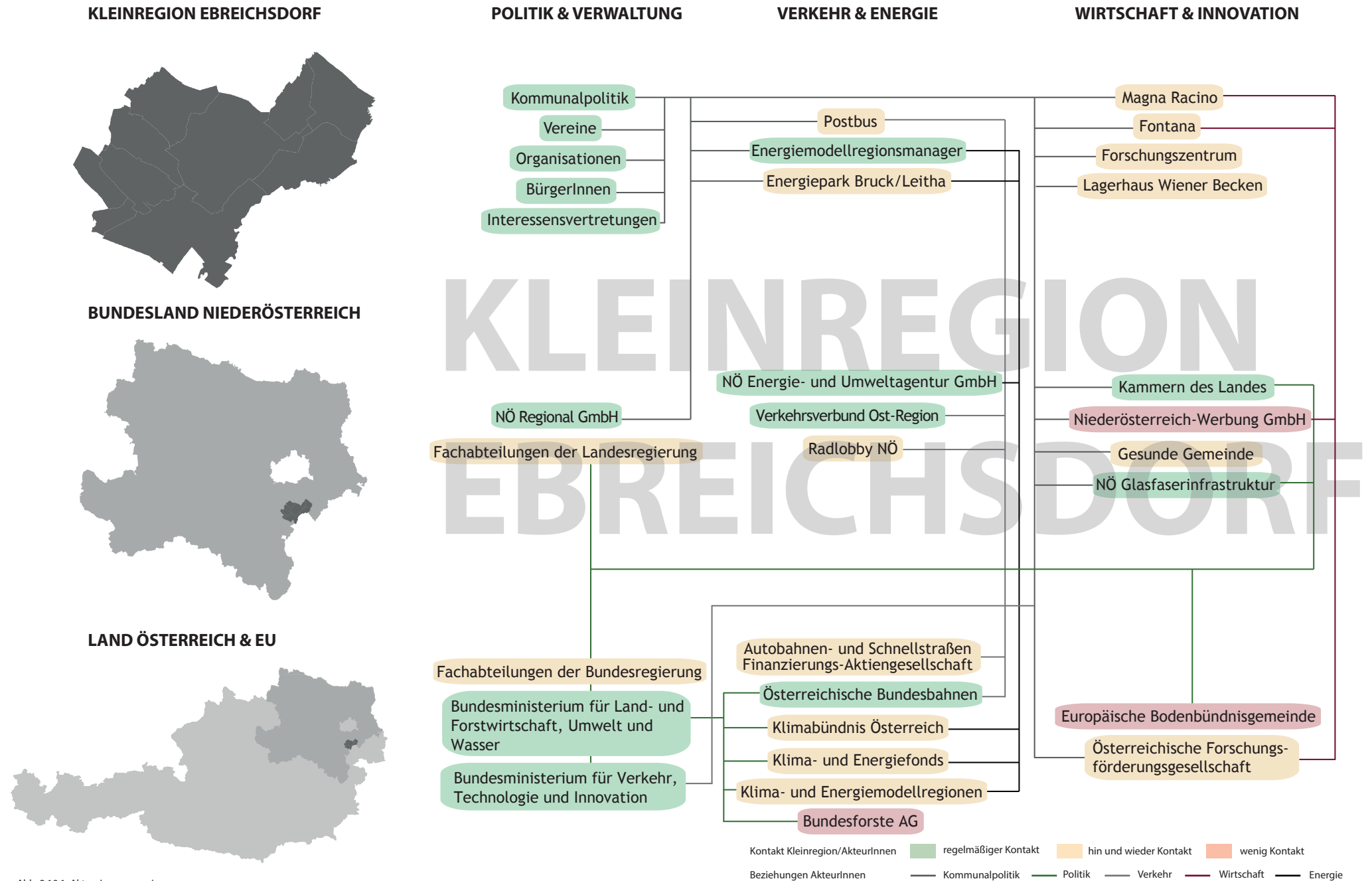


Abb. 2.10.1: AkteurInnenmapping

2.10 AKTEURINNENSTRUKTUR

In der Kleinregion Ebreichsdorf gibt es zehn BürgermeisterInnen, wovon sechs der SPÖ angehören, zwei der ÖVP und zwei weitere einer unabhängigen Liste. Das Zusammenspiel zwischen den BürgermeisterInnen scheint aber trotzdem gut zu funktionieren.

In der gesamten Region gibt es ungefähr 250 Vereine, von Bauernvereinen über Elternvereinen bis zum Weinbauverein. Das Vereinsleben wird in peripheren Regionen zumeist groß geschrieben und auch gefördert.

Wie durch Sekundärrecherche und diversen Gesprächen vor Ort herausgefunden werden konnte, besteht ein reger Kontakt zwischen den zehn Gemeinden und der NÖ Regional GmbH. Durch den Zusammenschluss der zehn Gemeinden im Jahr 2015, gibt es gemeinsame Schwierigkeiten und Herausforderungen zu bewältigen.

Durch den Ausbau der neuen Pottendorfer Linie besteht auch häufiger Kontakt zu den Österreichischen Bundesbahnen, wobei sich die Häufigkeit dabei eher nur auf die Stadtgemeinde Ebreichsdorf beschränkt.

Durch den neuen Linienfahrplan, den der Verkehrsverbund Ost-Region im Jahr 2018 in Betrieb nimmt, besteht auch häufiger Kontakt zwischen den Gemeinden und dem Verkehrsbetrieb. Dadurch, dass auch ein Zusammenspiel zwischen Bahn und Bus entstehen soll, kooperieren natürlich auch die ÖBB und der VOR.

Der Kontakt zwischen dem Magna Racino, dem Fontana und den Gemeinden ist eher rar. Jedoch spielen sie eine große Rolle für die Gemeinden.

Das Magna Racino, welches in Ebreichsdorf situiert ist, gilt als Anziehungspunkt von Reichen und Schönen. Die Pferderennen sind immer gern gesehen. Doch spielt ein solches Anwesen auch eine Rolle für die Liquidität der Gemeinde durch die Kommunalsteuer. Aber auch für die Wirtschaft gibt es Vorteile, da durch den Bau auch viele Arbeitsplätze geschaffen wurden. Das gleiche Prinzip ist auf das Fontana Anwesen anzuwenden.

Durch die Ernennung zu einer Klima- und Energiemodellregion gibt es verschiedene AkteurInnen auf den verschiedenen Planungsebenen. Da die Kleinregion einen Fokus auf das Thema Energie setzt, wurde eigens ein Energiemodellregionsmanger eingestellt. Kooperiert wird mit der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH, des weiteren steht man hin und wieder im Kontakt mit dem Klimabündis Österreich sowie mit den Klima- und Energiefonds.

Regelmäßiger Kontakt der Kleinregion auf Bundesebene herrscht vorwiegend mit dem BLMFUW und dem BMVIT. Zurückzuführen ist dies auf den neuen Bahnhof Ebreichsdorf und den Ausbau der Pottendorfer Linie im verkehrstechnischen Sinn, aber auch durch die diversen Naturschutzgesetze, welche vom BLMFUW gehandhabt werden, besteht häufigerer Kontakt.

Auch durch den Glasfaserausbau, der in der Region eines der Hauptthemen ist, besteht häufig Kontakt mit der NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft m.b.H.

Da die Stadtgemeinde Ebreichsdorf zu einer Smart City werden will, besteht auch Kontakt mit der Österreichischen Förderungsgesellschaft bzw. mit ExpertInnen der TU Wien.

Auf der Ebene der Europäischen Union wird natürlich viel durch Richtlinien vorgegeben.

Welche AkteurInnen setzen sich also mit ihren Nutzungsvorstellungen in der Kleinregion durch?

Natürlich arbeiten die BürgermeisterInnen eng zusammen, jedoch sind die BürgerInnen und vor allem die Vereine wichtige AkteurInnen. Für die Raumplanung spielen Vereine wie die Ortsbelebung aber auch das Rote Kreuz und die Freiwillige Feuerwehr eine Rolle.

Da sich die Kleinregion auf die drei Themenfelder Energie, Mobilität und Breitband spezialisiert, sind diese PartnerInnen zurzeit die wichtigsten AkteurInnen, mit denen auch der häufigste Kontakt besteht. ^{2.10.1-2.10.42}

2.11 SWOT-ANALYSE

STRENGTHS	WEAKNESSES	OPPORTUNITIES	THREATS
- zentrale Lage - alternative Energien - Fortschritt der Mobilität (e-car-Sharing) - großflächige Naturräume (teilweise Naturschutzgebiete) - schnelle Verbindung zu Wien (Bahn - Nord-Süd-Achse, Auto) - fruchtbare Böden (Schwarzerde) - Trinkwasserreserven - guter Zustand der Baustruktur	- schwach ausgebauter Öffentlicher Verkehr (Ost-West-Verbindung) - Baulandhortung - lokaler Handel (leidet unter SCS) - fehlende Ausgehmöglichkeiten (Abend) - fehlende fußläufige Erreichbarkeit der Nahversorgung - geringes Bewusstsein für die Kleinregion (BewohnerInnen identifizieren sich nicht mit Kleinregion) - fehlende öffentliche Freiflächen	- Pottendorfer Bahnlinie - Bahnhofsquartier als Anziehungspunkt - Bevölkerungszuwachs - Ausbau des Breitbands - Smart City Ebreichsdorf - alte Bahntrasse als neuer Lebensraum für Fauna und Flora - Truppenübungsplatz - Forschungszentrum Seibersdorf - vorhandenen Grünraum nutzen	- Ausbeutung des Naturraums durch Zweckentfremdung der Schottergruben - Hochwasser - Kapazitäten überschreitendes Bevölkerungswachstum - Entwicklung zur Schlafregion - Zerschneidung der Landschaft (Infrastrukturprojekte und Siedlungsräume) - Entstehung von Siedlungsbändern (entlang Verkehrsachsen) - Anstieg der Grundstückspreise (aufgrund hoher Nachfrage) - Demographischer Wandel (Überalterung)

In der SWOT-Analyse werden Stärken, Schwächen, Chancen sowie Bedrohungen der Region gegenüber gestellt. Dies dient als Grundlage für die Ableitung von passenden Zielen und Maßnahmen. Außerdem werden Wechselwirkungen zwischen den erhobenen Elementen aufgezeigt. Daraus ergeben sich einige Fragestellungen wie beispielsweise die Nutzung von Stärken und die Überwindung von Schwächen durch das Aufgreifen von vorhandenen Chancen. ^{2.11.1-2.11.20}

2.11 SWOT-MATRIX

OPPORTUNITIES

STRENGTHS

Die **Pottendorfer Linie** kann als **schnellere Verbindung** zu zentralen Orten die Region attraktiveren.

Der weiterer Ausbau der **alternativen Energien** führt Österreich näher zum energieautarken Staat.

Bereits vorhandene **Naturschutzgebiete** dienen als Grundlage der **Biodiversität** und der **Erhaltung** der unvermehraren **Ressource** Boden.

Das **Forschungszentrum** Seibersdorf könnte durch die vorhandene Infrastruktur andere Forschungseinrichtungen anziehen (**Synergieeffekt**).

WEAKNESSES

Der **Öffentliche Verkehr** könnte durch die bereits geplante **Erstellung eines neuen Fahrplans** (VOR) die Mobilität, vorwiegend für PendlerInnen, erhöhen.

Durch die **Einführung einer Baupflicht** könnte der **Baulandhortung** entgegen gewirkt werden und neue, leistbare Flächen für die Entwicklung entstehen.

Die **kleinräumig differenzierte Räume** könnten durch Kooperationen **Synergieeffekte** in den Bereichen Bildung, Wirtschaft, soziale Infrastruktur, Mobilität und Innovation, erzielen.

Durch **bürgernahe Projekte** könnte das **Zusammengehörigkeitsbewusstsein** gestärkt werden.

THREATS

Die **Pottendorfer Linie** kann dazu führen, dass der **PendlerInnenanteil höher** wird und sich dadurch **Schlafgemeinden** in der Region bilden. - Wodurch stärkere **Abhängigkeiten** zu überregionalen Zentren entstehen. Außerdem birgt der Ausbau die Gefahr einer weiteren **Zerschneidung der Landschaft** und die **Veränderung des Landschaftsbilds**.

Der weitere Ausbau der **alternativen Energien** könnte das **Landschaftsbild** **schädigen**, sowie eine **neue Lärmquelle** darstellen.

Durch die Ausweitung von Gemeinden, könnten vorhandene **Naturschutzgebiete** **infrastrukturelle Entwicklungen erschweren** und **hemmen**.

Die **fruchtbare Böden** (Schwarzerde) könnten durch die **Ausweitung des Siedlungsraums** verloren gehen.

Wenn der **Öffentliche Verkehr** dem steigenden Bevölkerungswachstum nicht entgegen kommt, könnte dies zu einer weiteren **Erhöhung der motorisierten Individual Verkehr-Abhängigkeit** führen.

Die **Baulandhortung** könnte die **Zersiedlung der Gemeinden** und der **Versiegelung von Freiflächen** fördern.

Kleinräumig differenzierte Strukturen könnten dazu führen, dass **schwächere Regionen stagnieren**.

Der **schwach ausgeprägte Einzelhandel** könnte zu einer weiteren **Sogwirkung zu den großen Handelszentren** (SCS,...) führen.

2.11 SWOT-ANALYSE

Strengths | Weaknesses | Opportunities | Threats

Gesamtregionale Defizite



Kleinräumig differenzierte Strukturen



Schwach ausgeprägter Einzelhandel



Geringes Angebot Öffentlicher Verkehr



Baulandhortung

Siedlungsraum

Ackerfläche

Naturschutzgebiet

Pottendorfer Linie

Zerschneidung der Landschaft

Fehlende Verkehrsverbindung Ost-West

Synergieeffekt Forschungszentrum Seibersdorf

Windpark

Pendlerstrom

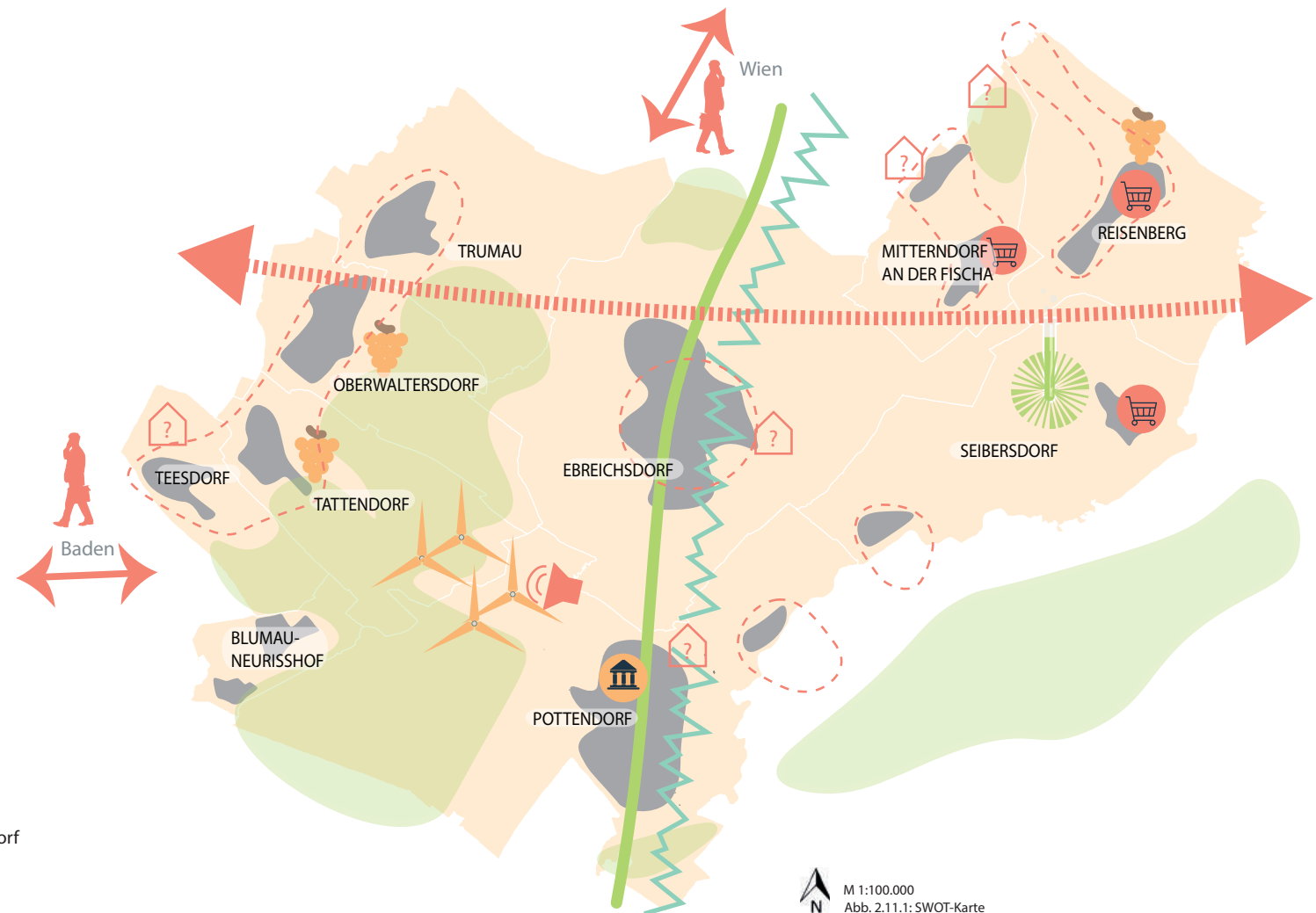
Lärmemission

Siedlungserweiterung/Zusammenwachs

Weinbau

schwache Nahversorgung

Schloss Pottendorf



KONZEPT

DAS GRÖSSTE GEMEINSAME VIELFACHE

3

3.1	Leitbild	68
3.2	Logo	69
3.3	Methodenbeschreibung	70
3.4	Vision	72
3.5	Themenschwerpunkte	73
3.6	Zielübersicht	74
3.7	Maßnahmen - Einleitung und Planungsinstrumente	75
3.8	Maßnahmenübersicht	78
3.9	Maßnahmen Wasser	81
3.10	Maßnahmen Boden	95
3.11	Maßnahmen Mensch	117
3.12	Maßnahmenkatalog	136

DAS GRÖSSTE GEMEINSAME VIELFACHE

Zusammenspiel der Schwerpunkte

WASSER



BODEN



MENSCH

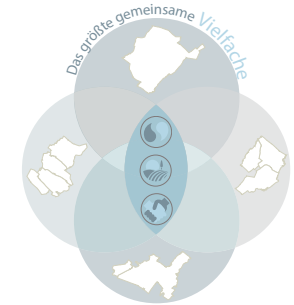
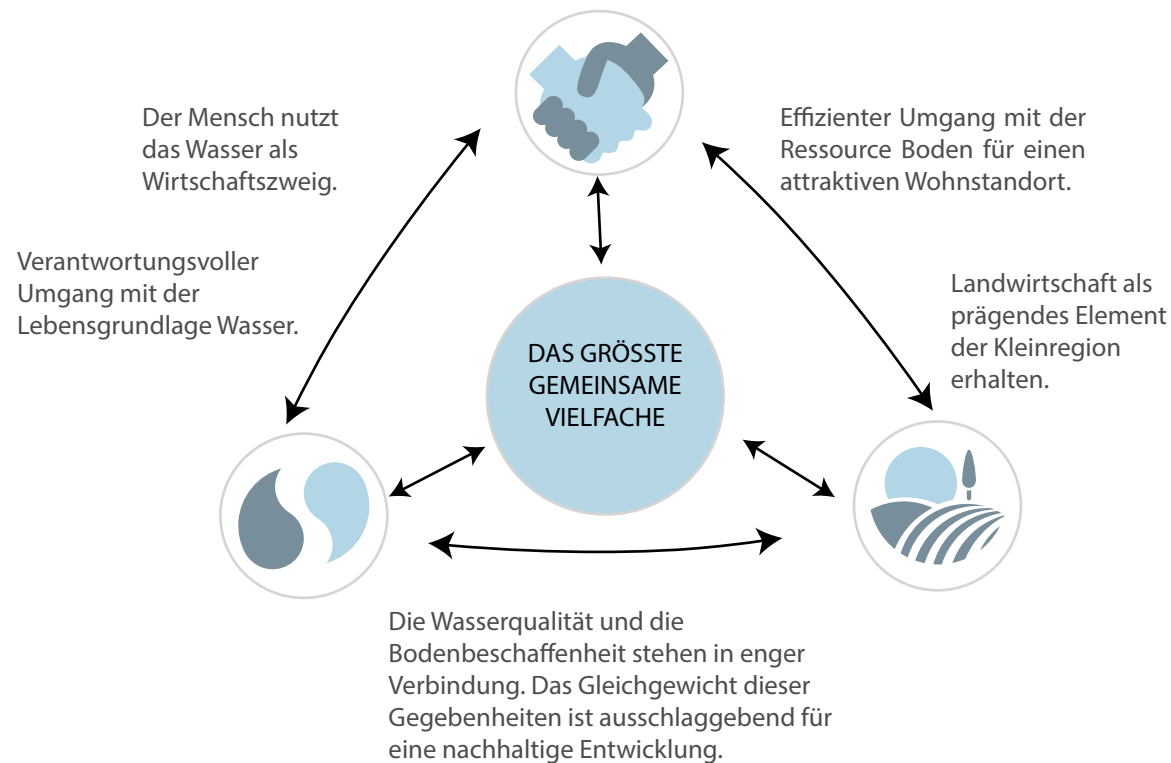


Abb. 3.1.1: Zusammenspiel der Schwerpunkte

3.2 LOGO

HERLEITUNG DES SLOGANS UND DES LOGOS

DAS GRÖSSTE GEMEINSAME VIELFACHE

Der Slogan „Das größte gemeinsame Vielfache“ beruht auf der Ausfindigmachung vier grober Teilräume, welche die Kleinregion aufweist. Diese sind sehr heterogen, jedoch gibt es auch einige Gemeinsamkeiten. Unser Ziel ist es die heterogenen Stärken aller Gemeinden so zu verknüpfen, dass ein Synergieeffekt zwischen ihnen entsteht. So entwickelt sich aus einer vielfältigen Region eine große gemeinsame Stärke.

Die Darstellung des Logos stellt die gemeinsamen „Teiler“ der vier Teilräume dar. Wasser, Boden und Mensch bilden die Schnittmenge und zeigen zugleich welche Schwerpunkte im Konzept besonders behandelt werden.

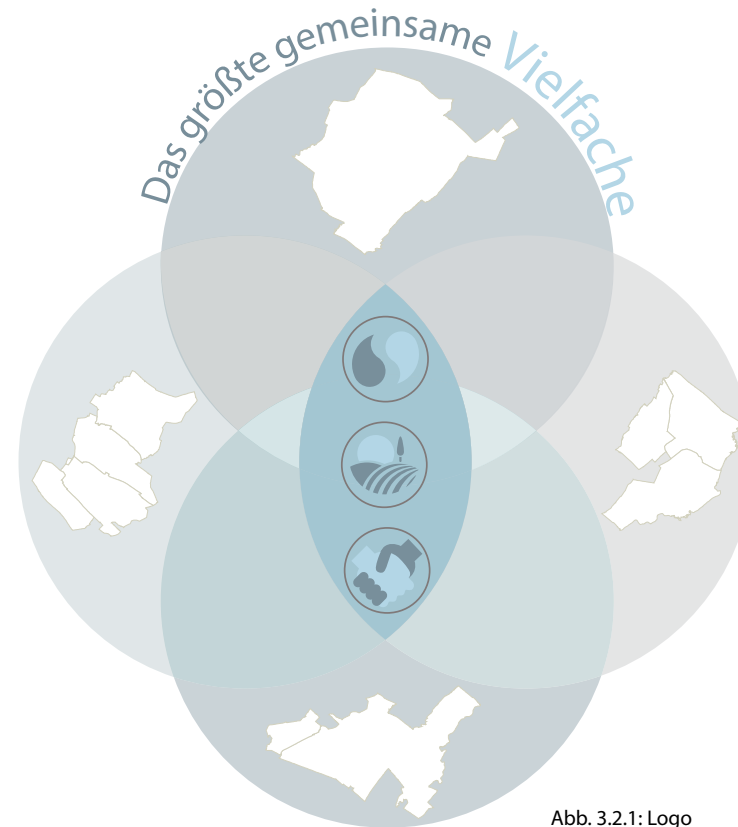


Abb. 3.2.1: Logo

3.3 METHODENBESCHREIBUNG

DER WEG ZUM LEITBILD

DIE ANALYSE ALS BASIS FÜR DIE LEITBILDENTWICKLUNG

Aus der detaillierten Analyse der Kleinregion, aber auch durch die Ermittlung von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken, haben sich einige Handlungsfelder herauskristallisiert. Vor allem der Boden, das Wasser und der Mensch spielen in allen Bereichen eine ambivalente Rolle.

DAS UTOPISCHE ZUKUNFTSSZENARIO

Die Erarbeitung einer Vision diene dazu, herauszufinden wie die Region in einigen Jahrzehnten aussehen soll. Die Vision beschreibt eine langfristige Wunschvorstellung des Zustands, den die Region erreichen soll. Diese kann stark utopisch ausfallen, wird jedoch danach auf die Realität „heruntergebrochen“. Für die Entwicklung eines Konzepts ist die Visionsfindung eine Methode, um sich gedanklich noch einmal auf eine andere Ebene zu begeben und etwaige Denkblockaden zu lösen (siehe Seite 72).

DAS LEITBILD

Ein Leitbild ist im planungswissenschaftlichen Kontext die Bezeichnung für den angestrebten Zustand einer räumlichen Einheit nach der Planung. Die Aufgabe des Leitbildes ist es, klare planerische und entwicklungspolitische Aussagen über zukünftige Entwicklungen einer Region zu formulieren und diese zu kommunizieren. Aus der Vision und der SWOT-Analyse entstanden Themenfelder, welche anschließend zum Leitbild führten. In unserem Fall stützt sich das Leitbild auf die Schwerpunkte Wasser, Boden und Mensch.^{3.3.1}



Abb. 3.3.1: Darstellung vom Weg zum Leitbild

3.3 METHODENBESCHREIBUNG

ZIELE UND MASSNAHMEN

Die Entwicklungsziele sind Leitlinien planerischen Handelns, die aus den durch die Analyse ermittelten Problemstellungen, die sich innerhalb der Region finden, heraustreten und die Grundlage für die ins Detail gehenden Planungsmaßnahmen darstellen. Ziele sollen also Wegweiser für die Zukunft sein. Sie sollen das Risiko von Fehlentwicklungen so klein wie möglich halten. Sie sollen nicht bloß Sammlungen unterschiedlicher Wünsche sein, denn für jedes Ziel muss überdacht werden, welche Vor- und Nachteile sich daraus ergeben und ob die Vorteile tatsächlich überwiegen.

Daher müssen Ziele auch sinnvoll begründet und umsetzbar sein. Ziele sollen Maßstab für die Erfolgskontrolle und für die Beurteilung der anstehenden Probleme sein und sollen nicht zur Ideologie versteinern. Die Zielfindung ist ein Lernprozess, der immer mit Vor- und auch Rückschritten verbunden ist und daher nur vorläufig abgeschlossen werden kann.

Bei der Zielfindung wurde auf die vorangehende Bestandsanalyse zurückgegriffen, vor allem auf die SWOT-Analyse, um die Schwächen der Kleinregion in Zukunft zu verringern.

Zur Zielfindung wurde direkt auf die Problemstellungen sowie auf die Potentiale in der Kleinregion eingegangen. Da jedes Mitglied unserer Gruppe für die Analyse der Kleinregion einen oder mehrere Themenbereiche bearbeitet und bewertet hat, konnten wir zur Zielfindung durch das aus der Analyse gewonnene Wissen längere Diskussionen über die Hauptproblematiken der Region starten. Dabei hatte jede/r sein spezialisiertes Themengebiet, sozusagen als ExperteIn in diesem Bereich einzubringen, wodurch die Ziele auf allen Ebenen besprochen werden konnten.

So bildeten sich durch intensive Gruppengespräche die drei Themenschwerpunkte Wasser, Boden und Mensch. Innerhalb dieser Schwerpunkte, die alle nicht eindeutig negativ oder positiv gewertet werden konnten, bildeten sich schließlich die einzelnen Ziele heraus, die nun den Rahmen für die ausformulierten Maßnahmen, die ja die eigentliche Planung darstellen, vorgeben.^{3.3.2}



Abb. 3.3.2: Methodenbeschreibung Ziele und Maßnahmen

3.4 DIE VISION

HERTHAS ERSTER SCHULTAG

Heute ist Herthas erster Schultag nach den Ferien. Es ist ein milder Tag mit nur 50 Grad. Sie rollt in ihrer Frischluftkugel über vertrocknete Brachflächen, die an längst vergangene Kulturen erinnern. Vorbei an unzähligen stahlbetonenen Einfamilienhäusern, denen sie durchgehend ausweichen muss, da sie vollkommen unstrukturiert in der Gegend platziert sind. Freunde trifft sie nur noch in der Schule, da es keine Freiflächen mehr gibt und alle Vereine durch virtuelle Meetings ersetzt wurden. Traurig denkt sie an ihre Großmutter, die in der PensionistInnenmassenunterbringungsanstalt hinter der Schule ihre letzten Lebensjahre fristet. Plötzlich wird sie wieder mal vom täglichen Jahrhundert-Hochwasser mitgerissen und stößt sich den Kopf an der harten Wand der Frischluftkugel.

Sie hat eine Vision und denkt an die Gruppe 4 vom P2-Ebreichsdorf 2016 und wie schön es gewesen wäre, wenn diese Gruppe sich damals mit ihrem regionalen Entwicklungskonzept durchgesetzt hätte.

Dann würde es noch Jahreszeiten geben und eine schwebende Bahn würde uns noch zu verschiedenen fantastischen Stationen bringen. Die frische Luft schweift uns durch das Haare und auch die Heideschnecke

hat Freude, denn sie ist jetzt Bahnführerin und somit vom Aussterben geschützt. Beim Vorbeifahren sieht man spielende Kinder auf großen Freiflächen, die sich an den Orangen bedienen. Die Windräder werfen nämlich riesige fruchtige Orangen ab.

Einer der vielen regionalen Paddelvereine paddelt die saubere Leitha entlang und erfreut sich über die zahlreichen Moorwiesenvögelchen die sich am Ufer im gemäßigten Klima sonnen. Überall jubeln die vielen EbricardbesitzerInnen, mit ihren gratis gefüllten Bäuchen mit ihren Jetpacks und fliegen durch die Luft.

Von der luftigen Höhe können sie in die flexiblen Sprungfederhäuser blicken, die an die individuellen Lebensstile und Bedürfnisse der BewohnerInnen angepasst sind.

Die Jetpacks wieder abgeschnallt, wird der Ausgang im Weinreben-Labyrinth gesucht. Durch die weiterentwickelten Samen des Forschungszentrum Seibersdorfs wachsen die Reben so gut, dass die Weintrauben bis zum Boden reichen. Die Trauben stellen auch eines der Grundnahrungsmittel neben den Orangen dar.

Ach wie schade, dass sich diese Gruppe 4 mit ihrer Vision nicht durchsetzen konnte.



DAS WASSER

Das Wasser hat eine ambivalente Stellung in der Kleinregion. Der Schutz der Ressource Wasser hat somit einen besonderen Rang in der zukünftigen Entwicklung. Der sparsame Umgang mit dem Wasser und die Berücksichtigung von Nutzungskonflikten mit der wachsenden Bevölkerung ist für die Region ein wichtiges Thema. Die Ressource Wasser birgt Potentiale zur Energiegewinnung und somit zur wirtschaftlichen Nutzung. Die Region könnte von der Optimierung der Wasserkraft unter der Einhaltung von Schutzmaßnahmen erheblich profitieren.



DER BODEN

Da der Boden eine unvermehrbares Ressource ist, muss darauf besonders Acht gegeben werden. Der steigende Siedlungsdruck geht mit einem wachsenden Flächenverbrauch einher, wodurch besonders fruchtbare und schützenswerte Böden durch eine schonende Siedlungsentwicklung erhalten bleiben sollen. Da vor allem der Ackerbau in der Region einen hohen Stellenwert einnimmt, sollen auch in diesem Bereich zukunftsorientierte Maßnahmen gesetzt werden.



DER MENSCH

Demographische Trends wie die Überalterung und das Wachstum der Bevölkerung fordern die Anpassung der sozialen Infrastruktur. Dazu gehören auch die Sicherung von Wohnraum für individuelle Lebensstile und ein entsprechendes Angebot des öffentlichen Verkehrs. Barrierefreiheit, Freizeitangebote sowie Bildungsangebote sollen eine perspektivenreiche Zukunft für alle Generationen ermöglichen. Es sollen auch innerhalb der Region die Rahmenbedingungen für neue Arbeitsstandorte geschaffen werden.



WASSER

Renaturierung der Fließgewässer

Wasser als Wirtschaftszweig

Nachhaltiger Umgang in der industriellen Wassernutzung



BODEN

Flächenschonende Siedlungsentwicklung

Aufwertung des Freiraums

Zukunftsorientierte Agrarwirtschaft

Boden als Schutzgut



MENSCH

Aufwertung öffentlicher Freiräume in den Ortskernen

Schaffung von Freizeitangeboten unter Berücksichtigung eines schonenden Umgangs mit der Ressource Boden

Bildungsangebot an das Bevölkerungswachstum anpassen

Altersgerechtes Umfeld schaffen

Leistbares Wohnen fördern und sichern

Ausbau des ÖV-Angebots

3.7 MASSNAHMEN

EINLEITUNG

In den kommenden Kapiteln nimmt die Beschreibung der einzelnen Maßnahmen grundsätzlich jeweils eine Berichtsseite ein. Jede Einzelmaßnahme wird mittels einer textlichen Kurzbeschreibung erläutert. Zusätzlich werden die angestrebten Ziele und Wirkungen, Wissenswertes zur Umsetzung und beispielhafte Best-Practice-Projekte erläutert. Weiters befindet sich rechts gelegen eine standardisierte Übersichtstabelle, so kann die LeserIn die wichtigsten Eckdaten des Konzepts auf einen Blick erhalten.

DIE MASSNAHMENTABELLE IM DETAIL

Die sieben Elemente der Maßnahmentabelle lassen sich wie folgt erklären:

Instrumente: Planungsinstrumente der Raumplanung dienen der Umsetzung der Maßnahmen. Auf Seite 76 werden die Instrumente nochmals genauer erläutert.

Ort: Das „Einsatzgebiet“ oder der „Gültigkeitsbereich“ der Maßnahme kann sich räumlich auf die regionale Ebene (gesamte Kleinregion oder Gemeinden) bis hin zu einzelnen Einrichtungen (z.B. Schulen) oder auf bestimmte Nutzungsflächen (z.B. Hauptplatz) beziehen.

AkteurInnen: Bei der Angabe der AkteurInnen geht es um jene, die für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich sind aber auch die um die etwaige Betroffene der Planungen wie beispielsweise GrundstückseigentümerInnen.

Finanzierung: Hier werden die potentiellen FinanzträgerInnen der angeführten Maßnahme und zusätzlich, falls vorhanden, auch die derzeit aktuellen finanziellen Förderungsinstrumente angeführt.

Zeithorizont: Dieser bezieht sich auf die Planungs- und Umsetzungsphase der Maßnahmen. Üblicherweise reicht der Zeithorizont eines regionalen Entwicklungskonzepts bis zu 15 Jahren. Die zeitliche Dauer der einzelnen Maßnahmen sind grobe Vorabschätzungen und basieren auf Referenzbeispielen und eigenen Kalkulationen.

Priorität: Die Priorität einer Maßnahme gibt Auskunft darüber, welchen Stellenwert diese für die Realisierung des Leitbildes und der Ziele aufweist. Hier wird die Wichtigkeit aus einer planerischen Perspektive beurteilt.

Es wurden drei Prioritäten vergeben:

- Niedrig: dient als begleitende Maßnahme zur Zielerreichung
- Mittel: hat Anteil an der Erreichung des gesetzten Zieles
- Hoch: ist essenziell um das Ziel zu erreichen

Vernetzung mit Maßnahme: Hier wird gezeigt, mit welchen anderen Maßnahmen des integrativen Konzepts die jeweilige Maßnahme in inhaltlichem Zusammenhang steht. Die Vernetzung unterschiedlicher Maßnahmen kann unterschiedlich stark ausfallen. Durch eine Verbindung der Maßnahmen untereinander werden einzelne Maßnahmen in sich gestärkt und sind so auch leichter umzusetzen, da die Wechselwirkungen zwischen ihnen einen beschleunigenden Effekt erzeugen.

3.7 MASSNAHMEN

PLANUNGSINSTRUMENTE BUND UND LÄNDER

Hier sind nochmals die Instrumente im Detail beschrieben, welche für die Umsetzung der Maßnahmen von besonderer Relevanz sind (grafische Übersicht aller Instrumente auf Seite 62).

Niederösterreichisches Raumordnungsgesetz

In Niederösterreich liegt die Raumordnung dem Niederösterreichischen Raumordnungsgesetz (NÖ ROG) von 1976 zu Grunde. Als Region wird im Gesetz ein zusammenhängendes Gebiet, das durch gleichartige Probleme oder funktionelle Zusammengehörigkeit gekennzeichnet ist, bezeichnet. Überörtliche Raumordnungsprogramme, welche entweder für Regionen oder für einzelne Sachbereiche aufgestellt werden können, haben insofern eine Wirkung auf die Gemeinden, da örtliche Raumordnungsprogramme diesen überörtlichen Programmen nicht widersprechen dürfen. Überörtliche Raumordnungs- und Entwicklungskonzepte können laut § 12 NÖ ROG zur Abstimmung von Entwicklungsvorstellungen und –maßnahmen durch die Landesregierung erstellt werden, diese sind jedoch nicht rechtsverbindlich. ^{3.7.1}

Landesentwicklungskonzept Niederösterreich

Das Landesentwicklungskonzept ist ein Dokument, das die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung und Prinzipien der Entwicklung eines Landes als Ziele der Raumordnung und der Landesentwicklung festlegt. Somit ist es ein strategisches Steuerungsinstrument auf oberster Ebene für die landesweite Raumordnung und Raumentwicklung, welches das formale Dach der landesplanerischen Aktivitäten in unterschiedlichen Sektoren, Fachbereichen und auf vielen Ebenen darstellt. ^{3.7.2}

Regionales Raumordnungsprogramm Südliches Wiener Umland

Das Regionale Raumordnungsprogramm Südliches Wiener Umland gilt für die Verwaltungsbezirke Baden, Bruck an der Leitha und Mödling sowie für die Gerichtsbezirke Purkersdorf und Schwechat. Das Programm bindet die Gemeinden an die festgelegten Bestimmungen und hat somit eine große Bedeutung. Besonders die Siedlungsgrenzen sind eine wichtige Maßnahme für die Siedlungsentwicklung. Laut § 5 dürfen die Gemeinden über diese Siedlungsgrenzen kein Bauland widmen, außer falls das Siedlungsgebiet abgerundet werden soll. Doch auch in diesem Fall wird die gewidmete Baulandmenge nicht vergrößert, da damit einhergehend eine Rückwidmung einer gleich großen Baulandfläche zu erfolgen hat. ^{3.7.3}

Niederösterreichische Bauordnung 2014

Was wird bei einem Neubau oder Umbau zu beachten sein? Was muss ich bewilligen lassen, wofür genügt eine Bauanzeige? Was ist meldepflichtig und was ist überhaupt bewilligungs- und anzeigefrei? Die neue NÖ Bauordnung 2014 ist bürgerInnennäher formuliert, hat mehr Praxisbezug und sieht eine deutliche Verfahrensvereinfachung vor. ^{3.7.4}

Wasserrechtsgesetz 1959

In diesem Sinne beinhaltet das Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959) die rechtliche Grundlage für eine Vielzahl von Maßnahmen sowie die zu ihrer Umsetzung erforderlichen rechtlichen Instrumente insbesondere für folgende drei Themenkreise:

- die Benutzung der Gewässer
- der Schutz und die Reinhaltung der Gewässer
- der Schutz vor den Gefahren des Wassers ^{3.7.5}

Naturräumliche Rechtsgrundlagen

Natura 2000-Gebiete beruhen auf den Vogelschutz-Richtlinien (VS-RL) und den Flora-Fauna-Habitat-Richtlinien (FFH-RL) des Europäischen Rates (Art. 175 EVG). Die Mitgliedstaaten der EU müssen diese Richtlinien in innerstaatliches Recht umsetzen. In Niederösterreich werden in den § 9 und § 10 des Naturschutzgesetzes Regelungen bezüglich der Natura 2000-Gebiete getroffen. In der Planungsregion befindet sich das Vogelschutzgebiet Feuchte Ebene – Leithaauen. In Niederösterreich ist der Naturschutz im niederösterreichischen Naturschutzgesetz, im niederösterreichischen Nationalparkgesetz und im niederösterreichischen Umweltschutzgesetz geregelt. ^{3.7.6}

Mobilitätskonzept Niederösterreich 2030+

Das Mobilitätskonzept Niederösterreich 2030+ stellt nach den Landesverkehrskonzepten 1991 und 1997 samt Ergänzungen 2000 einen weiteren verkehrspolitischen Meilenstein des Landes Niederösterreich dar. Mit dem neuen „Mobilitätskonzept Niederösterreich 2030+“ wird auf veränderte Rahmenbedingungen eingegangen und stellt nunmehr die Basis für die mittel- und langfristige Entwicklung des Gesamtverkehrssystems dar. ^{3.7.7}

3.7 MASSNAHMEN

PLANUNGSINSTRUMENTE REGION UND GEMEINDE

Örtliches Entwicklungskonzept Ebreichsdorf

Das Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Ebreichsdorf liefert den fachlichen Rahmen für künftige Änderungen des Flächenwidmungsplanes und stellt die langfristigen Ziele der Gemeinde in textlicher und grafischer Form dar. Künftige Änderungen des Flächenwidmungsplanes können verfahrenstechnisch rascher durchgeführt werden, sofern sie einem beschlossenen Entwicklungskonzept entsprechen. ^{3.7.8}

Kleinregionales Rahmenkonzept Ebreichsdorf

Das Kleinregionale Rahmenkonzept (KRRK) Ebreichsdorf wurde vom Gemeinderat Ebreichsdorf am 29. Juni 2011 beschlossen. Sämtliche Maßnahmen des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes der Kleinregion Ebreichsdorf (betrifft Gemeinden Ebreichsdorf, Mitterndorf, Pottendorf, Reisenberg und Seibersdorf) sind in einem Maßnahmenkatalog samt Plandarstellung (siehe nachstehende Abbildung) aufgelistet. ^{3.7.9}

Stadt- und Dorferneuerung

Die Aktion „Niederösterreichische Dorferneuerung“ wurde 1985 ins Leben gerufen. Sie will die OrtsbewohnerInnen ermutigen, Mitverantwortung für ihren unmittelbaren Lebensraum zu übernehmen und an dessen Gestaltung und Entwicklung gemeinsam mitzuarbeiten. So werden die BürgerInnen von der ZuschauerIn zur MitspielerIn und von Betroffenen zu Beteiligten. Sie entdecken und entwickeln Talente und lernen, natürliche Lebensgrundlagen zu schützen oder Demokratie aktiv zu leben. In fünf der zehn Gemeinden in der Kleinregion gibt es einen Dorferneuerungsverein. (vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2017). In den Gemeinden Mitterndorf an der Fischa, Seibersdorf, Reisenberg, Ebreichsdorf-Weigelsdorf und Oberwaltersdorf gibt es Stadt- und Dorferneuerungsvereine. ^{3.7.10}

Stadterneuerungskonzept Ebreichsdorf

Das Stadterneuerungskonzept Ebreichsdorf wurde gemeinsam mit engagierten BürgerInnen, GemeindevertreterInnen und VertreterInnen der Verwaltung erarbeitet. Die Arbeit wurde vom Landesverband für Dorf- und Stadterneuerung betreut und begleitet. Dieses Konzept soll einerseits eine Zusammenfassung der bisherigen Arbeit sein und andererseits einen Leitfaden für die zukünftige Entwicklung der Stadt darstellen. ^{3.7.11}

Vision 2020 - Das Leitbild Ebreichsdorf

Es formuliert einen Zielzustand - eine Vision. Nach innen soll es Orientierung geben und somit handlungsleitend und motivierend für Ebreichsdorf als Ganzes und die einzelnen Mitglieder wirken. Nach außen soll es deutlich machen, wofür Ebreichsdorf steht. Es ist Basis für unsere Identität. Es beschreibt die Mission und Vision unserer Gemeinschaft sowie unsere angestrebte Lebenskultur. Es bildet den Rahmen für gemeinsame Strategien, gemeinsame Ziele und operatives Handeln. ^{3.7.12}

Flächenwidmungsplan

Im Flächenwidmungsplan ist durch die Festlegung der Widmungsarten geregelt, wie die einzelnen Flächen künftig genutzt werden sollen. Außer den Widmungen sind im Flächenwidmungsplan auch Kenntlichmachungen festzulegen. ^{3.7.13}

Bebauungsplan

In einem Bebauungsplan wird die Art und Weise geregelt, in der eine Bebauung von Grundstücken möglich ist und die daraus resultierende Nutzung der von einer Bebauung freizuhaltenden Flächen. ^{3.7.14}



ZIELE WASSER

MASSNAHMEN

RENATURIERUNG DER FLIESSGEWÄSSER

W.1 Einrichtung eines Flussgebietsmanagements

W.2 Erhebung von potentiellen Retentionsflächen in den HQ30- und HQ100-Bereichen außerhalb der Siedlungszonen

W.3 Renaturierung der Piesting südlich von Ebreichsdorf

W.4 Gewässerrandstreifen anlegen

WASSER ALS WIRTSCHAFTSZWEIG

W.5 Revitalisierung und Optimierung bestehender Kleinwasserkraftwerke

W.6 Errichtung von Fischaufstiegshilfen im Rahmen der Revitalisierung von Kleinwasserkraftwerken

NACHHALTIGER UMGANG IN DER INDUSTRIELLEN WASSERNUTZUNG

W.7 Regenwasseraufbereitungsanlagen für zukünftige Bauten von öffentlichen Einrichtungen und privaten Haushalten fördern

W.8 Schließung von Wasserkreisläufen innerhalb der Industrie

W.9 Anlegen von Aquakulturen zur Fischzucht für die Einleitung industrieller Abwässer



ZIELE BODEN

FLÄCHENSCHONENDE SIEDLUNGSENTWICKLUNG

MASSNAHMEN

B.1 Ausweisung neuen Baulands nach dem Bedarf bis 2030 nach Gemeindewachstum (unter Berücksichtigung der Bodenbeschaffenheit und - Nutzung)

B.2 Schaffung einfamilienhausähnlicher Wohnräume

B.3 Leerstandsmanagement in den Ortskernen zur Verringerung des Flächenverbrauchs

B.4 Freihaltung fruchtbarer Böden

AUFWERTUNG DES FREIRAUMS

B.5 Setzung von Siedlungsgrenzen zur Erhaltung von Freiräumen

B.6 Schaffung freiraumverbindender Grünzüge

B.7 Anlegen von flussnahen Buchten

ZUKUNFTSORIENTIERTE AGRARWIRTSCHAFT

B.8 Optimierung der Landwirtschaft durch Smart-Farming

BODEN ALS SCHUTZGUT

B.9 Trinkwasserqualität durch Prüfung von Bauvorhaben und Verringerung des Düngemitelesatzes erhalten

B.10 Etablierung eines Nitratsanierungsprogrammes zum Schutz des Grundwassers

B.11 Naturschutzgebiet Steinfeld schützen und erhalten

3.8 MASSNAHMENÜBERSICHT

MENSCH



ZIELE MENSCH

MASSNAHMEN

AUFWERTUNG ÖFFENTLICHER FREIRÄUME IN DEN ORTSKERNEN

M.1 Möblierung von Dorfplätzen mit Fokus auf Wasserelemente

M.2 Begrünung öffentlicher Plätze und Wege in den Ortskernen

SCHAFFUNG VON FREIZEITANGEBOTEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG EINES SCHONENDEN UMGANGS MIT DER RESSOURCE BODEN

M.3 Öffnung von Schulsportanlagen für die Bevölkerung in Teesdorf und Oberwaltersdorf

BILDUNGSANGEBOT AN DAS BEVÖLKERUNGSWACHSTUM ANPASSEN

M.4 Bau eines Bildungsquartiers mit Volks- und neuer Mittelschule in Mitterndorf an der Fische

ALTERSGERECHTES UMFELD SCHAFFEN

M.5 Bau eines Mehrgenerationenwohnhauses in der Gemeinde Pottendorf

M.6 Errichtung eines Motorikparks als Begleitmaßnahme für den Bau des Mehrgenerationenwohnenhauses

LEISTBARES WOHNEN FÖRDERN UND SICHERN

M.7 Einführung der Widmungskategorie „förderbarer Wohnbau“

AUSBAU DES ÖV-ANGEBOTS

M.8 Erstellung eines regionalen Verkehrskonzeptes mit Fokus auf die Entwicklung einer Ost-West-Verbindung nach Baden

M.9 Nachtverkehr ausbauen

M.10 Erweiterung E-Car-Sharing in allen Gemeinden

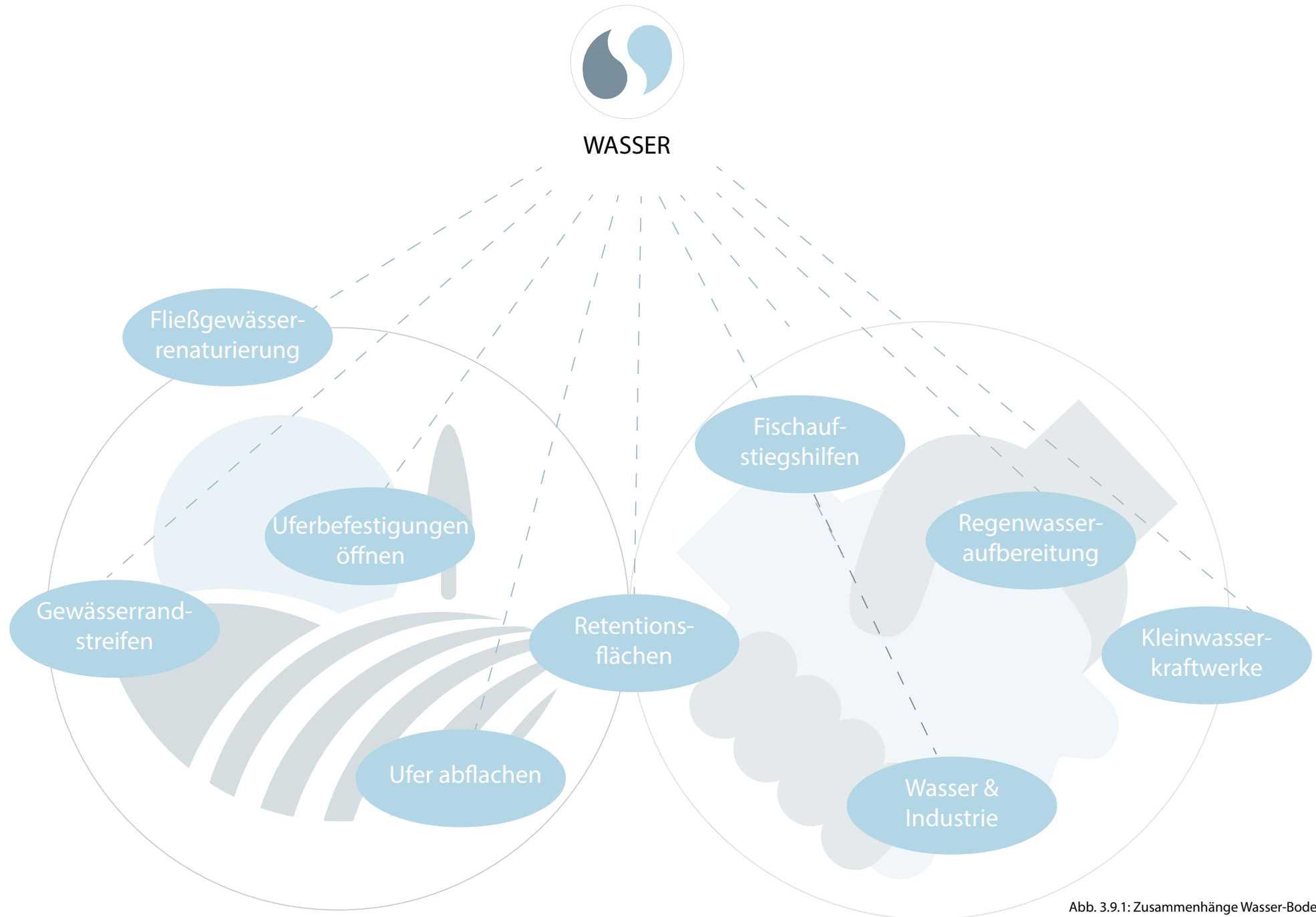


Abb. 3.9.1: Zusammenhänge Wasser-Boden-Mensch



RENATURIERUNG DER FLIESSGEWÄSSER

Die Gewässer der Region sollen noch lange in guter Qualität erhalten bleiben, weswegen die Fließgewässer in der Region besonderen Schutzmaßnahmen unterliegen sollen. Aufgrund des hohen Grundwasserspiegels in der Kleinregion bedeutet die Nähe des Wassers zu den Siedlungsräumen ein Risiko in Sinne von Hochwassern, aber auch den leichteren Übergang schädlicher Stoffe von Flüssen ins schützenswerte Grundwasser. Aber auch bringen die Gewässer ein großes Naherholungspotential mit sich. Abschnitte der Fische nördlich von Unterwaltersdorf, sowie die Leitha bei Pottendorf wurden in der WISA-Wasserkarte als schlecht gewertet und der gesamte Verlauf der Piesting innerhalb der Region als unbefriedigend, was allerdings weniger mit der chemischen Zusammensetzung als mit der Durchgängigkeit und der Uferstruktur in Zusammenhang gebracht werden kann. Daher wäre hier für die Region die Renaturierung ein gemeinsam zu erreichendes Ziel.^{3,9,1}



W.1 FLUSSGEBIETSMANAGEMENT EINRICHTEN

Fließgewässer unterliegen aufgrund ihrer oftmals freien Lage und ihres „Weges“ durch unterschiedlich geprägte Regionen mehreren Nutzungsarten und müssen somit viele Ansprüche vereinen: Erholungsräume darstellen, das Fließen entlang industrieller Anlagen, Hochwasser abtransportieren oder Lebensräume bieten. Um diese Nutzungsarten miteinander in Einklang zu bringen, ist ein funktionierendes Flussgebietsmanagement unerlässlich. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert die Abstimmung und Vereinheitlichung der grundsätzlichen methodischen Arbeitsschritte bezogen auf das jeweilige Flussgebiet. Das eingerichtete Flussgebietsmanagement ist dann für die Umsetzung der WRRL bedeutsam, wodurch sie als Instrument zum Wasserschutz auf der Ebene einer Kleinregion um einiges wirksamer wird als die institutionell sehr weit entfernte Wasserrahmenrichtlinie, für deren Umsetzung sich im größeren Maßstab sich kaum jemand verantwortlich fühlt.^{3.9.2}

Das Flussgebietsmanagement hat zur Aufgabe, mithilfe eines ganzheitlichen Ansatzes vorhandene Wasserressourcen abzuschätzen, zu bewerten und zu schützen. Es dient als interdisziplinärer Ansatz zur Vereinigung von kommunalen Planungen, Hochwasserschutz, Landschaftsplänen und Gewässerbetreuungskonzepten. Es beinhaltet eine nachhaltige, kosteneffiziente und einzugsgebietsbezogene Betrachtungsweise bei der Bewirtschaftung der Flussgebiete.

Es werden eine Vielzahl von Faktoren berücksichtigt, die ein Flussgebiet bzw. die Wasserwirtschaft der Flussgebiete beeinflussen. Einer der Hauptbestandteile eines Flussgebietsmanagements ist die Zusammenbringung wichtiger Institutionen und Personen, die mit der Wasserwirtschaft zusammenhängen. Es wird versucht, themenbezogen alle entsprechenden AkteurInnen einzubeziehen und Konsens zu erzielen. Vor allem der Abwasserverband und der Trinkwasserverband spielen dabei eine große Rolle. Das Flussgebietsmanagement hat zur Aufgabe, alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen und im Rahmen von Koordinationsprozessen Projekte zu mobilisieren. Eine weitere Aufgabe ist es, AkteurInnen zu informieren, sowie durch partizipative Veranstaltungen eine Meinung zu generieren. Die AkteurInnen betrachten das Thema jeweils aus ihrem Blickwinkel und bringen ihre Ideen ein. Auf diese Weise werden gemeinsame Innovationen und Synergien, die letztlich zu einem optimalen Einsatz aller Kräfte und Geldmittel führen, geschaffen.

Die unterschiedlichen Gewässertypen in der Region weisen verschiedene Anforderungen auf, deshalb soll das Management auch für die Aufstellung eines Prioritäten-Programms zuständig sein. Dabei sollen Maßnahmen fokussiert werden, welche eine besondere Dringlichkeit haben. Auf Seite 150 wird nochmals detaillierter beschrieben, wie die Organisationsstruktur eines Flussgebietsmanagements aussehen kann.^{3.9.3, 3.9.4}

Maßnahme im Detail:

Instrumente: Einrichtung der Organisationsstrukturen, Treffen von ExpertInnen

Ort: Ebreichsdorf

AkteurInnen: Bund, Land, Gemeinden, NÖ Regional

Finanzierung: Bund, Land, Gemeinden, NÖ Regional

Zeithorizont: 0-5 Jahre

Priorität: Hoch



Abb. 3.9.2: Leitha

RENATURIERUNG DER FLIESSGEWÄSSER



W.2 ERHEBUNG VON POTENTIELLEN RETENTIONS-FLÄCHEN IN DEN HQ30- UND HQ100-BEREICHEN AUSSERHALB DER SIEDLUNGSZONEN

In den von HQ30 und HQ100 -Gebieten soll durch die Schaffung und Ausweisung von Retentionsflächen den Flüssen mehr Raum, um sich im Falle eines Hochwassers entfalten zu können, gegeben werden. Der benetzte Umfang der Flächen wird bei Mittel- und Hochwasser erhöht. Zudem steigt die Wasserspiegelbreite bei Hochwasser. Durch eine stellenweise Verbreiterung der Uferstruktur südlich der betroffenen Siedlungsräume kann somit eine Abnahme der gesamten Hochwasserstände bewirkt werden. Die sogenannten Retentionsräume können zum Beispiel durch die Abflachung von Uferbereichen geschaffen werden, wodurch sich diese Maßnahme ideal mit der Renaturierung von Gewässern kombinieren lässt. Für in gewässernähe lebende Amphibien und Säugetiere ist eine Abflachung günstig, da der Zugang zum Wasser oder das Verlassen des Wassers erleichtert wird. Durch die geringere Wassertiefe am Ufer nimmt außerdem die Strömungsgeschwindigkeit ab. Die Vegetation der Uferzone kann durch eine Abflachung und dem damit erzeugten freigehaltenen Raum eine höhere Diversität erbringen und sich ausweiten. Im Zuge des Flussgebietsmanagements kann diese Maßnahme besonders effizient und in Verbindung mit der anderen durchgesetzt werden. ^{3.9.5}

W.3 RENATURIERUNG DER PIESTING SÜDLICH VON EBREICHSDORF

Ein Ziel der Wasserrahmenrichtlinie und des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP) ist die stufenweise Sanierung aller Gewässer. Als Zielzustand bis 2027 für die Fließgewässer soll ein „guter Zustand“ erreicht werden. Gewässer entfernen sich immer mehr von ihrem natürlichen Zustand. Um den Lebensraum für die typisch vorkommenden Pflanzen- und Tierarten zu verbessern, soll in einem ersten Schritt, die Piesting renaturiert werden. Neben der Fischdurchgängigkeit (siehe Maßnahme „Errichtung von Fischaufstiegshilfen“) sollen auch gröbere morphologische Defizite im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenlinie behoben werden. Bei der Planung und Durchführung von diesen Renaturierungsmaßnahmen und bei der Zusammenarbeit mit Behörden und Förderstellen soll die Gemeinde beiseite stehen.

Um eine eigendynamische und natürliche Gewässerentwicklung zu gewährleisten, soll die Piesting durch strukturverbessernde Maßnahmen ausreichend Raum zur Verfügung haben. Eine Maßnahme soll die Beseitigung von Uferbefestigungen sein. Eine Annäherung an die Form natürlicher Uferstrukturen kann auch durch eine kleinräumigere Öffnung von Verbauungselementen erfolgen. Auf den freigestellten Ufern wird so eine natürliche Gewässerlaufentwicklung angeregt. ^{3.9.6, 3.9.7}

Maßnahme im Detail - Erhebung von potentiellen Retentionsflächen in den HQ30- und HQ100-Bereichen außerhalb der Siedlungszonen

Instrumente: Wasserrechtsgesetz 1959, NÖ Naturschutzgesetz

Ort: südlich von ausgewählten Gemeinden

AkteurInnen: Bund, Land, Gemeinden, GrundstückseigentümerInnen

Finanzierung: Umweltförderung Bund, NÖ Landschaftsfonds

Zeithorizont: 0-5 Jahre

Priorität: mittel

Vernetzung mit Maßnahme: W.1, W.3, W.4

Maßnahme im Detail - Renaturierung der Piesting südlich von Ebreichsdorf:

Instrumente: Wasserrechtsgesetz 1959, NÖ Naturschutzgesetz

Ort: Gemeinde Pottendorf, Gemeinde Ebreichsdorf

AkteurInnen: Bund, Land, Gemeinden, GrundstückseigentümerInnen

Finanzierung: Umweltförderung Bund, NÖ Landschaftsfonds

Zeithorizont: 5-10 Jahre

Priorität: hoch

Vernetzung mit Maßnahme: W.1, W.2, W.4, W.5, W.6

RENATURIERUNG DER FLIESSGEWÄSSER



W.4 GEWÄSSERRANDSTREIFEN ANLEGEN

Ufersäume sind das Bindeglied zwischen Gewässer und der angrenzenden Kulturlandschaft. Einerseits trennen sie Nutzflächen von Gewässern, andererseits bieten sie wichtige Kontakt- und Austauschmöglichkeiten für die Pflanzen- und Tierwelt.

Daher ist eine der wichtigsten Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern auch die Anlage von Gewässerentwicklungstreifen, welche den Nutzen haben, Stoffeinträge aus dem Flusseinzugsgebiet in die Fließgewässer, die den direktesten Weg ins Grundwasser bieten, zu minimieren.

Auf diesen dauerhaft angelegten, mind. 5 Meter breiten Uferstreifen sollen je nach Lage (inner- bzw. außerörtlich) und Zustimmung der EigentümerInnen Grün- oder Altgrasstreifen oder Ufergehölze angepflanzt werden.

Im Idealfall entspricht die Breite des Randstreifens dem natürlichen Entwicklungspotenzial des Gewässers, im Wesentlichen also der ursprünglichen Gewässeraue. Aber auch ein schmaler Randstreifen ist in jedem Fall besser als die intensive Nutzung der angrenzenden Flächen bis unmittelbar an das Gewässer.^{3.9.8}

Bei mittelgroßen Fließgewässern wie der Fischa sollten die Uferstreifen mindestens fünf Meter betragen.

Für die Entwicklung von Gehölzsäumen wäre eine Breite von mindestens 10m erforderlich, besser sind 15m. Auch bei größeren Hangneigungen und damit der Gefahr, dass Boden abgeschwemmt wird, sind breitere Randstreifen notwendig.

^{3.9.9}

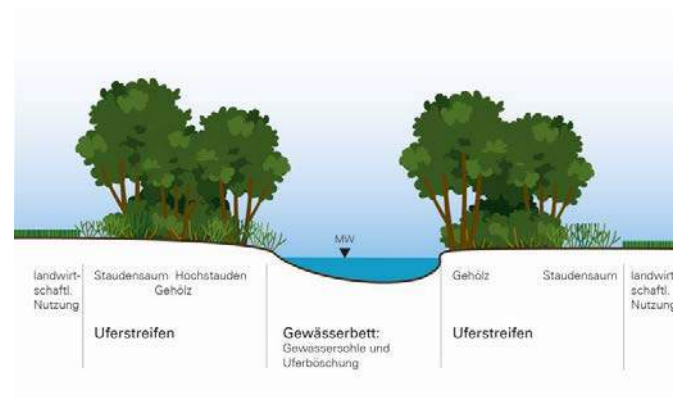


Abb. 3.9.3: Uferrandstreifen

Maßnahme im Detail:

Instrumente: Wasserrechtsgesetz 1959, NÖ Naturschutzgesetz

Ort: strategisch ausgewählte Flussabschnitte

AkteurInnen: Bund, Land, Gemeinden, GrundstückseigentümerInnen

Finanzierung: Umweltförderung Bund, NÖ Landschaftsfonds

Zeithorizont: 5-10 Jahre

Priorität: mittel

Vernetzung mit Maßnahme: W.1, W.2, W.3



WASSER ALS WIRTSCHAFTSZWEIG

Die Ressource Wasser zur Versorgung von neuen Stadtquartieren, zur Stromerzeugung und für industrielle und (land-)wirtschaftliche Produktionen spielt eine wesentliche Rolle in der Region. Mit der Mitterndorfer Senke befindet sich hier eines der größten Grundwasservorkommen Europas. Schon jetzt befinden sich 25 Kleinwasserkraftwerke in der Region, welche durch die Kraft der Triesting, Piesting, Fische und Leitha angetrieben werden. Diese sollen revitalisiert und optimiert werden, um das beste Ergebnis erzielen zu können. Im gleichen Zug sollen auch Fischaufstiegshilfen errichtet werden, um den Fischen eine problemlose Überbrückung der Kleinwasserkraftwerke ermöglichen zu können. ^{3,9,10}

WASSER ALS WIRTSCHAFTSZWEIG



W.5 REVITALISIERUNG UND OPTIMIERUNG BESTEHENDER KLEINWASSERKRAFTWERKE

In der Kleinregion befinden sich entlang der Flüsse Triesting, Piesting, Leitha sowie der Fischa eine Vielzahl an Kleinwasserkraftwerken. Die Revitalisierung befindet sich derzeit schon im Prozess. Beispielsweise wurden in Trumau und Ebreichsdorf bereits die vorhandenen Anlagen modernisiert. In Anbetracht des bereits in der Region vorhandenen Klima-Modell-Regions-Programms ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien durch Kleinwasserkraft erstrebenswert.

Die Revitalisierung von Kleinwasserkraftwerken trägt allerdings nicht nur zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie bei, sondern bedeutet in der Regel auch eine Verbesserung der Gewässerökologie im Sinne der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Da im Zuge dessen auch eine Verbesserung der Gewässerstruktur üblich ist, würde sich diese Maßnahme besonders gut in jenen Fließgewässerabschnitten, in denen die Gewässerqualität schlechter bewertet wurde (siehe WISA Wasserkarte online), besonders gut eignen. In der Kleinregion sind die Gründe zur weniger guten Bewertung des Gewässerzustandes nicht auf die stoffliche Zusammensetzung, sondern auf die Ufer- und Gewässerstruktur (meistens in Zusammenhang mit der Gewässerdurchgängigkeit und Querverbauungen) zurückzuführen.

Für erfolgreiche Revitalisierungen ist besonders eine kompetente Beratung ausschlaggebend. Daher können in Niederösterreich geförderte Revitalisierungsberatungen in Anspruch genommen werden. Diese Beratungsaktion wird vom Verein „Kleinwasserkraft Österreich“ durchgeführt. Es sollen die Anlagen überprüft werden, um dahingehend feststellen zu können, ob durch eine Optimierung das Regelarbeitsvermögen (um mind. 15%) steigerbar ist. Sowohl die energetische Verbesserung durch Modernisierung, Wiedererrichtung oder Erweiterung von Kleinwasserkraftanlagen, als auch der Neubau von Kleinwasserkraftwerken, werden durch die bis 31. Dezember 2017 gültige NÖ Kleinwasserkraftförderung unterstützt. Seit des Inkrafttretens der Ökostromgesetznovelle 2008 am 20. Oktober 2009 werden gem. § 12a Ökostromgesetz Kleinwasserkraftwerke auch mit Investitionszuschüssen durch die OeMAG (Bund) gefördert. In weiterer Folge ist es sinnvoll, eine Bestandsaufnahme der bestehenden Kleinwasserkraftwerke in der Region durchzuführen und diese hinsichtlich ihres Revitalisierungsbedarfes zu untersuchen.

3.9.11

Maßnahme im Detail:

Instrumente: Wasserrechtsgesetz 1959, Ökostromgesetz 2012, NÖ Kleinwasserkraftförderungsgesetz

Ort: Bestandsaufnahme der zu revitalisierenden Kleinwasserkraftwerke

AkteurInnen: Bund, Land, Gemeinde

Finanzierung: NÖ Kleinwasserkraftförderung, Investitionszuschüsse OeMAG

Zeithorizont: 0-5 Jahre

Priorität: mittel

Vernetzung mit Maßnahme: W.1, W.6



Abb. 3.9.4: Revitalisierung Kleinwasserkraftwerk

WASSER ALS WIRTSCHAFTSZWEIG



W.6 ERRICHTUNG VON FISCHAUFSTIEGSHILFEN IM RAHMEN DER REVITALISIERUNG VON KLEINWASSERKRAFTWERKEN

Durch die schrittweise Revitalisierung der Kleinwasserkraftwerke werden auch ergänzende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Wasserökologie erforderlich.

Die Fischpassierbarkeit von Querbauten gilt als wesentliches Ziel der Wasserwirtschaft. Damit Fische und Kleinlebewesen ihre Wanderung entlang der Flüsse fortsetzen können, werden Fischaufstiegshilfen angelegt. Dabei handelt es sich um wasserbauliche Vorrichtungen, die den Fischen das Umgehen der Kraftwerksanlage ermöglichen und die Durchgängigkeit des Gewässers gewährleisten.

Fischaufstiegshilfen sind neu geschaffene Lebensräume für Fische und viele andere Wassertiere. Man unterscheidet zwischen technischen (z.B. Vertical Slot) und naturnahen Fischaufstiegshilfen (z.B. gewässertypische Umgehungsgerinne) sowie Mischtypen (z. B. Tümpelpass). Entsprechend dem 1. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan ist bis 2015 die Fischdurchgängigkeit in den prioritären Gewässerstrecken wieder herzustellen. Dazu wurde im Mai 2012 das NÖ Sanierungsprogramm 2012 (Verordnung) erlassen.

Fischaufstiegshilfen sind je nach den gewässertypischen Gegebenheiten unterschiedlich zu planen. Es ist auf die Fischregion, das Fischleitbild und die Größe der Fische einzugehen. Folgende Ausführungen werden für die in der Region vorhandenen Gewässertypen empfohlen:

Vertical Slot:

Der Vertical Slot (Schlitzpass) ist eine technische Fischaufstiegshilfe, die durch über die gesamte Höhe reichende, vertikale Schlitze der Zwischenwände gekennzeichnet ist. Die Schlitze liegen durchgehend auf einer Seite. Die erforderlichen Beckenabmessungen werden durch die Schlitzbreite und dem zur Verfügung stehenden Abfluss bestimmt. Vertical Slots eignen sich für schwimmschwache und bodenorientierte Fische (z. B. Koppen)

Gewässertypisches Umgehungsgerinne:

Eine gewässertypische Umgehungsgerinne bildet dort eine optimale Lösung, wo relativ viel Platz zur Überwindung des Höhenunterschiedes zur Verfügung steht. Es ist als naturnahes Gerinne ausgestaltet, das Gefälle ist dem Gewässertyp angepasst. Art und Ausformung von Umgehungsgerinnen orientieren sich immer an Typ und Größe des Gewässers bzw. dessen Zubringern. Ein wesentlicher Vorteil von gewässertypischen Umgehungsgerinnen ist die zusätzliche Schaffung von Lebensraum, speziell von Laichplätzen und Jungfischlebensräumen strömungsliebender Fischarten.

Naturnaher Beckenpass:

Naturnahe Beckenpässe (auch „Tümpelpässe“) setzen sich aus mehreren Einzelschwellen mit dazwischenliegenden Vertiefungen zusammen, sodass sich eine beckenartige Struktur ergibt. Wesentliche Bedeutung kommt der rauen, asymmetrischen Ausformung der Schwellen zu, die die Passierbarkeit bei allen Abflusssituationen sicherstellt. Wichtig ist eine Abdichtung (Folie, Vlies, Lehm). Tümpelpässe eignen sich v. a. für Gewässer des Rhithrals (= Forellen- und Äschenregion). ^{3.9.12, 3.9.13}

Maßnahme im Detail:

Instrumente: Wasserrechtsgesetz 1959, NÖ Kleinwasserkraftförderungsgesetz, Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan, NÖ Sanierungsprogramm, Leitfaden Bau von Fischaufstiegshilfen

Ort: Bestandsaufnahme der zu revitalisierenden Kleinwasserkraftwerke

AkteurInnen: Bund, Land, Gemeinden

Finanzierung: Umweltförderung Bund, NÖ Kleinwasserkraftförderung

Zeithorizont: 0-5 Jahre

Priorität: mittel

Vernetzung mit Maßnahme: W.1, W.5



Abb. 3.9.5: Beispiel Fischaufstiegshilfe



NACHHALTIGER UMGANG IN DER INDUSTRIELLEN WASSERNUTZUNG

Die Wasserkraftnutzung nimmt seit dem 19. Jahrhundert einen hohen Stellenwert in der Region ein. Entlang der Flussläufe und der Werkskanäle der alten Industriebetriebe befinden sich zahlreiche Kleinwasserkraftwerke. Einst wurden Textilfabriken mit der Wasserkraft versorgt, heute sind es unterschiedliche Industriebetriebe. Durch einen schonenden Umgang mit dem Wasser innerhalb der industriellen Nutzung kann die Wasserqualität der Fließgewässer geschützt und aufrecht erhalten werden. Österreichweit wird die Ressource Wasser zu 60% von der Industrie (Eisen- und Stahlerzeugung, in der Chemischen Industrie, bei der Papiererzeugung und in der Nahrungsmittelindustrie) genutzt. Auf die Haushalte entfallen 35%, auf die Landwirtschaft (Bewässerung, Tierhaltung) lediglich 5%. Als Ziel in der Region wird eine wassersparende industrielle Produktion, sowie eine umweltverträgliche Abwasserabgabe gesehen. ^{3,9,14}

NACHHALTIGER UMGANG IN DER INDUSTRIELLEN WASSERNUTZUNG



W.7 REGENWASSERAUFBEREITUNGSANLAGEN FÜR ZUKÜNFTIGE BAUTEN VON ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN UND PRIVATEN HAUSHALTEN FÖRDERN

Maßnahmen, die zu einer Verringerung des Wasserverbrauchs in der Kleinregion beitragen, wirken sich auch positiv auf den Gesamtwasserverbrauch des Wasserleitungsverbandes aus. Für derartige Maßnahmen eignen sich vor allem Einfamilienhäuser oder Reihenhäuser aber auch Geschosswohnbauten. Die Aufgabe der Gemeinde besteht darin, durch Informationsveranstaltungen (z.B. Info-Tage, Aufstellen von Informationstafeln im Gemeindeamt, Broschüren) aufzeigen, mit welchen kostengünstigen Methoden der Wasserverbrauch effizient verringert werden kann. Die Bevölkerung soll Verständnis für die Problematik entwickeln und zur Änderung ihrer Verhaltensweisen angeregt werden. Veranstaltungen in den Schulen können für große Teile der Bevölkerung bewusstseinsbildend wirken.

Bei Wohnbauvorhaben soll bereits bei der Erteilung der Baubewilligung durch die BürgermeisterIn auf die Notwendigkeit von Wassersparmaßnahmen hingewiesen werden. Bei allen öffentlichen Gebäuden soll das Wasserversorgungssystem auf wassersparende Elemente umgestellt werden. Die Vorbildwirkung der Gemeinde würde außerdem zu einer weiteren Verbreitung und Sensibilisierung des Themas Wassersparen unter der Bevölkerung beitragen. Bei der Erteilung von Baugenehmigungen soll auf die Vorteile der Regenwassernutzung hingewiesen werden und Informationen über die technische Lösung bzw. über mögliche AnsprechpartnerInnen gegeben werden.

Das Regenwasser wird in einem Behälter aufgesammelt und zwischengespeichert und mittels einer separaten Versorgungsleitung an die Verbrauchsstellen geleitet. Dieses Grauwasser kann Trinkwasser zum Teil ersetzen und somit zum Beispiel für die Gartenbewässerung, zum Wäschewaschen, zum Duschen usw. verwendet werden. Das Grauwasser kann nach der ersten Nutzung aufbereitet, d.h. gereinigt und dann ein zweites Mal genutzt werden, es findet also eine Mehrfachnutzung des Wassers statt. Die Nutzung von Grauwasser wäre für öffentliche Gebäude am effizientesten, dadurch die spezielle Nutzung (vorwiegend Toilette und Bewässerung von Außenanlagen) der Großteil des Wasserbedarfs durch Grauwasser abgedeckt werden könnte. Anschließend wird das Grauwasser biologisch zu Klarwasser aufbereitet, desinfiziert und dann vor allem für die Gartenbewässerung und die WC-Spülung verwendet. Dazu führen beispielsweise separate Wasserleitungen durch das Gebäude zum WC.

Aber nicht nur bezahlbare Maßnahmen können dafür sorgen, dass Wasser gespart wird. Es muss ferner der Umgang der BürgerInnen mit natürlichen Ressourcen verändert werden. Hier soll unter anderem, durch Informationen auf der Gemeindehomepage dafür gesorgt werden, dass die BewohnerInnen wissen wo, wann und wodurch sie Wasser sparen können und wozu sie denn überhaupt Wasser sparen sollen. An diesem Sinne sollte die Gemeinde darauf achten, dass auch die kommunalen Wasserleitungen regelmäßig überprüft werden und veraltete oder undichte Leitungen und Hausanschlüsse die nicht mehr den technischen Anforderungen entsprechen, ausgetauscht werden, dies kann im Zuge von Straßenumbauarbeiten vorgenommen werden. ^{3.9.15}

Maßnahme im Detail:

Instrumente: NÖ Wohnbauförderungsgesetz, NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz

Ort: Beim Neubau von öffentlichen Einrichtungen und privaten Haushalten

AkteurInnen: Land, Gemeinden, Private

Finanzierung: NÖ Wohnbauförderung, Förderung Gemeinde

Zeithorizont: 0-5 Jahre

Priorität: niedrig

Vernetzung mit Maßnahme: W.1, M.4

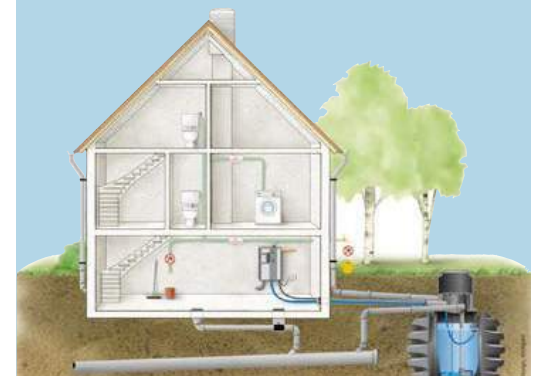


Abb. 3.9.6: Schema der Regenwasseraufbereitung

NACHHALTIGER UMGANG IN DER INDUSTRIELLEN WASSERNUTZUNG



W.8 SCHLIESSUNG VON WASSERKREISLÄUFEN INNERHALB DER INDUSTRIE

Hauptsächlich im Westen der Region, in den Gemeinden Trumau, Oberwaltersdorf und Tattendorf erstrecken sich große Industrieareale welche in die Eisen- und Stahlerzeugung sowie in die Nahrungsmittelproduktion einzuordnen sind.

Die Triesting fließt durch die Kerne dieser Gemeinden, weswegen ein Schwerpunkt auf die Eindämmung und im besten Fall Vermeidung industrieller Abwässer und einen sparsamen Umgang mit der Ressource Wasser gesetzt werden soll.

Der Wasserverbrauch kann etwa verringert werden, indem Wasser aufbereitet und wiedereingesetzt wird. Geht dies nicht mehr, kann dieses Wasser auch in Bereichen verwendet werden, in denen niedrigere Qualitätsanforderungen bestehen. Manchmal kann auf die Verwendung von Wasser auch gänzlich verzichtet werden, etwa durch mechanischen Transport anstelle des Transports mit Wasser, wie es in der Lebensmittelindustrie häufig vorkommt. Verbleibende Abwasserströme können mit der heute verfügbaren Technologie besser und kostengünstiger gereinigt werden, bevor sie wieder vermisch werden. Problematische Stoffe im Abwasser können auch durch Prozessumstellungen vermieden werden.^{3.9.16}

W.9 ANLEGEN VON AQUAKULTUREN ZUR FISCHZUCHT FÜR DIE EINLEITUNG INDUSTRIELLER ABWÄSSER

Die Region ist durchzogen von den Voralpenflüssen, Triesting, Piesting, sowie der Leitha und der Fischa. Diese sind wertvolle Gewässer, welche auch überregional eine große Bedeutung haben. Diese Tatsache macht eine sichere und optimierte Reinigung industrieller Abwässer unerlässlich. Die Industrie als die zweitgrößte Wasserverbraucherin nutzt 80 Prozent ihres Wasserbedarfs als Kühlwasser. Dieses kann größtenteils in den natürlichen Wasserkreislauf zurückfließen; dabei darf es nicht zu warm sein, um die Lebensgemeinschaft der Gewässer nicht zu zerstören.

Eine Alternative zur sofortigen Einleitung ist die Nutzung des Warmwassers in Aquakulturen für die Fischzucht. Der Wasserverbrauch sowohl für Kühlwasser als auch für die anderen industriellen Verwendungen kann in vielen Fällen durch interne Kreislaufführung verringert werden. Für das verbleibende Wasser besteht die zentrale Aufgabe der Industrie darin, industrielle Abwässer so weit zu reinigen, dass in ihnen keine Stoffe verbleiben, die nicht in natürliche Ökosysteme gehören. Durch die Umsetzung dieser Maßnahme kann erreicht werden, dass ein Unternehmen komplett abwasserfrei geführt wird. (sog. zero-effluent-Strategie).^{3.9.17}

Maßnahme im Detail - Schließung von Wasserkreisläufen innerhalb der Industrie

Instrumente: Wasserrechtsgesetz 1959, Industrieemissions-Richtlinie

Ort: Industrieareale Trumau, Oberwaltersdorf und Tattendorf

AkteurInnen: Bund, Land, Gemeinden

Finanzierung: Umweltförderung Bund

Zeithorizont: 5-10 Jahre

Priorität: hoch

Vernetzung mit Maßnahme: W.1, W.9

Maßnahme im Detail - Anlegen von Aquakulturen für die Einleitung industrieller Abwässer

Instrumente: Wasserrechtsgesetz 1959, Leitfaden Aquakulturen, Untersuchung der Wasser-, Futter- und Fischqualität in Freigewässern und in Aquakulturen des NÖ Alpenvorlandes

Ort: Industrieareale Trumau, Oberwaltersdorf und Tattendorf

AkteurInnen: EU, Land, Gemeinden

Finanzierung: Europäischer Meeres- und Fischereifonds, Umweltförderung Bund

Zeithorizont: 0-5 Jahre

Priorität: mittel

Vernetzung mit Maßnahme: W.1, W.8

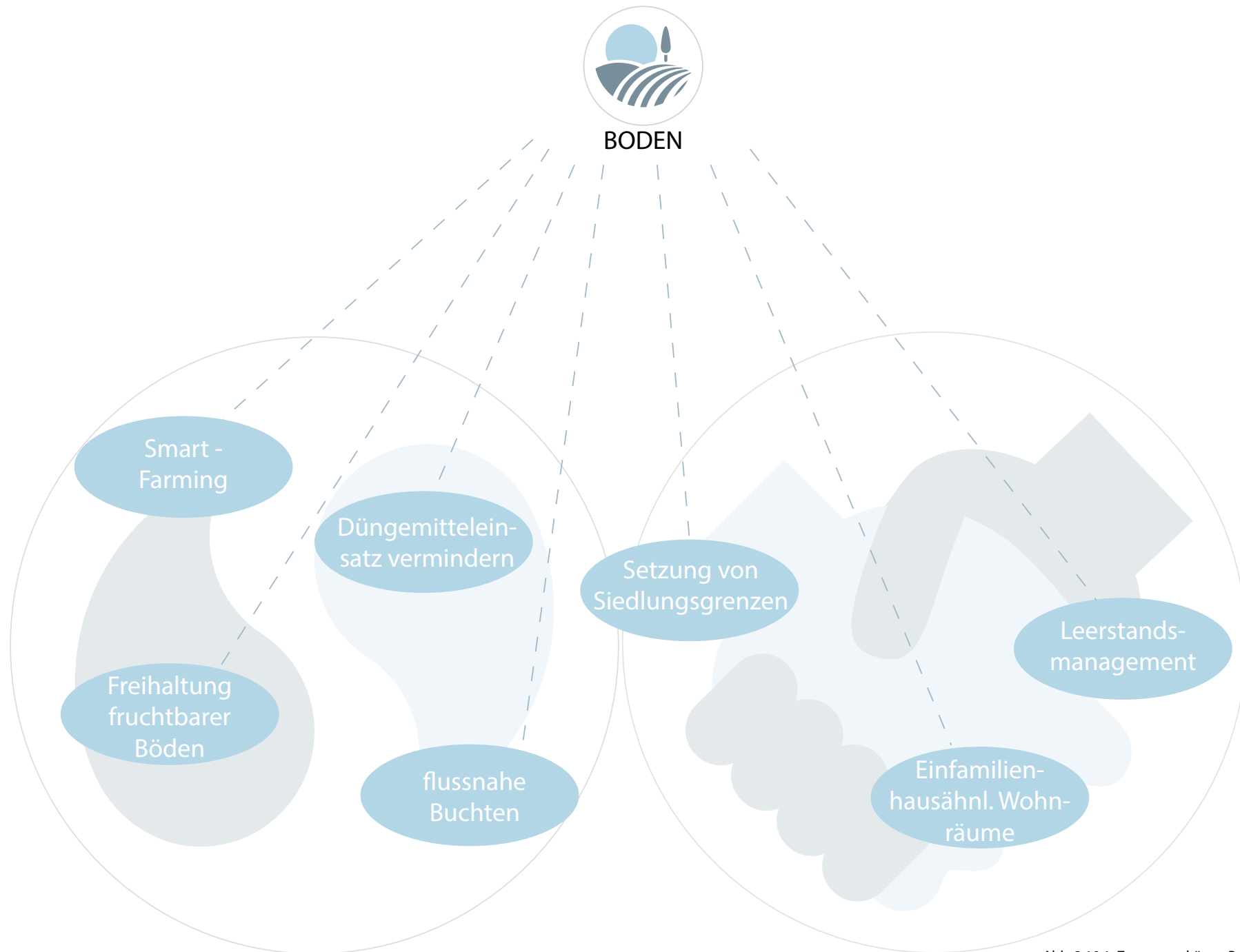


Abb. 3.10.1: Zusammenhänge Boden-Wasser-Mensch



FLÄCHENSCHONENDE SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Der demographische Wandel hat starke Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung, die Wohnungsbedarfsentwicklung und die Entwicklung von Wirtschafts- und Freizeitstandorten. Die wachsende Bedeutung der gut integrierten Lagen, die Ausdifferenzierung der Wohnungsformen und die Lebensabschnittsphasen für Wohnung, Arbeit und Ruhestand erfordern verstärkt eine gezielte Steuerung der Siedlungsentwicklung und des Wohnungswachstums. Siedlungswachstum ist ein regulierbarer Faktor. Durch Früherkennung von Zersiedelungstendenzen kann verhindert werden, dass der Siedlungsraum ungünstige Formen annimmt. Eines der Hauptprobleme wird der Spagat zwischen der Nachfrage an neuem Wohnraum, wobei vor allem Grundstücke zum Bau von Einfamilienhäusern gefragt sind, und der Verhinderung von hohem Flächenverbrauch sein. Es soll vor allem in Hinsicht auf den Zuzug in die Kleinregion und die Unterbringung verschiedener Gruppen und Individuen und derer Bedürfnisse eine Veränderung der Wohnformen und mit weiterer Folge eine durchschnittliche Verringerung des Flächenverbrauchs für Wohnraum resultieren.

FLÄCHENSCHONENDE SIEDLUNGSENTWICKLUNG

**B.1 AUSWEISUNG NEUEN BAULANDS NACH DEM BEDARF
BIS 2030 NACH GEMEINDEWACHSTUM
(UNTER DER BERÜCKSICHTIGUNG DER
BODENBESCHAFFENHEIT UND -NUTZUNG)**

Um die Planung an die zukünftige Entwicklung der Gemeinden im Sinne des Bevölkerungswachstums anzupassen, haben wir eine grobe Bevölkerungsprognose für jede Gemeinde bis 2030 erstellt. Ausgehend vom geschätzten individuellen Wachstum der einzelnen Gemeinden wurde der Bedarf an Wohnraum für die hinzukommende Bevölkerung berechnet. Da in allen Gemeinden bereits gewidmetes Bauland, das jedoch noch nicht bebaut ist, vorhanden ist, wird auch dieses in die Schätzung des Baulandbedarfs miteingebunden, das auch für die Setzung der Siedlungsgrenzen oder für die Verortung der Maßnahmen „Sonderwidmung geförderter Wohnbau“ und „Schaffung einfamilienhausähnlicher Wohnräume“ ausschlaggebend ist.

Für die Planung in der Kleinregion ist es besonders wichtig zu bedenken, dass, wie die Analyse ergeben hat, insbesondere Einfamilienhäuser in der Region beliebt sind und auch vor allem diese Bautypologie bei Neubauten zum Einsatz kommt. Es wäre daher unrealistisch für uns als PlanerInnen anzunehmen, dass sich der leider stark Flächen verbrauchende Bau von Einfamilienhäusern einstellen lassen könnte. Nicht zuletzt, weil die Region im Landschaftsbild besonders von dieser Typologie geprägt ist.

Da jedoch der demographische Wandel und die steigenden Grundstückspreise die Konstellationen von Haushalten und die Bedürfnisse der Bevölkerung verändern werden, haben wir uns auf eine Methode der Schätzung zur Widmung neuen Baulands, die eine Mischung der drei Typologien Einfamilienhaus, Reihenhaushaus sowie verdichteter Geschosswohnbau (4-geschossig) in die Prognose miteinbezieht.

Da jede dieser Typologien eine unterschiedliche Anzahl von Menschen bei unterschiedlichem Flächenverbrauch pro Person in der jeweiligen Typologie unterbringt, kann je nach Stärke des Wachstums der Bevölkerung das zu widmende Bauland an eine Typologie angepasst werden.

Nimmt man also eine der kleineren Gemeinden wie Tattendorf heran, so lässt sich erkennen, dass in dieser Gemeinde die Bebauung von Einfamilienhäusern dominiert. Es wäre hier ein zu starker Bruch nur die Errichtung von Geschosswohnbauten für die hinzu kommende Bevölkerung anzunehmen. In Pottendorf oder Ebreichsdorf hingegen gibt es bereits Geschosswohnbauten, stellenweise sind diese Gemeinden auch städtischer geprägt, wodurch man ohne weiteres auch neue Flächen für den Geschosswohnbau ausweisen könnte.

FLÄCHENSCHONENDE SIEDLUNGSENTWICKLUNG



Der Flächenbedarf nach Typologie wurde anhand konkreter Beispiele in der Region errechnet. So wurde natürlich nicht nur die verbaute Grundfläche, sondern auch die Freiflächen (z.B. Garten um das Einfamilienhaus) und Erschließungsflächenbedarf miteinbezogen.

Wir haben also die Anzahl der pro Gemeinde bis 2030 zusätzlich zu erwartende Bevölkerung errechnet, dann pro Gemeinde die Summe der vorhandenen gewidmeten Wohnbauflächen summiert und berechnet ob diese den Flächenbedarf der neuen Bevölkerung decken würde, wenn weiter nur Einfamilienhäuser gebaut werden würden. Dies war nur in zwei Gemeinden, nämlich in Trumau und Seibersdorf der Fall.

Bei jenen Gemeinden, in denen dies nicht möglich war, wurde dann berechnet wie hoch der zusätzliche Flächenbedarf wäre, wenn jeweils ein Drittel der neuen Bevölkerung in Einfamilienhäuser, in Reihenhäuser sowie in Geschosswohnbau untergebracht werden würde. Dies war die häufigste Methode.

Wenn aber bemerkbar wurde, dass mit dieser Annahme noch immer ein sehr großer Bedarf an neuem Wohnbauland bestand und die bestehenden bautypologischen Gegebenheiten einer Gemeinde es erlaubten, so haben wir bei manchen Gemeinden die Verteilung der Bevölkerung auf die Typologien umgewichtet (siehe Beschreibung Ebreichsdorf). Die Verteilung wurde auch in den neu auszuweisenden Flächen weitergeführt.

Die Lage der neu auszuweisenden Flächen wurde unter Berücksichtigung von fruchtbaren Böden oder des Vorhandenseins spezieller Kulturen (Weinbau, Forstwirtschaft), sowie Naturschutzgebieten und der bestehenden Infrastruktur und im Sinne der Erreichung einer kompakten Siedlungsstruktur bestimmt und wird je Gemeinde genauer begründet. Auch auf dem Plan (siehe nächste Seite) sind diese Einflussfaktoren zu erkennen.



Abb. 3.10.2: Einfamilienhausstruktur in Trumau
Flächenverbrauch pro Person: ~160m²



Abb. 3.10.3: Reihenhäuserstruktur in Ebreichsdorf
Flächenverbrauch pro Person: ~98m²
(38% geringer als bei EFH)



Abb. 3.10.4: Geschosswohnbau in Pottendorf
Flächenverbrauch pro Person: ~46m²
(71% geringer als bei EFH)

FLÄCHENSCHONENDE SIEDLUNGSENTWICKLUNG

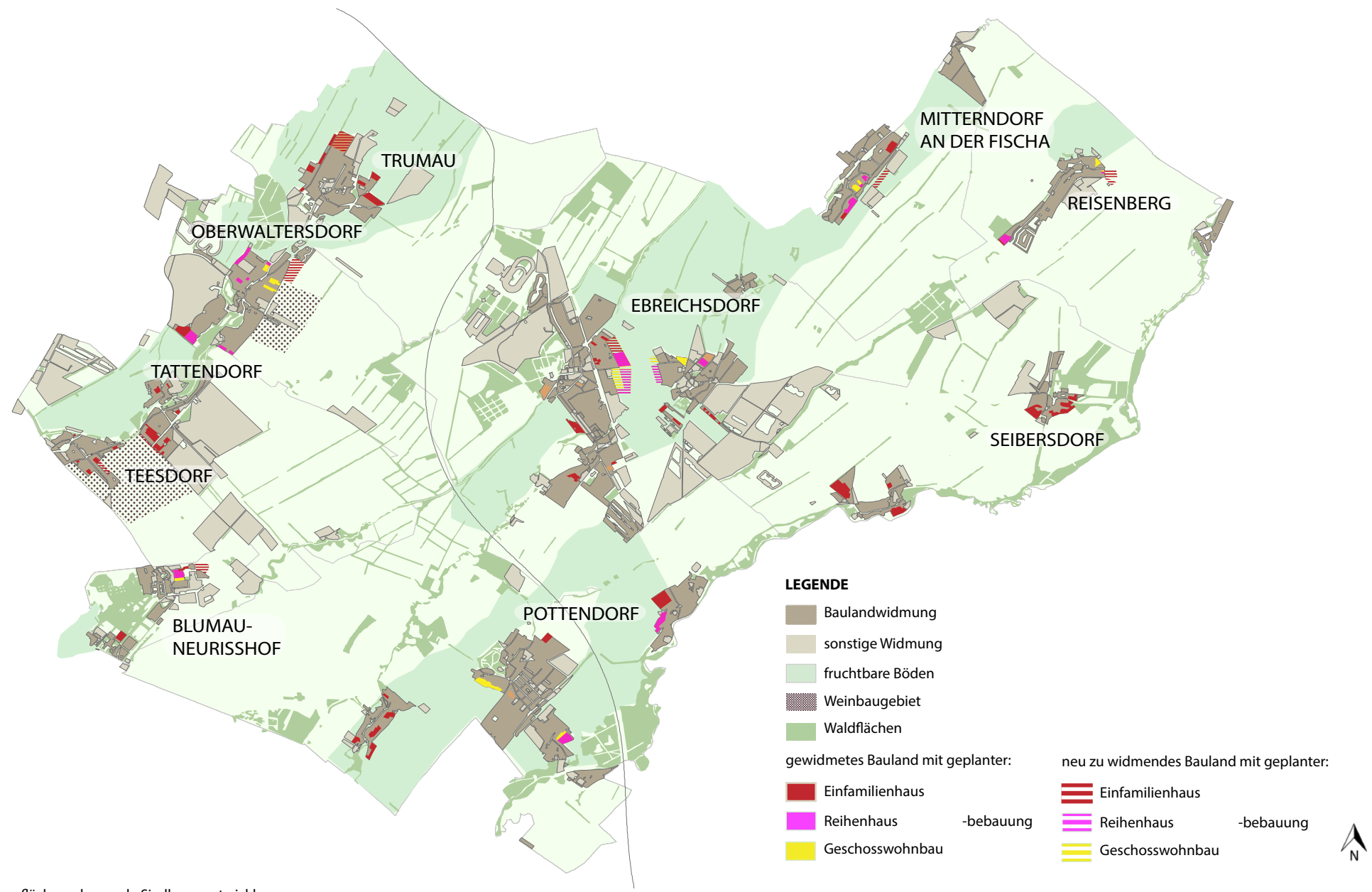


Abb. 3.10.5: Darstellung flächenschonende Siedlungsentwicklung

FLÄCHENSCHONENDE SIEDLUNGSENTWICKLUNG



Hier erfolgt die Argumentation zur Ausweisung neuen Baulands für die einzelnen Gemeinden.

In **Oberwaltersdorf** wurde nach dem Schema mit den Dritteln vorgegangen (Ein Drittel EFH, ein Drittel RH und ein Drittel MFH). Rechnet man mit dieser Annahme, so müssten bis 2030 in etwa 80.000 m² Wohnfläche neu gewidmet werden, was im Vergleich zur jetzigen Größe von Oberwaltersdorf keine besonders große Fläche darstellt. Da hier besonders gerne Einfamilienhäuser gebaut werden, wurden auf bereits ausgewiesenen Flächen die dichtere Form der Reihenhäuser gewählt, um soweit es hier möglich scheint, nachzuverdichten und eine neue Fläche für Einfamilienhäuser dort, wo dafür kein Wald oder Weinbauflächen verschwinden würden.

Im städtischer geprägten **Pottendorf** funktioniert die Aufteilung auf Drittel genauso gut, es reichen unter dieser Annahme sogar die bereits gewidmeten Flächen. Dabei wurde die weniger dichte Typologie des Einfamilienhauses primär im weniger städtisch geprägten Siegersdorf angesetzt.

Im besonders stark wachsenden **Mitterndorf** an der Fische, das im Nord-Westen von Natura 2000-Flächen umgeben ist und im Süd-Osten von fruchtbaren Böden, muss mehr Fläche als gewidmet abgetreten werden, wodurch auch einige fruchtbare Böden als Bauland gewidmet werden müssen.



Abb. 3.10.6: Ausweisung Bauland Oberwaltersdorf



Abb. 3.10.7: Ausweisung Bauland Pottendorf



Abb. 3.10.8: Ausweisung Bauland Mitterndorf an der Fische

FLÄCHENSCHONENDE SIEDLUNGSENTWICKLUNG



Ähnlich sollte in **Ebreichsdorf** vorgegangen werden. Da die Stadt sowie Unterwaltersdorf von großen fruchtbaren Flächen umgeben ist, sollte hier auch flächensparend umgegangen werden. Auch wenn man annimmt, dass ein Fünftel der neuen Bevölkerung bis 2030 in Einfamilienhäusern und zwei Fünftel in Reihenhäusern und im Geschosswohnbau einziehen, ist der Flächenbedarf dennoch sehr hoch, daher muss auf jeden Fall noch Bauland gewidmet werden. Dies würde sich mit einer wie in der Abbildung gezeigten Widmung mit festgelegten Typologien ausgehen. Da durch den Bau der neuen Pottendorfer Linie zwischen Unterwaltersdorf und Ebreichsdorf ein neuer, infrastrukturell begünstigter Standort entstehen wird, scheint es sinnvoll, in diese Richtung zu widmen, besonders, da zwischen den beiden Orten bereits die Tendenz der Verwachsung besteht. Leider ist es in Ebreichsdorf nicht möglich, neues Bauland zu widmen, ohne damit fruchtbare Böden in Anspruch zu nehmen.

Blumau Neurißhof ist eine relativ kleine Gemeinde, geprägt von Betriebsflächen. Hier kann von jedem Typ wieder etwa ein Drittel angenommen werden und es würde ein Achtel der bereits bebauten Fläche noch ausgewiesen werden müssen.

In **Seibersdorf** reichen die ausgewiesenen Flächen, sogar wenn weiter nur Einfamilienhäuser gebaut werden.



Abb. 3.10.9: Ausweisung Bauland Ebreichsdorf



Abb. 3.10.10: Ausweisung Bauland Blumau-Neurißhof

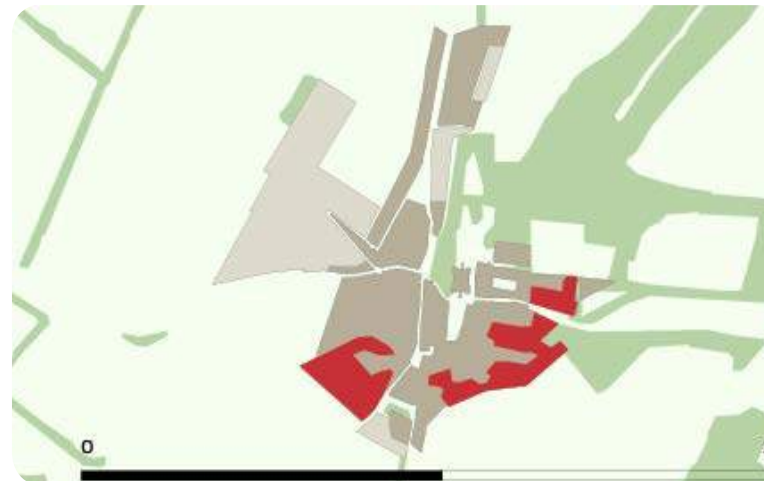


Abb. 3.10.11: Ausweisung Bauland Seibersdorf

LEGENDE

- Baulandwidmung
- sonstige Widmung
- fruchtbare Böden
- Weinbaugebiet
- Waldflächen

gewidmetes Bauland mit geplanter:

- Einfamilienhaus
- Reihenhäuser -bebauung
- Geschosswohnbau

neu zu widmendes Bauland mit geplanter:

- Einfamilienhaus
- Reihenhäuser -bebauung
- Geschosswohnbau



FLÄCHENSCHONENDE SIEDLUNGSENTWICKLUNG



Reisenberg kommt beim vorher schon erwähnten Drittel-Szenario noch auf zu wenig Flächen. Hier sollten zusätzlich noch ca. 4 km² ausgewiesen werden.

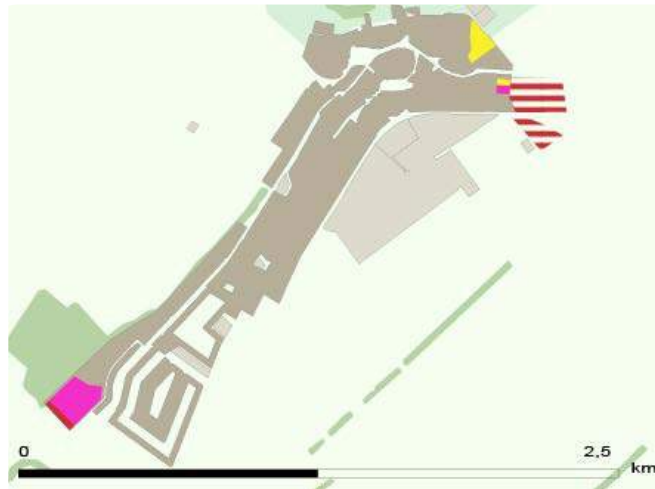


Abb. 3.10.12: Ausweisung Bauland Reisenberg

In **Tattendorf** und **Teesdorf** kann man mit dem Szenario des ausschließlichen Baus von Einfamilienhäusern rechnen und müsste trotzdem nur kleine Flächen bis 2030 neu ausweisen. Die Lage dieser Flächen wurde so gewählt, dass der für diese zwei Gemeinden so charakteristische Weinbau nicht verringert oder eingeschränkt werden würde.

In **Trumau** sind ebenfalls genug Flächen als Bauland gewidmet, um dem Bevölkerungswachstum entgegen zu kommen und könnte bis 2030 weiter mit Einfamilienhäusern bebaut werden.



Abb. 3.10.13: Ausweisung Bauland Trumau



Abb. 3.10.14: Ausweisung Bauland Teesdorf und Tattendorf



B.2 SCHAFFUNG EINFAMILIENHAUSÄHNLICHER WOHNRÄUME

Der Großteil neu Zuziehender in die Kleinregion kommt mit dem Traum vom Einfamilienhaus im Grünen. Da bei dieser Wohnform der Flächenbedarf allerdings sehr hoch ist, sollen in Zukunft auch Alternativen zum oft auch sehr teuren und mühsamen Bau des eigenen Hauses angeboten werden.

Natürlich soll hierbei keine grenzenlose Bevormundung der Zugezogenen entstehen. Es können von den Gemeinden allerdings Wohnbauprojekte mit einfamilienhausähnlichen Wohnformen, die die Vorteile des Einfamilienhauses mit jenen der geringeren Flächeninanspruchnahme dichter Bebauung vereinen.^{3.10.1}

Diese Maßnahme ließe sich besonders gut auf den in der vorigen Maßnahme B.1 als Bebauung mit Reihenhausern neu ausgewiesenen Flächen umsetzen.



Abb. 3.10.15: Verdichtete Wohnformen

Am besten kann dieses Ziel durch Förderungen und durch striktere Bewertung von Bauvorhaben, also unter anderem durch Baulandverträge mit „sanftem“ Baugebot erreicht werden.

Höchstes Gebot wäre hier die Information der BürgerInnen. In Broschüren, die dichtere Wohnformen und den ungeminderten Wohnstandard, sowie den finanziellen Vorteil für die BewohnerInnen aufzeigen, kann dies am einfachsten geschehen. Allfällige Förderungen für entsprechende Wohnbauprojekte sollten beantragt werden. Hier sind BürgerInnen und Gemeinden bzw. die BürgermeisterInnen als EntscheidungsträgerInnen im Baubewilligungsverfahren gefragt.



Abb. 3.10.16: Wohnanlage Schlossallee

Maßnahme im Detail:

Instrumente: NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011, Flächenwidmungsplan

Ort: Wachstumsgemeinden

AkteurInnen: Land, Gemeinden

Finanzierung: NÖ Wohnbauförderung, Gemeinden

Zeithorizont: 0-5 Jahre

Priorität: mittel

Vernetzung mit Maßnahme: B.1, B.3, M.7



B.3 LEERSTANDSMANAGEMENT IN DEN ORTSKERNEN ZUR VERRINGERUNG DES FLÄCHENVERBRAUCHS

Wenn es um die Verminderung von Bodenverbrauch für Wohnraum geht, ist es immer wichtig, den Bestand genauer zu betrachten. Nach dem Gebot „Innen- vor Außenentwicklung“ soll die Wohn- und Leerstandssituation in den Ortskernen begutachtet und optimiert werden.

Dies kann einerseits zur Belebung der Ortskerne, sowie zu einer Einsparung von neu bebauten und somit versiegelten Flächen führen und sich somit auch positiv auf das Kleinklima in den Siedlungsgebieten auswirken. Weiters verringert diese Zugangsweise der Bodenpolitik die Ausgaben, die bei der Neuerschließung von Bauland entstehen würden. Bereits vorhandene technische sowie soziale Infrastruktur ist in Gebieten, welche nachverdichtet werden sollen, meist schon vorhanden. Erreicht werden kann dieses Ziel durch Leerstandsmanagement und Nachverdichtungsmaßnahmen innerhalb der Ortskerne. Als weiteren Schritt wird empfohlen eine detaillierte Bestandsaufnahme von Brachflächen und verfallenen Häusern in den Orten zu vernehmen. Diese Maßnahme ist vor allem in Gemeinden, welche einen höheren Verstädterungsgrad aufweisen, angedacht. Die Stadtgemeinde Ebreichsdorf aber auch Pottendorf und Oberwaltersdorf können angesichts der wachsenden Bevölkerung mit dieser Maßnahme die Siedlungsentwicklung rechtzeitig steuern. ^{3.10.2}

B.4 FREIHALTUNG FRUCHTBARER BÖDEN

Da in der Kleinregion ein großer Teil der Fläche mit fruchtbaren Böden wie Schwarzerde-Böden bedeckt sind, ist auch diese Komponente in der Ausweitung der Siedlungsgebiete zu beachten. So ist es Ziel unseres Konzeptes, geeignete Böden von der Widmung für Bauland freizuhalten. Hierfür müssen die bestehenden Flächenwidmungspläne überarbeitet werden, wo dies nicht der Fall ist. Mithilfe der digitalen Bodenkarte eBod können die Flächen verortet werden. Natürlich muss trotzdem der Bedarf an neuem Bauland errechnet werden und mit den möglichen Freihaltungszonen abgeglichen werden. (siehe Maßnahme B.1)

Es soll auch vermieden werden, dass durch diesen Schritt die Siedlungsgebiete ungünstige Formen annehmen. Eventuell sind Flurneuordnungsverfahren oder Rückwidmungen landwirtschaftlicher Flächen notwendig, um dieses Ziel zu erreichen. ^{3.10.3}

Maßnahme im Detail - Leerstandsmanagement in den Ortskernen zur Verringerung des Flächenverbrauchs

Instrumente: Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan

Ort: Ortskerne

AkteurInnen: Land, Gemeinden, GrundstückseigentümerInnen

Zeithorizont: 0-5 Jahre

Priorität: mittel

Vernetzung mit Maßnahme: B.1, B.5, M.3

Maßnahme im Detail - Freihaltung fruchtbarer Böden

Instrumente: NÖ Bodenkarte, Flächenwidmungsplan

Ort: Ebreichsdorf, Trumau, Teesdorf, Tattendorf, Oberwaltersdorf, Pottendorf, Mitterndorf, Reisenberg, Blumau-Neurißhof

AkteurInnen: Land, Gemeinden, GrundstückseigentümerInnen

Zeithorizont: 0-15 Jahre

Priorität: hoch

Vernetzung mit Maßnahme: B.1, B.2, B.11,



AUFWERTUNG DES FREIRAUMS

In der Analyse wurde festgestellt, dass ein Mangel an unterschiedlich nutzbaren Freiräumen, die keine Ackerflächen sind, besteht. Wir wollen die Region mit Freiraumflächen ausstatten und diese durch naturnahe Grünzüge verbinden. Vor allem entlang der vielen Flüsse soll die Naherholungsqualität durch Renaturierung des Flussbettes und Schaffung von Buchten, die ein intensiveres Erleben dieser in der Region so struktur- und charaktergebenden Gewässer möglich machen, erhöht werden. In Anbetracht der wachsenden Bevölkerung und der von uns in besonders stark wachsenden Gemeinden angestrebten dichteren Bebauungsformen, werden qualitativ hochwertige Freiräume in der Zukunft der Kleinregion eine immer wichtigere Rolle spielen.

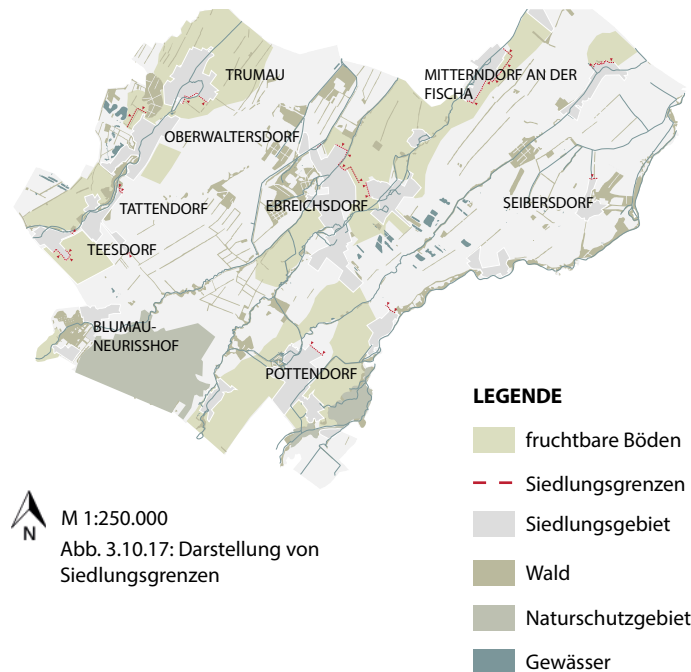
AUFWERTUNG DES FREIRAUMS



B.5 SETZUNG VON SIEDLUNGSGRENZEN ZUR ERHALTUNG VON FREIRÄUMEN

Die Kleinregion Ebreichsdorf verfügt über eine Vielzahl an Agrarflächen. Diese können auch als wertvolle Freiflächen betrachtet werden. Die zehn Gemeinden der Kleinregion befinden sich aufgrund ihrer Nähe zu Wien in einem Wachstumsprozess, welcher Prognosen zur Folge in den kommenden Jahren kontinuierlich fortschreiten wird. Dieses Phänomen bringt auch einen enormen Siedlungsdruck auf die betroffenen Gemeinden wie Ebreichsdorf, Trumau oder Mitterndorf mit sich. Auch wenn man versucht, eine Innenentwicklung zu forcieren, werden aufgrund der EinwohnerInnenzahl bald mehr Flächen benötigt. Wichtig ist es hierbei darauf zu achten, dass wertvolle Freiräume nicht durch die Siedlungsentwicklung verdrängt werden. Durch die Setzung präziser Siedlungsgrenzen im rechtlich verbindlichen Instrument, dem Flächenwidmungsplan, können die Gemeinden verhindern, dass die Siedlungsentwicklung unkontrolliert fortschreitet. Eine Sicherung von Freiraumflächen würde nicht nur die Lebensqualität der BewohnerInnen verbessern und die ökologische Vielfalt vergrößern, sondern vor allem flächensparendes Bauen und höhere landwirtschaftliche Effizienz fördern. Effiziente Nutzung des Baulands und der Agrarflächen fördert sparsame Erschließungskonzepte. Dichte Bauformen brauchen qualitativ hochwertige Freiräume als Siedlungs- und Naherholungsräume.

Flächensparendes Bauen kann nur im Rahmen eines umfassenden Konzeptes zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung gelingen. Steuerungsinstrumente wie Grünraumkonzepte sind als verbindliche Entwicklungsvorgaben für Stadtentwicklungskonzepte, Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung festzulegen. Bauformen sind unter Einbeziehung der Landschaft und der demographischen Zukunftstrends zu entwickeln.



Maßnahme im Detail:

Instrumente: Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland, Flächenwidmungsplan

Ort: Ebreichsdorf, Trumau, Teesdorf, Tattendorf, Oberwaltersdorf, Pöttendorf, Mitterndorf, Reisenberg

AkteurInnen: Land, Gemeinden

Finanzierung: Gemeinden

Zeithorizont: 0-5 Jahre

Priorität: hoch

Vernetzung mit Maßnahme:

B.1, B.4

AUFWERTUNG DES FREIRAUMS



B.6 SCHAFFUNG FREIRAUMVERBINDENDER REGIONALER GRÜNZÜGE

Es sollen Grünzüge entstehen, die eine Verbindung zwischen den großen regionalen Freiräumen ergeben. Ein gemeinsames Freiraumkonzept für alle Gemeinden und darüber hinaus, das die unterschiedlichen Freiräume für die BewohnerInnen der gesamten Region leicht zugänglich macht, eine Vernetzung unterschiedlicher Biotope ermöglicht und den vorhandenen Freiraum vor Siedlungsinanspruchnahme schützt. Diese Grünzüge werden von Geh-, Radwegen sowie Trampelpfaden begleitet und sollen eine möglichst direkte Verbindung schaffen. Eine zusätzliche ortstypische Bepflanzung der Grünzüge könnte streckenweise als unterstützende Maßnahme gesehen werden. Zielanschlüsse sind die großen regionalen Wasserachsen, besonders wertvolle, schützenswerte Freiraumstrukturen (Wald, Biotope, etc.) oder Freiräume mit besonderen Funktionen wie z.B. Klimaökologie oder Erholung. Die Grünzüge müssen durch die unterschiedlichen lokalen Erfordernisse erweitert oder auch angepasst werden. Verbunden mit der Maßnahme M.2 „Begrünung von öffentlichen Plätzen und Wegen“ ist ein Grünzügenetz, welches die gesamte Region verbindet angedacht. In den Ortskernen kann beispielsweise durch die Pflanzung von Baumreihen ein Verbindungselement zu fernen Grünachsen geschaffen werden. Konkret sollen neue Grünzüge im Bereich Blumau-Neurißhof über Schönau nach Teesdorf, vom Norden Ebreichsdorf zu den Badeseen und von Unterwaltersdorf in die Leithaaunen geschaffen werden.

Bereits bestehende weitläufige Grünstreifen befinden sich in der Kleinregion meist entlang der Gewässer. Diese können durch die Bepflanzung von Gehwegen miteinander verknüpft werden. Die nachfolgende Karte zeigt die bestehenden sowie die geplanten Grünzüge auf.



LEGENDE

- bestehende regionale Grünzüge
- neu geplante regionaler Grünzüge
- Waldflächen
- Gewässer
- Gebäude



M 1:230.000

Abb. 3.10.18: Darstellung regionaler Grünzüge

Maßnahme im Detail:

Instrumente: Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland, Flächenwidmungsplan

Ort: Blumau - Schönau - Teesdorf, Ebreichsdorf Nord - Badeseen, Unterwaltersdorf - Leithafluss

AkteurInnen: Gemeinden, BürgerInnen, GrundstückseigentümerInnen, NÖ Agrarbezirksbehörde

Finanzierung: NÖ Landschaftsfonds

Zeithorizont: 0-5 Jahre

Priorität: mittel

Vernetzung mit Maßnahme:

B.4, B.11, M.2



Abb. 3.10.19: Beispiel Grünzüge Mannheim

AUFWERTUNG DES FREIRAUMS

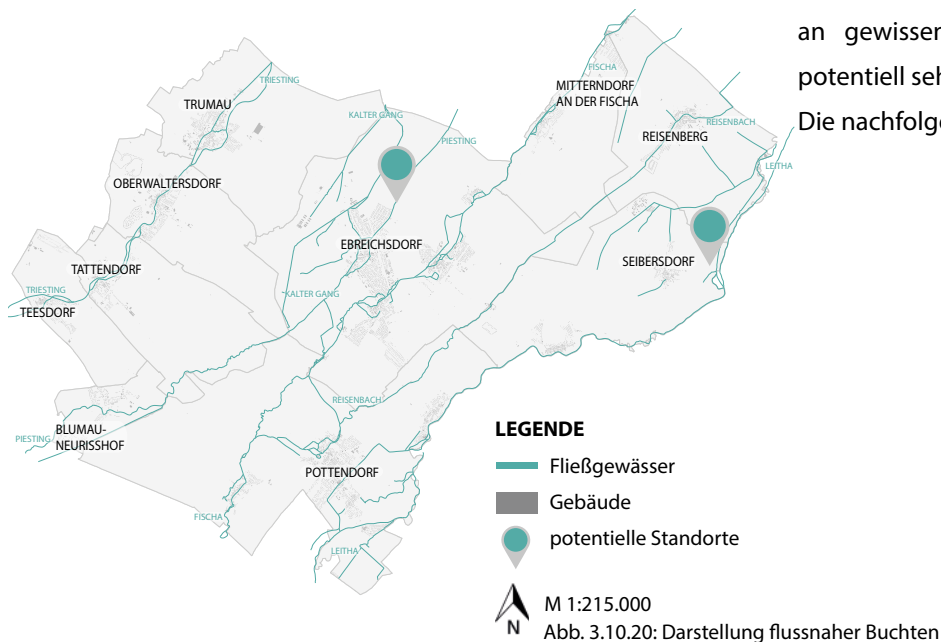


B.7 ANLEGEN VON FLUSSNAHEN BUCHTEN

Die vielen Flüsse, die sich durch die Kleinregion ziehen, bieten ein besser ausschöpfbares Freiraumpotential für ihre BewohnerInnen. Eine Umgestaltung des Flussbetts, durch Schaffung von ausgedehnten Flachuferzonen an strategisch gut gelegenen Flussabschnitten, erhöht nicht nur die Aufenthaltsqualität für ruhesuchende EinwohnerInnen, sondern kann sogar dazu beitragen, die Gewässerökologie zu verbessern und die Artenvielfalt zu erhöhen. Unter anderem können Laichplätze und Lebensräume für Jungfische entstehen. Die neuen, ausgedehnten Flachuferzonen sind unter Wasser gut befestigt. Allerdings mit überwiegend losen, speziellen Steinschüttungen.

In Kombination mit so genannten Lahnungsbauwerken, die den Wellengang abschwächen und die Buchten schützen, können optimale Bedingungen für neue Wasser-Land-Lebensräume entstehen. Die gezielten Anpflanzungen von gewässertypischen Gehölzen und die Verwendung von gebietsheimischem Saatgut sind nicht nur auf die Gewässerökologie abgestimmt, sie sorgen auch für eine optische Attraktivität. Für FußgängerInnen sind einzelne, besonders geeignete Buchten zugänglich gemacht: Hier können sie verweilen, den Blick aufs Wasser genießen, auch einmal barfuß einige Schritte in den Fluss gehen.

Unter Anbetracht der Kriterien, wie die Nähe zu Siedlungen und den hohen Bedarf der Verbesserung der Gewässerökologie an gewissen Abschnitten, haben sich zwei Stellen als potentiell sehr geeignet für diese Maßnahme herausgestellt. Die nachfolgende Karte zeigt die genaue Lage dieser.^{3.10.4}



Maßnahme im Detail:

Instrumente: NÖ Naturschutzgesetz, Flächenwidmungsplan

Ort: Fluss Piesting von Ebreichsdorf, Fluss Leitha östlich von Seibersdorf

AkteurInnen: Gemeinden, BürgerInnen

Finanzierung: NÖ Landschaftsfonds, Gemeinden

Zeithorizont: 10-15 Jahre

Priorität: mittel

Vernetzung mit Maßnahme:

W.1, W.2, W.3, W.4



Abb. 3.10.21: Beispiel Uferwiesen am Neckar



ZUKUNFTSORIENTIERTE AGRARWIRTSCHAFT

Derzeit wird in der Kleinregion vorwiegend Getreide angebaut. Im Westen liegt der Schwerpunkt auf dem Anbau von Weinreben. In der Analyse wurde festgestellt, dass aufgrund des hohen Anteils von Schwarzerde und der sehr guten Bodenbeschaffenheit sowie der flachen topographischen Geländeausprägung beste Voraussetzungen für den Einsatz technologisch fortgeschrittener Methoden bestehen. Diese können die konventionellen Methoden der Landwirtschaft ergänzen und somit die LandwirtInnen bei ihrer Arbeit unterstützen und entlasten.

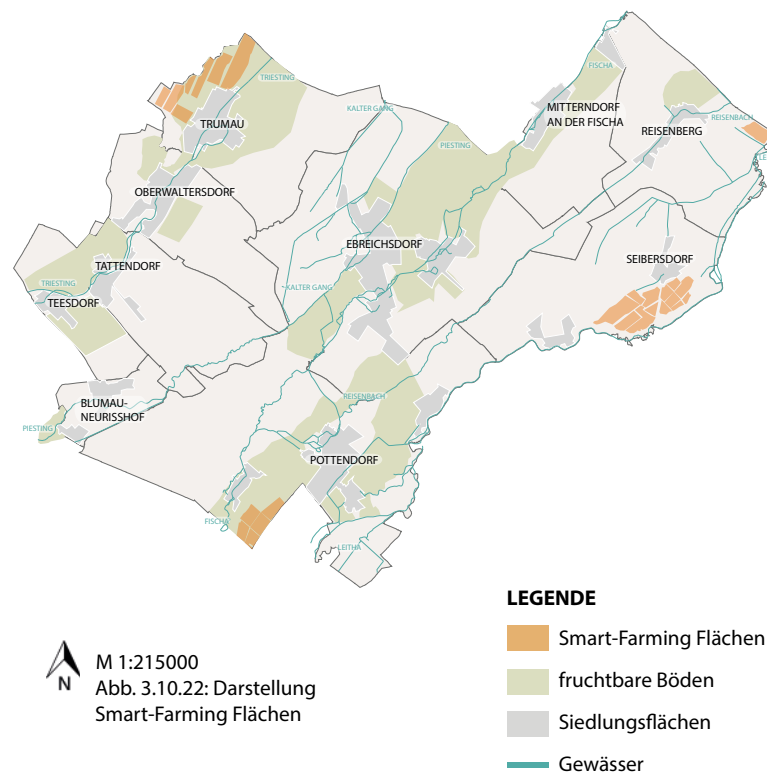


B.8 OPTIMIERUNG DER LANDWIRTSCHAFT DURCH SMART-FARMING

Durch den Einsatz moderner „intelligenter“ Technologien ist es heutzutage möglich die Bewirtschaftung von Agrarflächen produktiver und effizienter zu gestalten. Diese Herangehensweise wird „Precision Farming“ oder auch „Smart Farming“. Es handelt sich dabei um eine neue Interpretation vorhandener Prozesse mit Hilfe datenintensiver Technologien. Es werden neuen Technologien wie Global Navigation Satellite System (GNSS), Sensoren, Satelliten- und Luftbilder und die Informationsverarbeitung über Geographic Information System (GIS) genutzt um die Variabilität von landwirtschaftlichen Konzepten besser beschreiben, verstehen und ansprechen zu können.

Obwohl Smart Farming im großen Stil noch sehr teuer ist, kann es auch für KleinbäuerInnen in einzelnen speziell ausgewählten Bereichen leistbar und effizienzsteigernd sein. Zum Beispiel werden schon sehr häufig kostengünstige Sensoren auf Weinfeldern eingesetzt, um regelmäßig neue Informationen über die Bodenqualität und die Pflanzen zu erhalten. Damit ist es unter anderem möglich diverse Pflanzenkrankheiten zu verhindern, bevor sie entstehen. Kriterien zur Auswahl potentiell geeigneter Smart-Farming-Flächen in der Kleinregion Ebreichsdorf sind unter anderem die Ackerwertigkeit der bestehenden Flächen aber auch die geplante Siedlungsentwicklung und der Verlauf von Verkehrsachsen. 3.10.5, 3.10.6

Die folgende Abbildung zeigt potentielle Smart-Farming Flächen, welche sich besonders für eine solche Technologie eignen würden. Diese Flächen wurden aufgrund ihrer Lage außerhalb von Siedlungsräumen, auf bestehenden zusammenhängenden Ackerflächen, sowie auf besonders fruchtbaren Böden ausgewählt.



Maßnahme im Detail:

Instrumente: NÖ Landwirtschaftsgesetz, Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland, Flächenwidmungsplan

Ort: Böden mit besonders guter Eignung für Ackerland in den Gemeinden Trumau, Pottendorf, Ebreichsdorf, Reisenberg und Seibersdorf

AkteurInnen: Land, Gemeinden, LandwirtInnen

Finanzierung: NÖ Landschaftsfonds, LandwirtInnen

Zeithorizont: 10-15 Jahre

Priorität: niedrig

Vernetzung mit Maßnahme: B.4, B.10



Abb. 3.10.23: Smart-Farming im Weinanbau



BODEN ALS SCHUTZGUT

Boden ist als unvermehrbares Ressource ein besonders schützenswertes Gut unserer Natur. Täglich werden in Österreich Flächen in der Größe von 20ha verbaut. Besonders aufgrund der wertvollen Böden und des Grundwassers, das die Kleinregion Ebreichsdorf beherbergt, ist es uns ein Anliegen, den Schutz von Boden, Wasser und Landschaft im Konzept zu verankern und diese Ressourcen in Maßen und dort, wo es sinnvoll ist, für die Wirtschaftlichkeit der Region zu nutzen. Dies soll vor allem durch Innenentwicklung statt Außenentwicklung erfolgen. Unter Innenentwicklung versteht man die Bevorzugung von Siedlungsentwicklung im bestehenden Siedlungsverband durch Mobilisierung von bereits gewidmetem Bauland, dichtere Bebauung im gewidmeten Bauland und Umnutzung von Flächen im Ortsbereich. Innenentwicklung soll sich nicht auf den historischen Ortskern beschränken, sondern das Entwicklungspotential in zentrumsnahen Siedlungsgebieten berücksichtigen.

SCHUTZGUT BODEN



B.9 TRINKWASSERQUALITÄT DURCH PRÜFUNG VON BAUVORHABEN UND VERRINGERUNG DES DÜNGEMITTELEINSATZES ERHALTEN

Eine Folge des Bodenschutzes und des schonenden Umgangs mit un bebauten Flächen ist die Instandhaltung der Wasserreserven, die im Boden stecken. Da die Kleinregion über ein großes Reservoir an Trinkwasser verfügt, sollen betroffene Flächen mit besonderer Vorsicht behandelt werden und Bauvorhaben in diesen Gebieten mit strengen UVP-Verfahren geprüft werden. Da der größte Teil der Kleinregion Grundwasserschutzgebiet ist, sind hier ideale Ausgangsbedingungen für die Erreichung dieses Ziels gegeben. Im Rahmen der Anwendung von Düngemitteln entstehen in der Landwirtschaft prinzipiell durch mikrobiologische Prozesse in den genutzten Böden Emissionen. Der Grundwasserschutz kann hierbei durch eine extensive Landwirtschaft ohne die Verwendung schädlicher Düngemittel erreicht werden. Als Alternative kann man auf zahlreiche mineralische Düngemittel zurückgreifen.

Die Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie ist dabei essentiell. Für die Erhaltung der Trinkwasserqualität ist in Österreich besonders das Bundesministerium für Gesundheit zuständig. Weiters könnte versucht werden, den Grundwasserpegel zu regulieren, da dieser in der Region stellenweise relativ hoch ist. Das Bewusstsein für den schonenden Umgang mit dem Grundwasser ist in der Region schon sehr gut verankert und soll mit diesen ergänzenden Maßnahmen verstärkt werden.

B.10 ETABLIERUNG EINES NITRATSANIERUNGSPROGRAMMES ZUM SCHUTZ DES GRUNDWASSERS

An den Wassermessstellen Trumau, Teesdorf und Reisenberg zeigt sich in der WISA-Wasserkarte, dass in diese Gebieten Flächen mit hohen Nitratwerten vorhanden sind, welche durch landwirtschaftliche Aktivitäten die Grundwasserqualität verschlechtern und damit die Zielerreichung der Gewässergüte bis 2021 gefährden. Es gab in der Niederösterreichischen Gemeinde Obergrafendorf bereits 2006 ein Nitratsanierungsprogramm. Auch in Oberösterreich gibt es ein ähnliches Programm namens GRUNDwasser2020, das LandwirtInnen, die den Anforderungen folgen, finanzielle Zuschüsse zukommen lassen. Beide Programme haben sich als erfolgreich erwiesen. Da in der Kleinregion das Grundwasser besonderem Schutz unterliegt und eine wichtige Ressource darstellt, wäre die Erstellung eines Programmes für die Risikobereiche eine mögliche Lösung um die Nitratüberlastung zu verringern. ^{3,10,7}

Maßnahme im Detail -

Trinkwasserqualität durch Prüfung von Bauvorhaben und Verringerung des Düngemiteleinsatzes erhalten

Instrumente: Trinkwasserverordnung, NÖ Naturschutzgesetz

AkteurInnen: Umweltbundesamt, Land, Gemeinden

Finanzierung: NÖ Landschaftsfonds, Gemeinden

Zeithorizont: 0-15 Jahre

Priorität: hoch

Vernetzung mit Maßnahme: W.1, W.8, W.9, B.10

Maßnahme im Detail -

Etablierung eines Nitratsanierungsprogrammes zum Schutz des Grundwassers

Instrumente: NÖ Landwirtschaftsgesetz, Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland, Flächenwidmungsplan

Ort: AkteurInnen: Land, Gemeinden, LandwirtInnen

Finanzierung: NÖ Landschaftsfonds, Gemeinden

Zeithorizont: 5-10 Jahre

Priorität: mittel

Vernetzung mit Maßnahme: B.1, B.9



B. 11 NATURSCHUTZGEBIET STEINFELD SCHÜTZEN UND ERHALTEN

Ziel ist es, dass auch in Zukunft ein qualitativ hochwertiger und leistungsstarker Naturraum in der Region aufzufinden ist, der eine hohe Lebensqualität für Mensch und Tier sicherstellt. Auch ein verbesserter Zugang zum Naturraum soll unter Berücksichtigung des Schutzes der natürlichen Gegebenheiten und von Fauna und Flora gewährleistet werden. Wie in der Analyse zu erkennen, sind in der Kleinregion viele großflächige Naturschutzgebiete vorhanden. Die Erhaltung dieser gewinnt an Bedeutung, besonders durch das Wachstum der Gemeinden. Unerlässlich für den Bodenschutz und die sinnvolle Verteilung und Widmung von Flächen ist auch die Ausweisung und Aktualisierung der Grenzen von Naturschutzgebieten.

Des Weiteren verfolgt die Maßnahme nach dem Vorsorgeprinzip, mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele von Natura-2000-Gebieten, noch vor dem Eintritt abzuwenden. Bezüglich des Steinfelds geht es um die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an großen, weithin überblickbaren und zusammenhängenden Offenlandlebensräumen (Steppenlandschaft) aber auch um großflächige, nährstoffarme Trockenrasenkomplexe sowie störungsfreie, offene und große Sukzessionsstadien in abgebauten Schottergruben.^{3.10.8}

Besonders bei großen Bauprojekten wie jenen des Aqualina in Ebreichsdorf, für die sogar ein eigener See ausgehoben wurde, sollte besondere Vorsicht in Bezug auf naturräumliche Gegebenheiten gewahrt werden. Durch eine erneute Untersuchung der jetzigen Naturschutzgebiete, die sich auf dem Stand ihrer Gründung von 2011 befinden, könnten Bereiche, die sich verändert haben, neu zugeordnet werden. Einen weiteren Grund für diese Maßnahme liefert ein neuer Bericht der EU-Kommission zum Thema Biodiversität, demzufolge Österreich zu wenig für den Naturschutz unternimmt und einen Mangel an Natura-2000-Gebieten aufweist.^{3.10.9}

Maßnahme im Detail- Naturschutzgebiet Steinfeld schützen und erhalten

Instrumente: NÖ Naturschutzgesetz,
Raumordnungsprogramm südliches
Wiener Umland, Flächenwidmungsplan

Ort: FFH- und Natura 2000-Gebiete

AkteurInnen: Land, Gemeinden,
Naturschutzorganisationen

Finanzierung: NÖ Landschaftsfonds,
Gemeinden

Zeithorizont: 0-15 Jahre

Priorität: mittel

Vernetzung mit Maßnahme: B.1, B.4, B.5

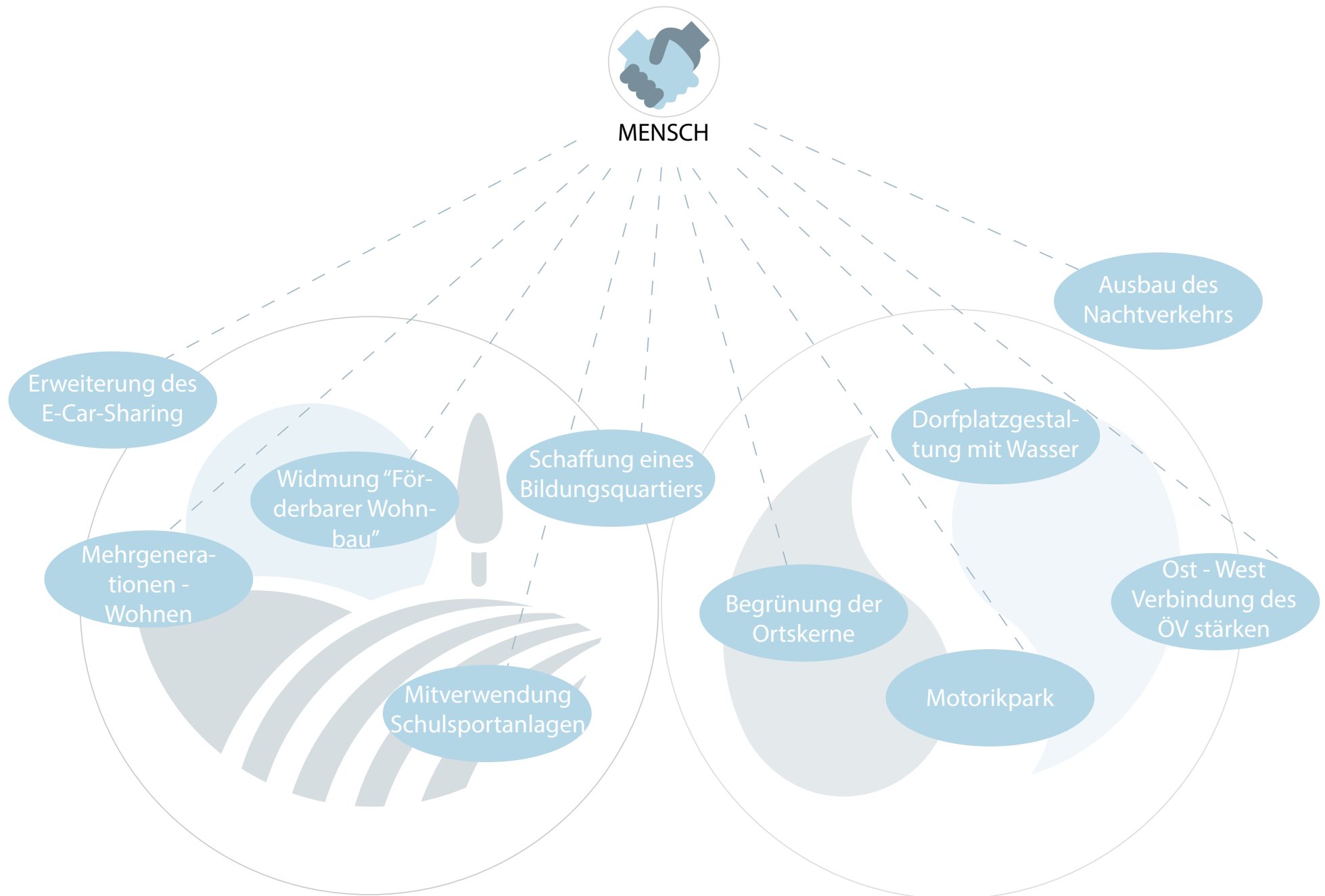


Abb. 3.11.1: Zusammenhänge Mensch-Boden-Wasser



AUFWERTUNG ÖFFENTLICHER FREIRÄUME IN DEN ORTSKERNEN

Dorfplätze sind Treffpunkte und Orte der Kommunikation und des Austausches. Für viele BewohnerInnen bedeutet beispielsweise die Möblierung der Dorfplätze eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Für andere wiederum ist ein grünes Wegenetz viel wichtiger. Durch die Setzung gezielter Maßnahmen kann eine breite Zufriedenheit mit der Gestaltung des öffentlichen Raums erreicht werden.

AUFWERTUNG ÖFFENTLICHER FREIRÄUME IN DEN ORTSKERNEN



M.1 MÖBLIERUNG VON DORFPLÄTZEN MIT FOKUS AUF WASSERELEMENTE

Die Möblierung vorhandener Dorfplätze kann für viele BewohnerInnen als eine Aufwertung der Aufenthaltsqualität in ihrer Gemeinde empfunden werden. Plätze sind Orte des Treffens und der Kommunikation. Umso wichtiger ist es, dass diese den Bedürfnissen verschiedener Altersgruppen gerecht werden. Unter Möblierung von Plätzen wird beispielsweise die Anschaffung von Sitzbänken und Tischen verstanden. Außerdem können Spielelemente für Kinder, aber auch für SeniorInnen einen Platz attraktiver machen. Wichtig ist auch die optische Gestaltung und Anordnung der Möbel und Spielelemente. Da das Element Wasser in der Kleinregion einen hohen Stellenwert einnimmt und sich auch als Hauptthema im Leitprojekt widerspiegelt, werden bei der Neugestaltung von Plätzen Wasserelemente empfohlen. Neben dem optischen Aspekt kann der Einsatz von Wasserelementen auch das Mikroklima positiv beeinflussen. Für die Umsetzung dieser Maßnahme wird die intensive Einbeziehung der BürgerInnen empfohlen, da diese den Platz schlussendlich auch nutzen werden. Empfehlenswert ist es außerdem ein durchgängiges Konzept der Platzgestaltung für mehrere Plätze anzuwenden. ^{3.11.1}



Abb. 3.11.2: Beispiel Bepflanzung Nelson-Mandela-Platz, DE

M.2 BEGRÜNUNG VON ÖFFENTLICHEN PLÄTZEN UND WEGEN IN DEN ORTSKERNEN IM ZUGE DER AUSWEISUNG VON GRÜNZÜGEN

Die Begrünung und Bepflanzung von öffentlichen Plätzen und Wegen können die Aufenthaltsqualität für viele BewohnerInnen steigern. Die Kleinregion Ebreichsdorf verfügt bereits über Grünzüge entlang von Gewässern. Hier bietet sich eine Anknüpfung der Ortskerne mithilfe eines Wegenetzes mit integrierter Bepflanzung an. Hier empfiehlt sich ein übersichtliches Wegenetz, welches zu verschiedenen Plätzen führt. Diese Maßnahme dient auch der Attraktivierung des Radfahrens und des Zufußgehens. Zur Bepflanzung können beispielsweise Ginkgos in Erwägung gezogen werden. Diese spenden durch ihr Laub viel Schatten und verringern die Lärmemissionen. Außerdem verändern sie das Stadtbild und tragen zu einem angenehmen Mikroklima bei. Auch hier ist eine intensive BürgerInnenbeteiligung von Vorteil und wird stark empfohlen. ^{3.11.2}



Abb. 3.11.3: Beispiel Platzgestaltung Konrad-Adenauer-Platz, DE

**Maßnahme im Detail -
Möblierung von Dorfplätzen mit Fokus auf
Wasserelemente:**

Instrumente: Örtliches Entwicklungskonzept, Dorf- und Stadterneuerung

Ort: Ortskerne

AkteurInnen: Gemeinden, BürgerInnen

Finanzierung: Gemeinden

Zeithorizont: 0-5 Jahre

Priorität: niedrig

Vernetzung mit Maßnahme: B.3, M.2

**Maßnahme im Detail -
Begrünung von öffentlichen Plätzen und
Wegen:**

Instrumente: Örtliches Entwicklungskonzept, Dorf- und Stadterneuerung

Ort: Ortskerne

AkteurInnen: Gemeinden, BürgerInnen

Finanzierung: Gemeinden

Zeithorizont: 0-10 Jahre

Priorität: hoch

Vernetzung mit Maßnahme: B.6, M.1



SCHAFFUNG VON FREIZEITANGEBOTEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG EINES SCHONENDEN UMGANGS MIT DER RESSOURCE BODEN

Ein ausgewogenes Angebot an öffentlichen Räumen für alle Generationen ist für ein soziales Miteinander ausschlaggebend. In Hinblick auf die wachsende Bevölkerung werden auch dementsprechend mehr Freizeiteinrichtungen gefragt sein. Diese sollen nicht nur an die Bedürfnisse des Menschen angepasst sein, sondern auch unter der Berücksichtigung der unvermehraren Ressource Boden geschehen.

SCHAFFUNG VON FREIZEITANGEBOTEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG EINES SCHONENDEN UMGANGS MIT DER RESSOURCE BODEN



M.3 ÖFFNUNG VON SCHULSPORTANLAGEN FÜR DIE BEVÖLKERUNG TEESDORF UND OBERWALTERSDORF

Die Kleinregion verfügt über eine ausreichende Versorgung durch Sportanlagen für Schulen und Kindergärten. Jedoch mangelt es an Einrichtungen für anderweitige Aktivitäten und für erwachsene Personen.

Die Ausschöpfung vorhandener Nutzungspotentiale ohne Errichtung neuer baulicher Anlagen und ohne Inanspruchnahme von Freiflächen ist ein wesentlicher Faktor für eine ressourcenschonende Entwicklung.

Die Realisierung dieses Vorhabens kann durch die Mehrfachnutzung von Freiflächen öffentlicher Einrichtungen, wie Schulen, Kindergärten sowie Bädern und Sportanlagen, erreicht werden.

Es gibt verschiedene Modelle zur Mehrfachnutzung von Freiflächen.

Beispielsweise könnte eine stundenweise Öffnung der Freiflächen mit Betreuung eingeführt werden oder auch Zäune entfernt werden, um die Freizeitflächen jederzeit zugänglich zu machen.

Im Fall der Kleinregion bieten sich die Schulen in Teesdorf und Oberwaltersdorf an, da diese über großräumige Sportanlagen verfügen.

Durch einen Vertragsabschluss mit Schulen, kann das gewählte Modell rechtlich in Kraft treten.

Außerdem kann das Konzept der Parkbetreuung durch Sportvereine übernommen bzw. vorangetrieben werden.

Die BetreuerInnen gehen zu fixen Zeiten mehrmals pro Woche aktiv auf die Kinder und Jugendlichen zu und animieren sie zu gemeinschaftlichen Aktivitäten. Auch die Eltern sowie ältere Menschen können einbezogen werden. Das gemeinsame Spielen und Miteinander-Reden verbessert das soziale Klima, sorgt für den Abbau von Vorurteilen und mehr Chancengleichheit. ^{3.11.3}



Abb. 3.11.4: Beispiel Parkbetreuung

Maßnahme im Detail:

Instrumente: Vertragsabschluss

Ort: Teesdorf, Oberwaltersdorf

AkteurInnen: Gemeinden, BürgerInnen, Vereine

Zeithorizont: 0-15 Jahre

Priorität: niedrig

Vernetzung mit Maßnahme: B.3



BILDUNGSANGEBOT AN DAS BEVÖLKERUNGSWACHSTUM ANPASSEN

Die soziale Infrastruktur vor Ort ist ein wesentlicher Faktor für die Lebensqualität. Um eine qualitätsvolle Entwicklung zu ermöglichen, muss auch das Bildungsangebot angepasst werden.

Wichtig ist dabei vor allem die Nutzung von neuen individuellen Modellen und der Einbezug bereits bestehender Konzepte für Schulen.

BILDUNGSANGEBOT AN DAS BEVÖLKERUNGSWACHSTUM ANPASSEN



M.4 BAU EINES BILDUNGSQUARTIERS MIT VOLKS- UND NEUER MITTELSCHULE

Die prognostizierte Zahl der Bevölkerung verändert auch die Anforderungen an das Bildungsangebot.

Die Analyse der Bildungseinrichtungen in der Region hat ergeben, dass bis zum Jahr 2035 mindestens zwei neue Volksschulen und eine neue Mittelschule benötigt werden, um in Anbetracht des zu erwartenden Bevölkerungswachstums ausreichend Bildungseinrichtungen für unterschiedliche Altersgruppen bieten zu können. ^{3.11.4}

Durch die Zusammenfassung einer Volksschule und einer neuen Mittelschule in einem Bildungsquartier können zusätzlich Synergieeffekte gefördert werden.

Generell gilt die Vernetzung verschiedener schulpädagogischer Einrichtungen an einem Standort als moderner Ansatz zur Steigerung der Bildungsqualität.

Wie kann das realisiert werden?

Der Bau eines kompakten Gebäudes mit hoher baulicher Qualität ist die Grundvoraussetzung für die Umsetzung.

Dieser soll vor allem viele Punkte des TQB-Bewertungssystems der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (ÖGNB) erfüllen. Eine optimale räumliche Nutzung wird durch die Vernetzung einzelner Institutionen unterstützt. Gemäß dem Wiener „Campus Plus-Konzept“ werden gemeinsame zentrale pädagogische Sport-, Kreativ-, Therapie- und Verwaltungsbereiche sowie altersübergreifende Bildungsbereiche in einem Komplex vereint. ^{3.11.5}

Träger von Schulerrichtungen sind in der Regel die Gemeinden. Das heißt diese kommen für die Baukosten und die Betriebskosten auf. Jedoch besteht die Möglichkeit auf finanzielle Unterstützung durch Förderungen aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds. Hierbei werden Neubauten, Anschaffung von EDV-Geräten, energietechnische Maßnahmen sowie die Errichtung von Schulsportanlagen gefördert. ^{3.11.6}

Als Standort ist Mitterndorf an der Fischa zu empfehlen, da diese Gemeinde eine der am stärksten wachsenden Gemeinde österreichweit ist. Da Volksschulen innerhalb der Gemeinden fußläufig erreichbar sein sollen, wird die Kapazität der Volksschule im Campus für die BewohnerInnen der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa ausgerichtet sein. Die neue Mittelschule soll jedoch auch den SchülerInnen anderer Gemeinden zur Verfügung stehen.

Als good-practice Beispiel kann man den Bildungscampus Sonnwendviertel in Wien sehen.

Hier wurde erstmals ein Campus für Null- bis 14-Jährige eingerichtet. In den Räumlichkeiten treffen sich verschiedenen Altersgruppen in den über den Tag verteilt wechseln Lern- und Freizeitphasen. ^{3.11.7}

Maßnahme im Detail:

Instrumente: Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan

Ort: Mitterndorf an der Fischa

AkteurInnen: Land, Gemeinden

Finanzierung: NÖ Schul- und Kindergartenfonds, Gemeinden

Zeithorizont: 10-15 Jahre

Priorität: hoch

Vernetzung mit Maßnahmen: W.7, M.3



Abb. 3.11.5: Bildungscampus Sonnwendviertel



ALTERSGERECHTES UMFELD SCHAFFEN

Durch den demographischen Wandel, sprich das Bevölkerungswachstum und die zukünftige Überalterung der Bevölkerung, verändern sich auch die Anforderungen an das Älter werden.

Sowohl die Wohnung als auch die Umgebung muss für ältere Menschen bestimmte Kriterien erfüllen, damit sie auch dann noch weitgehend normal weiterleben können, wenn ihre Mobilität ab- und ihre Hilfebedürftigkeit zunimmt.

Im folgenden Teil werden Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels beschrieben.

ALTERSGERECHTES UMFELD SCHAFFEN



M. 5 BAU EINES MEHRGENERATIONENWOHNHAUSES IN DER GEMEINDE POTTENDORF

Die Region befindet sich in einem Wachstumsprozess, was auch den Druck auf den Flächenverbrauch erhöht. Die Trends gehen eher in Richtung der Errichtung von Einfamilienhäusern und gleichzeitig einer Überalterung der Bevölkerung. Das verstärkt das Phänomen der Vereinsamung von älteren Personen. Um diesem entgegen zu wirken, ist es wichtig individuelle Wohnformen anzubieten.

Der Begriff „Mehrgenerationenwohnen“ bedeutet, dass Menschen unterschiedlicher Altersgruppen zusammen untergebracht sind und sich so gegenseitig unterstützen können. Vor allem ältere Personen profitieren von Gemeinschaftsbereichen und niedrigeren Wohnkosten.

Aber auch Singles, StudentInnen sowie Alleinerziehende können einen Vorteil aus dem Zusammenleben mit verschiedenen Altersgruppen schöpfen. ^{3.11.8}

Die Analyse hat ergeben, dass es in vielen Gemeinden an alternativen Wohnformen zum Einfamilienhaus fehlt. Das Prinzip des Mehrgenerationenwohnens bietet in diesem Bereich ein Angebot, welches auf die Bevölkerungsentwicklung und die damit verbundene Änderung der Bedürfnisse reagiert.

Wie kann das realisiert werden?

Für die Umsetzung benötigt die Region eine Initiative, die das Vorhaben finanziell unterstützt sowie leitet.

Mithilfe der BürgerInnen und einer fachlichen Beratung soll vorab ein Konzept entwickelt werden, in welchem die Umsetzungsstrategie genau definiert wird.

Um finanzielle Unterstützung anzusuchen, könnte man bei der Wohnbauförderung Niederösterreich anfragen. Im NÖ Wohnungsförderungsgesetz 2005 sind die Förderungsbereiche geregelt. Unter anderem auch die Förderung von Gemeinden für die Errichtungen von Wohnungen und Wohnheimen. ^{3.11.9}

Die Standortwahl für das Projekt ist so zu wählen, dass Nahversorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs fußläufig erreichbar sind. In der Gemeinde Pottendorf befindet sich ein NÖ Landespflegeheim. Dadurch bietet sich die Gemeinde als Standort für ein Mehrgenerationenhaus an, da die BewohnerInnen des Hauses von der Nähe einer medizinisch-therapeutischen Einrichtung profitieren können. Zudem verfügt Pottendorf im Zentrum über ein ausreichendes Angebot an sozialer Infrastruktur.

Als Referenzbeispiel könnte man das Projekt „Integriertes Wohnen Kempten“ heranziehen.

Das Angebot reicht von ca. 65 barrierefreien Wohnungen, vier StudentInnen WGs und einigen ein- bis vier- Zimmerwohnungen für 150 Personen aller Altersgruppen.

Außerdem bietet diese Wohnform auch eine Tagespflegestation.

^{3.11.10}

Maßnahme im Detail:

Instrumente: NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan

Ort: Gemeinde Pottendorf

AkteurInnen: Land, Gemeinden

Finanzierung: NÖ Wohnbauförderung, Gemeinden

Zeithorizont: 10-15 Jahre

Priorität: mittel

Vernetzung mit Maßnahme: W.7, B.1, B.2, M.6



Abb. 3.11.6: Beispiel integriertes Wohnen Kempten

ALTERSGERECHTES UMFELD SCHAFFEN



M.6 ERRICHTUNG EINES MOTORIKPARKS ALS BEGLEITMASSNAHME FÜR DEN BAU DES MEHRGENERATIONENWOHNENHAUSES

Durch die Einrichtung altersgerechter Freizeitanlagen wie beispielsweise Motorikparks oder Mehrgenerationenspielflächen kann das Ziel des altersgerechten Umfelds unterstützt werden.

In Motorikparks kann man an verschiedenen Übungsstationen die eigene Körperkoordination verbessern und spielerisch die Fitness trainieren. Auch die Errichtung von Generationenspielflächen kann von Vorteil sein. Hier können nicht nur Kinder spielen, sondern auch an ältere Generationen ist hier das Angebot angepasst. Der Park könnte somit zu einem wichtigen sozialen Treffpunkt für Jung und Alt werden. Durch eine Schaffung eines solchen Parks können neue BesucherInnengruppen in die Region gezogen sowie die Natur zugänglich gemacht werden. Als geeigneter Standort kommt die Gemeinde Pottendorf in Frage. Diese Maßnahme kann mit dem Bau eines Mehrgenerationenwohnhauses in dieser Gemeinde einhergehen.^{3.11.11}



Abb. 3.11.7: Beispiel Motorikpark



Abb. 3.11.8: Beispiel Motorikpark



Abb. 3.11.9: Beispiel Generationenspielfeld

Maßnahme im Detail:

Instrumente: NÖ

Wohnungsförderungsrichtlinien 2011,
Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan

Ort: Pottendorf

AkteurInnen: Land, Gemeinden

Finanzierung: NÖ Wohnbauförderung,
Gemeinden

Zeithorizont: 0-5 Jahre

Priorität: niedrig

Vernetzung mit Maßnahme: B.4, B.6, M.5



LEISTBARES WOHNEN FÖRDERN UND SICHERN

Leistbarer Wohnraum ist ein zentrales Thema in schnell wachsenden Gebieten. Dies muss vor allem durch rechtliche Instrumente in die Entwicklung integriert werden. Nur so kann sicher gestellt werden, dass auch sozial schwächere Haushalte ihren Platz in der Region behalten. Durch die Einführung einer neuen Widmungskategorie „geförderter Wohnbau“ soll Gemeinden, in denen ein Wohnungsbedarf besteht, bei Umwidmungen ein Teil des neuen Baulandes per Vorkaufsrecht für den gemeinnützigen Wohnbau zugestanden werden. Außerdem sollen bestehende Flächen durch Nachverdichtung besser genutzt werden, d.h. auf bestehenden Bauplätzen kann zusätzlicher Wohnraum durch Auf- oder Zubau geschaffen werden, ohne dass zusätzliche Liegenschaftserwerbungs- und Aufschließungskosten entstehen.

LEISTBARES WOHNEN FÖRDERN UND SICHERN



M.7 EINFÜHRUNG DER WIDMUNGSKATEGORIE „FÖRDERBARER WOHNBAU“

Die Region befindet sich in einer enorm attraktiven Lage für die Wohnnutzung. Die Nähe zu Wien, aber auch das noch vergleichsweise leistbare Wohnen macht die Kleinregion zu einem beliebten Wohnort. Durch die steigende Zahl der Bevölkerung in der Region steigt auch die Nachfrage nach leistbarem Wohnraum. Daher soll die Region hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklung in der Zukunft leistbares Wohnen sichern. Vor allem soll das leistbare Wohnen in den Zentren der Gemeinden gefördert und ermöglicht werden.

Die Anwendung baulandmobilisierender Maßnahmen ist ein wichtiger Bestandteil einer zukunftsorientierten Entwicklung.

Wie kann das realisiert werden?

Durch die Einführung der Widmungskategorie „förderbarer Wohnbau“ soll leistbares Wohnen gesichert und gefördert werden. Grundstücke mit dieser Widmung dürfen nur mit Objekten bebaut werden, die der Qualität im geförderten Wohnbau entsprechen.^{3.11.12}

Ziel ist es, mit dem vorgeschlagenen Instrument zur Flächensicherung und Bodenmobilisierung sowie zur effizienten Nutzung von Eignungsflächen in zentralen Lagen mit hohen Standortqualitäten, beizutragen.

Diese Maßnahme betrifft vorwiegend die Kerngebiete in den einzelnen Gemeinden. Hier ist der Druck für leistbares Wohnen besonders groß.

Die Widmung soll im NÖ Raumordnungsgesetz verankert werden. Außerdem ist es empfehlenswert das Ziel des leistbaren Wohnens als fester Bestandteil in das Raumordnungsprogramm aufzunehmen.^{3.11.13}

Maßnahme im Detail:

Instrumente: NÖ Wohnbauförderungsgesetz, Flächenwidmungsplan

Ort: gesamtregional

AkteurInnen: Land, Gemeinden

Finanzierung: Gemeinden

Zeithorizont: 0-10 Jahre

Priorität: mittel

Vernetzung mit Maßnahme:

B.1, B.2

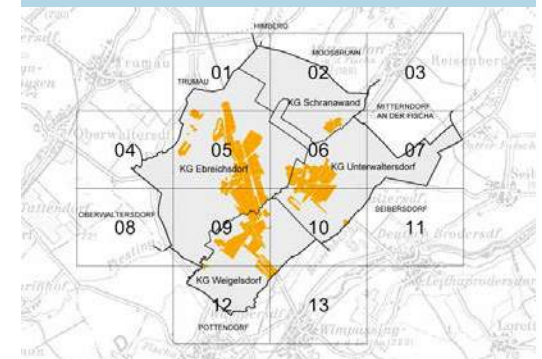


Abb. 3.11.10: Flächenwidmungsplan Ebreichsdorf



AUSBAU DES ÖV-ANGEBOTS

Durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in der Region soll die Lebensqualität deutlich erhöht werden. Auch der Anteil am Modal Split in Niederösterreich im Bezug auf umweltfreundliche Mobilität soll dadurch für die Bevölkerung attraktiviert und erhöht werden. Durch den Ausbau der Pottendorfer Linie im Nord-Süd-Verlauf soll gleichzeitig aber auch das regionale öffentliche Verkehrsnetz in der Ost-West-Verbindung ausgebaut werden, um den Menschen den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel näher zu bringen. Dabei soll der Fokus auf eine Intervallverdichtung gelegt werden. Schwachpunkte in puncto öffentlicher Verkehr sind die fehlenden Abstimmungen zwischen den Verkehrsmitteln Bus und Bahn bzw. der nicht vorhandene Nachtverkehr. Dem soll entgegengewirkt werden, indem am neuen Bahnhof Ebreichsdorf ein regionaler Knotenpunkt für den öffentlichen Verkehr entstehen soll. Die Abstimmung der Verkehrsarten Bus und Bahn ist dabei in den Vordergrund zu stellen. Auch der Ausbau der E-Mobilität in den Gemeinden soll fortgesetzt werden, um umweltfreundlich zu agieren.

AUSBAU DES ÖV-ANGEBOTS



M.8 ERSTELLUNG EINES REGIONALEN VERKEHRSKONZEPTES MIT FOKUS AUF EINE ENTWICKLUNG EINER OST-WEST VERBINDUNG NACH BADEN UND EINER TAKTFahrPLANABSTIMMUNG

Auf der Grundlage der durchgeführten Analyse und in Übereinstimmung mit den konzeptiven Aussagen der raumplanerischen Bearbeitung wurden für die den Verkehrsträger ÖV strategische Ansätze entwickelt und entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Die in der Analyse aufgekommene, mangelnde Ost-West-Verbindung, sollte durch den öffentlichen Verkehr verbessert werden. Die Nord-Süd-Achse ist teilweise schon sehr gut ausgebaut. Deshalb sollte ein regionales Verkehrskonzept erstellt werden, um die Ostregion mit der Bezirkshauptstadt Baden zu verbinden. Der öffentliche Verkehr in der Kleinregion muss soweit attraktiviert werden, dass alle Gemeinden eine Grundversorgung erhalten und darüber hinaus ein Angebot für den Spät- und Wochenendverkehr sowie den Freizeitverkehr entsteht. Der Ausbau der Pottendorfer Linie bildet diese Bahnlinie zum Rückgrat der ÖV-Versorgung des Gebietes aus. Für die Räume und Zeiten geringer Nachfrage, die derzeit größtenteils ohne ÖV-Bedienung sind, wird der Einsatz flexibler Betriebsweisen empfohlen. Derartige Anrufsammeltaxis (ASTAX) sind wirtschaftliche Alternativen zum aufwendigen Kraftfahrlinienbetrieb und können im vorliegenden Fall in der gesamten Kleinregion angeboten werden.

Des weiteren soll am neuen Bahnhof Ebreichsdorf ein Knotenpunkt für alle öffentlichen Verkehrsmittel eingerichtet werden, um als Drehscheibe der Kleinregion zu fungieren. Zurzeit gibt es keinen integrativen Taktfahrplan in der Region, sprich die Züge und Busse werden nicht aufeinander abgestimmt. So kann es dazu kommen, dass kurze Strecken oft viel Zeit in Anspruch nehmen. Durch das neue Bahnhofsquartier Ebreichsdorf sollte man dies aber berücksichtigen und die Verkehrsarten aufeinander abstimmen, um so die Lebensqualität in der Kleinregion und den Anteil an Personen, die den öffentlichen Verkehr nutzen, zu erhöhen. Der neue Knotenpunkt sollte in Zukunft auch ein Knotenpunkt für die diversen Buslinien in der Region sein, um so das Umsteigen so kurz und bequem wie möglich zu halten. Das regionale Verkehrskonzept soll gemeinsam mit den VertreterInnen der Region erarbeitet werden und soll auch abgestimmt auf die Bus-Ausschreibungsregionen des Verkehrsverbundes Ost-Region erarbeitet werden. Diese Ausschreibungsregionen sind auch Grundlage für die Verkehrsdienstverträge. Ziel ist es, ein auf die regionalen Mobilitätsbedürfnisse abgestimmtes Angebot an Regionalbahnen, Linienbussen und bedarfsorientierten Verkehren zu entwickeln. ^{3.11.14, 3.11.15, 3.11.16}

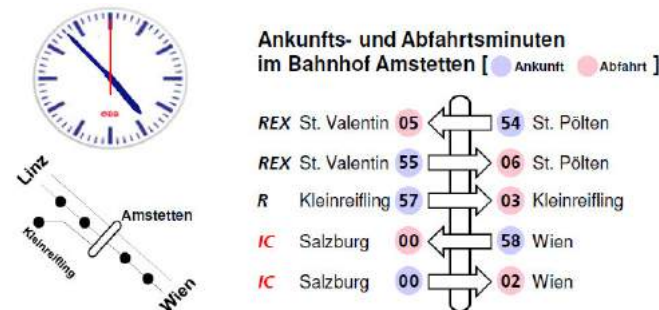


Abb. 3.11.11: ITF Amstetten

Maßnahme im Detail:

Instrumente: Gesamtverkehrsplan Österreich, Landesmobilitätskonzept Niederösterreich 2030+

Ort: gesamtregional

AkteurInnen: Land, Gemeinden, ÖBB, VOR

Finanzierung: NÖ

Nahverkehrsfinanzierungsprogramm, Gemeinden

Zeithorizont: 0-5 Jahre

Priorität: mittel

Vernetzung mit Maßnahme: M.9, M.10



Abb. 3.11.12: Beispiel Station Obergurgl

AUSBAU DES ÖV-ANGEBOTS



M.9 NACHTVERKEHR AUSBAUEN

Um auch das Ausgehen bzw. das Nachhausekommen für Jugendliche der gesamten Region zu ermöglichen, ist es nötig, über die Schaffung einer Nachtbuslinie nachzudenken. Hierbei könnte die S-Bahn eine Achse bilden, die die NachtschwärmerInnen auch während der Herbst-, Winter-, und Frühlingsmonate an Wochenenden nach Ebreichsdorf transportiert. Von dort wären Umsteigemöglichkeiten zu Anruf-Sammeltaxis oder, falls eine ausreichende Nachfrage zu verzeichnen ist, Nachtbusse zu verschiedenen Orten der Region mit einheitlichen Linienwegen zu schaffen. Diese Möglichkeit könnte in den Nächten Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag sowie vor Feiertagen zu gewissen Zeiten erfolgen.

Der Jugend könnte somit ein sicherer Nachhauseweg garantiert und ein Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel generell attraktiv gemacht werden. Eine Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gemeinden und dem Land sowie der ÖBB und dem VOR wäre vonnöten um ein solches Netz zu schaffen. Ein Best-Practice-Beispiel für einen Nachtbus wäre in der Steiermark, wo drei Linien die Bevölkerung sicher nach Hause bringen. Aber auch in Osttirol wurde ein solches Projekt ins Leben gerufen, wonach an Wochenenden ein Nachtbus drei Mal zwischen 00:00 und 06:00 verkehrt, bis der normale öffentliche Verkehr wieder in Betrieb geht.

Aufgabe ist es, den Eltern und Jugendlichen die Sicherheit zu geben, eine Verkehrsverbindung in Anspruch nehmen zu können, die einen verlässlich in der Nacht fast vor die Haustüre bringt. Das Land Niederösterreich unterstützt den Nachtbus, die Nachtbahn und Nachttaxis mit Förderungen von 390.000 Euro im Jahr 2010. Niederösterreich ist mit diesen Einrichtungen auf dem richtigen Weg, wobei die jeweils angebotene Möglichkeit von den regionalen Rahmenbedingungen abhängt.

Die Ideen, Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen werden dann von Experten des Landes im Hinblick auf die Umsetzbarkeit diskutiert. Ziel des Landes Niederösterreich ist es, einen attraktiven und kostengünstigen Nachtverkehr anzubieten, wodurch auch die Mobilität der Jugend erhöht werde. In mittlerweile 65 niederösterreichischen Gemeinden haben sich die Nachtbusse sehr gut bewährt. Als erfolgreiches Beispiel fungiert insbesondere das Nachttaxi für den Bezirk Amstetten. Das Projekt, das auf Gutscheinen aufbaut, die zu einem Sonderpreis im Gemeindeamt gekauft werden können, habe zum einen dazu geführt, dass den Jugendlichen ein hohes Maß an Sicherheit garantiert, und zum anderen der Wunsch vieler Jugendlicher erfüllt werde, nachts, vor allem am Wochenende, sicher und günstig nach Hause zu kommen.^{3.11.17, 3.11.18}

Maßnahme im Detail:

Instrumente: Gesamtverkehrsplan Österreich, Landesmobilitätskonzept Niederösterreich 2030+

Ort: Neuer Bahnhof Ebreichsdorf

AkteurInnen: Land, Gemeinden, ÖBB, VOR

Finanzierung: NÖ

Nahverkehrsfinanzierungsprogramm, Gemeinden

Zeithorizont: 0-10 Jahre

Priorität: hoch

Vernetzung mit Maßnahme: M.8, M.10



Abb. 3.11.13: Nachtbus

AUSBAU DES ÖV-ANGEBOTS



M.10 ERWEITERUNG E-CARSHARING IN ALLEN GEMEINDEN

E-Mobilität ist ein selbstverständlicher Teil der alltäglichen individuellen Mobilität geworden. AnwenderInnenfreundliche, einfach zugängliche, bedarfsgerechte Produkte und Services haben sich am Markt erfolgreich etabliert. Die Integration von E-Mobilität in das Verkehrssystem hat die Entwicklung und Realisierung intermodaler Mobilitätsangebote beschleunigt. Die Ausstattung von intermodalen Knoten wie Park & Ride-Anlagen mit Langsam-Ladestationen für E-Fahrzeuge kann ein wesentlicher Beitrag zur Senkung verkehrsbedingter Emissionen und zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs sein. Eine wesentliche Voraussetzung zur erfolgreichen Etablierung der Elektromobilität ist allerdings eine gut ausgebaute Schnellladeinfrastruktur. Dabei ist wichtig, dass die Schnellladeinfrastruktur entlang der Verkehrsachsen situiert ist, um die Verbindungen zwischen den Zentren optimal auszustatten. Eine Vorreiterrolle können hierbei aber auch die Gemeinden übernehmen. Kommunales E-Carsharing macht GemeindebürgerInnen umweltfreundlich mobil. In den Gemeinden Ebreichsdorf und Tattendorf gibt es bisher die Möglichkeit, mit einem Elektroauto unterwegs zu sein. Um das Umweltbewusstsein der Bevölkerung weiterhin zu stärken, sollte auch in den restlichen acht Gemeinden ein Elektroauto zur Verfügung gestellt werden. Dabei soll in jeder Gemeinde eine E-Ladetankstelle errichtet werden und gleichzeitig jeweils ein Elektroauto zur Verfügung gestellt werden.

Durch eine finanzielle Förderung von der EU, dem Land oder der Gemeinde, sollen die BürgerInnen nicht nur ein E-Car-Sharing-Projekt unterstützen, sondern auch angeregt werden, sich ein Elektroauto zuzulegen. In enger Zusammenarbeit mit der Energie- und Umweltagentur Niederösterreich, sollten die am besten geeigneten Standorte für Ladestellen ausfindig gemacht werden, um den Klimawandel durch nachhaltige Mobilität entgegenzutreten. Des weiteren soll die Umsetzung bzw. Wirksamkeit dieser verkehrspolitischen Maßnahme mit dem Emissionsmodell NEMI evaluiert werden. NEMI basiert auf den Daten der Graphenintegrations-Plattform (GIP), wird laufend aktualisiert und macht es möglich, unterschiedliche verkehrliche Szenarien zu berechnen und zu vergleichen.

3.11.19, 3.11.20



Abb. 3.11.14: Logo e-mobil in Niederösterreich



Abb. 3.11.15: Elektroauto

Maßnahme im Detail:

Instrumente: Gesamtverkehrsplan Österreich, Landesmobilitätskonzept Niederösterreich 2030+, NÖ Energiekonzept

Ort: Teesdorf, Oberwaltersdorf, Trumau, Seibersdorf, Reisenberg, Mitterndorf, Pottendorf, Blumau-Neurißhof

AkteurInnen: Bund, Land, Gemeinden, BürgerInnen

Finanzierung: Umweltförderung Bund, E-Mobil in NÖ, Gemeinden

Zeithorizont: 0-5 Jahre

Priorität: mittel

Vernetzung mit Maßnahme: M.8, M.9

3.12 MASSNAHMENKATALOG

Ziele und Maßnahmen	Instrumente	Ort
ZIELE WASSER		
<i>RENATURIERUNG DER FLIESSGEWÄSSER</i>		
W.1 Einrichtung eines Flussgebietsmanagements	Einrichtug der Organisationsstrukturen, Treffen mit ExpertInnen	Ebreichsdorf
W.2 Erhebung von potentiellen Retentionsflächen in den HQ30- und HQ100-Bereichen außerhalb der Siedlungszonen	Wasserrechtsgesetz 1959, NÖ Naturschutzgesetz	südlich von ausgewählten Gemeinden
W.3 Renaturierung der Piesting südlich von Ebreichsdorf	Wasserrechtsgesetz 1959, NÖ Naturschutzgesetz	Gemeinde Pottendorf, Gemeinde Ebreichsdorf
W. 4 Gewässerrandstreifen anlegen	Wasserrechtsgesetz 1959, NÖ Naturschutzgesetz	strategisch ausgewählte Flussabschnitte
<i>WASSER ALS WIRTSCHAFTSZWEIG</i>		
W.5 Revitalisierung und Optimierung bestehender Kleinwasserkraftwerke	Wasserrechtsgesetz 1959, Ökostromgesetz 2012, NÖ Kleinwasserkraftförderungsgesetz	Bestandsaufnahme der zu revitalisierenden Kleinwasserkraftwerke
W.6 Errichtung von Fischaufstiegshilfen im Rahmen der Revitalisierung von Kleinwasserkraftwerken	Wasserrechtsgesetz 1959, NÖ Kleinwasserkraftförderungsgesetz, Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan, NÖ Sanierungsprogramm, Leitfaden Bau von Fischaufstiegshilfen	Bestandsaufnahme Kleinwasserkraftwerke
<i>NACHHALTIGER UMGANG IN DER INDUSTRIELLEN WASSERNUTZUNG</i>		
W.7 Regenwasseraufbereitungsanlagen für zukünftige Bauten von öffentlichen Einrichtungen und privaten Haushalten fördern	NÖ Wohnbauförderungsgesetz, NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz	beim Neubau von öffentlichen Einrichtungen und privaten Haushalten
W.8 Schliessung von Wasserkreisläufen innerhalb der Industrie	Wasserrechtsgesetz 1959, Industrieemissions-Richtlinie	Industrieareale Trumau, Oberwaltersdorf Tattendorf
W.9 Anlegen von Aquakulturen zur Fischzucht für die Einleitung industrieller Abwässer	Wasserrechtsgesetz 1959, Leitfaden Aquakulturen, Untersuchung der Wasser-, Futter- und Fischqualität in Freigewässern und in Aquakulturen des NÖ Alpenvorlandes	Industrieareale Trumau, Oberwaltersdorf Tattendorf
ZIELE BODEN		
<i>FLÄCHENSCHONENDE SIEDLUNGSENTWICKLUNG</i>		
B.1 Ausweisung neuen Baulands nach dem Bedarf bis 2030 nach Gemeindewachstum (unter Berücksichtigung der Bodenbeschaffenheit und - Nutzung)	NÖ Raumordnungsgesetz, Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan	alle Gemeinden
B.2 Schaffung einfamilienhausähnlicher Wohnräume	NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011, Flächenwidmungsplan	Wachstumsgemeinden
B.3 Leerstandsmanagement in den Ortskernen zur Verringerung des Flächenverbrauchs	Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan	Ortskerne
B.4 Freihaltung fruchtbarer Böden	NÖ Bodenkarte, Flächenwidmungsplan	Ebreichsdorf, Trumau, Teesdorf, Tattendorf, Oberwaltersdorf, Pottendorf, Mitterndorf, Reisenenberg, Blumau-Neurißhof
<i>AUFWERTUNG DES FREIRAUMS</i>		
B.5 Setzung von Siedlungsgrenzen zur Erhaltung von Freiräumen	Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland, Flächenwidmungsplan	Ebreichsdorf, Trumau, Teesdorf, Tattendorf, Oberwaltersdorf, Pottendorf, Mitterndorf, Reisenenberg

Abb. 3.12.1: Maßnahmenkatalog

3.12 MASSNAHMENKATALOG

AkteurInnen	Finanzierung	Zeithorizont			Priorität			Vernetzung mit Maßnahme
		10 - 15 Jahre	5- 10 Jahre	0 - 5 Jahre	hoch	mittel	niedrig	
Bund, Land, Gemeinden, NÖ Regional	Bund, Gemeinden, NÖ Regional			x	x			Voraussetzung für die Wassernaßnahmen
Bund, Land, Gemeinden, GrundstückseigentümerInnen	Umweltförderung Bund, NÖ Landschaftsfonds			x		x		W.1, W.3, W.4
Bund, Land, Gemeinden, GrundstückseigentümerInnen	Umweltförderung Bund, NÖ Landschaftsfonds		x		x			W.1, W.2, W.4, W.5, W.6
Bund, Land, Gemeinden, GrundstückseigentümerInnen	Umweltförderung Bund, NÖ Landschaftsfonds		x			x		W.1, W.2, W.3
Bund, Land, Gemeinde	NÖ Kleinwasserkraftförderung, Investitionszuschüsse OeMAG			x		x		W.1, W.6
Bund, Land, Gemeinden	Umweltförderung Bund, NÖ Kleinwasserkraftförderung			x		x		W.1, W.5
Land, Gemeinden, private Haushalte	NÖ Wohnbauförderung, Gemeinden			x			x	W.1, M.4
Bund, Land, Gemeinden	Umweltförderung Bund		x		x			W.1, W.9
EU, Land, Gemeinden	Europäischer Meeres- und Fischereifond, Umweltförderung Bund			x		x		W.1, W.8
Land, Gemeinden	Gemeinden	x			x			alle Bodenmaßnahmen
Land, Gemeinden	NÖ Wohnbauförderung, Gemeinden			x		x		B.1, B.3, M.7
Land, Gemeinden, GrundstückseigentümerInnen	-			x		x		B.1, B.5, M.3
Land, Gemeinden, GrundstückseigentümerInnen	-	x	x	x	x			B.1, B.2, B.11
Land, Gemeinden	Gemeinden			x	x			B.1, B.4

3.12 MASSNAHMENKATALOG

B.6 Schaffung freiraumverbindender Grünzüge	Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland, Flächenwidmungsplan	Blumau - Schöna - Teesdorf, Ebreichsdorf Nord - Badeseen, Unterwaltersdorf - Leithafluss
B.7 Anlegen von flussnahen Buchten	NÖ Naturschutzgesetz, Flächenwidmungsplan	Fluss Piesting nördlich von Ebreichsdorf Fluss Leitha östlich von Seibersdorf
ZUKUNFTSORIENTIERTE AGRARWIRTSCHAFT		
B.8 Optimierung der Landwirtschaft durch Smart-Farming	NÖ Landwirtschaftsgesetz, Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland, Flächenwidmungsplan	Gemeinden Trumau, Pottendorf, Ebreichsdorf, Reisenberg und Seibersdorf
BODEN ALS SCHUTZGUT		
B.9 Trinkwasserqualität durch Prüfung von Bauvorhaben und Verringerung des Düngemitelesatzes erhalten	Trinkwasserverordnung, NÖ Naturschutzgesetz	-
B.10 Etablierung eines Nitratsanierungsprogrammes zum Schutz des Grundwassers	NÖ Landwirtschaftsgesetz, Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland, Flächenwidmungsplan	-
B.11 Naturschutzgebiet Steinfeld schützen und erhalten	NÖ Naturschutzgesetz, Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland, Flächenwidmungsplan	FFH- & Natura 2000-Gebiete
ZIELE MENSCH		
AUFWERTUNG ÖFFENTLICHER FREIRÄUME IN DEN ORTSKERNEN		
M.1 Möblierung von Dorfplätzen mit Fokus auf Wasserelemente	Örtliches Entwicklungskonzept, Dorf- und Stadterneuerung	Ortskerne
M.2 Begrünung öffentlicher Plätze und Wege in den Ortskernen im Zuge der Ausweisung von Grünzügen	Örtliches Entwicklungskonzept, Dorf- und Stadterneuerung	Ortskerne
SCHAFFUNG VON FREIZEITANGEBOTEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG EINES SCHONENDEN UMGANGS MIT DER RESSOURCE BODEN		
M.3 Öffnung von Schulsportanlagen für die Bevölkerung in Teesdorf und Oberwaltersdorf	Vertragsabschluss	Teesdorf und Oberwaltersdorf
BILDUNGSANGEBOT AN DAS BEVÖLKERUNGSWACHSTUM ANPASSEN		
M.4 Bau eines Bildungsquartiers mit Volks- und neuer Mittelschule in Mitterndorf an der Fischa	Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan	Mitterndorf an der Fischa
ALTERSGERECHTES UMFELD		
M.5 Bau eines Mehrgenerationenwohnhauses in der Gemeinde Pottendorf	NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan	Pottendorf
M.6 Errichtung eines Motorikparks als Begleitmaßnahme für den Bau des Mehrgenerationenwohnenhauses	NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan	Pottendorf
LEISTBARES WOHNEN FÖRDERN UND SICHERN		
M.7 Einführung der Widmungskategorie „förderbarer Wohnbau“	Flächenwidmungsplan, NÖ Wohnbauförderungsgesetz	gesamtheregional
AUSBAU DES ÖV-ANGEBOTS		
M.8 Erstellung eines regionalen Verkehrskonzeptes mit Fokus auf eine Entwicklung einer Ost-West-Verbindung nach Baden	Gesamtverkehrsplan Österreich, Landesmobilitätskonzept Niederösterreich 2030+	gesamtheregional
M.9 Nachtverkehr ausbauen	Gesamtverkehrsplan Österreich, Landesmobilitätskonzept Niederösterreich 2030+	Neuer Bahnhof Ebreichsdorf
M.10 Erweiterung E-Car-Sharing in allen Gemeinden	Gesamtverkehrsplan Österreich, Landesmobilitätskonzept Niederösterreich 2030+, NÖ Energiekonzept	Teesdorf, Oberwaltersdorf, Trumau, Seibersdorf, Reisenberg, Mitterndorf, Pottendorf, Blumau

Abb. 3.12.1: Maßnahmenkatalog

3.12 MASSNAHMENKATALOG

Gemeinden, BürgerInnen, GrundstückseigentümerInnen, NÖ Agrarbezirksbehörde	NÖ Landschaftsfonds			x		x		B.4, B.11, M.2
Gemeinden, BürgerInnen	NÖ Landschaftsfonds, Gemeinden	x				x		W.1, W.2, W.3, W.4
Land, Gemeinden, LandwirtInnen	NÖ Landschaftsfonds, LandwirtInnen	x					x	B.4, B.10
Umweltbundesamt, Land, Gemeinden	NÖ Landschaftsfonds, Gemeinden	x	x	x	x			W.1, W.8, W.9, B.10
Land, Gemeinden, LandwirtInnen	NÖ Landschaftsfonds, Gemeinden		x			x		B.1, B.9
Land, Gemeinden, Naturschutzorganisationen	NÖ Landschaftsfonds, Gemeinden		x	x		x		B.1, B.4, B.5

Gemeinden, BürgerInnen	Gemeinden			x			x	B.3, M.2
Gemeinden, BürgerInnen	Gemeinden		x	x	x			B.6, M.1
Gemeinden, BürgerInnen, Vereine	-	x	x	x			x	B.3
Land, Gemeinden	NÖ Schul- und Kindergartenfonds, Gemeinden	x			x			W.7, M.3
Land, Gemeinden	NÖ Wohnbauförderung, Gemeinden	x				x		W.7, B.1, B.2, M.6
Land, Gemeinden	NÖ Wohnbauförderung, Gemeinden			x			x	B.4, B.6, M.5
Land, Gemeinden	Gemeinden		x	x		x		B.1, B.2
Land, Gemeinden, ÖBB, VOR	NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm, Gemeinden			x		x		M.9, M.10
Land, Gemeinden, ÖBB, VOR	NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm, Gemeinden		x	x	x			M.8, M.10
Bund, Land, Gemeinden, BürgerInnen	Umweltförderung Bund, E-Mobil in NÖ, Gemeinden			x		x		M.8, M.9

LEITPROJEKT

FLUSS.RAUM.ERLEBEN

4

4.1	Übersicht der Teilprojekte	142
4.2	Methodenbeschreibung	145
4.3	Fließgewässer in der Kleinregion	146
4.4	Kriterien der Standortwahl	148
4.5	Planung	150
4.6	Teilprojekte	153
4.7	Formales Verfahren	172
4.8	Finanzierung	174
4.9	Zeitplan	175
4.10	Potentialflächen	176

4.1 FLUSS.RAUM.ERLEBEN

ÜBERSICHT DER TEILPROJEKTE



FLUSS. RAUM. ERLEBEN.



Abb. 4.1.1: Die Fische



Abb. 4.1.2: Die Triesting in Trumau



Abb. 4.1.3: Die Leitha in Deutsch-Brodersdorf



Abb. 4.1.4: Der Kalte Gang

FLUSS ZUGÄNGLICH MACHEN

Barrieren lösen

SPIELEN AM FLUSS

Wasserspielplatz
Flussbad

ERHOLEN AM FLUSS

Uferpromenade
Angelstege

KULTUR- UND NATURERFAHRUNG AM FLUSS

Themenweg
Aussichtsbalkon

4.1 FLUSS.RAUM.ERLEBEN

ÜBERSICHT DER TEILPROJEKTE



FLUSS ZUGÄNGLICH MACHEN

Die Schaffung von Zugängen zu Fließgewässern ist Ausdruck eines neuen Umgangs mit dem Gut Wasser. Vor allem im urbanen Bereich haben Fließgewässer durch die Errichtung von Schutzbauten in der Vergangenheit häufig viel von ihrem ursprünglichen Charakter verloren. Vielfach verlaufen entlang von Gewässern zwar Spazier- und Fahrradwege sowie Promenaden, der Zugang zum Ufer bleibt jedoch verwehrt. Die Aufwertung von Fließgewässern für eine erhöhte Freizeit- und Erholungsfunktion und die damit verbundene Gestaltung von Schutzbauten stellen bei der Planung eine besondere Herausforderung dar, da gerade in verbauten Ortskernen der großen Hochwassergefahr Rechnung getragen werden muss.



SPIELEN AM FLUSS

Das Teilprojekt Spielen am Fluss soll vor allem Familien mit Kindern die vorhandenen Gewässer näher bringen. Das Flussbad sowie der Wasserspielplatz eignen sich ideal, um das Interesse der Kinder für die Natur zu wecken. Diese Erlebnisse benötigen sie, um später als Erwachsene die Umwelt insbesondere die Natur schätzen und schützen zu können. Dies bringt aber nicht nur für Kinder große Vorteile, denn bei sommerlichen Temperaturen bieten Freizeitangebote am Wasser einen besonderen Mehrwert für die gesamte Region.



ERHOLUNG AM FLUSS

Im Zuge der Strategie.Fluss.Raum.Erleben soll auch die Erholung am Fluss einen höheren Stellenwert erhalten. Durch den Bau einer Uferpromenade soll ein Platz der Erholung für soziale Treffpunkte entstehen. Aber auch für sportliche Aktivitäten soll ausreichend gesorgt werden. Für Fans der Fischerei sollen Angelstege an gewissen Flussabschnitten errichtet werden.



KULTUR- UND NATURERFAHRUNG AM FLUSS

Um nicht nur die BewohnerInnen der Kleinregion, sondern auch TouristInnen in die Region zu locken, wird ein weiterer Themenweg angelegt, welcher den Fokus auf Wasser hat. Den BesucherInnen soll das Thema Wasser ans Herz gelegt werden. Durch das Anlegen von Aussichtsbalkonen, soll zusätzlich ein Naturerlebnis geschaffen werden.

4.2 FLUSS.RAUM.ERLEBEN

METHODENBESCHREIBUNG

Was ist ein Leitprojekt?

Ein Leitprojekt soll ein repräsentatives Projekt für das gesamte Konzept sein. Die Schwerpunkte des regionalen Entwicklungskonzepts werden durch das Leitprojekt weitgehend verbunden. Im Fall des Konzepts „Das größte gemeinsame Vielfache“ werden die Themenkomplexe Boden, Wasser und Mensch in einem Projekt, bestehend aus mehreren Maßnahmen, verknüpft. Die wesentlichen Inhalte des Leitprojekts sind Maßnahmen, welche mit dem regionalen Entwicklungskonzept in Verbindung stehen, außerdem strategische Inhalte, wie beispielsweise den ökonomischen Wert eines solchen Projekts. Weiters beinhaltet die Beschreibung des Leitprojekts Referenzbeispiele und die Anführung von AkteurInnen, die bei der Umsetzung wesentlich beteiligt sind. Teil des Leitprojekts ist es auch eine Kostenabschätzung aufzustellen und einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren.

Warum dieses Leitprojekt?

Bereits das regionale Entwicklungskonzept baut auf Maßnahmen, welche auf ein ausbalanciertes Verhältnis zwischen Boden und Wasser beruhen. Erst wenn dieses Gleichgewicht geschaffen ist, kann auch der Mensch davon profitieren. Gleichzeitig ist der Mensch aber auch zu einem großen Teil für dieses Gleichgewicht verantwortlich.

Auch wenn nicht auf den ersten Blick erkennbar, prägt das Wasser in Form von Flüssen die Kleinregion Erbreichsdorf erheblich. Die in Nord - West Richtung fließenden Gewässer durchziehen beinahe parallel die Region und prägen sie in ihrer Form und begrenzen die Region im Norden sowie im Süden. Da entlang der Gewässer beinahe durchgehend Uferbewachung auftritt, mögen sie nicht sofort präsent wirken, bergen jedoch in unseren Augen ein großes verstecktes Potential.

Unter diesem Grundgedanken hat sich ein Fokus auf die Fließgewässer in der Region herauskristallisiert. Die in der Region vorhandenen Flüsse bieten ein großes Erholungsraumpotential. Sie müssen jedoch von ExpertInnen betreut werden. Die unterschiedliche Beschaffenheit von den einzelnen Flussabschnitten erfordern eine individuelle Setzung von Maßnahmen. Das Bündel soll im gesamten darstellen, welche verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten es für die Fließgewässer in der Region gibt und trägt den Namen **FLUSS.RAUM.ERLEBEN..** Die Umsetzung kann durch die Einrichtung eines Flussgebietsmanagements organisiert werden. Ziel einer solchen Einrichtung ist es u.a. überfällige Maßnahmen im Bereich der Gewässer voranzutreiben.



Abb. 4.2.1: Methodenbeschreibung

4.3 FLUSS.RAUM.ERLEBEN

DIE FLIESSGEWÄSSER DER KLEINREGION



ZEHN GEMEINDEN SECHS FLÜSSE

FISCHA

KALTER GANG

LEITHA

PIESTING

REISENBACH

TRIESTING



M 1:145.000

Abb. 4.3.1: Die Fließgewässer in der Region

4.3 FLUSS.RAUM.ERLEBEN

DIE FLIESSGEWÄSSER DER KLEINREGION

FISCHA

Die Fischa durchfließt die Feuchte Ebene, wobei die Schüttung durch Grundwasserzutritte rasch zunimmt. Die Fischa nimmt entlang ihres Laufes nur wenige bedeutende Zubringer auf. Darunter sind die Piesting, die beim Zusammenfluss ein deutlich größeres Einzugsgebiet besitzt und der Reisenbach. Im Untersuchungsbereich handelt es sich bei der Fischa um einen grundwassergeprägten Tieflandfluss, der gekennzeichnet ist durch konstante Abflussverhältnisse, geringes Gefälle, niedrige Wassertemperaturen und einen von Feinsedimenten geprägten Gewässergrund.^{4.3.1}

KALTER GANG

Der Kalte Gang durchfließt die Feuchte Ebene, wobei ähnlich wie bei der Fischa die Schüttung durch Grundwasserzutritte rasch zunimmt. Der Kalte Gang nimmt entlang seines Laufes kaum Zubringer auf und mündet nach rund 30 km bei Schwechat in die Schwechat. Er entwässert insgesamt ein Einzugsgebiet von 118,9 km² (Wimmer & Moog 1994). Ähnlich wie bei der Fischa handelt es sich beim Kalten Gang um einen quellgespeisten und grundwassergeprägten Tieflandfluss, der gekennzeichnet ist durch konstante Abflussverhältnisse, geringes Gefälle, niedrige Wassertemperaturen und einen von Feinsedimenten geprägten Gewässergrund.^{4.3.2}

LEITHA

Die Leitha ist der breiteste Fluss, der die Kleinregion vom Burgenland abgrenzt. Teilweise deckt sich die Leitha mit vorhandenen Naturschutzgebieten und bietet mit ihren Auen ein überregional wertvolles Naherholungsgebiet.

^{4.3.3}

PIESTING

Die Piesting ist als stark anthropogen beeinflusstes Gewässer zu bezeichnen. Sie ist an vielen Stellen begradigt, die Ufer sind teilweise hart verbaut, es gibt etliche Kontinuumsunterbrechungen und - verursacht durch energiewirtschaftliche Nutzung - auch Restwasserstrecken. Bedeutende Abflussereignisse sind Frühjahrsniederschläge und die Schneeschmelze. Die Abflussschwankungen im Jahresgang sind eher gering ausgeprägt.^{4.3.4}

REISENBACH

Beim Reisenbach handelt es sich um einen Nebenarm der Fischa, der stromab von Pottendorf von der Neuen Fischa abzweigt. Der Reisenbach wird also zum Betrieb von Mühlen mit Fischawasser dotiert. Es ist nicht klar, ob es sich hierbei zur Gänze um ein künstliches Gewässer (Mühlgang) handelt, oder ob der bestehende Reisenbach durch Anschluss an die Fischa lediglich zusätzlich dotiert wurde.^{4.3.5}

TRIESTING

Die Triesting unterliegt zahlreichen Belastungen und Nutzungen. Obwohl die Vielzahl der Gewässereingriffe wasserrechtlich bewilligt ist, führt dies in Summe zu einer Schwächung des ökologischen Zustandes der beiden Flüsse. Maßnahmen zum technischen Hochwasserschutz und Energiegewinn aus Wasserkraft sind als die hauptsächliche Ursachen der Gewässerbelastung zu nennen.^{4.3.6}



Abb. 4.3.2: Die Triesting in Trumau



Abb. 4.3.3: Die Triesting in Tattendorf



Abb. 4.3.4: Die Fischa in Mitterndorf



Abb. 4.3.5: Die Leitha

4.4 FLUSS.RAUM.ERLEBEN

KRITERIEN DER STANDORTWAHL

Die Nutzbarkeit von Flusslandschaften zur Freizeit- und Erholungsnutzung wird maßgeblich von verschiedenen Parametern bestimmt, die sowohl die Standorteigenschaften als auch die ökologische und soziale Tragfähigkeit umfassen. Die Eignungskriterien für Freizeit- und Erholungsnutzung die im Zuge von Planungsprozessen von Bedeutung sind, werden in der Literatur (DWA, 2007) beschrieben und zeigen wesentliche Faktoren fließgewässergebundener Nutzung auf. Im Folgenden werden Voraussetzungen zur Nutzbarkeit von Fließgewässern dargestellt, die (unabhängig von den im Zuge dieser Arbeit durchgeführten Befragungen) in der Literatur und aus Sicht des Autors als wichtig erachtet werden.

Erreichbarkeit, Zugänglichkeit

Eine Voraussetzung, um Freizeit- und Erholungsnutzung an bzw. in Fließgewässern zu ermöglichen, ist die Anbindung nutzbarer Bereiche an ein Straßen- bzw. Wegenetz. Die Verfügbarkeit von Parkplätzen ist, vor allem wenn relativ viele BesucherInnen zu erwarten sind, ebenfalls ein wichtiges Kriterium. Für viele Nutzungsarten an Flüssen ist zudem die gefahrlose Zugänglichkeit zum Wasser bzw. das Vorhandensein von Flachwasserbereichen wichtig. „Naturbeobachten und Naturerlebnis sind in unmittelbarem Kontakt mit dem Element Wasser besonders intensiv und attraktiv“ (DWA, 2007, S.15)

Um das Wasser wirklich „erleben“ zu können, sollte der direkte Zugang zumindest an einigen Stellen möglich gemacht werden.

Landschaftsbild, Gewässerstruktur, Landschaftswahrnehmung

Naturnahe Fließgewässerlandschaften inklusive ihrer Ufer- und Sohlstrukturen sind für Erholungssuchende meist besser nutzbar als morphologisch beeinträchtigte Abschnitte. Bereiche die durch dynamische Prozesse geprägt werden und dadurch offene, vegetationsarme Standorte aufweisen (z.B. Kiesflächen und Sedimentbänke), werden bevorzugt zum Lagern und Spielen bzw. Baden im Wasser aufgesucht. Neben der optischen Komponente spielt auch die Beeinträchtigung durch Geräusche (z.B. Verkehrslärm) und Abgase in Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Landschaft eine wichtige Rolle.^{4.4.3}

Gewässergüte

Die Gewässergüte bzw. Wasserqualität ist vor allem für alle wassergebundenen Formen der Freizeit- und Erholungsnutzung ein bedeutendes Kriterium. Sowohl für Aktivitäten die direkt im Wasser durchgeführt werden, als auch für die optische Wahrnehmung ist Wasser in qualitativ gutem Zustand wichtig.

Infrastruktur, Ver- und Entsorgung

Das Ausmaß der erforderlichen infrastrukturellen Ausstattung, wie zum Beispiel Versorgung mit Trinkwasser oder das Bereitstellen von WC-Anlagen, hängt stark von der zu erwartenden BesucherInnenanzahl und den persönlichen Präferenzen der NutzerInnen ab und beeinflusst ebenfalls die Attraktivität eines Bereiches. Manche NutzerInnen bevorzugen Erholungsbereiche, die wenig infrastrukturelle Ausstattung aufweisen, andere NutzerInnen hingegen wünschen sich ein umfangreicheres Angebot an infrastrukturellen Einrichtungen zur Erholungsnutzung. Die Ausstattung mit Sitz- bzw. Rastmöglichkeiten und Abfallentsorgungseinrichtungen ist in Erholungsbereichen generell ein wesentlicher Aspekt und hängt nicht zuletzt von der BesucherInnenfrequenz ab.

4.4 FLUSS.RAUM.ERLEBEN

KRITERIEN DER STANDORTWAHL

Gefahrenstellen

Die Eignung eines Gewässers und dessen Umlands für verschieden Formen der Freizeit- und Erholungsnutzung kann durch das Vorhandensein von Gefahrenstellen stark eingeschränkt sein. So können zum Beispiel bauliche Veränderungen im Gewässer (Querbauwerke, Sohlschwellen, Zu- und Ablauf von Wasserkraftanlagen) eine Gefahr für Schwimmer darstellen. Derartige Bereiche bzw. Gewässerstrecken, von welchen eine hohe Gefahr ausgeht, sind für manche Formen der Freizeit- und Erholungsnutzung eingeschränkt geeignet oder sogar überhaupt nicht nutzbar. Auf derartige mögliche Gefahren kann mit Hinweisschildern aufmerksam gemacht bzw. können Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Soziale und ökologische Tragfähigkeit

Je nachdem welche Gegebenheiten in einem nutzbaren Flussabschnitt vorliegen, kann es zu Konflikten bzw. Konkurrenz zwischen unterschiedlichen Nutzungen kommen. Einige Aktivitäten können problemlos nebeneinander existieren, andere Tätigkeiten hingegen schließen sich gegenseitig mehr oder weniger aus. So kann beispielsweise die gemeinsame Nutzung eines Fließgewässers zur Fischerei und zum Wassersport zu Interessenskonflikten zwischen den beiden NutzerInnengruppen führen.

Die BesucherInnenzahl wirkt sich ebenfalls wesentlich auf die soziale Tragfähigkeit eines Erholungsbereiches aus. Wenn sehr viele Menschen denselben Abschnitt nutzen wollen, kann dies zu Übernutzung und somit Überschreitung der sozialen Tragfähigkeit führen. NutzerInnen von Fließgewässern erwarten, im Gegensatz zu beispielsweise SchwimmbadbesucherInnen, eher geringe BesucherInnenzahlen und werden es daher nicht als angenehm empfinden wenn ein Erholungsbereich überfüllt ist. Unabhängig davon wie viele Menschen einen Bereich nutzen und für welche Formen der Freizeit- und Erholungsnutzung ein Flussabschnitt genutzt wird, muss in jedem Fall auf die ökologische Verträglichkeit Bedacht genommen werden. Ökologisch wertvolle Räume sollen im Sinne einer nachhaltigen, naturnahen Gewässerentwicklung nicht negativ beeinträchtigt bzw. geschädigt werden. In besonders sensiblen Bereichen, in denen negative Auswirkungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung zu erwarten sind, ist es notwendig BesucherInnenströme zu lenken.

Wie viel Freizeit- und Erholungsnutzung Fließgewässer „vertragen“ ohne negative Auswirkungen auf Ökosysteme zu zeigen, kann aufgrund der eher dürftigen Datenlage nur abgeschätzt werden.

Fließgewässer sind dynamische Ökosysteme, deren Organismen an natürliche Störungen wie Hochwasser angepasst sind. Solange die freizeitgebundene Nutzung nicht überhand nimmt, ist mit eher geringen Auswirkungen zu rechnen. Wenn beispielsweise Kinder in gewissen Bereichen spielen und baden, oder WanderInnen sich am Ufer niederlassen wird dadurch die flusstypische Vegetation vermutlich nur wenig beeinflusst bzw. gestört. Problematischer sind die möglichen Auswirkungen auf die Tierwelt. Vor allem Vögel, die ihre Eier auf Schotterbänken (z.B. Flussregenpfeiffer) oder in der krautigen Ufervegetation (z.B. Enten, Blesshühner, Haubentaucher) ablegen, können durch menschliche Störungen in ihrer Reproduktion negativ beeinflusst werden (MUHAR A., 2009).

Um derartige Konflikte zwischen der Erholungsnutzung und ökologischen Ansprüchen von Fließgewässern weitgehend zu vermeiden, ist eine Maßnahmenplanung erforderlich, die sowohl ökologischen als auch sozialen Erfordernissen Rechnung trägt. Für eine bessere Übersichtlichkeit wurden die Kriterienpunkte Lage, Uferstruktur und Gewässerstärke für die Umsetzung der Maßnahmen herangezogen.^{4.4.1, 4.4.2, 4.4.3, 4.4.4, 4.4.5}

4.5 FLUSS.RAUM.ERLEBEN

PLANUNG

Festlegen der Organisationsstruktur:

Die Durchführung der Teilprojekte muss durch eine klar definierte Planungsphase gesteuert sein. Wie bereits im allgemeinen Maßnahmenteil beschrieben, ist ein Flussgebietsmanagement zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Gewässer empfehlenswert. Diese Organisationsform soll für das Projektmanagement, die Gewässerstrukturgüteklassen, die Untersuchung von Bewirtschaftungskonzepten, aber auch für die Ermittlung morphologischer Belastungen und für die Erhebung von Querbauten zuständig sein.

Da die Kooperationsstruktur der Kleinregion Ebreichsdorf bereits besteht kann das Flussgebietsmanagement im Rahmen dieser Strukturen erfolgen. Wesentlich ist auch die Wahl eines/einer FlussgebietsmangerIn. Diese/r sorgt für die Umsetzung der Maßnahmen, welche im Rahmen des Flussgebietsmanagements beschlossen werden.

Folgende Bereiche sollten bei der Etablierung eines Flussgebietsmanagements abgedeckt sein:

- Bereich für Technische Angelegenheiten (Hydrologische Forschungen)
- Bereich für Planung und Controlling (Organisation und Abwicklung der Vollziehung)
- Bereich für Projektabwicklung (Organisation und Abwicklung von Projekten)
- Bereich für Betrieb und Nachsorge (Betrieb und Nachsorge von Anlagen)

Im ersten Schritt wird vorgeschlagen, eine Sitzung mit den leitenden Mitgliedern der Kleinregion Ebreichsdorf und der Regionalbetreuung des Landes Niederösterreich, abzuhalten. In dieser werden die Notwendigkeit aber auch die Vorteile eines Flussgebietsmanagement besprochen. ^{4.5.1}

BürgerInnenbeteiligungsverfahren:

Nach der Zuweisung der einzelnen Kompetenzen können die, vom Projekt: Fluss.Raum.Erleben betroffenen Gemeinden die partizipativen Prozesse starten. Bewährt haben sich im Falle von Freiraumgestaltungsplanung die Veranstaltung einer Auftaktdiskussionsrunde in der jeweiligen Gemeinde. Anschließend können die zuständigen PlanerInnen mit den BürgerInnen in Kontakt treten und die Wunschvorstellungen sowie etwaige Befürchtungen abklären. Im nächsten Schritt kann ein sogenannter „Perspektiventag“ stattfinden. Dabei treffen erneut VertreterInnen der Gemeinde, BürgerInnen sowie PlanerInnen aufeinander und besprechen die vorgeschlagenen Entwürfe sowie Standorte für die genaue Umsetzung. Danach ist es sinnvoll einen Informationsfolder zu erstellen, in dem alle wichtigen Entscheidungen zum Projekt sowie zum zeitlichen Plan, enthalten sind. Als letzter Schritt des partizipativen Verfahrens werden die gesammelten Ergebnisse in einem Abschlussforum präsentiert. Auch in der Gemeindezeitung könnten die Fortschritte und die Entwicklungen des Projekts Fluss.Raum.Erleben dokumentiert werden. Für die Etablierung des Wasserspielplatzes sollte zusätzlich eine Kooperation mit den Schulklassen in Ebreichsdorf angestrebt werden. ^{4.5.2}

BürgerInnenbeteiligung ist im Prozess der Gestaltung und Weiterentwicklung von Freiräumen zentral und wertvoll. Sie ermöglicht es, unterschiedliche Ansprüche und Nutzungsweisen kennenzulernen und berücksichtigen zu können. Partizipative Planung und Nutzung erhöhen die Identifikation der lokalen Bevölkerung und können Nutzungskonflikte vorbeugen. Die Interessen, die hinter den Positionen der Beteiligten stehen, sollen in solchen Prozessen sichtbar werden.

4.5 FLUSS.RAUM.ERLEBEN

PLANUNG

Planung der gestalterischen Ausführung:

Parallel zum partizipativen Verfahren kann der konkrete Entwurf der Teilprojekte durch ein architektonisches und raumplanerisches Wettbewerbsverfahren geschehen. Zur Sicherung von Qualität und Transparenz beim Planen und Bauen ist der Wettbewerb ein zentrales Instrument. Sowohl die öffentliche Hand als auch private InvestorInnen können mit dem entsprechenden Verfahren die bestmögliche Lösung finden.

Zunächst steht der Gegenstand des Wettbewerbs im Vordergrund. Entscheidend für den Wettbewerbserfolg sind klare Ziele, die konsequent verfolgt werden können. Die einzelnen Teilprojekte weisen unterschiedliche Standortanforderungen auf. Diese müssen im Wettbewerbsverfahren klar kommuniziert werden damit im Endergebnis die passende architektonische Bauweise für jeden Standort erzielt wird.

Die Beurteilung der Wettbewerbsprojekte erfolgt in Rahmen des BürgerInnenbeteiligungsverfahrens mit den VertreterInnen der Kleinregion Ebreichsdorf. Eine empfehlenswerte Grundlage für die Durchführung von Wettbewerbsverfahren stellt der Werkstattbericht Nummer 91 der Wiener Magistratsabteilung (MA18) für Stadtentwicklung und Stadtplanung dar.^{4.5.3}

PLANUNGSPHASE IM ÜBERBLICK

Planungsphase

1

Einrichtung des Flussgebietsmanagements:

- Erstellen der Organisationsstruktur im Rahmen der vorhandenen Kleinregionsstruktur
- Einrichtung der erforderlichen Bereiche: Technische Angelegenheiten, Planung und Controlling, Projektabwicklung, Betrieb und Nachsorge
- Einrichtung einer Flussgebietsmanagementposition

2&3

BürgerInnenbeteiligungsverfahren:

- Informieren der BürgerInnen über das Projekt Fluss.Raum.Erleben in den betroffenen Gemeinden per Informationsfolder und der Gemeindehomepage
- Einladung zur Auftakt-Veranstaltung mit VertreterInnen der Kleinregion und PlanerInnen
- Veranstaltung eines „Perspektiventages“ mit BürgerInnen, VertreterInnen der Kleinregion und PlanerInnen zur Ideenfindung
- Erstellen eines Informationsfolders über Entscheidungen und Verlauf des Projekts
- Präsentation und Diskussion der gesammelten Ergebnisse in einem Abschlussforum

Planung der gestalterischen Ausführung:

- Wettbewerbsverfahren parallel zur BürgerInnenbeteiligung
- Absprache der Wettbewerbsergebnisse am „Perspektiventag“ mit BürgerInnen, VertreterInnen der Kleinregion und PlanerInnen
- Auswahl der optimalen gestalterischen Ausführung der einzelnen Teilprojekte unter Berücksichtigung der Ideensammlung von BürgerInnen
- Präsentation der gestalterischen Ausführung im Rahmen des Abschlussforums

Durchführungsphase

Nutzungsphase

4.6 FLUSS.RAUM.ERLEBEN

FLUSS ZUGÄNGLICH MACHEN



FLUSS ZUGÄNGLICH MACHEN BARRIEREN LÖSEN

LAGE

**inner-
örtlich**

außerörtlich

UFERSTRUKTUR

befestigt

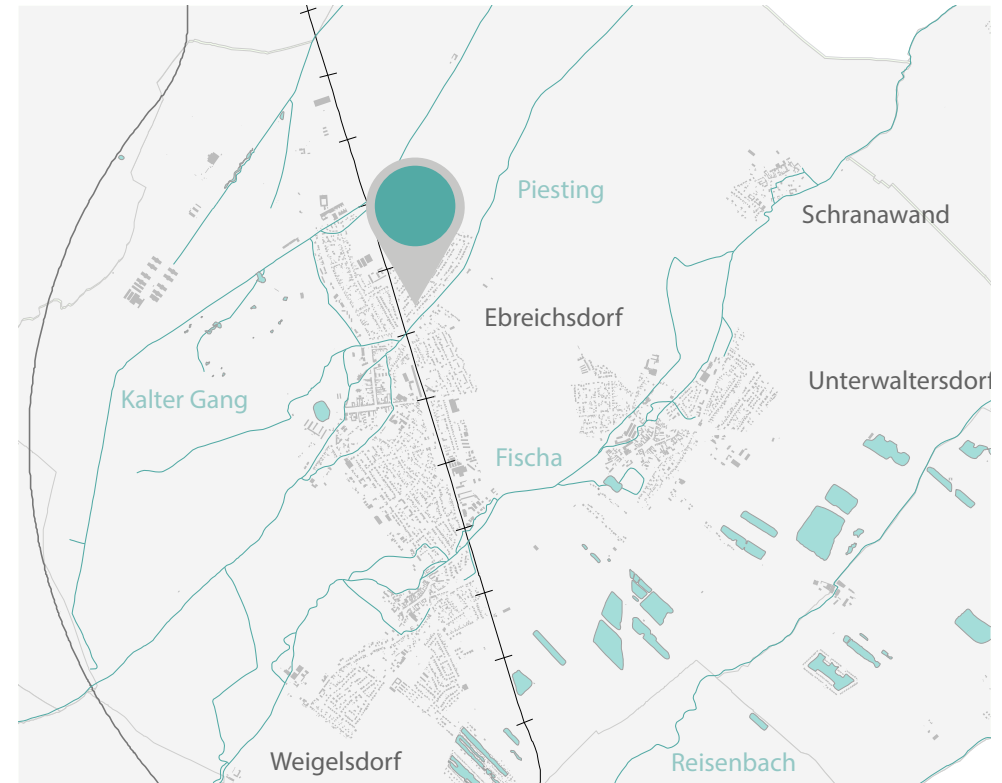
**natur-
belassen**

GEWÄSSERSTÄRKE

stark

mittel

schwach



M 1:580.000
Abb. 4.6.1: Verortung Zugänglichkeiten

4.6 FLUSS.RAUM.ERLEBEN

FLUSS ZUGÄNGLICH MACHEN, EBREICHSDORF

Die Piesting verläuft mitten durch Ebreichsdorf, jedoch bleibt sie für die meisten BesucherInnen verborgen und bietet für die eigenen EinwohnerInnen kaum Nutzungsmöglichkeiten. Ein Hauptproblem ist die fehlende Zugänglichkeit durch fehlende Wege und undurchgängige Uferböschungen.

Die Stadt Ebreichsdorf besitzt beinahe 10.000 EinwohnerInnen und derzeit spricht viel dafür, dass die EinwohnerInnenzahl in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird. Durch die immer größere EinwohnerInnenzahl und steigende EinwohnerInnendichte im Siedlungsgebiet, werden stadteigene Freiflächen immer wichtiger. Mit der Erschließung großer Flussumferabschnitte innerhalb von Ebreichsdorf wird mit relativ wenig Aufwand, ein interessanter und zentral gelegener Freiraum für die BewohnerInnen geschaffen.

Maßnahmen

Ein geschwungener Wall aus Natursteinen bietet sich nicht nur als dezenter Hochwasserschutz an, sondern lädt auch zum Niederlassen ein. An mehreren Stellen im Wall wird ein effektiver Hochwasserschutz durch Balken ermöglicht, die bei Bedarf schnell eingesetzt werden können.

Der bereits vorhandene Trampelpfad am nördlichen Ufer soll direkte Verbindungen zum Fluss beinhalten und komplett restauriert werden. Der wildwuchernde Uferbewuchs, der den Blick auf den Fluss versperrt, muss entfernt und durch neue Büsche ersetzt werden. Einen Teil des alten Baumbestandes sollte man jedoch behalten. Entlang des Uferweges könnten Bänke aufgestellt werden um zusätzlich zum Natursteinwall weitere Sitzmöglichkeiten anzubieten. ^{4.6.1}



Abb. 4.6.2: Derzeitige Situation der Piesting



Abb. 4.6.3: Mögliche Gestaltung der Piesting

4.6 FLUSS.RAUM.ERLEBEN

FLUSS ZUGÄNGLICH MACHEN, EBREICHSDORF

Um die potentiellen Kosten abschätzen zu können verweisen wir auf das Uferumgestaltungsprojekt aus der Stadt Ebersbach an der Fils. Hier wurde ein insgesamt 200 Meter langer dicht bewachsener Flussabschnitt zugänglich und mit Hilfe eines Natursteinwalls zusätzlich hochwassersicher gemacht. Die Kosten für dieses Projekt beliefen sich auf rund 175.000 Euro. Um einen größeren Abschnitt der Piesting in Ebreichsdorf zugänglich zu machen würden wir vorschlagen zwischen intensiven und sanften Maßnahmen zu unterscheiden. Dabei könnte man Beispielweise 200 Meter mit dem vollen Maßnahmenkatalog ausstatten und bei weiteren Flussabschnitten ausschließlich die Wege verbessern und den Wildwuchs verringern, um Kosten zu sparen.



LEGENDE

- geplante intensive Maßnahmen
- geplante sanfte Maßnahmen
- bestehende Fußwege
- geplante Fußwege
- Fluss Piesting



M 1:3.500

Abb. 4.6.4: Maßnahmenverortung Ebreichsdorf

4.6 FLUSS.RAUM.ERLEBEN

SPIELEN AM FLUSS



SPIELEN AM FLUSS ERRICHTUNG EINES WASSERSPIELPLATZES, FLUSSARM - KALTER GANG, PIESTING

LAGE

**inner-
örtlich**

außerörtlich

UFERSTRUKTUR

befestigt

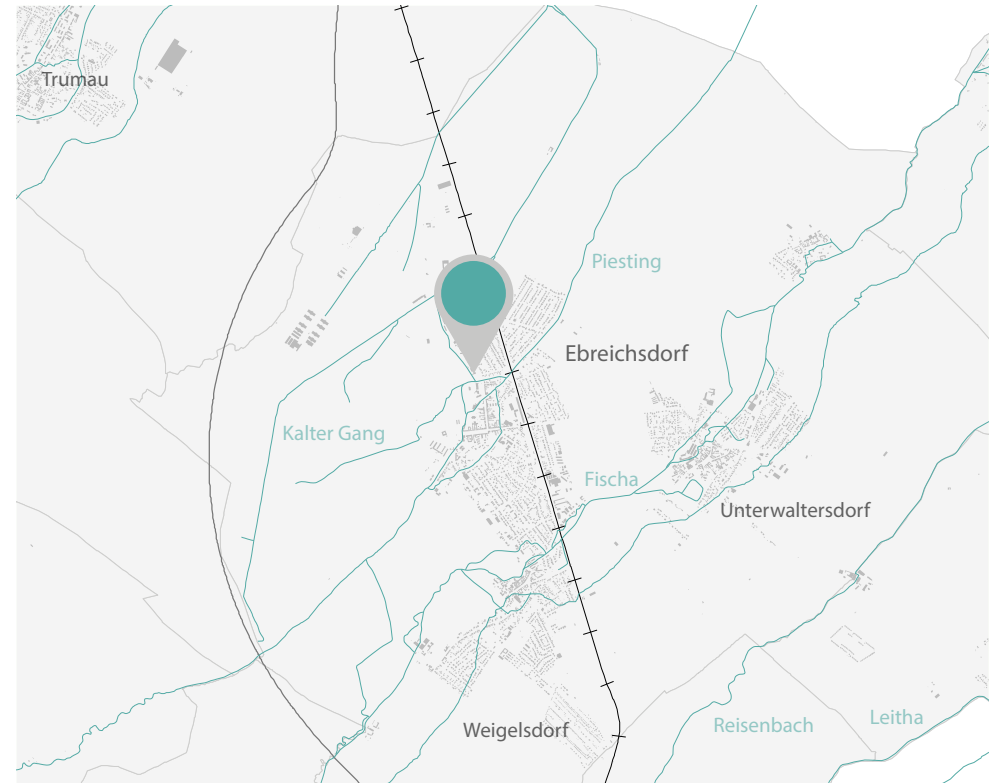
**natur-
belassen**

GEWÄSSERSTÄRKE

stark

mittel

schwach



M 1:74.000

Abb. 4.6.5: Verortung Wasserspielplatz

4.6 FLUSS.RAUM.ERLEBEN

ERRICHTUNG EINES WASSERSPIELPLATZES.

FLUSSARM - KALTER GANG, PIESTING

Der Standort für den geplanten Wasserspielplatz befindet sich direkt an einem Flussarm, welcher durch Zuläufe der Piesting und des Kalten Ganges entstanden ist, in Ebreichsdorf. Nahe des Uferbereiches befindet sich der Kindergarten Sonnenschein.

Im Ausmaß des Stadterneuerungskonzeptes Ebreichsdorf welches vom NÖ Dorf- und Stadterneuerung Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung erstellt wurde, wurde im Juli 2013 die Errichtung eines Wasserspielplatzes vorgeschlagen. AkteurInnen welche hierfür eingebunden werden müssen sind PlanerInnen, die BH Wasserrecht, verschiedene Vereine und die AnrainerInnen.

Wichtig für einen solchen Wasserspielplatz ist, dass das Gewässer Trinkwasserqualität aufweist. Für einen solche Nutzung würde sich der Abschnitt des Flussarmes aufgrund des guten chemischen Zustandes, eignen.

Im Umfang des Ausbaus der Pottendorfer Linie wurde von der ÖBB Infrastruktur 2015 im Rahmen einer UVP die Fischerei- und Gewässerökologie der betreffende Abschnitt in Ebreichsdorf untersucht. Laut des aktuellen NGP 2009 ist der betreffende Gewässerabschnitt hinsichtlich des chemischen Zustandes, der national geregelten Schadstoffe und der stofflichen Komponente der biologischen Qualitätselemente in den guten ökologischen Zustand eingestuft. Das Wasser entspricht Trinkwasserqualität und weist daher einen Zustand auf, welcher geeignet ist, um das Wasser für die Erhaltung eines Wasserspielplatzes zu benutzen.

Ein weiteres Kriterium für die Auswahl des Standortes, ist die schwache Strömung und der niedrige Wasserstand des Flussarmes. ^{4.6.2, 4.6.3}



M 1:2.100

Abb. 4.6.6: Wasserspielplatz im Detail

LEGENDE

-  geplanter Wasserspielplatz
-  Spielplatz
-  Flussarm
-  Piesting
-  Parkplatz
-  Bäume
-  Zugang

4.6 FLUSS.RAUM.ERLEBEN

ERRICHTUNG EINES WASSERSPIELPLATZES.

FLUSSARM - KALTER GANG, PIESTING

Der Wasserspielplatz ist einerseits für die Kindergartenkinder des Kindergarten Sonnenschein nutzbar, könnte aber von anderen Kindern benutzt werden. Ein solcher Spielplatz würde eine Ergänzung zu dem bereits vorhanden Spielplatz darstellen. Der Spielplatz ist direkt vom Kindergarten, aber auch von der Wiener Straße und vom normalen Spielplatz aus frei zugänglich. Auf dem Parkplatz vom Kindergarten Sonnenschein könnten auch BesucherInnen des Wasserspielplatzes parken.

Wichtig ist, dass ein solcher Wasserspielplatz nicht zum Schwimmen, sondern ausschließlich zum „herumplantschen“ für besonders kleinere Kinder geeignet ist. Der Wasserspielplatz verfügt über keinerlei Aufsicht, somit erfolgt das Baden auf eigene Gefahr. Die Eltern müssten dazu aufgefordert werden, stets auf ihre Kinder zu achten.

Als Referenzbeispiel für einen solchen Wasserspielplatz eignet sich ein Projekt im Kurpark Bad Dürkheim an der Isenach in Deutschland. Der Spielplatz beherbergt eine Vielzahl an Attraktionen und Wasserspielgeräten, wie zum Beispiel ein Wasserrad, Wasserfontänen und eine Liegewiese. An diesem Spielplatz wird eingeladen, um zu Verweilen, Spielen und Staunen.



Abb. 4.6.7: Wasserspielplatz im Kurpark Bad Dürkheim an der Isenach



Abb. 4.6.8: Wasserspielplatz im Kurpark Bad Dürkheim an der Isenach

4.6 FLUSS.RAUM.ERLEBEN

SPIELEN AM FLUSS



SPIELEN AM FLUSS ERRICHTUNG EINES FLUSSBADES AN DER FISCHA

LAGE

**inner-
örtlich**

außerörtlich

UFERSTRUKTUR

befestigt

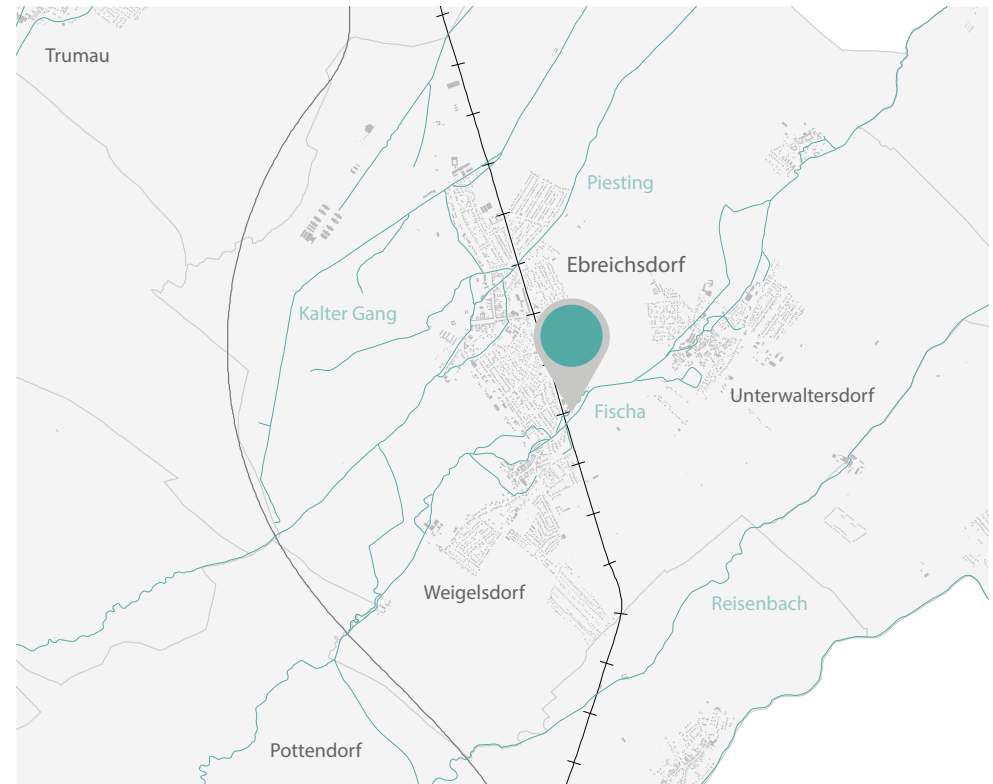
**natur-
belassen**

GEWÄSSERSTÄRKE

stark

mittel

schwach



M 1:77.500

Abb. 4.6.9: Verortung Flussbad

4.6 FLUSS.RAUM.ERLEBEN

ERRICHTUNG EINES FLUSSBADES AN DER FISCHA

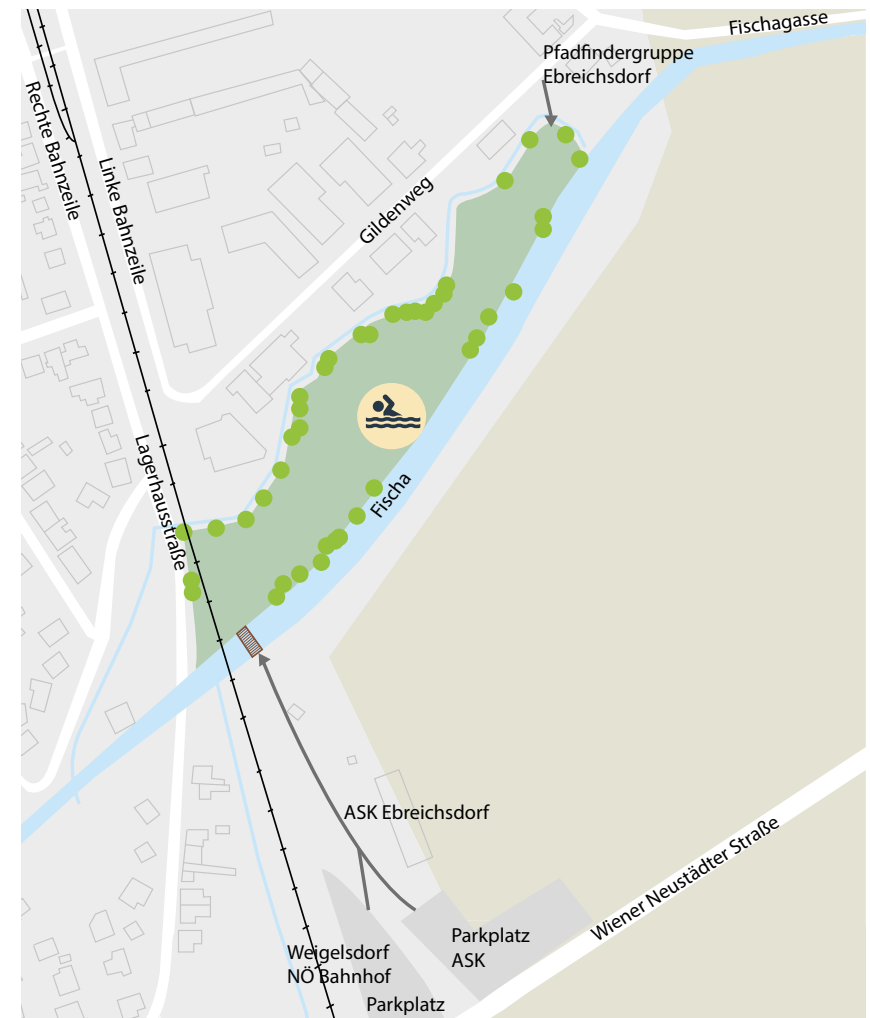
Im Untersuchungsbereich handelt es sich bei der Fischa um einen grundwassergeprägten Tieflandfluss, der gekennzeichnet ist durch konstante Abflussverhältnisse, geringes Gefälle, niedrige Wassertemperaturen und einen von Feinsedimenten geprägten Gewässergrund.

Im Rahmen des Stadterneuerungskonzeptes Ebreichsdorf welches vom NÖ Dorf- und Stadterneuerung Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung erstellt wurde, wurde im Juli 2013 schon einmal die Errichtung eines Flussbades vorgeschlagen. Es wurde schon damals erhoben, welche AkteurInnen bei einer Umsetzung miteinzubinden wären. Das wären die betreffenden GrundbesitzerInnen, die Fischereiberechtigten, der Fischa-Piesting-Verband, die BH Wasserrecht und die Fischereigesellschaft (Herr Kiwek).

Ein weiterer Motor für die Errichtung eines Flussbades, ist die Tatsache, dass es bis dato noch kein Schwimmbad in der gesamten Kleinregion gibt.

Als Standort für das Flussbad eignet eine Stelle direkt an der Fischa, beim PfadfinderInnenheim Ebreichsdorf in der Nähe des Sportplatzes der ASK Ebreichsdorf. Hier ist eine größere Freifläche vorhanden, welche über ausreichenden schattenspendendem Baumbestand verfügt, die Uferbereiche benötigen keine großen Umbauten um Zugänglichkeiten herzustellen und der Zustand des Wassers eignet sich um darin zu baden.

Zugänglich wäre das Bad einmal im nördlichen Bereich beim Haus der PfadfinderInnengruppe Ebreichsdorf und einmal über eine geplante FußgängerInnenbrücke im Süden des Liegebereiches. Als Parkmöglichkeiten könnten der Parkplatz des Bahnhofs Weigelsdorfs und der Parkplatz des ASK Ebreichsdorf dienen. Der Standort wäre auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen, da sich der Bahnhof Weigelsdorf in unmittelbarer Nähe des geplanten Flussbades befindet.^{4.6.3}



LEGENDE

- | | | | |
|---|------------------------|---|-------------------------------|
|  | geplantes Flussbad |  | Bäume |
|  | Triesting |  | geplanter Zugang |
|  | Grünraum Liegefläche |  | geplante FußgängerInnenbrücke |
|  | Parkplatz | | |

N M 1:2.800
Abb. 4.6.10: Detailansicht Flussbad

4.6 FLUSS.RAUM.ERLEBEN

ERRICHTUNG EINES FLUSSBADES AN DER FISCHA

Im Umfang des Ausbaus der Pottendorfer Linie wurde von der ÖBB Infrastruktur 2015 im Rahmen einer UVP die Fischerei- und Gewässerökologie, unter anderem für den betreffenden Abschnitt in Ebreichsdorf welcher auch für ein Flussbad interessant wäre, erhoben. Laut des aktuellen NGP 2009 ist der betreffende Gewässerabschnitt hinsichtlich des chemischen Zustandes, der national geregelten Schadstoffe und der stofflichen Komponente der biologischen Qualitätselemente in den guten ökologischen Zustand eingestuft. Der Flussabschnitt eignet sich daher zur Errichtung eines Flussbades.

Erste Ideen für die Ausstattung des geplanten Flussbades sind Sanitäranlagen und Umkleiden zu errichten, eine Liegewiese auszuweisen, einen Beachvolleyplatz aufzuschütten, Zugänglichkeiten zum Ufer der Fischa zu schaffen und eventuell auch in ausgewählten Bereichen Kiesstrand aufzuschütten.

Als Referenzprojekt eignet sich das Flussbad in der Freizeitanlage Kamp in Langenlois. Es handelt sich hierbei um eine Anlage, die sich über eine Erholungsfläche von 17500m² erstreckt. Sie beinhaltet ein Flussbad mit Liegewiese, ein Kinderbecken, einen Sanitärbereich und Umkleiden, einen Beachvolleyballplatz, einen Beach-Soccer-Platz und einen Kinderspielplatz.

Ein weiteres Referenzprojekt, das sich für die geplante Anlage eignet, ist das Fluss- und Familienerlebnisbad St. Ruprecht an der Raab. Hierbei handelt es sich um das älteste Flussbad der Steiermark. Die aufgestaute Raab sorgt für die nötige Abkühlung, eine große Wiese mit altem Baumbestand für natürlichen Schatten und ein großes Angebot für viel Abwechslung. Die Anlage verfügt über eine großzügige Liegewiese mit altem Baumbestand und viel natürlichem Schatten. Ein Beachvolleyballplatz, Tischtennistische und ein kleiner Fußballplatz runden das vielfältige Angebot.



Abb. 4.6.11: Flussbad in der Freizeitanlage Kamp in Langenlois



Abb. 4.6.12: Flussbad in St. Ruprecht an der Raab

4.6 FLUSS.RAUM.ERLEBEN

ERHOLUNG AM FLUSS



ERHOLUNG AM FLUSS ANLEGEN EINER UFERPROMENADE AN DER TRISTING, TATTENDORF

LAGE

**inner-
örtlich**

außerörtlich

UFERSTRUKTUR

befestigt

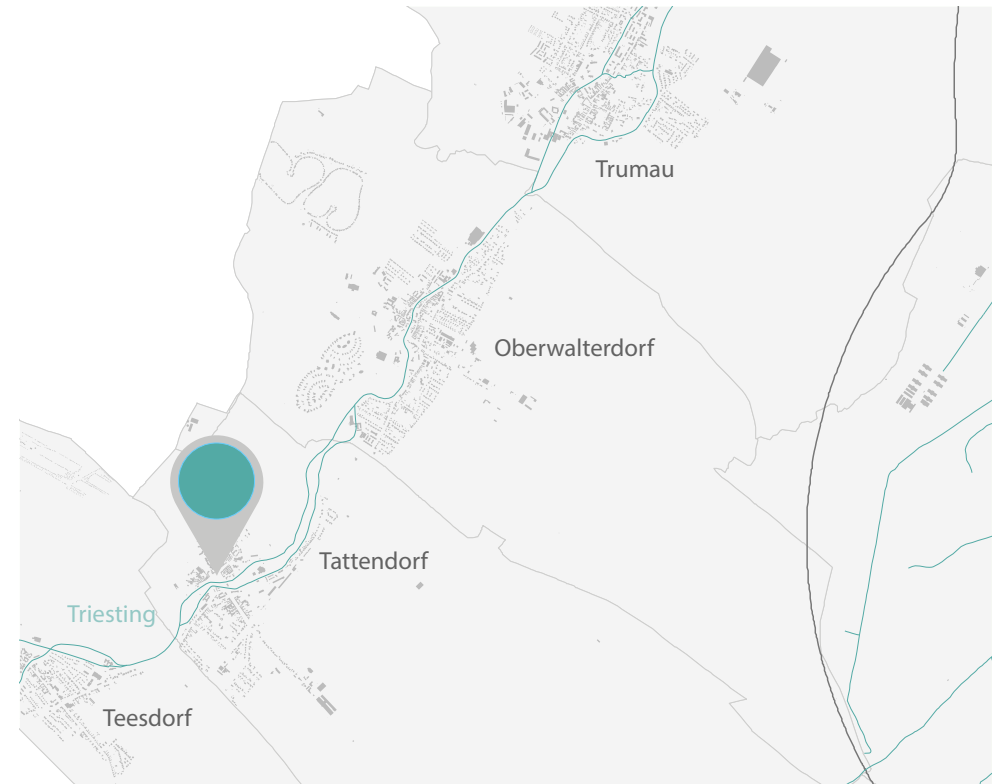
**natur-
belassen**

GEWÄSSERSTÄRKE

stark

mittel

schwach



 M 1:64.000
Abb. 4.6.13: Verortung Uferpromenade

4.6 FLUSS.RAUM.ERLEBEN

ANLEGEN EINER UFERPROMENADE AN DER TRIESTING, TATTENDORF

Die Triesting durchzieht die Kleinregion Ebreichsdorf im Westen.

Der Voralpenfluss verläuft durch die Siedlungsgebiete der Gemeinden Teesdorf, Tattendorf, Oberwaltersdorf und Trumau. Trotz der Hochwassergefahr, ist die Triesting eine wichtige Lebensader und stellt einen gern genutzten Naherholungsort für die BewohnerInnen dar. ^{4.6.4}

Warum dieses Teilprojekt?

Eine naturnahe Uferpromenade hat bereits in vielen Orten positiv auf die Bewusstseinsbildung bezüglich der vorhandenen Gewässer gewirkt. Promenaden dienen zur Herstellung von Öffentlichkeit und als Forum. Hier trifft man sich zum Flanieren und zu Gesprächen.

Im Fall der Gemeinde Tattendorf bietet sich der Abschnitt unterhalb des Raiffeisenplatzes an. Die Ausführung einer Uferpromenade wird anhand dieses Orts genauer erläutert. Derzeit fungiert der Platz vorwiegend als Abstellplatz für Autos. Recherchen zufolge kann

man entnehmen, dass sich die Gemeinde jedoch bereits vor längerer Zeit Gedanken zur Umgestaltung gemacht hat. So starteten im März 2013 die Bauarbeiten zur Neugestaltung des Raiffeisenplatzes. Um die Identität der Gemeinde als Weinort hervorzuheben, wurde im Zufahrtsbereich eine 3,35m hohe Weinglasskulptur aus Metall errichtet und mit einer Beleuchtung versehen. ^{4.6.5}

Jedoch ist die Triesting nicht in das Konzept integriert worden. Durch das Anlegen von Sitztreppen im Uferbereich, im Rahmen einer naturbelassenen Promenade, würde die soziale Bedeutung dieses Orts noch weiter hervorgehoben werden. Außerdem kann das Integrieren eines Flusses in das Ortsbild positive Effekte auf das Bewusstsein der Wichtigkeit des Wasser haben.

UFERSTUFEN

Um die Erholungsfunktion dieses Abschnittes zu erhöhen ist die Errichtung von Sitztreppen im Uferbereich angedacht. Diese ist an die Böschungsneigung anzupassen. Als Material werden Natursteine empfohlen, da diese auch im Falle eines Hochwassers standhalten würden. Die Treppen dienen außerdem als direkten Zugang zum Wasser.



Abb. 4.6.15: Sitztreppen an der Uferpromenade in Ljubljana am Fluss Ljubljana

4.6 FLUSS.RAUM.ERLEBEN

ERHOLUNG AM FLUSS



ERHOLUNG AM FLUSS ANLEGEN VON ANGELSTEGEN, KALTER GANG

LAGE

inner-
örtlich

**außerört-
lich**

UFERSTRUKTUR

befestigt

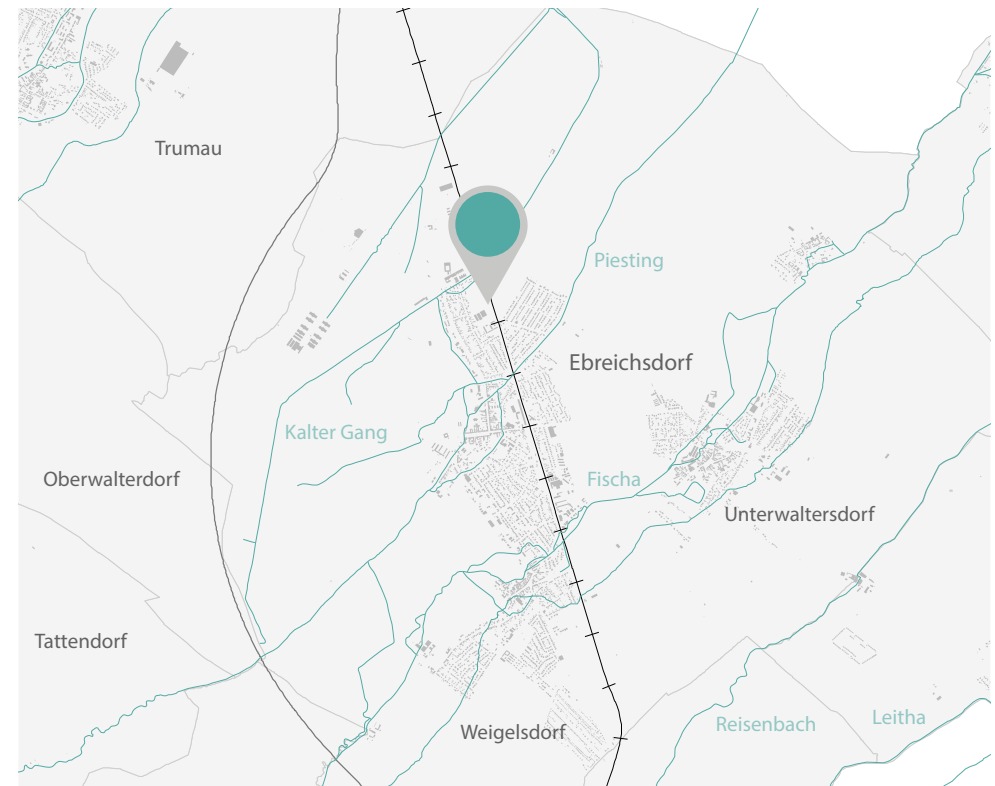
**natur-
belassen**

GEWÄSSERSTÄRKE

stark

mittel

schwach



M 1:72.000

Abb. 4.6.16: Verortung Angelsteg

4.6 FLUSS.RAUM.ERLEBEN

ANLEGEN VON ANGELSTEGEN, KALTER GANG

Der Kalte Gang entspringt aus Quellen südwestlich von Ebreichsdorf, in einer Höhe von 209 m.ü.A. Hier gehen die Schwemmfächer der kalkalpinen Flüsse, der sogenannten Trocken Ebene in die durch Lehmschichten und dünne Schotterkörper gekennzeichnete Feuchte Ebene über (Fink et al. 2000). Ähnlich wie bei der Fischa handelt es sich beim Kalten Gang um einen quellgespeisten und grundwassergeprägten Tieflandfluss, der gekennzeichnet ist durch konstante Abflussverhältnisse, geringes Gefälle, niedrige Wassertemperaturen und einen von Feinsedimenten geprägten Gewässergrund.

Die Befischungsstrecke im Kalten Gang erstreckt sich von ca. 900m unterhalb der Eisenbahnbrücke nördlich von Ebreichsdorf über eine Länge von 110m in Richtung flussabwärts. Vor allem Bachforellen sind am Kalten Gang anzutreffen.^{4,6,6} Das Anlegen von Angel-Stegen im bezeichneten Abschnitt, würde eine Qualitätssteigerung des Angel-Erlebnisses mitbringen. Außerdem sind die Stege auch zum Rasten vorgesehen. Geplant sind drei Stege mit einer Länge von 8m und einer Breite von 4m. Zugänglich sind diese durch einen bereits vorhandenen Feldweg.

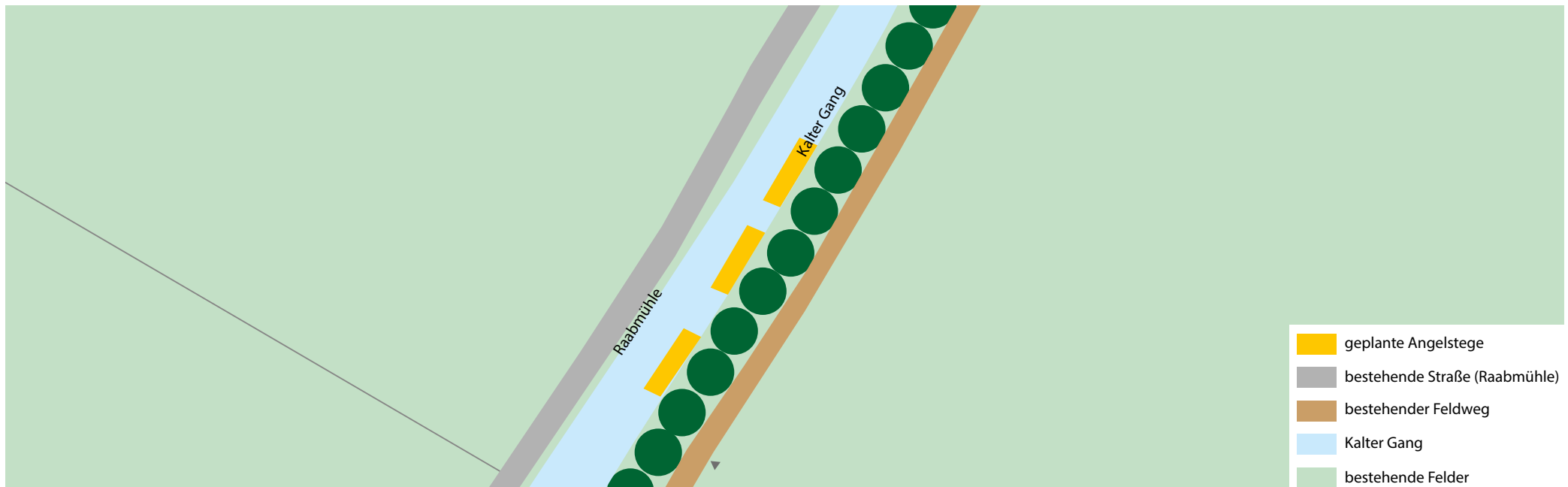


Abb.: Bemaßung des Angelstegs



M 1:133

Abb. 4.6.17: Angelsteg im Detail



- geplante Angelstege
- bestehende Straße (Raabmühle)
- bestehender Feldweg
- Kalter Gang
- bestehende Felder
- bestehende Bäume
- Zugang zu Stegen



M 1:1.300

Abb. 4.6.18: Angelsteg im Detail

4.6 FLUSS.RAUM.ERLEBEN

KULTUR- UND NAHERFAHRUNG AM FLUSS



KULTUR- UND NATURERFAHRUNG AM FLUSS

THEMENWEG REISENBACH

LAGE

inner-
örtlich

**außerört-
lich**

UFERSTRUKTUR

befestigt

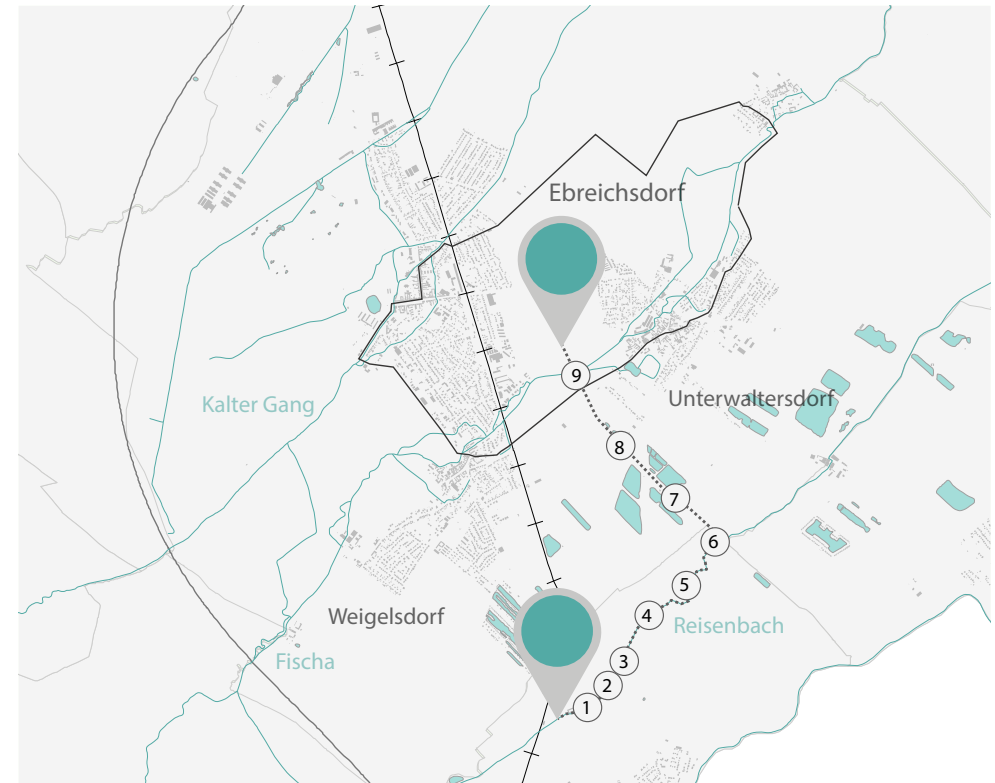
**natur-
belassen**

GEWÄSSERSTÄRKE

stark

mittel

schwach



M 1:66.000

Abb. 4.6.19: Verortung Themenweg

4.6 FLUSS.RAUM.ERLEBEN

THEMENWEG REISENBACH

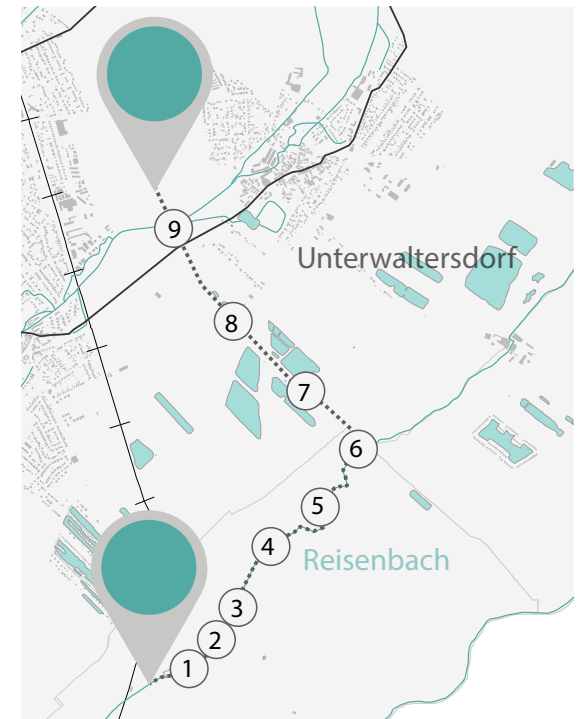
KRITERIEN

Standort

Der Standort muss der Thematik des Themenweges angepasst sein und ein lokales Vorkommen und somit auch das originale Erleben des beleuchteten Themas gewährleisten. Aus ökologischer Sicht ist die Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur zentral, Start- und Endpunkt des Themenweges müssen dementsprechend angepasst werden. Der Standort muss verkehrstechnisch erschlossen, bestenfalls mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sein oder Parkplätze zur Verfügung stellen. Der Themenweg soll an die bereits vorhandenen Themenwege in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf anknüpfen und am neuen Bahnhof Ebreichsdorf einen Start- oder Endpunkt haben sowie am Bahnhof Weigelsdorf. Das Thema Natur spielt natürlich auch eine große Rolle beim Anlegen eines Themenweges. Durch die vorhandenen Wegestrukturen wird hier aber so gut wie möglich nicht eingegriffen. Verhandlungen mit den GrundstückseigentümerInnen sind ebenfalls ein Teil für die Konzeption des Themenweges. ^{4.6.7, 4.6.8}

STATIONEN

- ① Hochwasser in der Region
- ② Wasser-Fußfühlstrecke
- ③ Wasser als Wirtschaftsfaktor
- ④ Naturspielplatz
- ⑤ Aqua-Tischfußball
- ⑥ Die Tiere der Region
- ⑦ Flussboot
- ⑧ Wasserlabyrinth
- ⑨ Stau-Becken



N M 1:1.55000
Abb. 4.6.20: Verortung Stationen



Abb. 4.6.21: Erlebnispfad Unterkirnach



Abb. 4.6.22: Erlebnispfad Unterkirnach

4.6 FLUSS.RAUM.ERLEBEN

KULTUR- UND NAHERFAHRUNG AM FLUSS



KULTUR- UND NATURERFAHRUNG AM FLUSS

AUSSICHTSBALKON DEUTSCH-BRODERSDORF

LAGE

**inner-
örtlich**

außer-
örtlich

UFERSTRUKTUR

befestigt

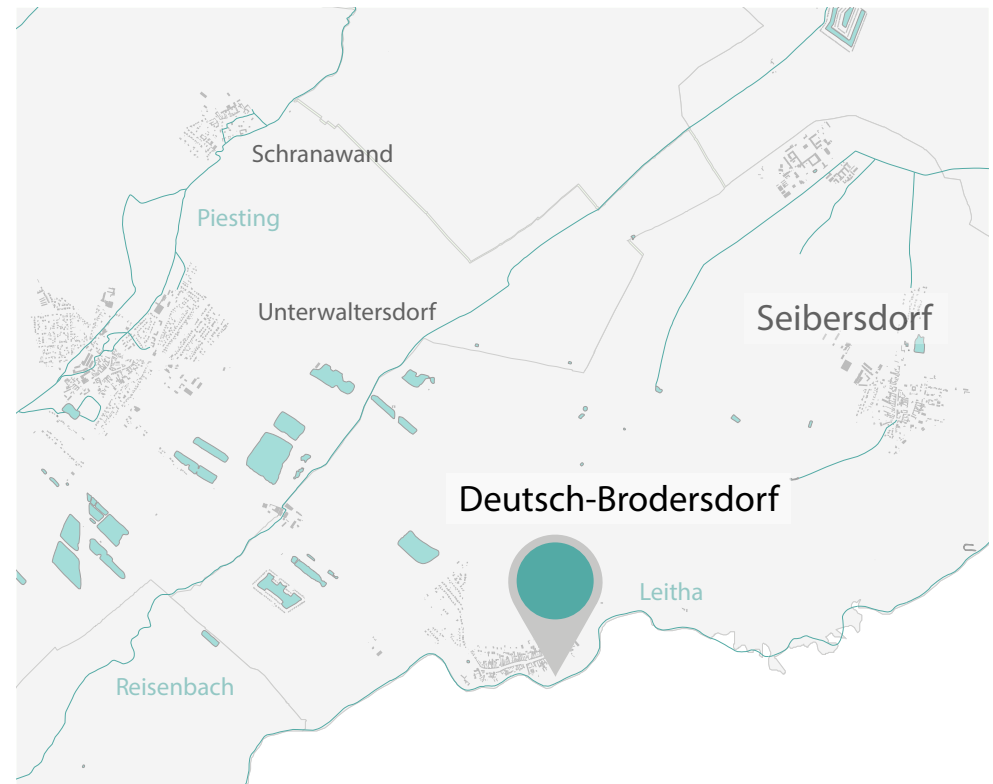
**natur-
belassen**

GEWÄSSERSTÄRKE

stark

mittel

schwach



M 1:68.000

Abb. 4.6.23: Verortung Aussichtsbalkon

4.6 FLUSS.RAUM.ERLEBEN

AUSSICHTSBALKON DEUTSCH-BRODERSDORF

An Fließgewässern mit einem urbanen Umfeld und hoher Nutzungsintensität werden durch auskragende Plattformen oder Balkone, die als Teil des Ufers über das Gewässer hinausragen, zusätzliche Freiräume geschaffen. Sie sind von Hochwasserereignissen nicht betroffen, da sie sich auf Höhe der Oberkante der Schutzbauwerke befinden, stellen sich also über die ablaufenden Prozesse. Sie erstrecken sich unmittelbar in den Gewässerraum hinein und ermöglichen eine gute Sicht auf den Fluss und die ablaufenden Prozesse. Gleichzeitig inszenieren sie die Gewässerräume und rücken sie wieder ins Bewusstsein der Gemeinde. Durch diese Strategie bleibt die Hochwasserschutzlinie unverändert. Balkone und Überhänge im überflutungssicheren Bereich beeinträchtigen den Abflussquerschnitt und den Retentionsraum des Fließgewässers nicht. Die Plattformen auf Höhe der Uferoberkante verschmelzen mit den angrenzenden Freiräumen und sind das ganze Jahr über nutzbar. Zum Wasser hin sind die Plattformen meist von einer halbhohen Brüstung eingefasst. Die Formgebung der Geländer beeinflusst dabei wesentlich die Sichtbeziehungen auf das Wasser. Balkone und Überhänge bilden dem Wasser zugewandte exponierte Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität. Je nach Lage entstehen stark frequentierte Räume für Gastronomie oder abgeschiedene Orte zum Erholen und Naturerleben.

In beengten Situationen kann mit Überhängen zusätzlicher Raum geschaffen werden oder es können durch seitliche angefügte Stege in unzugänglichen Uferräumen neue attraktive Wegeverbindungen entstehen. Balkone tragen punktuell in den Gewässerraum hinein und laden zum Verweilen am Fluss ein. Über dem Fluss schwebend, eröffnen sich den BesucherInnen neue Perspektiven. Die exponierte Lage ermöglicht Blicke über den gesamten Fluss, die vom Ufer aus so nicht möglich sind. Durch eine transparente Bauweise kann der Effekt des Schwebens verstärkt werden. ^{4.6.9, 4.6.10}

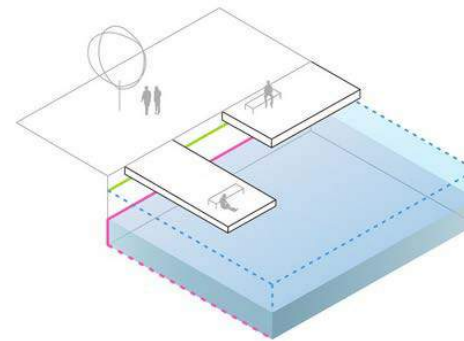


Abb. 4.6.25: Schnitt Aussichtsbalkon

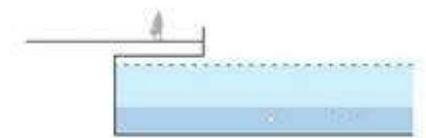


Abb. 4.6.24: Schnitt Aussichtsbalkon



Abb. 4.6.26: Derzeitige Situation der Leitha

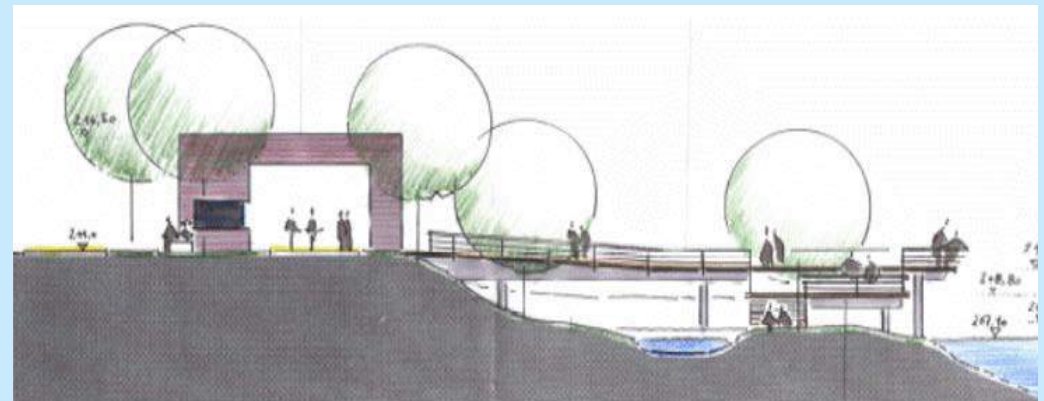


Abb. 4.6.27: Mögliche Gestaltung der Leitha

4.7 FLUSS.RAUM.ERLEBEN

FORMALES VERFAHREN

Für die Verwirklichung der geplanten Maßnahmen ist es empfehlenswert, in thematischen Arbeitskreisen BürgerInnen und Vereine mittels Beteiligung früh genug in das Verfahren einzubinden. Die Möglichkeit für die Bevölkerung, intensiv an der Ausgestaltung der Maßnahmen mitzuarbeiten und hier auch Freiräume zu besitzen, erhöht einerseits die Motivation und Intensität der Umsetzung und andererseits kann nur so eine hohe Identifikation mit den Projekten entstehen. Da mit einigen der Maßnahmen (Spielen| Erholung|Kultur und Naturerholung am Fluss) besonders auch Kinder angesprochen werden, sollen diese auch über die Kindergärten und Volksschulen mit eingebunden werden.

Da es finanziell den Rahmen sprengen würde, jede BewohnerIn der Kleinregion Ebreichsdorf miteinzubeziehen, werden partizipative Verfahren mit den EinwohnerInnen der jeweiligen betreffenden Gemeinde empfohlen. Diese sollten per Informationsblatt informiert und zu einer Auftaktveranstaltung eingeladen werden. Sinnvoll ist es auch, Informationen über das Projekt auf der Gemeindehomepage stetig aktuell zu halten. In den jeweiligen Gemeinden werden Folder erhältlich sein, welche den BürgerInnen und den BesucherInnen die einzelnen Maßnahmen näher führen und beschreiben.

Die Gestaltung der Spielgeräte, Themenweg-Stationen, Uferpromenaden (...) werden, soweit dies möglich ist, ausschließlich mit ortsüblichen Materialien gestaltet werden. Weiters sollen die einzelnen Elemente bestmöglich in die natürliche Umgebung integriert werden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass ökologische Kreisläufe weitgehend unberührt bleiben. Diese Schwerpunkte garantieren ein harmonisches Gesamterscheinungsbild.^{4.7.1}

Im Anfangsstadium der Prozesse sollten Naturschutzstellen in die Planung miteingebunden werden. Je eher diese mit dem Ablauf vertraut sind, desto leichter wäre es im Zusammenspiel mit diesen eine Planung durchzuführen, welche den Anforderungen des Naturraums gerecht wird. Nach Einholung der Informationen bezüglich der Grundstücke, deren EigentümerInnen und der Finanzierung ist ein Beschluss im Gemeinderat erforderlich. Im Anschluss sind eine naturschutzrechtliche sowie eine wasserrechtliche Bewilligung einzuholen. Im NÖ-Wasserrechtsgesetz, sind alle Vorhaben geregelt, die eine wasserrechtliche Bewilligung erfordern.^{4.7.2}

Voraussetzung jeder wasserrechtlichen Bewilligung ist ein Antrag der BewilligungswerberInnen. Das Wasserrechtsgesetz enthält in § 103 Angaben zu den Erforder-

nissen wasserrechtlicher Bewilligungsanträge. Bauten an Ufern bzw. innerhalb der Grenzen des Hochwasserabflusses fließender Gewässer werden per Antrag der BewilligungswerberIn bearbeitet. Ausschlaggebend für eine schnelle Abwicklung des Verfahrens, sind die Vorlage ausreichender und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechender Projektunterlagen. Dies obliegt der BewilligungswerberIn. Bei der Wasserrechtsbehörde haben die zuständigen BearbeiterInnen zunächst eine Vorprüfung durchzuführen. Im Ausnahmefall kann es bereits hier zu einer Beendigung eines Verfahrens kommen (Zurückweisung des Ansuchens, z.B. weil das Vorhaben nicht wasserrechtlich bewilligungspflichtig ist, Abweisung, wenn von vornherein feststellbar ist, dass das Vorhaben nicht bewilligungsfähig ist). Erst nach Erhalt aller benötigten Bewilligungen kann eine Baugenehmigung ausgestellt werden. Darauf folgt eine Ausführungsplanung, welche den zeitlichen Rahmen sowie die Finanzierung regelt. Während des gesamten Bauprozesses ist eine baubehördliche Überwachung des Projekts einzuhalten.

Im Regelfall wird das Ansuchen zur Vorbegutachtung an die nach den Erfordernissen des Einzelfalls in Betracht kommenden Amtssachverständigen (und das wasserwirtschaftliche Planungsorgan) weitergeleitet, allenfalls versehen mit zusätzlichen konkreten Beweisthemen. Bereits in diesem Stadium können bei formellen Projektmanögel Verbesserungsaufräge zu erteilen sein (z.B. fehlende Angaben über betroffene Parteien, offensichtlich unzureichende

4.7 FLUSS.RAUM.ERLEBEN

FORMALES VERFAHREN

technische Unterlagen). Sobald die Beurteilungen der Sachverständigen vorliegen, sind diese von der Behörde zu prüfen. Im Regelfall findet eine bescheidmäßige Erledigung in diesem Stadium nicht statt, sondern es wird die wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung mit allen betroffenen Parteien anberaunt. Diese kann bei einfacher Sach- und Rechtslage allerdings auch entfallen, in diesem Fall ist jedenfalls Parteigehör einzuräumen. Eine unmittelbar auf die Verhandlung folgende Bescheiderlassung kann einerseits daran scheitern, dass im Zuge der Verhandlung Projektänderungen stattgefunden haben, dass ein Verbesserungsauftrag zu erteilen war oder auch sonstige parteiabhängige Ergänzungen vorzunehmen sind (z.B. fehlende Zustimmungserklärungen von betroffenen GrundeigentümerInnen).

Schließlich kann auch die Befassung zusätzlicher Amtssachverständiger erforderlich werden. Sobald die Angelegenheit, sei es unmittelbar nach der Verhandlung, sei es in Folge von Verbesserungsaufträgen und weiteren Gutachten etc., sei es auch schon ohne Verhandlung, entscheidungsreif ist, wird der Bescheid erlassen (Bewilligung - Abweisung). Damit ist das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren grundsätzlich abgeschlossen. In bestimmten Fällen besteht die Möglichkeit eine wasserrechtliche Bewilligung durch eine Anzeige an die Behörde zu erlangen.^{4.7.3}

4.8 FLUSS.RAUM.ERLEBEN

FINANZIERUNG

Die Finanzierung der einzelnen Maßnahmen muss bereits während der Projektierungsphase berücksichtigt werden und soll in erster Linie durch die Gemeinden erfolgen. Empfohlen wird, dass seitens der Gemeinden beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, um Förderungen angesucht wird. Die Richtlinie Landes-Finanzsonderaktion „Allgemein“ fördert unter anderem auch bauliche Maßnahmen bei Sport- und Freizeitanlagen. Finanzielle Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen können aber auch aus anderen Quellen stammen. Die nötigen Mittel können aus privaten Spenden, von Sponsorings, aus Sammelaktionen oder auch von Institutionen und Interessensgruppen kommen. Es gilt die vorhandenen finanziellen Mittel gut einzuteilen, damit nicht nur die Umsetzung, sondern auch Langzeitpflege und Evaluation finanziert werden können. Hierfür lohnt es sich, eine detaillierte Kostenabschätzung aufzustellen. Eine gründliche Aufwandsschätzung befolgt abgeändert nach (LANG; STARK 2000: 71) folgende Punkte:

- Projektkonzeption
- Weginstandsetzung und weitere bauliche Maßnahmen
- Infrastruktur (Stationen, Informationstafeln, Wegweiser, Parkplätze, Rastplätze, Informationshütten, Begleitbroschüren)
- Inhaltliche Konzeption
- Externe Aufträge (Graphiker, Drucker, Wissens-Fachleute)

- Installation
- Wartung, Betreuung
- Marketing
- Evaluation

Wird das Budget knapp, empfiehlt es sich eher auf komplette Maßnahmen zu verzichten, als über die gesamte Installationen hinweg Einsparungen zu tätigen und so die Qualität der einzelnen Maßnahmen zu verringern. Je mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, desto höhere Qualität kann angestrebt werden. Die optische Gestaltung der Maßnahmen könnte mehr Geld verschlingen, als für die inhaltliche Konzeption und Layout zusammen aufgewendet werden. (vgl. LANG / STARK 2000: 72) Einsparungen können dort gemacht werden, wo bereits von bestehender Infrastruktur profitiert werden kann. Auch die Wahl des Materials, beziehungsweise die Wahl der LieferantInnen muss anhand eines Kostenvoranschlages geprüft werden. Im direkten Vergleich können sich Preisdifferenzen von bis zu 200% ergeben. (vgl. EBERS ET. AL 1998: 47) InitiantInnen von den von uns vorgeschlagenen Leitprojektmaßnahmen können in der Regel auf Fördergelder von Bund und Land zurückgreifen. In einzelnen Fällen beteiligen sich Standortgemeinden und lokale Tourismusverbände an den Projekten, da die Leitprojektmaßnahmen zum wirtschaftlichen Wachstum des lokalen Tourismus beitragen können.

Auch die Zusammenarbeit mit Schulen oder Universitäten kann sich lohnen. Für die Projektierung lohnt es sich eine öffentliche Ausschreibung zu machen, wobei jedoch Kenntnisse über benötigte Materialien vorhanden sein müssen. Die eigentliche bauliche Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sowie optional auch die Langzeitpflege können von freiwilligen HelferInnen übernommen werden, was das vorhandene Budget bedeutend schonen würde.

Die eigentlichen baulichen Umsetzungen erfolgen erst nach den abgeschlossenen Konzeption und erst im Zustand einer gesicherten Finanzierung. Zur Errichtung gehört in diesem Sinne der Aufbau der einzelnen Maßnahmen und bei Bedarf das Anlegen von Wegen, wo diese noch nicht bestehen. Die Maßnahmen bedürfen einer regelmäßigen Pflege der Infrastruktur und einer Adaption des Inhaltes. Der Standort in der Landschaft bringt gegebenermaßen eine natürliche Abnutzung der Infrastruktur durch Verwitterungs- und Abnutzungsprozesse mit sich. Auch Interaktionen zwischen BesucherInnen und der Infrastruktur nutzen Erstere laufend ab. Maßnahmen in Wäldern oder Büschen gilt es regelmäßig freizuroden, damit die BesucherInnen der Projekte nicht unsachgemäß in die Vegetationsflächen eindringen müssen. Auch Abfall- und Toilettenanlagen entlang von Projekten gilt es regelmäßig zu pflegen. ^{4.8.1}

4.9 FLUSS.RAUM.ERLEBEN

ZEITPLAN

Für die Umsetzung des Projekts Fluss.Raum.Erleben sind mehrere Schritte erforderlich. Üblicherweise werden die Phasen grob in Planungsphase, Durchführungsphase und Nutzungsphase unterteilt. Eine besondere Rolle bei einem regionalen Entwicklungskonzept spielt die **Planungsphase**. Hier wird der Grundstein eines jeden Projekts fixiert. Organisationsstrukturen werden festgelegt und AkteurInnen vernetzen sich. Die Planungsphase nimmt bei der Umsetzung des Projekts Fluss.Raum.Erleben die meiste Zeit in Anspruch. Jedoch ist die Errichtung des Flussgebietsmanagement bei jedem Projekt Voraussetzung und somit nicht in den Zeitplan der Planungsphase kalkuliert.

Die **Durchführungsphase**, auch Umsetzungsphase genannt, beschäftigt sich mit der eigentlichen Projektumsetzung. In dieser Phase werden letzte formale Schritte geklärt, Finanzierungspläne überarbeitet sowie der Bau der Projektteile begonnen. Nach Abschluss des Baus gehen die Projekte in die **Nutzungsphase** über. Erste Kalkulationen haben ergeben, dass alle Teilprojekte des Projekts Strategie. Fluss.Raum.Erleben, spätestens vier Jahre nach Planungsbeginn für die Bevölkerung nutzbar sein werden.

Die Grafik zeigt, wie der Zeitplan aussehen könnte.^{4.9.1}

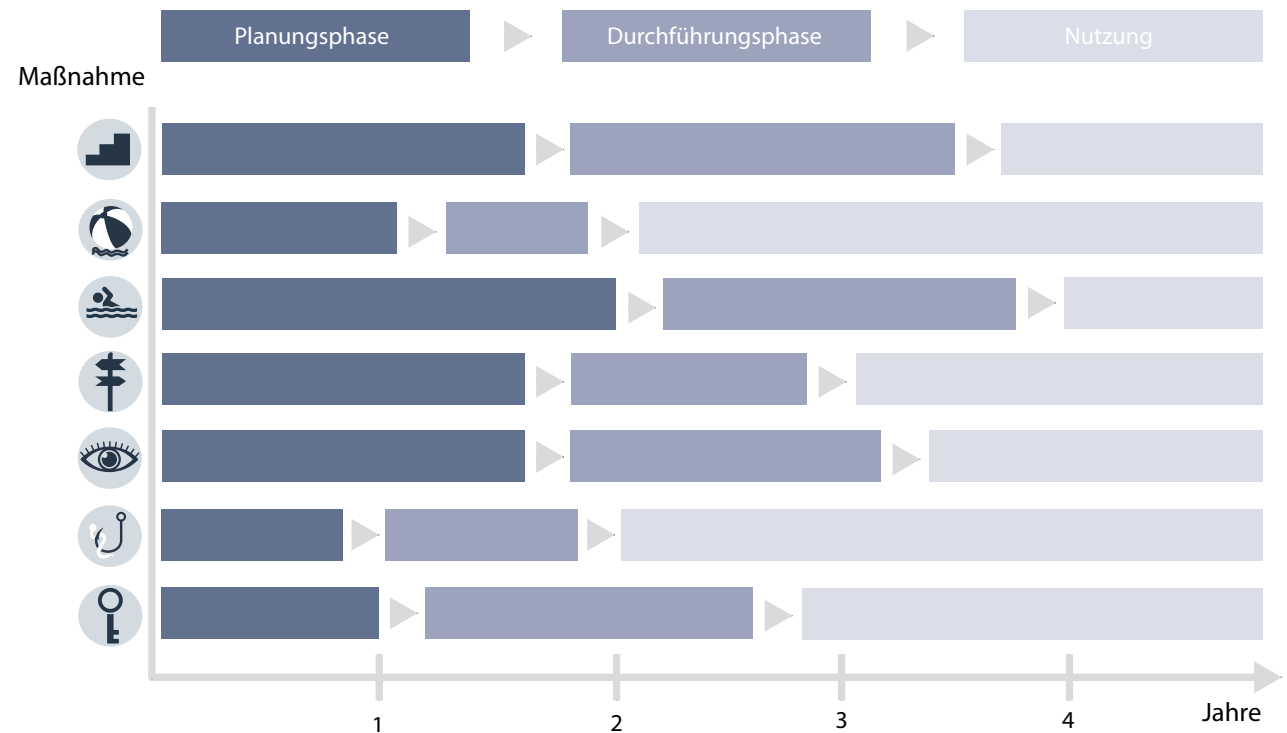
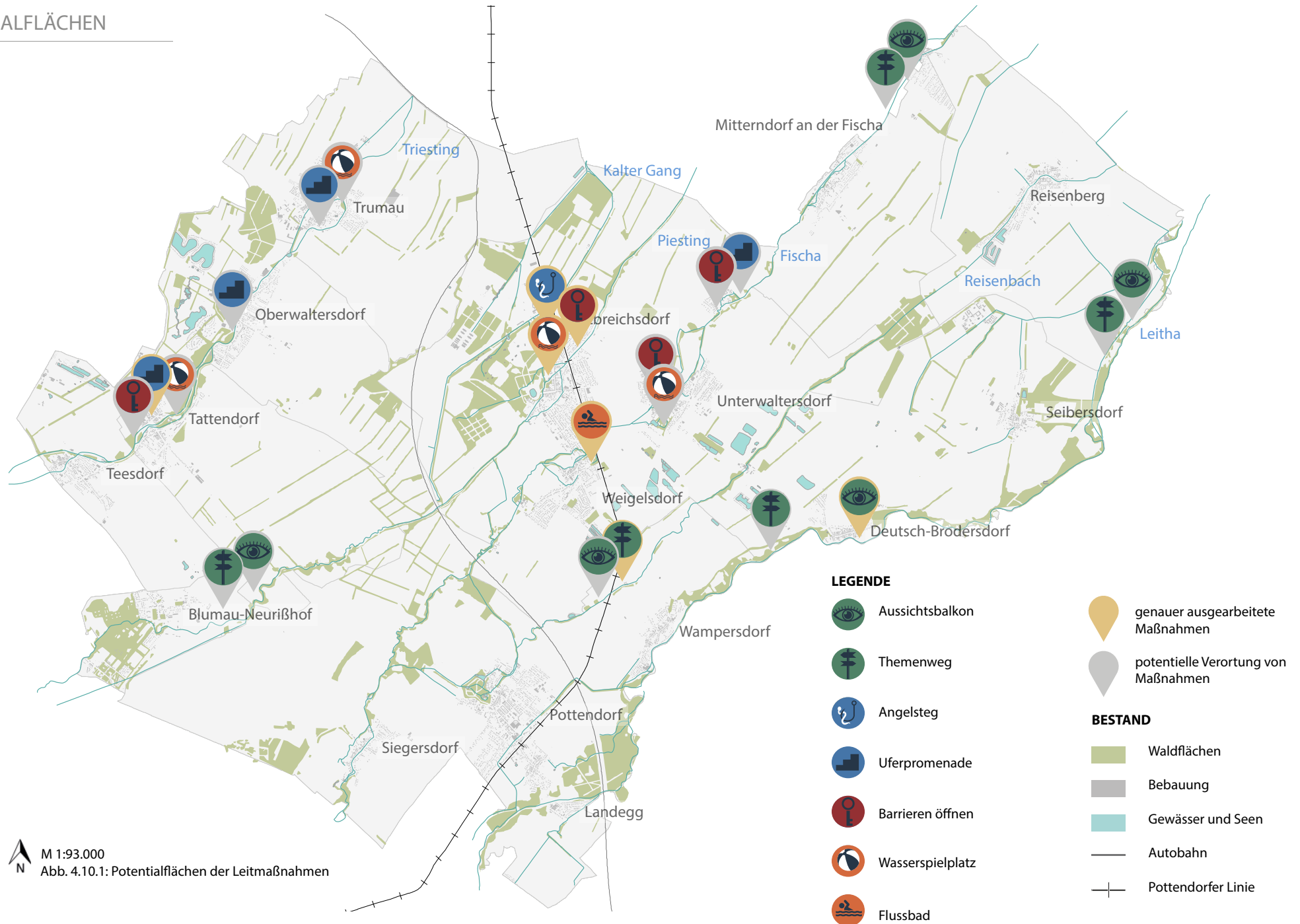


Abb. 4.9.1: Zeitplan

4.10 FLUSS.RAUM.ERLEBEN

POTENTIALFLÄCHEN



M 1:93.000

Abb. 4.10.1: Potentialflächen der Leitmaßnahmen

VERZEICHNIS

5.1	Literaturverzeichnis	178
5.2	Abbildungsverzeichnis	191

5.1 LITERATURVERZEICHNIS

2.1 Überblick der Region

- 2.1.1 STATISTIK AUSTRIA (2012): Ein Blick auf die Gemeinde, in: <http://www.statistik.at/blickgem/gemList.do?bd1=3>, 03.11.2016
- 2.1.2 ÖSTERREICHISCHE BUNDESBAHNEN INFRASTRUKTUR AG (2015): Südstrecke. Zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie - Niederösterreich, in: http://www.oebb.at/infrastruktur/de/5_0_
- 2.1.3 WASSERWERK WIENER NEUSTADT (2016): Daten und Fakten, in: <http://www.wasserwerk.at/home/wasserwerke/wiener-neustadt/daten-fakten>, 03.11.2016
- 2.1.4 - 2.1.14 STATISTIK AUSTRIA (2012): Ein Blick auf die Gemeinde, in: <http://www.statistik.at/blickgem/gemList.do?bd1=3>, 03.11.2016
- 2.1.15 AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2016): Raumordnung und Regionalpolitik. Kleinregionale Projekte in NÖ, in: http://www.kleinregionen-noe.at/kleinregionale-projekte-in-nieder-oesterreich.html?no_cache=1, 03.11.2016
- 2.1.16 AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2016): Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienste. Kleinregion Ebreichsdorf startet neu durch, in: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160302_OTS0203/kleinregion-ebreichsdorf-startet-neu-durch, 03.11.2016
- 2.1.17 ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (2014): ÖROK Regionalprognosen 2014. Baden, in: <http://www.oerok.gv.at/raum-region/daten-und-grundlagen/oerok-prognosen/oerok-prognosen-2014.html>, 03.11.2016
- 2.1.18 STADTGEMEINDE EBREICHSDORF (2016): Aktuelles, in: www.ebreichsdorf.at/, 03.11.2016
- 2.1.19 ÖSTERREICHISCHE BUNDESBAHNEN INFRASTRUKTUR AG (2015): Südstrecke. Zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie - Niederösterreich, in: http://www.oebb.at/infrastruktur/de/5_0_fuer_Generationen/5_4_Wir_bauen_fuer_Generationen/5_4_1_Schieneninfrastruktur/Suedstrecke/Zweigleisiger_Ausbau_der_Pottendorfer_Linie/index.jsp, 03.11.2016
- 2.1.20 MARKTGEMEINDE POTTENDORF (2016): Internetplattform der Marktgemeinde Pottendorf, in: www.pottendorf.at/, 03.11.2016
- STATISTIK AUSTRIA (2012): Ein Blick auf die Gemeinde, in: <http://www.statistik.at/blickgem/gemList.do?bd1=3>, 03.11.2016
- 2.1.21 MARKTGEMEINDE OBERWALTERSDORF (2016): Home, in: www.oberwaltersdorf.at/, 03.11.2016
- 2.1.22 FONTANA (2016): Der perfekte Rahmen für jeden Anlass, in: fontana.at/, 03.11.2016
- 2.1.23 MARKTGEMEINDE TRUMAU (2016): Aktuelles, in: www.trumau.at/, 03.11.2016
- 2.1.24 GEMEINDE MITTERN DORF AN DER FISCHA (2016): Home, in: www.mitterndorf.at/, 03.11.2016
- 2.1.25 GEMEINDE BLUMAU-NEURISSHOF (2016): Home, in: www.blumau-neuriss-hof.gv.at/, 03.11.2016
- 2.1.26 GEMEINDE TEESDORF (2016): Willkommen in Teesdorf, in: <http://www.teesdorf.gv.at/>, 03.11.2016
- 2.1.27 STATISTIK AUSTRIA (2012): Ein Blick auf die Gemeinde, in: <http://www.statistik.at/blickgem/gemList.do?bd1=3>, 03.11.2016
- 2.1.28 ÖSTERREICHISCHER AUTOMOBIL-, MOTORRAD- UND TOURINGCLUB (2016): Zentrum Teesdorf, in: <https://www.oeamtc.at/fahrtechnik/fahrtechnik-zentren/zentrum-teesdorf-11004573>, 03.11.2016
- 2.1.29 MARKTGEMEINDE REISENBERG (2016): Willkommen in der Marktgemeinde Reisenberg, in: www.reisenberg.gv.at/, 02.11.2016
- 2.1.30 MARKTGEMEINDE SEIBERSDORF (2016): Herzlich Willkommen, in: www.marktgemeinde-seibersdorf.at/, 02.11.2016
- 2.1.31 SEIBERSDORF LABOR GMBH (2016): Home, in: <https://www.seibersdorf-laboratories.at/>, 02.11.2016
- 2.1.32 GEMEINDE TATTENDORF (2016): Herzlich Willkommen in Tattendorf, in: www.tattendorf.at/, 02.11.2016
- 2.1.33 STATISTIK AUSTRIA (2012): Ein Blick auf die Gemeinde, in: <http://www.statistik.at/blickgem/gemList.do?bd1=3>, 03.11.2016
- 2.1.34 EVN AG (2011): EVN eröffnet neuen Windpark in Tattendorf, in: <https://www.evn.at/EVN-Group/Medien/Importiere-Meldungen/EVN-eroffnet-neuen-Windpark-in-Tattendorf.aspx>, 03.11.2016
- 2.1.35 PUL-AKTIV (2016): Parteiunabhängige Liste Gernot Pauer, in: <http://www.pul-aktiv.at/>, 06.11.2016
- 2.1.36 GEMEINDE TATTENDORF (2016): Herzlich Willkommen in Tattendorf, in: www.tattendorf.at/, 06.11.2016

2.2 Raumstruktur

- 2.2.1 GEMEINDE BLUMAU-NEURISSHOF (2016): Home, in: www.blumau-neurissshof.gv.at/, 02.11.2016
- 2.2.2 GEMEINDE TEESDORF (2016): Willkommen in Teesdorf, in: <http://www.teesdorf.gv.at/>, 02.11.2016
- 2.2.3 GEMEINDE TEESDORF (2016): Herzlich Willkommen in Tattendorf, in: www.tattendorf.at/, 02.11.2016
- 2.2.4 MARKTGEMEINDE OBERWALTERSDORF (2016): Home, in: www.oberwaltersdorf.at/, 02.11.2016
- 2.2.5 MARKTGEMEINDE TRUMAU (2016): Aktuelles, in: www.trumau.at/, 02.11.2016
- 2.2.6 STADTGEMEINDE EBREICHSORF (2016): Aktuelles, in: www.ebreichsdorf.at/, 02.11.2016
- 2.2.7 MARKTGEMEINDE POTTENDORF (2016): Internetplattform der Marktgemeinde Pottendorf, in: www.pottendorf.at/, 02.11.2016
- 2.2.8 MARKTGEMEINDE REISENBERG (2016): Willkommen in der Marktgemeinde Reisenberg, in: www.reisenberg.gv.at/, 02.11.2016
- 2.2.9 MARKTGEMEINDE SEIBERSDORF (2016): Herzlich Willkommen, in: www.marktgemeinde-seibersdorf.at/, 02.11.2016
- 2.2.10 GEMEINDE MITTERN DORF AN DER FISCHA (2016): Home, in: www.mitterndorf.at/, 02.11.2016
- 2.2.11 DOBESCH, H.; NEUWIRTH, F. (1999): Wind in Niederösterreich, insbesondere im Wiener Becken und im Donautal, in: http://www.zobodat.at/pdf/Arbeitstagungen-geologischen-Bundesanstalt_1999_0106-0110.pdf, 06.11.2016
- 2.2.12 DIE UMWELTBERATUNG (2016): Wasserschutzgebiete, in: http://doku.cac.at/kainz_wasserschutzgebiete.pdf, 06.11.2016
- 2.2.13 AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2016): Hochwassergefährdete Flächen, in: http://www.noel.gv.at/Umwelt/Wasser/Hochwasserschutz/Hochwasser_Hochwasseranschlagslinien_Niederoesterreich.html, 06.11.2016

2.3 Demographie

- 2.3.1 DATA.GV.AT (2016): Bevölkerung nach Geschlecht und Gemeinden, in: <https://www.data.gv.at/katalog/dataset/a6cb8349-0327-400a-879b-df7167080e4a>, 04.11.2016
- 2.3.2 STATISTIK AUSTRIA (2012): Ein Blick auf die Gemeinde, in: <http://www.statistik.at/blickgem/gemList.do?bdl=3>, 04.11.2016
- 2.3.3 ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (2014): ÖROK Regionalprognosen 2014. Baden, in: <http://www.oerok.gv.at/raum-region/daten-und-grundlagen/oerok-prognosen/oerok-prognosen-2014.html>, 04.11.2016
- 2.3.4 DATA.GV.AT (2016): Bevölkerung nach Geschlecht und Gemeinden, in: <https://www.data.gv.at/katalog/dataset/a6cb8349-0327-400a-879b-df7167080e4a>, 04.11.2016
- 2.3.5 STATISTIK AUSTRIA (2012): Ein Blick auf die Gemeinde, in: <http://www.statistik.at/blickgem/gemList.do?bdl=3>, 04.11.2016

2.4 Siedlungsraum

- 2.4.1 VIER SIND STADT (2016): Geschichtliches, in: http://www.ebreichsdorf.at/Wirtschaft_Tourismus/Tourismus_Freizeit, 04.11.2016
- 2.4.2 UMWELTBUNDESAMT (2011): CLC2012, in: <https://www.data.gv.at/katalog/dataset/0a55085f-e942-4dfa-909b-f568780d008f2.4.3>, 05.11.2016
- 2.4.3 UMWELTBUNDESAMT (2011): CLC2012, in: <https://www.data.gv.at/katalog/dataset/0a55085f-e942-4dfa-909b-f568780d008f2.4.3>, 05.11.2016
- 2.4.4 FONTANA (2016): Golfclub, in: <http://www-ruw.wu-wien.ac.at/seminar.ws98/fontana.pdf>, 05.11.2016; KURIER (2014), Sigi Wolf kauft Fontana Golfclub und Schloss Oberwaltersdorf, in: <https://kurier.at/wirtschaft/sigi-wolf-kauft-fontana-golf-club-und-schloss-oberwaltersdorf/72.319.379>, 05.11.2016
- 2.4.5 BALLESTERER (2005): Sportsfreund oder Spekulant?, in: <http://ballesterer.at/heft/thema/sportsfreund-oder-spekulant.html>, 05.11.2016
- 2.4.6 FONTANA (2016): Golfclub, in: <http://www-ruw.wu-wien.ac.at/seminar.ws98/fontana.pdf>, 05.11.2016
- 2.4.7 AQUALINA WOHN PARK (2016): Wohnen, in: <http://www.aqualina-wohnpark.at/>, 05.11.2016
- 2.4.8 MWERT IMMOBILIEN (2016): Baugrund kaufen in Niederösterreich, in: <http://www.haus-kaufen-niederoesterreich.eu/immobilien/baugrund-preise-noe.html>, 05.11.2016

2.5 Soziale Infrastruktur

- 2.5.1 STATISTIK AUSTRIA (2012): Ein Blick auf die Gemeinde, in: <http://www.statistik.at/blickgem/gemList.do?bdl=3>, 03.11.2016
- 2.5.2 STATISTIK AUSTRIA (2014): Bildungsstand der Bevölkerung. Wien, in: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/bildungsstand_der_bevoelkerung/index.html, 03.11.2016
- 2.5.3 FACHHOLSCHULE WIENER NEUSTADT (2016): Studium. Studienangebot, in: <http://www.fhwn.ac.at>, 03.11.2016
- 2.5.4 FACHHOLSCHULE BURGENLAND (2016): Studieren. Studienangebot, in: <http://www.fh-burgenland.at>, 03.11.2016
- 2.5.5 AMT DES GEWERBLICHEN BERUFSSCHULRATES FÜR NIEDERÖSTERREICH (2016): NÖ Landesberufsschulen. Standorte, in: <http://www.noeberufsschulen.ac.at>, 03.11.2016
- 2.5.6 ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (2014): ÖROK Regionalprognosen 2014. Baden, in: <http://www.oerok.gv.at/raum-region/daten-und-grundlagen/oerok-prognosen/oerok-prognosen-2014.html>, 03.11.2016
- 2.5.7 FRANK, SCHRÖTER (2009): Orientierungswerte für die Planung. Infrastruktureinrichtungen, in: <http://www.dr-frank-schroeter.de/planungsrichtwerte.htm>, 03.11.2016
- 2.5.8 STATISTIK AUSTRIA (2012): Ein Blick auf die Gemeinde, in: <http://www.statistik.at/blickgem/gemList.do?bdl=3>, 03.11.2016
- 2.5.9 LANDESPFLEGEHEIM POTTENDORF (2016): Aktuelles, in: <http://www.lph-pottendorf.at>, 03.11.2016
- 2.5.10 NÖ LANDESKLINIKEN-HOLDING (2016): Landesklinikum Wiener Neustadt, in: <http://www.wienerneustadt.lknoe.at>, 03.11.2016
- 2.5.11 ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (2014): ÖROK Regionalprognosen 2014. Baden, in: <http://www.oerok.gv.at/raum-region/daten-und-grundlagen/oerok-prognosen/oerok-prognosen-2014.html>, 03.11.2016
- 2.5.12 MARKTGEMEINDE SEIBERSDORF (2016): Freizeitanlagen, in: <http://www.marktgemeinde-seibersdorf.at/freizeit/freizeitanlagen.html>, 03.11.2016
- 2.5.13 STADTGEMEINDE EBREICHSDORF (2016): Stadt. Sportzentrum, in: www.ebreichsdorf.at/, 02.11.2016
- 2.5.14 GEMEINDE TATTENDORF (2016): Bürgerservice. Kletterpark im Dumba Park öffnet, in: <http://www.tattendorf.at/buergerservice/news/item/kletterpark-im-dumba-park-oeffnet.html>, 03.11.2016
- 2.5.15 MARKTGEMEINDE POTTENDORF (2016): Internetplattform der Marktgemeinde Pottendorf. Schloss, in: www.pottendorf.at/, 03.11.2016
- 2.5.16 GOLFCLUB SCHLOSS EBREICHSDORF (2016): Golfclub, in: <http://www.gcebreichsdorf.at/>

2.6 Wirtschaft

- 2.6.1 STATISTIK AUSTRIA (2014): Abgestimmte Erwerbsstatistik 2014 mit Stichtag 31.10., Gebietsstand 2014, in: http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/abgestimmte_erwerbsstatistik/index.html, 02.11.2016
- 2.6.2 STATISTIK AUSTRIA (2016): Abgestimmte Erwerbsstatistik 2014 mit Stichtag 31.10., Gebietsstand 2016, in: http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/abgestimmte_erwerbsstatistik/ergebnisse/index.html, 02.11.2016
- 2.6.3 STATISTIK AUSTRIA (2011): Registerzählung 2011 - Arbeitsstättenzählung, in: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen_abgestimmte_erwerbsstatistik/index.html, 02.11.2016
- 2.6.4 STATISTIK AUSTRIA (2011): Registerzählung 2011 - Arbeitsstättenzählung, in: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen_abgestimmte_erwerbsstatistik/index.html, 02.11.2016
- 2.6.5 KURIER (2016): Fünf Gründe warum die Arbeitslosigkeit weiter steigt, in: <https://kurier.at/wirtschaft/fuenf-gruende-warum-die-arbeitslosigkeit-weiter-steigt/184.310.696>, 02.11.2016
- 2.6.6 ALTE SPINNEREI PROJEKTENTWICKLUNG GMBH (2016): Geschichte. Die Geschichte der alten Spinnerei, in: <http://www.altespinnerei.at/>, 02.11.2016
- 2.6.7 DER STANDARD (2016): Neues Leben in Alter Spinnerei, in: <http://derstandard.at/2000029995612/Neues-Leben-in-Alter-Spinnerei>, 02.11.2016

2.7 Naturraum

- 2.7.1 DOBESCH, H. ; NEUWIRTH, F. (1999): Wind in Niederösterreich, insbesondere im Wiener Becken und im Donautal, in: http://www.zobodat.at/pdf/Arbeitstagungen-geologischen-Bundesanstalt_1999_0106-0110.pdf, 06.11.2016
- 2.7.2 DIE UMWELTBERATUNG (2016): Wasserschutzgebiete, in: http://doku.cac.at/kainz_wasserschutzgebiete.pdf, 06.11.2016
- 2.7.3 AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2016): Hochwassergefährdete Flächen, in: http://www.noel.gv.at/Umwelt/Wasser/Hochwasserschutz/Hochwasser_Hochwasseranschlagslinien_Niederoesterreich.html, 06.11.2016
- 2.7.4 AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2016): Naturschutz in Niederösterreich. Vogelschutzgebiet Feuchte Ebene - Leithaauen, in: http://www.noel.gv.at/Umwelt/Naturschutz/Natura-2000/Natura_2000_Vogelschutzgebiet_Feuchte_Ebene_Leithaauen.html, 02.11.2016
- 2.7.5 AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2016): Naturschutz in Niederösterreich. FFH-Gebiet Steinfeld, in: http://www.noel.gv.at/Umwelt/Naturschutz/Natura-2000/Natura_2000_FFH_Gebiet_Steinfeld.html, 02.11.2016
- 2.7.6 NORDSIECK, ROBERT (2016): Die lebende Welt der Weichtiere, in: <http://www.weichtiere.at/Schnecken/land.html?/Schnecken/land/hygromiidae.html>, 06.11.2016
- 2.7.7 NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- und NATURSCHUTZ (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Pflanzenarten in Niedersachsen. Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, in: <http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/50649>, 02.11.2016
- 2.7.8 TIERGARTEN SCHÖNBRUNN (2016): Natur- und Artenschutz. Vögel. Triel, in: <https://www.zoovienna.at/tiere/voegel/triel/>, 02.11.2016
- 2.7.9 SCHWEIZERISCHE VOGELWARTE (2016): Vögel der Schweiz. Adlerbussard, in: <http://www.vogelwarte.ch/de/voegel/voegel-der-schweiz/adlerbussard.html>, 02.10.2016
- 2.7.10 NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- und NATURSCHUTZ (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Pflanzenarten in Niedersachsen. Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, in: <http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/50649>, 02.11.2016
- 2.7.11 TIERGARTEN SCHÖNBRUNN (2016): Natur- und Artenschutz. Artenschutzprojekt Wachtelkönig, in: <https://www.zoovienna.at/natur-und-artenschutz/wachtelkoenig/>, 02.11.2016
- 2.7.12 UMWELTVERBAND WWF ÖSTERREICH (2015): Das Moorwiesenvögelchen. Seltene Falter, in: <http://www.wwf.at/de/artenschutzausstellung-moorwiesenvoegelchen/>, 06.11.2016
- 2.7.13 KURATORIUM WALD (2014): Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer, in: <http://www.wwf.at/de/artenschutzausstellung-moorwiesenvoegelchen/>, 06.11.2016

2.8 Technische Infrastruktur

- 2.8.1 ENERGIE- UND UMWELTAGENTUR NIEDERÖSTERREICH (2016): E-Carsharingprojekte in Niederösterreich, in: <http://www.enu.at/e-carsharingmodelle-in-noe>, 02.11.2016
- 2.8.2 IM-PLAN-TAT RAUMPLANUNGS-GMBH & Co KG (2015): Aktuelles. Auch Ebreichsdorf erweiterte Mobilitätsangebot um E-Car-Sharing, in: <http://www.im-plan-tat.at/cms/aktuelles/newsbeitrag/datum/2015/07/20/auch-ebreichsdorf-erweiterte-mobilitaetsangebot-um-e-car-sharing/>, 02.11.2016
- 2.8.3 GEMEINDE TEESDORF (2016): E-Car-Sharing - Teesdorfer Ökodrive. Ein Elektroauto für alle, in: http://www.teesdorf.at/E-Car-Sharing_-_Teesdorfer_Oekodrive, 02.11.2016
- 2.8.4 BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE (2011): Österreich. Verkehr in Zahlen. Ausgabe 2011. Mobilität. Modal Split 2008, in: https://www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/statistik/downloads/viz_2011_kap_6.pdf, 02.11.2016
- 2.8.5 BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE (2011): Österreich. Verkehr in Zahlen. Ausgabe 2011, in: https://www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/statistik/downloads/viz_2011_gesamtbericht.pdf, 02.11.2016

- 2.8.6 HERRY CONSULT GMBH (2016): Mobilitätsforschung und Verkehrserhebung, in: <http://www.herry.at/index.php/mobilitaetsforschung-a-verkehrserhebung>, 02.11.2016
- 2.8.7 BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE (2010): Straßenverkehrszählung 2010. Auswertung der Straßenverkehrszählung 2010 auf Autobahnen, Schnellstraßen und Landesstraßen B, in: <https://www.bmvit.gv.at/service/publikationen/verkehr/strasse/downloads/strassenverkehrszaehlung2010.pdf>, 02.11.2016
- 2.8.8 STADT WIEN (2016): Wien Geschichte. Aspangbahnhof, in: <https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Aspangbahnhof>, 02.11.2016
- 2.8.9 ÖSTERREICHISCHE BUNDESBAHNEN (2015): Innere Aspangbahn. Fahrplan, in: https://www.oebb.at/file_source/reiseportal/strecken-%20und%20fahrplaninfos/Fahrplanbilder/Fahrplanbilder%202016/kif720.pdf, 02.11.2016
- 2.8.10 ÖSTERREICHISCHE BUNDESBAHNEN INFRASTRUKTUR AG (2015): Südstrecke, in: http://www.oebb.at/infrastruktur/de/5_0_fuer_Generationen/5_4_Wir_bauen_fuer_Generationen/5_4_1_Schieneninfrastruktur/Suedstrecke/index.jsp, 02.11.2016
- 2.8.11 TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN (2016): Smart City Ebreichsdorf. Ein Bahnhof als Impuls für eine smarte Entwicklung, in: www.ebreichsdorf.at/system/web/GetDocument.ashx?fileid=1122223, 02.11.2016
- 2.8.12 BÜRO DR. PAULA (2014): Örtliches Entwicklungskonzept Ebreichsdorf. Kommunale Situation. Verkehr, in: www.ebreichsdorf.gv.at/system/web/GetDocument.ashx?fileid=912916, 02.11.2016
- 2.8.13 BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE (2011): Verkehr. International/EU. Transeuropäische Verkehrsnetze (TEN-V) und Connecting Europe Fazilität (CEF), in: https://www.bmvit.gv.at/verkehr/international_eu/eu/ten.html, 02.11.2016
- 2.8.14 BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE (2011): Transeuropäische Verkehrsnetze (TEN-V), in: https://www.bmvit.gv.at/verkehr/international_eu/downloads/zusammenfassung_tenv_cef.pdf, 02.11.2016
- 2.8.15 ÖSTERREICHISCHE BUNDESBAHNEN INFRASTRUKTUR AG (2015): Südstrecke. Zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie - Niederösterreich, in: http://www.oebb.at/infrastruktur/de/5_0_fuer_Generationen/5_4_Wir_bauen_fuer_Generationen/5_4_1_Schieneninfrastruktur/Suedstrecke/Zweigleisiger_Ausbau_der_Pottendorfer_Linie/index.jsp, 02.11.2016
- 2.8.16 ROUTE YOU (2016): Fahrrad fahren in Ebreichsdorf. Übersicht aller Radwege, in: <http://www.routeyou.com/de-at/location/bike/47292383/fahrrad-fahren-in-ebreichsdorf-ubersicht-uber-alle-radwege>, 02.11.2016
- 2.8.17 BERGFEX TOUREN GMBH (2016): Sommer. Ebreichsdorf. Touren. Fernradweg Ebreichsdorf, in: www.bergfex.at/sommer/ebreichsdorf/touren/fernradweg/, 02.11.2016
- 2.8.18 BECHTOLD INTERNET SOLUTIONS (2016): Radtourenfahrt (RTF) Unterwaltersdorf-Kraut-RundRadweg-Seibersdorf, in: www.bergfex.at/sommer/ebreichsdorf/touren/fernradweg/, 02.11.2016
- 2.8.19 OPEN STREET MAP (2016): Radwege, in: <https://www.openstreetmap.org/#map=11/47.9453/16.5303&layers=C>, 02.11.2016
- VERKEHRSVERBUND OST-REGION (2016): Fahrplan, in: <https://www.vor.at/fahrplan/>, 02.11.2016
- 2.8.20 DI KATHARINA, KÜHNE (2016): Vortragsreihe Studentisches Projekt Kleinregion Ebreichsdorf, Verkehrsverbund Ost-Region, Ebreichsdorf, eigene Mitschrift
- 2.8.21 BÜRO DR. PAULA (2014): Örtliches Entwicklungskonzept Ebreichsdorf. Kommunale Situation. Technische Infrastruktur, in: www.ebreichsdorf.gv.at/system/web/GetDocument.ashx?fileid=912916, 02.11.2016
- 2.8.22 WOLFGANG, KOCEVAR (2016): Vortragsreihe Studentisches Projekt Ebreichsdorf, Stadtgemeinde Ebreichsdorf, Ebreichsdorf, eigene Mitschrift
- 2.8.23 NÖ GLASFASERINFRASTRUKTUR GSMBH (2016): Vorgehensweise zur Breitband-Infrastruktur, in: <https://noegig.at/vorgehensweise/>, 02.11.2016
- 2.8.24 KLIMA- UND ENERGIEMODELLREGIONEN (2016): Region Ebreichsdorf, in: www.klimaundenergiemodellregionen.at/start.asp?Id=242732, 02.11.2016
- 2.8.25 ENERGIEPARK BRUCK/LEITHA (2016): Klima- und Energiemodellregion Ebreichsdorf, in: www.energiepark.at/energiepark.../klima_und_energiemodellregion_ebreichsdorf/, 02.11.2016
- 2.8.26 WIEN ENERGIE (2016): Solarenergie Trumau, in: <https://www.wienenergie.at/eportal3/ep/channelView.do/pageTypeld/67860/channelId/-51812>, 02.11.2016
- 2.8.27 WIEN ENERGIE (2016): Solarenergie Oberwaltersdorf, in: <https://www.wienenergie.at/eportal3/ep/channelView.do/pageTypeld/67860/channelId/-51808>, 02.11.2016
- 2.8.28 STADTGEMEINDE EBREICHSDORF (2016): Klima und Energie, in: http://www.ebreichsdorf.at/Service/Klima_und_Energie, 02.11.2016
- 2.8.29 GVA BADEN (2016): Der Verband, in: <http://www.gvabaden.at/>, 02.11.2016

- 2.8.30 BÜRO DR. PAULA (2014): Örtliches Entwicklungskonzept Ebreichsdorf. Kommunale Situation. Technische Infrastruktur, in: www.ebreichsdorf.gv.at/system/web/GetDocument.ashx?fileid=912916, 02.11.2016
- 2.8.31 AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2016): Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Gewässer, in: <http://www.noe.gv.at/Gemeindeservice/Gemeindeservice/Abwasserbeseitigung-Wasserversorgung-Gewaesser.html>, 02.11.2016
- 2.8.29 KLEINWASSERKRAFT ÖSTERREICH (2016): Wasserkraft. Zahlen und Fakten, in: www.kleinwasserkraft.at/, 02.11.2016
- 2.8.32 GEMEINDEABWASSERVERBAND FISCHATAL (2016): Kläranlage Gramatneusiedl, in: <http://www.gramatneusiedl.at/Klaeranlage>, 02.11.2016
- 2.8.33 GEMEINDEABWASSERVERBAND TRUMAU-SCHÖNAU (2016): Gemeinden und Partner, in: <http://www.tsug.at/>, 02.11.2016
- 2.8.34 GEMEINDEABWASSERVERBAND EBENFURTH-POTTENDORF (2016): Kläranlage, in: http://www.bauwohnmwelt.at/handwerker-firmen/kl%C3%A4ranlage/pottendorf-2486/gemeindeabwasserverband-ebenfurth-pottendorf-kl%C3%A4ranlage_obbu/, 02.11.2016

2.9 Planungsinstrumente

- 2.9.1 AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2016): Raumordnung und Regionalpolitik. Örtliche Raumordnung, in: <http://www.raumordnung-noe.at/index.php?id=192>, 02.11.2016
- 2.9.2 AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2016): Raumordnung und Regionalpolitik. Region, in: <http://www.raumordnung-noe.at/index.php?id=6>, 02.11.2016; AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2016): Raumordnung und Regionalpolitik. Land, in: <http://www.raumordnung-noe.at/index.php?id=81>, 02.11.2016
- 2.9.3 BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH (2016): Bundesrecht konsolidiert. Gesamte Rechtsvorschrift für Bundes-Verfassungsgesetz. Fassung vom 02.11.2016, in: <https://www.ris.bka.gv.at/>, 02.11.2016
- 2.9.4 EUROPÄISCHE UNION (2016): EU-Recht, in: https://europa.eu/european-union/law_de, 02.11.2016
- 2.9.5 UMWELTBUNDESAMT (2016): Umweltverträglichkeitsprüfung, in: <http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/>, 02.11.2016
- 2.9.6 BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSER (2016): Strategische Umweltprüfung (SUP), in: https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/uvp/sup.html, 02.11.2016

2.10 AkteurInnen

- 2.10.1 GEMEINDE BLUMAU-NEURISSHOF (2016): Home, in: www.blumau-neurissdorf.gv.at/, 02.11.2016
- 2.10.2 GEMEINDE TEESDORF (2016): Willkommen in Teesdorf, in: <http://www.teesdorf.gv.at/>, 02.11.2016
- 2.10.3 GEMEINDE TEESDORF (2016): Herzlich Willkommen in Tattendorf, in: www.tattendorf.at/, 02.11.2016
- 2.10.4 MARKTGEMEINDE OBERWALTERSDORF (2016): Home, in: www.oberwaltersdorf.at/, 02.11.2016
- 2.10.5 MARKTGEMEINDE TRUMAU (2016): Aktuelles, in: www.trumau.at/, 02.11.2016
- 2.10.6 STADTGEMEINDE EBREICHSDORF (2016): Aktuelles, in: www.ebreichsdorf.at/, 02.11.2016
- 2.10.7 MARKTGEMEINDE POTTENDORF (2016): Internetplattform der Marktgemeinde Pottendorf, in: www.pottendorf.at/, 02.11.2016
- 2.10.8 MARKTGEMEINDE REISENBERG (2016): Willkommen in der Marktgemeinde Reisenberg, in: www.reisenberg.gv.at/, 02.11.2016
- 2.10.9 MARKTGEMEINDE SEIBERSDORF (2016): Herzlich Willkommen, in: www.marktgemeinde-seibersdorf.at/, 02.11.2016
- 2.10.10 GEMEINDE MITTERNDORF AN DER FISCHA (2016): Home, in: www.mitterndorf.at/, 02.11.2016
- 2.10.11 NÖ.REGIONAL.GMBH (2016): Über uns, in: www.noeregional.at/, 02.11.2016
- 2.10.12 VERKEHRSVERBUND OST-REGION (2016): Home, in: <https://www.vor.at/>, 02.11.2016
- 2.10.13 ÖSTERREICHISCHE BUNDESBAHNEN (2016): Home, in: www.oebb.at/, 02.11.2016
- 2.10.14 POSTBUS (2016): Start, in: www.postbus.at/, 02.11.2016

- 2.10.15 BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSER (2016): Schwerpunkte, in: <https://www.bmlfuw.gv.at/>, 02.11.2016
- 2.10.16 AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2016): Politik und Verwaltung, in: <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Kontakt-zur-Verwaltung/Abteilungen.html>, 02.11.2016
- 2.10.17 BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE (2011): Ministerium, in: <https://www.bmvit.gv.at/>, 02.11.2016
- 2.10.18 ENERGIEPARK BRUCK/LEITHA (2016): Home, in: www.energiepark.at/index.php, 02.11.2016
- 2.10.19 KLIMA- UND ENERGIEMODELLREGIONEN (2016): Start, in: www.klimaundenergiemodellregionen.at/start.asp?ld=242732, 02.11.2016
- 2.10.20 FONTANA (2016): Der perfekte Rahmen für jeden Anlass, in: fontana.at/, 02.11.2016
- 2.10.21 RADLOBBY NIEDERÖSTERREICH (2016): Überblick, in: <https://www.radlobby.at/niederoesterreich>, 02.11.2016
- 2.10.22 BODENBÜNDNIS ÖSTERREICH (2016): Aktuelles, in: www.bodenbuendnis.or.at/, 02.11.2016
- 2.10.23 NÖ AGRARBEZIRKSBEHÖRDE (2016): Home, in: <http://www.unserboden.at/>, 02.11.2016
- 2.10.24 MAGNA RACINO (2016): Start, in: www.magnaracino.at/, 02.11.2016
- 2.10.25 BUNDESFORSTE AG (2016): Start, in: www.bundesforste.at/, 02.11.2016
- 2.10.26 KLIMA- UND ENERGIEMODELLREGIONEN (2016): Region Ebreichsdorf, in: www.klimaundenergiemodellregionen.at/start.asp?ld=242732, 02.11.2016
- 2.10.27 KLIMABÜNDNIS ÖSTERREICH (2016): Start, in: www.klimabuendnis.at/, 02.11.2016
- 2.10.28 ENERGIE- UND UMWELTAGENTUR ÖSTERREICH (2016): News, in: www.enue.at/, 02.11.2016
- 2.10.29 KLIMA- UND ENERGIEFONDS (2016): Home, in: <https://www.klimafonds.gv.at/>, 02.11.2016
- 2.10.30 ASFINAG (2016): Start, in: www.asfinag.at/, 02.11.2016
- 2.10.31 ÖSTERREICHISCHE FORSCHUNGSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT MBH (2016): Home, in: <https://www.ffg.at/>, 02.11.2016
- 2.10.32 KLIMA- UND ENERGIEFONDS (2016): Smart Cities, in: www.smartcities.at/, 02.11.2016
- 2.10.33 KLIMA- UND ENERGIEFONDS (2016): Smart Cities, in: www.smartcities.at/stadt-projekte/smart-cities/smart-city-ebreichsdorf/, 02.11.2016
- 2.10.34 NÖ GESUNDHEITS- UND SOZIALFONDS (2016): Gesunde Gemeinde, in: https://www.noetutgut.at/content/projekte/gemeinde/gesunde_gemeinde/uebersicht.php, 02.11.2016
- 2.10.35 ARBEITERKAMMER NIEDERÖSTERREICH (2016): Start, in: <https://noe.arbeiterkammer.at/>, 02.11.2016
- 2.10.36 LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH (2016): Willkommen, in: <https://noe.lko.at/>, 02.11.2016
- 2.10.37 WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH (2016): Start, in: <https://www.wko.at/>, 02.11.2016
- 2.10.38 LANDARBEITERKAMMER NIEDERÖSTERREICH (2016): Willkommen auf unserer Website, in: www.landarbeiterkammer.at/noe/, 02.11.2016
- 2.10.39 LAGERHAUS WIENER BECKEN (2016): Start, in: www.lagerhaus-wienerbecken.at/, 02.11.2016
- 2.10.40 SEIBERSDORF LABOR GMBH (2016): Home, in: <https://www.seibersdorf-laboratories.at/>, 02.11.2016
- 2.10.41 NIEDERÖSTERREICH WERBUNG (2016): Start, in: www.niederoesterreich.at/, 02.11.2016
- 2.10.42 TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN (2016): Smart City Ebreichsdorf, in: http://www.h1arch.tuwien.ac.at/wp-content/uploads/253-4_Entwerfen_Bahnhof-Ebreichsdorf_Stieldorf_WS2016.pdf, 02.11.2016

2.11 SWOT-Analyse

- 2.11.1 GEMEINDE BLUMAU-NEURISSHOF (2016): Home, in: www.blumau-neurisshof.gv.at/, 02.11.2016
- 2.11.2 GEMEINDE TEESDORF (2016): Willkommen in Teesdorf, in: <http://www.teesdorf.gv.at/>, 02.11.2016
- 2.11.3 GEMEINDE TEESDORF (2016): Herzlich Willkommen in Tattendorf, in: www.tattendorf.at/, 02.11.2016
- 2.11.4 MARKTGEMEINDE OBERWALTERSDORF (2016): Home, in: www.oberwaltersdorf.at/, 02.11.2016
- 2.11.5 MARKTGEMEINDE TRUMAU (2016): Aktuelles, in: www.trumau.at/, 02.11.2016
- 2.11.6 STADTGEMEINDE EBREICHSORF (2016): Aktuelles, in: www.ebreichsdorf.at/, 02.11.2016
- 2.11.7 MARKTGEMEINDE POTTENDORF (2016): Internetplattform der Marktgemeinde Pottendorf, in: www.pottendorf.at/, 02.11.2016
- 2.11.8 MARKTGEMEINDE REISENBERG (2016): Willkommen in der Marktgemeinde Reisenberg, in: www.reisenberg.gv.at/, 02.11.2016
- 2.11.9 MARKTGEMEINDE SEIBERSDORF (2016): Herzlich Willkommen, in: www.marktgemeinde-seibersdorf.at/, 02.11.2016
- 2.11.10 GEMEINDE MITTERNDORF AN DER FISCHA (2016): Home, in: www.mitterndorf.at/, 02.11.2016
- 2.11.11 VERKEHRSVERBUND OST-REGION (2016): Home, in: <https://www.vor.at/>, 02.11.2016
- 2.11.12 AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2016): Naturschutz in Niederösterreich. FFH-Gebiet Steinfeld, in: http://www.noe.gv.at/Umwelt/Naturschutz/Natura-2000/Natura_2000_FFH_Gebiet_Steinfeld.html, 02.11.2016
- 2.11.13 AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2016): Naturschutz in Niederösterreich. Vogelschutzgebiet Feuchte Ebene - Leithaaunen, in: http://www.noe.gv.at/Umwelt/Naturschutz/Natura-2000/Natura_2000_Vogelschutzgebiet_Feuchte_Ebene_Leithaaunen.html, 02.11.2016
- 2.11.14 MAGNA RACINO (2016): Start, in: www.magnaracino.at/, 02.11.2016
- 2.11.15 BUNDESFORSTE AG (2016): Start, in: www.bundesforste.at/, 02.11.2016
- 2.11.16 KLIMA- UND ENERGIEMODELLREGIONEN (2016): Region Ebreichsdorf, in: www.klimaundenergiemodellregionen.at/start.asp?Id=242732, 02.11.2016
- 2.11.17 KLIMABÜNDNIS ÖSTERREICH (2016): Start, in: www.klimabuendnis.at/, 02.11.2016
- 2.11.18 ENERGIE- UND UMWELTAGENTUR ÖSTERREICH (2016): News, in: www.enu.at/, 02.11.2016
- 2.11.19 SPEKTRUM AKADEMISCHER VERLAG (2001): Flurform, in: <http://www.spektrum.de/lexikon/geographie/lurform/2566>, 03.11.2016
- 2.11.20 KLIMA- UND ENERGIEFONDS (2016): Home, in: <https://www.klimafonds.gv.at/>, 02.11.2016

3.1 Leitbild

3.1.1: WIRTSCHAFTSSEKTOREN UND BESCHÄFTIGTE, in: <http://www.statistik.at/blickgem/gemList.do?bd1=3>, 05.11.2016; eigene Bearbeitung

3.3 Methodenbeschreibung

3.3.1 BGW RATGEBER (2010): Ratgeber Leitbildentwicklung, in: https://www.bgw-online.de/SharedDocs/Downloads/DE/Medientypen/bgw_ratgeber/RGM13_Ratgeber_Leitbildentwicklung_Download.pdf?__blob=publicationFile, 09.02.2017

3.3.2 BGW RATGEBER (2010): Ratgeber Leitbildentwicklung, in: https://www.bgw-online.de/SharedDocs/Downloads/DE/Medientypen/bgw_ratgeber/RGM13_Ratgeber_Leitbildentwicklung_Download.pdf?__blob=publicationFile, 09.02.2017

3.5 Themenschwerpunkte

3.5.1: AKTEURINNENMAPPING; eigene Darstellung

tion / http://www.mitterndorf.at/Gemeinde_Verwaltung/Amts-_und_Sprechzeiten / <http://www.blumau-neurisshof.gv.at/BUeRGERSERVICE> / <http://www.oberwaltersdorf.at/Familie/>

3.7 Maßnahmen Planungsinstrumente

3.7.1 AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (2011): Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Naturschutz, Naturschutzkonzept Niederösterreich, St. Pölten

3.7.2 AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (2005): Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, Perspektiven für die Hauptregion, St. Pölten

3.7.3 AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (2016): Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, NÖ Dorferneuerung, St. Pölten

3.7.4 AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (2004): Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, Strategie Niederösterreich, Landesentwicklungskonzept, St. Pölten

3.7.5 AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (2016): Fremdenverkehrs-Raumordnungsprogramm (8000/27-0, LGBl. Nr. 181/1975)

3.7.6 AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (2012): Freizeit- und Erholungsraumordnungsprogramm (8000/30-0, LGBl. Nr. 39/1978)

3.7.7 AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (2014): Raumordnungsprogramm über die Freihaltung der offenen Landschaft (8000/99-0, LGBl. Nr. 97/2007)

3.7.8 AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (2017): Regionales Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland (8000/85-3, LGBl. Nr. 37/2010)

3.7.9 AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (2016): Schul-Raumordnungsprogramm (8000/29-1, LGBl. Nr. 132/1994)

3.7.10 AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (2016): Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm (8000/24, i.d.F. 8000/24-1, LGBl. Nr. 62/1992)

3.8 Maßnahmenübersicht

3.8.1: PLANUNGSINSTRUMENTE; eigene Darstellung

3.9 Maßnahmen Wasser

- 3.9.1. WASSER INFORMATIONSSYSTEM ÖSTERREICH (2016): Wisakarten. in: <https://www.bmlfuw.gv.at/wasser/wisa/karten.html>, 09.02.2017
- 3.9.2 ZEBRIS (2015): Flussgebietsmanagement, in: <http://www.zebris.com/landmanager/landmanager-lp/einsatzbereiche/16-lp-einsatzbereiche/87-flussgebietsmanagement.html>, 09.02.2017
- 3.9.3 EMSCHER GENOSSENSCHAFT LIPPE VERBAND (2016): Flüsse - ganzheitlich betrachtet, in: <http://www.eglv.de/wasserportal/flussgebietsmanagement/>, 09.02.2017
- 3.9.4 RUHRVERBAND (2016): Die Piesting, in: <http://www.ruhrverband.de/wissen/flussgebietsmanagement/>, 09.02.2017
- 3.9.5 CHRISTLICH-SOZIALES BILDUNGSWERK SACHSEN E.V. (2014): Retentionsflächen, in: <http://www.bodeninfo.eu/index.php?id=78>, 09.02.2017
- 3.9.6 UMWELTBUNDESAMT (2017): Wasserrahmenrichtlinie, in: <http://www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/wasser/wrrl/>, 09.02.2017
- 3.9.7 BMLFUW (2017): Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG), in: https://www.bmlfuw.gv.at/wasser/wasser-eu-international/eu_wasserrecht/Wasserrahmen-RL.html, 09.02.2017
- 3.9.8 AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG (2016): Gewässerrandstreifen, in: https://www.vorarlberg.at/vorarlberg/landwirtschaft_forst/landwirtschaft/fischerei/neuigkeiten_mitbild_/gewaesserrandstreigew.htm, 09.02.2017
- 3.9.9 FORTBILDUNGSGESELLSCHAFT FÜR GEWÄSSERENTWICKLUNG MBH (2015): Gewässerrandstreifen in Baden-Württemberg, in: http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/255462/gewaesserrandstreifen_in_baden_wuerttemberg.pdf?command=downloadContent&filefile=gewaesserrandstreifen_in_baden_wuerttemberg.pdf, 09.02.2017
- 3.9.10 KLEINWASSERKRAFT ÖSTERREICH (2008): Förderungsmöglichkeiten, in: <http://www.kleinwasserkraft.at/foerderungsmoeglichkeiten>, 09.02.2017
- 3.9.11 KLEINWASSERKRAFT ÖSTERREICH (2008): Revitalisierung von Kleinwasserkraftwerken in der Praxis, in: http://www.kleinwasserkraft.at/sites/default/files/revitalisierung_in_der_praxis.pdf, 09.02.2017
- 3.9.12 BMLFUW (2012): Leitfaden zum Bau von Fischaufstiegshilfen, in: https://www.bmlfuw.gv.at/wasser/wasser-oesterreich/plan_gewaesser_ngp/massnahmenprogramme/leitfaden_fah.html, 09.02.2017
- 3.9.13 BMLFUW (2011): Grundlagen für den Bau von Fischaufstiegshilfen (FAHs), in: https://www.bmlfuw.gv.at/wasser/wasser-oesterreich/plan_gewaesser_ngp/massnahmenprogramme/grundlagen_fah.html, 09.02.2017
- 3.9.14 JS-PROJECTS UG (2015): Regenwassernutzung, in: <http://www.energie-kosten-reduzieren.de/regenwassernutzung/>, 09.02.2017
- 3.9.15 IG RESSOURCE WASSER (2016): Grundsätzlicher Aufbau und Funktionsweise einer Regenwasseraufbereitungsanlage, in: <http://www.igrw.at/index.php/technik>, 09.02.2017
- 3.9.16 INDUSTRIELLENVEREINIGUNG (2016): WASSER BEWEGT DIE INDUSTRIE, in: https://www.iv-net.at/media/filer_public/77/d8/77d8dfc2-ed0-44e7-b4d9-7f0d1547905c/file_690.pdf, 09.02.2017
- 3.9.17 BMLFUW (2017): Die Aquakultur im Binnenland Österreich, in: <https://www.bmlfuw.gv.at/land/produktion-maerkte/tierische-produktion/fischzucht-oe/aquakultur.html>, 09.02.2017

3.10 Maßnahmen Boden

- 3.10. BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR; INFRASTRUKTUR; UND TECHNOLOGIE, in: <https://nachhaltigwirtschaften.at/de/hdz/projekte/einfamilienhaus-und-verdichtete-wohnformen-eine-motivenanalyse.php>, 09.02.2017
- 3.10.2 AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG „Informationen zur örtlichen Raumplanung“, http://www.raumordnung-noe.at/fileadmin/root_raumordnung/infostand/oertliche_raumordnung/infos_oertliche_raumordnung/Planungstools/Innenentwicklung.pdf, 09.02.2017 und AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2017), in: Broschüre „NÖ Flächenmanagement Datenbank“
- 3.10.3 LEBENSMINISTERIUM (2017): digitale Bodenkarte „ebod“, in: http://gis.lebensministerium.at/eBOD/frames/index.php?&146=true&gui_id=eBOD, 09.02. 2017
- 3.10.4 <http://ludwigsburg-neckar.de/Lde/start/Projekte/Uferwiesen.html>, 09.02.2017
- 3.10.5 GRIEPENTROG, HANS (2015), INSTITUT FÜR AGRARTECHNIK: Vom Precision zum Smart Farming, in: http://www.josephinum.at/fileadmin/content/BLT/6_News/2015-02-26_Innovati

veAgrartechnik/08_GriepentrogHansW.pdf, 09.02.2017

3.10.6 GUERRINI, FEDERICO (2015), FORBES: The Future of Agriculture? Smart Farming, in: <http://www.forbes.com/sites/federicoguerrini/2015/02/18/the-future-of-agriculture-smart-farming/#16891ade337c> 09.02.2017

3.10.7 LANDWIRTSCHAFTSKAMMER STMK (2017), „Abrupten Nitratanstieg ins Grundwasser gestoppt“, in: <https://stmk.lko.at/abrupten-nitratanstieg-ins-grundwasser-gestoppt+2500+1719782> , 07.02.2017

3.10.8 NÖ LANDESREGIERUNG: Vogelschutzgebiet Steinfeld, in: http://www.noegv.at/Umwelt/Naturschutz/Natura-2000/Natura_2000_Vogelschutzgebiet_Steinfeld.html

3.10.9 BODEN.WASSER.SCHUTZ.BERATUNG: Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen, in: <http://www.bwsb.at/?+Vorbeugender+Grundwasserschutz++GRUNDWasser2020+&id=2500%2C2195502%2C%2C>, 07.02.2017

3.11 Maßnahmen Mensch

3.11.1 STIFTUNG DIE GRÜNE STADT (2016): Bäume und Pflanzen, in: <http://www.die-gruene-stadt.de/baeume-und-pflanzen-lassen-staedte-atmen.pdf>, 08.02.2017

3.11.2 STADT RATINGEN (2012): Städtebauliche Entwicklung und Platzgestaltung, in: http://www.stadt-ratingen.de/bilder/61/120529_Praesentation_Arbeitskreis2.pdf, 08.02.2017

3.11.3 STADT WIEN (2013): Wiener Parkbetreuung, in: <https://www.wien.gv.at/freizeit/bildungjugend/jugend/park.html>, 08.02.2017

3.11.4 STATISTIK AUSTRIA (2012): Ein Blick auf die Gemeinde, in: <http://www.statistik.at/blickgem/gemList.do?bd=3>, 08.02.2017

3.11.5 STADT WIEN (2013): Schulbau, in: <https://www.wien.gv.at/bildung/schulen/schulbau/campus/index.html>, 08.02.2017

3.11.6 LAND NIEDERÖSTERREICH (2011): Finanzierung Fonds, in: http://www.noegv.at/Bildung/Kindergaerten-Schulen/Pflichtschulen/Schulen_Universitaeten_Schul_u_Kindergarten-fonds.html, 08.02.2017

3.11.7 STADT WIEN (2013): Bildungscampus Sonnwendviertel, in: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/architektur/oeffentliche-bauten/schulbauten/bildungscampus-sonnwendviertel.html>, 08.02.2017

3.11.8 BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (2009): Mehrgenerationenhäuser, in: <https://www.mehrgenerationenhaeuser.de>, 08.02.2017

3.11.9 RIS (2005): Förderungsbestimmungen, in: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000782>, 08.02.2017

3.11.10 DIE SOZIALBAU (2010): Integriertes Wohnen Kempten, in: <http://www.sozialbau.de/Vermieten/Besondere-Wohnformen/48/de>, 08.02.2017

3.11.11 STADT WIEN (2016): Themen Motorikpark, in: <https://www.wien.gv.at/video/1000/Motorikpark>, 08.02.2017

3.11.12 STADT WIEN (2013): Richtungsweisende Verbesserungen im Wiener Baurecht, in: <https://www.wien.gv.at/bauen-wohnen/bauordnungs-novelle.html>, 08.02.2017

3.11.13 ÖSTERREICHISCHER VERBAND GEMEINNÜTZIGER BAUVEREINIGUNGEN (2017): Geförderter Wohnbau braucht leistbare Grundstücke, in: <http://www.gbv.at/Page/View/4446>, 08.02.2017

3.11.14 AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2016): Gesamtverkehrsangelegenheiten. Landesmobilitätskonzept 2030+. Öffentlicher Verkehr, in: http://www.noegv.at/bilder/d13/NOEL_Mobilitaetskonzept_180815_Druckversion.PDF, 07.02.2017

3.11.15 VERKEHRSVERBUND VORARLBERG (2015): Fahrplanbuch Vorarlberg. Feldkirch, in: <http://www.vmobil.at/downloads/fahrplan/2017/S2.pdf>, 07.02.2017

3.11.16 KOZAK, NINA (2015): Integraler Taktfahrplan. Mehr Takt, mehr Tempo, in: <http://blog.oebb.at/mehr-takt-mehr-tempo>, 07.02.2017

3.11.17 NACHTBUS (2015): Nachtbus Mürztal Kooperationsprojekt, in: <http://www.nachtbus.at/index.php>, 07.02.2017

3.11.18 DOLOMITENSTADT (2015): Zweiter Nightliner in Osttirol startet, in: <https://www.dolomitenstadt.at/2016/05/04/zweiter-nightliner-in-osttirol-startet-am-7-mai/>, 07.02.2017

3.11.19 AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2016): Gesamtverkehrsangelegenheiten. Landesmobilitätskonzept 2030+. E-Mobilität, in: http://www.noegv.at/bilder/d13/NOEL_Mobilitaetskonzept_180815_Druckversion.PDF, 07.02.2017

3.11.20 EVN ENERGIEBERATUNG (2016): , Elektromobilität, in: <https://www.evn.at/EVN-Group/Energie-Zukunft/Zukunftsprojekte/Elektromobilitat.aspx>, 07.02.2017

4.2 Methodenbeschreibung

w

4.3 Fließgewässer in der Region

4.3.1 UNIVERSITÄT GRAZ (2014): Die Fische, in: http://agso.uni-graz.at/marienthal/gramatneusiedl/02_fischa.htm, 07.02.2017

4.3.2 ÖSTERREICHISCHE FISCHEREIGESELLSCHAFT (2015): Der Kalte Gang, in: <http://www.oefg1880.at/reviere/salmoniden-reviere/kalter-gang/>, 07.02.2017

4.3.3 REGIONALVERBAND LEITHAAUEN NEUSIEDLER SEE (2017): Leitha Fluss, in: <http://www.leithaauen-neusiedlersee.at/region/naturreich/leitha-fluss/index.php>, 07.02.2017

4.3.4 AEIOU (2014): Die Piesting, in: <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.p/p441717.htm>, 07.02.2017

4.3.5 BIOLOGIEZENTRUM ÖSTERREICH (2012): Die Fische mit ihren Quellen, in: http://www.zobodat.at/pdf/VZBG_125_0001-0024.pdf, 07.02.2017

4.4 Kriterien der Standortwahl

4.4.1 DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT (2012): Planungsstrategien für urbane Fließgewässer, in: https://books.google.at/books?hl=de&lr=&id=9lyuXfq6bRYC&oi=fnd&pg=PA1&dq=fluss.raum&ots=nZs4qzaTcF&sig=N2VU_t_0eEUoKWrn40QTHyiaPTA#v=onepage&q=fluss.raum&f=false, 07.02.2017

4.4.2 DWA (2009): Naturnahe Sohlengleiten. DWA-Themen. Hennef, DWA: 142

4.4.3 SCHEIKL, SIGRID (2016): Schutz ökologisch sensibler Fließgewässer. Konzepte und Fallbeispiele Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaft, 68 (7-8), 288-300, ISSN 0945-358X

4.4.4 DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT (2012): Planungsstrategien für urbane Fließgewässer, in: https://books.google.at/books?hl=de&lr=&id=9lyuXfq6bRYC&oi=fnd&pg=PA1&dq=fluss.raum&ots=nZs4qzaTcF&sig=N2VU_t_0eEUoKWrn40QTHyiaPTA#v=onepage&q=fluss.raum&f=false, 07.02.2017

4.4.5 DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT (2012): Planungsstrategien für urbane Fließgewässer, in: https://books.google.at/books?hl=de&lr=&id=9lyuXfq6bRYC&oi=fnd&pg=PA1&dq=fluss.raum&ots=nZs4qzaTcF&sig=N2VU_t_0eEUoKWrn40QTHyiaPTA#v=onepage&q=fluss.raum&f=false, 07.02.2017

4.5 Planung

4.5.1 ZEBRIS (2015): Flussgebietsmanagement, in: <http://www.zebris.com/landmanager/landmanager-lp/einsatzbereiche/16-lp-einsatzbereiche/87-flussgebietsmanagement.html>, 09.02.2017

4.5.2 STADT WIEN (2013): Praxishandbuch Partizipation, in: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008273.pdf>, 09.02.2017

4.5.3 MA 18 (2013): Grundlagen Wettbewerbsverfahren, in: https://www.wien.gv.at/wienatshop/Gast_STEV/Start.aspx?artikel=6202, 09.02.2017

4.6 Leitmaßnahmen

4.6.1 TUTAS, KARIN (2014), NWZ: Ebersbach hat das Filisufer aufgepeppt, in: <http://www.swp.de/goeppingen/lokales/goeppingen/ebersbach-hat-das-filsufer-aufgepeppt-11112408.html>, 09.02.2017

4.6.2 ÖBB Infrastruktur AG (2015): zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie. Wien.

Flussbad:

4.6.3 ÖBB Infrastruktur AG (2015): zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie. Wien.

4.6.4 BIOLOGIEZENTRUM LINZ (2009): Ökologie der Wildbäche, in: http://www.zobodat.at/pdf/DENISIA_0033_0175-0216.pdf, 09.02.2017

4.6.5 KULTUR IN DER FLUR (2016): Tattendorfer Weinglas, in: http://www.marterl.at/index.php?id=23&no_cache=1&oid=11955#.WJyCJzW1t9U, 09.02.2017

4.6.6 BOKU WIEN (2016): FISCHBESTANDSERHEBUNGBG IN FÜNF AUSGEWÄHLTEN GEWÄSSERN IN NIEDERÖSTERREICH, in: http://www.noe-lfv.at/download/wissenschaft/Studie_Fischbestandserhebung_Niederoesterreich_Endbericht_20160524.pdf, 09.02.2017

4.6.7 DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT (2012): Planungsstrategien für urbane Fließgewässer. Allgemein, in: https://books.google.at/books?hl=de&lr=&id=9lyuXfq6bRYC&oi=fnd&pg=PA1&dq=fluss.raum&ots=nZs4qzaTcF&sig=N2VU_t_0eEUoKWrn40QTHyiaPTA#v=onepage&q=fluss.raum&f=false, 07.02.2017

DWA (2009): Naturnahe Sohlengleiten. DWA-Themen. Hennef, DWA: 142

4.6.8 SCHEIKL, SIGRID (2016): Schutz ökologisch sensibler Fließgewässer. Konzepte und Fallbeispiele Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaft, 68 (7-8), 288-300, ISSN 0945-358X

4.6.9 DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT (2012): Planungsstrategien für urbane Fließgewässer. Themenweg, in: https://books.google.at/books?hl=de&lr=&id=9lyuXfq6bRYC&oi=fnd&pg=PA1&dq=fluss.raum&ots=nZs4qzaTcF&sig=N2VU_t_0eEUoKWrn40QTHyiaPTA#v=onepage&q=fluss.raum&f=false, 07.02.2017

4.6.10 DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT (2012): Planungsstrategien für urbane Fließgewässer. Aussichtsbalkone, in: https://books.google.at/books?hl=de&lr=&id=9lyuXfq6bRYC&oi=fnd&pg=PA1&dq=fluss.raum&ots=nZs4qzaTcF&sig=N2VU_t_0eEUoKWrn40QTHyiaPTA#v=onepage&q=fluss.raum&f=false, 07.02.2017

4.7 Formales Verfahren

4.7.1 NÖ LANDESREGIERUNG (2014): Das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren, in: http://www.noe.gv.at/Umwelt/Wasser/Rechtsinformationen/recht_bewilligung.html, 09.02.2017

4.7.2 NÖ LANDESREGIERUNG (2014): Das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren, in: http://www.noe.gv.at/Umwelt/Wasser/Rechtsinformationen/recht_bewilligung.html, 09.02.2017

4.7.3 BUNDESKANZLERAMT RECHTSINFORMATION (2009): Gesamte Rechtsvorschrift für Wasserrechtsgesetz 1959, in: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010290>, 09.02.2017

4.8 Finanzierung

4.8.1 NÖ LANDESREGIERUNG (2016): Antrag Landesfinanzsonderaktion - Allgemein, in: http://www.noe.gv.at/Gemeindeservice/Gemeindeservice/Bedarfszuweisungen-Landesfinanzsonderaktion/LFSA_allgemein_Antrag.html, 09.02.2017

4.9 Zeitplan

4.9.1 PM-HANDBUCH (2016): PLANUNG, in: <http://www.pm-handbuch.com/planung/>, 09.02.2017

5.2 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

1.1 Einleitung

Abb. 1.1.1: PLANUNGSPROZESS; eigene Bearbeitung

Abb. 1.2.1: ABLAUF WORKSHOP 1; eigene Bearbeitung

Abb. 1.3.1: WORD CLOUD; eigene Bearbeitung

2.1 Überblick der Region

Abb. 2.1.1: ÜBERSICHTSKARTE ÖSTERREICH; eigene Bearbeitung

Abb. 2.1.2: ÜBERSICHTSKARTE BEZIRK BADEN; eigene Bearbeitung

Abb. 2.1.3: VERORTUNG DER GEMEINDEN; eigene Bearbeitung

Abb. 2.1.4: KLEINREGION 2008, in: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160302_OTS0203/kleinregion-ebereichsdorf-startet-neu-durch, 05.11.2011; eigene Bearbeitung

Abb. 2.1.5: KLEINREGION 2015, in: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160302_OTS0203/kleinregion-ebereichsdorf-startet-neu-durch, 05.11.2011; eigene Bearbeitung

Abb. 2.1.6: EBREICHSDORF, MAGNA RACINO, in: http://www.austriacongress.com/fileadmin/_migrated/pics/Racino_Hauptgebaeude.jpg, 02.11.2016; eigene Bearbeitung

Abb. 2.1.7: POTTENDORF, SCHLOSS, in: http://media05.regionaut.meinbezirk.at/2013/04/07/4007645_web.jpg?1365349959, 02.11.2016; eigene Bearbeitung

Abb. 2.1.8: OBERWALTERSDORF, FONTANA, in: http://wp.golf.at/wp-content/uploads/2015/01/2015_fontanagc-1200x803.jpg, 02.11.2016; eigene Bearbeitung

Abb. 2.1.9: TRUMAU, INDUSTRIE, in: Google Earth, 02.11.2016; eigene Bearbeitung

Abb. 2.1.10: MITTERNDORF AN DER FISCHA, MITTERNDORFER SENKE, in: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/3/34/Mitterndorf_an_der_fischa_juni2007_nr13.jpg/326px-Mitterndorf_an_der_fischa_juni2007_nr13.jpg, 02.11.2016; eigene Bearbeitung

Abb. 2.1.11: BLUMAU-NEURISSHOF, WALD, in :Google Earth, 02.11.2016; eigene Bearbeitung

Abb. 2.1.12: TEESDORF, WEINREBE; eigene Darstellung

Abb. 2.1.13: REISENBERG, LANDSCHAFT; eigene Darstellung

Abb. 2.1.14: SEIBERSDORF, FORSCHUNGSZENTRUM, in: http://www.nes.at/typo3temp/fl_realurl_image/nes-flugbild-2013-02-00.jpg, 02.11.2016; eigene Bearbeitung

Abb. 2.1.15: TATTENDORF, WEINREBE, in: <http://www.gaestehaus-schaetzle.de/images/achkarren/Weinrebe.jpg>, 02.11.2016; eigene Bearbeitung

Abb. 2.1.16: BGM GERNOT PAUER, in: <http://www.meinbezirk.at/baden/lokales/neuer-wind-in-tattendorf-m8506375,1345832.html>, 05.11.2016

Abb. 2.1.17: BGM ALFRED REINISCH, in: <http://www.pul-aktiv.at/>, 02.11.2016

Abb. 2.1.18: ÜBERSICHT KLEINREGION; eigene Bearbeitung

2.2 Raumstruktur

Abb. 2.2.1: STRUKTURKARTE KLEINREGION; eigene Darstellung

2.3 Demographie

Abb. 2.3.1: BEVÖLKERUNGSDICHTE, in: <https://www.data.gv.at/katalog/dataset/a6cb8349-0327-400a-879b-df7167080e4a>, 04.11.2016; eigene Bearbeitung

Abb. 2.3.2: VERGLEICH HAUSHALTSSTRUKTUR, in: <http://www.statistik.at/blickgem/gemList.do?bdl=3>, 04.11.2016; eigene Bearbeitung

Abb. 2.3.3: HAUSHALTSSTRUKTUR, in: <https://www.data.gv.at/katalog/dataset/a6cb8349-0327-400a-879b-df7167080e4a>, 04.11.2016; eigene Bearbeitung

Abb. 2.3.4: BEVÖLKERUNG BEZIRK BADEN, in: <http://www.statistik.at/blickgem/gemList.do?bdl=3>, 04.11.2016; eigene Bearbeitung

Abb. 2.3.5: BEVÖLKERUNGSPROGNOSE BEZIRK BADEN, in: <http://www.oerok.gv.at/raum-region/daten-und-grundlagen/oerok-prognosen/oerok-prognosen-2014.html>, 04.11.2016; eigene Bearbeitung

Abb. 2.3.6: BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG KLEINREGION, in: <https://www.data.gv.at/katalog/dataset/a6cb8349-0327-400a-879b-df7167080e4a>, 04.11.2016; eigene Bearbeitung

Abb. 2.3.7: WACHSTUMS-/SCHRUMPFUNGSAKTOREN 2014, in: <http://www.statistik.at/blickgem/gemList.do?bdl=3>, 04.11.2016; eigene Bearbeitung

Abb. 2.3.8: WACHSTUMS-/SCHRUMPFUNGSAKTOREN 2014, in: <http://www.statistik.at/blickgem/gemList.do?bdl=3>, 03.11.2016; eigene Bearbeitung

2.4 Siedlungsraum

Abb. 2.4.1: BLOCKKRANDBEBAUUNG, in: http://www.ebreichsdorf.at/Wirtschaft_Tourismus/Tourismus_Freizeit, 04.11.2016

Abb. 2.4.2: EINFAMILIENHÄUSER, in: <http://www.mitterndorf.at/>, 04.11.2016

Abb. 2.4.3: INDUSTRIE, in: <http://www.stirnemann.at/>, 04.11.2016

Abb. 2.4.4: TYPOLOGIE POTTENDORF, in: <https://openstreetmap.org>, 05.11.2016; eigene Bearbeitung

Abb. 2.4.5: FLÄCHENBEDECKUNGSANTEILE; eigene Bearbeitung

Abb. 2.4.6: NUTZUNGSVERTEILUNGEN; eigene Bearbeitung

Abb. 2.4.7: FLÄCHENBEDECKUNGSANTEILE OHNE ACKERFLÄCHEN; eigene Bearbeitung

Abb. 2.4.8: BARRIEREN, in: <https://openstreetmap.org>, 05.11.2016; eigene Bearbeitung

Abb. 2.4.9: SIEDLUNGSVERFLECHTUNGEN, in: <https://openstreetmap.org>; eigene Bearbeitung

Abb. 2.4.10: ZERSIEDELUNG TATTENDORF; eigene Bearbeitung

Abb. 2.4.11: ZERSIEDELUNG EBREICHSDORF; eigene Bearbeitung

Abb. 2.4.12: ZERSIEDELUNG MITTERNDORF AN DER FISCHA; eigene Bearbeitung

Abb. 2.4.13: ZERSIEDELUNG TRUMAU; eigene Bearbeitung

Abb. 2.4.14: ZERSIEDELUNG POTTENDORF; eigene Bearbeitung

Abb. 2.4.15: GOLFCLUB FONTANA; eigene Bearbeitung

Abb. 2.4.16: MAGNA RACINO; eigene Bearbeitung

Abb. 2.4.17: GRUNDSTÜCKSPREISE KLEINREGION, in: <http://www.haus-kaufen-niederösterreich.eu/immobilien/baugrund-preise-noe.html>, 05.11.2016

2.5 Soziale Infrastruktur

Abb. 2.5.:1 BILDUNGSSTAND DER BEVÖLKERUNG, in: <http://www.statistik.at/blickgem/gemList.do?bd=3>, 03.11.2016; eigene Darstellung

Abb. 2.5.2: BILDUNGSSTANDVERGLEICH WIEN - REGION, in: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/bildungsstand_der_bevoelkerung/index.html, 03.11.2016; eigene Darstellung

Abb. 2.5.3: BILDUNGSEINRICHTUNGEN, in: <http://tattendorf.at/buergerservice/kinder-bildung.html> / www.ebreichsdorf.gv.at / <http://pottendorf.at> / http://www.teesdorf.at/Schule_und_Kindergarten/Allgemeine_Information / http://www.mitterndorf.at/Gemeinde_Verwaltung/Amts-_und_Sprechzeiten / <http://www.blumau-neurisshof.gv.at/BUeRGERSERVICE/Kinder-gaerten/Hort> / <http://www.oberwaltersdorf.at/Familie/Schulen> / <http://www.trumau.at> / <http://www.reisenberg.gv.at> / <http://www.marktgemeinde-seibersdorf.at>, 03.11.2016; eigene Darstellung

Abb. 2.5.4: GESUNDHEITS- UND SICHERHEITSEINRICHTUNGEN, in: <http://tattendorf.at/buergerservice> / www.ebreichsdorf.gv.at / <http://pottendorf.at> / http://www.teesdorf.at/Allgemeine_Information / http://www.mitterndorf.at/Gemeinde_Verwaltung/Amts-_und_Sprechzeiten / <http://www.blumau-neurisshof.gv.at/BUeRGERSERVICE> / <http://www.oberwaltersdorf.at/Familie/Schulen> / <http://www.trumau.at> / <http://www.reisenberg.gv.at> / <http://www.marktgemeinde-seibersdorf.at>, 03.11.2016; eigene Darstellung

Abb. 2.5.5.: ALTERSSTRUKTUR NIEDERÖSTERREICH: <http://www.oerok.gv.at/raum-region/daten-und-grundlagen/oerok-prognosen/oerok-prognosen-2014.html> / <http://www.statistik.at/blickgem/gemList.do?bd=3>, 03.11.2016; eigene Darstellung

Abb. 2.5.6.: NAHVERSORGUNGEINRICHTUNGEN, in: <https://www.google.at/maps>, 03.11.2016; eigene Darstellung

Abb. 2.5.7: EINZUGSBEREICHE LEBENSMITTELNAHVERSORGER MITTERNDORF AN DER FISCHA, in: <https://www.google.at/maps/place/2441+Mitterndorf+an+der+Fischa>, 03.11.2016; eigene Darstellung

Abb. 2.5.8: EINZUGSBEREICHE LEBENSMITTELNAHVERSORGER TEESDORF, in: <https://www.google.at/maps/place/teesdorf>, 03.11.2016; eigene Darstellung

Abb. 2.5.9: EINZUGSBEREICHE LEBENSMITTELNAHVERSORGER REISENBERG, in: <https://www.google.at/maps/place/reisenberg>; Reisenberg, 03.11.2016; eigene Darstellung

Abb. 2.5.10: KULTUR- UND FREIZEITEINRICHTUNGEN, in: <http://tattendorf.at/buergerservice> / www.ebreichsdorf.gv.at / <http://pottendorf.at> / http://www.teesdorf.at/Allgemeine_Information / http://www.mitterndorf.at/Gemeinde_Verwaltung/Amts-_und_Sprechzeiten / <http://www.blumau-neurisshof.gv.at/BUERGERSERVICE> / <http://www.oberwaltersdorf.at/Familie/Schulen> / <http://www.trumau.at> / <http://www.reisenberg.gv.at> / <http://www.marktgemeinde-seibersdorf.at>, 03.11.2016; eigene Darstellung

Abb. 2.5.11: SCHLOSS POTTENDORF, in: www.pottendorf.at, 03.11.2016

Abb. 2.5.12: SPORTBAD SEIBERSDORF, in: <http://www.marktgemeinde-seibersdorf.at/freizeit/freizeitanlagen.html>, 03.11.2016

Abb. 2.5.13: KLETTERPARK TATTENDORF, in: <http://www.tattendorf.at/buergerservice/news/item/kletterpark-im-dumba-park-oeffnet.html>, 03.11.2016

2.6 Wirtschaft

Abb. 2.6.1: WIRTSCHAFTSSEKTOREN UND BESCHÄFTIGTE, in: <http://www.statistik.at/blickgem/gemList.do?bdl=3>, 05.11.2016; eigene Bearbeitung

Abb. 2.6.2: ENTWICKLUNG DER BESCHÄFTIGTENZAHL IN DEN GEMEINDEN, in: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/produktion_und_bauwesen/konjunkturdaten/beschaeftigtenindex/index.html, 05.11.2016; eigene Bearbeitung

Abb. 2.6.3: ARBEITSSTÄTTEN UND BEVÖLKERUNG, in: http://www.statistik.at/web_de/services/ein_blick_auf_die_gemeinde/index.html, 05.11.2016; eigene Bearbeitung

Abb. 2.6.4: GEMEINDEN MIT DEM GRÖSSTEN ARBEITSSTÄTTENZUWACHS, in: http://www.statistik.at/web_de/services/ein_blick_auf_die_gemeinde/index.html, 05.11.2016; eigene Bearbeitung

Abb. 2.6.5: ARBEITSSTÄTTEN UND BESCHÄFTIGUNGSGRUPPEN, in: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/unternehmen_arbeitsstaetten/index.html, 05.11.2016; eigene Bearbeitung

Abb. 2.6.6: VERHÄLTNIS ARBEITSLOSE/ERWERBSTÄTIGE, in: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/arbeitslose_arbeitssuchende/index.html, 05.11.2016; eigene Bearbeitung

Abb. 2.6.7: ALTE SPINNEREI OBERWALTERSDORF, in: http://www.altespinnerei.at/media/k2/items/cache/8b6e33345ac8d5ffd9cf0d107a7d9e9d_XL.jpg, 02.11.2016

Abb. 2.6.8: ALTE SPINNEREI TEESDORF, in: <http://oekastatic.orf.at/static/images/site/oeka/20131145/tees-16.5199010.jpg>, 01.11.2016

Abb. 2.6.9: ALTE SPINNEREI OBERWALTERSDORF HEUTE, in: <http://www.altespinnerei.at/images/galleries/Baufortschritt/2016%2001%2027%20Sdseitemit%20Balkon.JPG>, 02.11.2016

Abb. 2.6.10: ALTE SPINNEREI HEUTE, in: <https://encrypted-tbn0.gstatic.com/images?q=tbn:ANd9GcQnMJVPzgOp3-xBgCVfaJ2WK4w1jGkKlp1mqH4rEeXHX-5Q10SB>, 02.11.2016

2.7 Naturraum

Abb. 2.7.1: NATURRÄUMLICHE GEGEBENHEITEN, in: http://farm7.staticflickr.com/6082/6064703796_2e9a7b7e68.jpg, 05.11.2011; eigene Bearbeitung

Abb. 2.7.2: FREIRAUMBEZÜGE UND ZERSCHNEIDUN; eigene Bearbeitung

Abb. 2.7.3: TEESDORF; eigene Aufnahme

Abb. 2.7.4: REISENBERG; eigene Aufnahme

Abb. 2.7.5: WASSERSCHUTZ- UND HOCHWASSERZONEN; eigene Bearbeitung

Abb. 2.7.6: SCHUTZZONEN, in: http://farm7.staticflickr.com/6082/6064703796_2e9a7b7e68.jpg, 05.11.2011; eigene Bearbeitung

Abb. 2.7.7: ÖSTERREICHISCHE HEIDESCHNECKE, in: http://farm7.staticflickr.com/6082/6064703796_2e9a7b7e68.jpg, 05.11.2011

Abb. 2.7.8: KRIECH-SELLERIE, in: http://www.i-flora.com/fileadmin/website/daten/tax_fotos/25838_5.jpg, 05.11.2011

Abb. 2.7.9: TRIEL, in: https://naturfotografen-forum.de/data/media/15/_09D0667_1_W.jpg, 05.11.2011

Abb. 2.7.10: ADLERBUSSARD, in: <http://www.naturschule.com/Vogel%20Galerie/Greifvogel/Adlerbussard/Adlerbussard%2010.jpg>, 05.11.2011

Abb. 2.7.11: VORBLATTLOSER BERGLACHS, in: http://cvl.univie.ac.at/flora/images/4/41/Thesium_ebracteatum.jpg, 05.11.2011

Abb. 2.7.12: WACHTELKÖNIG, in: http://www.vogelwarte.ch/assets/images/voegel/vds/artbilder/700px/1680_0.jpg, 05.11.2011

Abb. 2.7.13: MOOR-WIESENVÖGELCHEN, in: http://farm7.staticflickr.com/6082/6064703796_2e9a7b7e68.jpg, 05.11.2011

Abb. 2.7.14: VEILCHENBLAUER WURZELHALSSCHNELLKÄFER, in: https://www.nationalpark-kellerwald-edersee.de/_we_thumbs_/3954_122_Veilchenblauer-WurzelhalsschnellkaeferRa.jpg, 05.11.2011

2.8 Technische Infrastruktur

Abb. 2.8.1: STRASSENNETZ; eigene Bearbeitung

Abb. 2.8.2: MODAL SPLIT NÖ 2008, in: n: https://www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/statistik/downloads/viz_2011_kap_6.pdf, 05.11.2016

Abb. 2.8.3: MODAL SPLIT NÖ 2008, in: n: https://www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/statistik/downloads/viz_2011_kap_6.pdf, 05.11.2016

Abb. 2.8.4: KONFLIKTZONEN; eigene Bearbeitung

Abb. 2.8.5: ÖFFENTLICHER VERKEHR; eigene Bearbeitung

Abb. 2.8.6: EINZUGSBEREICHE; eigene Bearbeitung

Abb. 2.8.7: OE-BAHNNETZ UND ACHSEN, in: http://blog-oebb.at/backend/wp-content/uploads/2014/08/OE-Bahnnetz_Achsen_2013Ziffern_ed1.jpg, 05.11.2016

Abb. 2.8.8: NEUE POTTENDORFER LINIE, in: <http://www.report.at/images/pottendorferlinie.jpg>, 05.11.2016

Abb. 2.8.9: ZWEIFLEISIGER AUSBAU DER POTTENDORFER LINIE, in: https://presse.oebb.at/thumbnails/presse.oebb.at/file_source/corporate/presse-site/Presseinformationen/2016/05/Bahnhof-Muenchendorf_c_OEBB_CeoconsultOstertagArchitects.jpg?width=800&t=1467290926000, 05.11.2011

Abb. 2.8.10: NEUE POTTENDORFER LINIE, in: https://photos.smugmug.com/Architecture/Trainstations/Achau-Vorplatz/i-8HbFM7w/0/L/Achau_Vorplatz_rev5_MPCB0001-L.jpg, 05.11.2011

Abb. 2.8.11: NEUE POTTENDORFER LINIE, in: http://images03.noen.at/440_0008_6628505_mod27hen_bahnhof2.jpg/article-inline-image/17.546.410, 05.11.2011

Abb. 2.8.12: NEUE POTTENDORFER LINIE, in: <http://ebereichsdorf.gv.at/system/web/GetImage.ashx?fileid=850756&mode=T&width=1200&height=1000>, 05.11.2011

Abb. 2.8.13: RADWEGENETZ UND MUSEEN; eigene Bearbeitung

Abb. 2.8.14: PENDLERINNENSTRÖME; eigene Bearbeitung

Abb. 2.8.15: ABLAUF BREITBAND-AUSBAU, in: <https://noegig.at/vorgehensweise/>, 05.11.2011

Abb. 2.8.16: AUSWIRKUNGEN VON ERNEUERBAREN ENERGIEN AUF DEN FREIRAUM; eigene Bearbeitung

Abb. 2.8.17: ERNEUERBARE ENERGIEN; eigene Bearbeitung

Abb. 2.8.18: ABFALL, ABWASSER, STROM; eigene Bearbeitung

2.9 Planungsinstrumente

Abb. 2.9.1: PLANUNGSINSTRUMENTE; eigene Darstellung

2.10 AkteurInnen

Abb. 2.10.1: AKTEURINNENMAPPING; eigene Darstellung

2.11 SWOT-Analyse

Abb. 2.11.1: SWOT-KARTE; eigene Bearbeitung

3.1 Leitbild

Abb. 3.1.1: Zusammenspiel der Schwerpunkte; eigene Bearbeitung

3.2 Logo

Abb. 3.2.1: Logo; eigene Bearbeitung

3.3 Methodenbeschreibung

Abb. 3.3.1: Darstellung vom Weg zum Leitbild; eigene Bearbeitung

Abb. 3.3.2: Methodenbeschreibung Ziele und Maßnahmen; eigene Bearbeitung

3.9 Maßnahmen Wasser

Abb. 3.9.1: Zusammenspiel Wasser-Boden-Mensch; eigene Bearbeitung

Abb. 3.9.2: Leitha, in: <http://www.seichtwasser-rafting.at/images/fluss/fluss004.jpg>, 08.02.2017

Abb. 3.9.3: Uferandstreifen, in: http://www.landschaftundplan.de/uploads/tx_lupaufgabenbereiche/lup_7_7.jpg, 08.02.2017

Abb. 3.9.4: Revitalisierung Kleinwasserkraftwerk, in: https://www.evn.at/Images/EVN-Gruppe/Presse/2013-2014/Original_Bilder/KW-Muhlhof_Schaukraftwerk_2000.aspx, 08.02.2017

Abb. 3.9.5: Fischausstiegshilfe, in: <http://www.gewaesseroekologie.at/fotos/fischaufstiegshilfen1d.jpg>, 08.02.2017

Abb. 3.9.6: Schema der Regenwasseraufbereitung, in: http://www.installationenjungwirth.com/MediaCache/416/72906/fd40d7a038f04aa99c85629a5bcb10de_363_313_S.jpg, 08.02.2017

3.10 Maßnahmen Boden

Abb. 3.10.1: Zusammenhänge Boden-Wasser-Mensch; eigene Bearbeitung

Abb. 3.10.2: Einfamilienhäuser in Trumau, in: <https://www.google.at/maps/place/Trumau/@48.0002334,16.3545087,2602m/data=!3m1!1e3!4m5!3m4!1s0x476db24a2d27a23d:0xebc10a095fdb5fd6!8m2!3d47.9933438!4d16.3427219>, 08.02.2017

Abb. 3.10.3: Reihenhausstruktur in Ebreichsdorf, in: <https://www.google.at/maps/place/Ebreichsdorf/@47.9622635,16.4011292,6196m/data=!3m1!1e3!4m5!3m4!1s0x476db34a6729fcbf:0x12a6c1bc1039bb54!8m2!3d47.9630951!4d16.4019269>, 08.02.2017

Abb. 3.10.4: , in: <https://www.google.at/maps/place/2486+Pottendorf/@47.9114296,16.3859191,775m/data=!3m2!1e3!4b1!4m5!3m4!1s0x476c4b300030150b:0x8b9e45d84d862dc0!8m2!3d47.911426!4d16.3881078>, 08.02.2017

Abb. 3.10.5: Darstellung flächenschonende Siedlungsentwicklung; eigene Bearbeitung

Abb. 3.10.6: Ausweisung Bauland Oberwaltersdorf; eigene Bearbeitung

Abb. 3.10.7: Ausweisung Bauland Pottendorf; eigene Bearbeitung

Abb. 3.10.8: Ausweisung Bauland Mitterndorf an der Fischa; eigene Bearbeitung

Abb. 3.10.9: Ausweisung Bauland Ebreichsdorf; eigene Bearbeitung

Abb. 3.10.10: Ausweisung Bauland Blumau-Neurißhof; eigene Bearbeitung

Abb. 3.10.11: Ausweisung Bauland Seibersdorf; eigene Bearbeitung

Abb. 3.10.12: Ausweisung Bauland Reisenberg; eigene Bearbeitung

Abb. 3.10.13: Ausweisung Bauland Trumau; eigene Bearbeitung

Abb. 3.10.14: Ausweisung Bauland Teesdorf und Tattendorf; eigene Bearbeitung

Abb. 3.10.15: Einfamilienhäuser, in: <https://nachhaltigwirtschaften.at/de/hdz/projekte/einfamilienhaus-und-verdichtete-wohnformen-eine-motivenanalyse.php>, 08.02.2017

Abb. 3.10.16: Wohnerlebnis Schlossallee, in: <http://v1.alterlaa.net/gregory/Wohnerlebnis-Schlossallee.data/Komponenten/alag.jpg>, 08.02.2017

Abb. 3.10.17: Darstellung Siedlungsgrenzen; eigene Bearbeitung

Abb. 3.10.18: Darstellung regionale Grünzüge; eigene Bearbeitung

Abb. 3.10.19: Abb.: Beispiel Grünzüge Mannheim, in: http://www.rnz.de/cms_media/module_img/296/148030_1_org_image_042233a912200069be7344cbd9d0a692.jpg, 08.02.2017

Abb. 3.10.20: Darstellung flussnahe Buchten; eigene Bearbeitung

Abb. 3.10.21: Beispiel Uferwiesen am Neckar, in: http://www.wasserqualität-trinkwasserqualität.de/haartebereich/neckar_wasserqualitaet.jpg, 08.02.2017

Abb. 3.10.22: Darstellung Smart-Farming-Flächen; eigene Bearbeitung

Abb. 3.10.23: Smart-Farming, in: <https://exchange.telstra.com.au/wp-content/uploads/2015/09/farming-two.jpg>, 08.02.2017

3.11 Maßnahmen Mensch

Abb. 3.11.1: Zusammenhänge Mensch-Wasser-Boden; eigene Bearbeitung

Abb. 3.11.2: Beispiel Bepflanzung Nelson-Mandela-Platz, DE, in: https://www.nuernberg.de/internet/referat6/wbw_nmpl.html, 07.02.2017

Abb. 3.11.3: Beispiel Platzgestaltung Konrad-Adenauer-Platz, DE, in: <https://www.competitionline.com/de/beitraege/123511>, 07.02.2017

Abb. 3.11.4: Beispiel Parkbetreuung, in: <https://www.wien.gv.at/freizeit/bildungjugend/jugend/park.html>, 07.02.2017

Abb. 3.11.5: Bildungscampus Sonnwendviertel, in: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/architektur/oeffentliche-bauten/schulbauten/bildungscampus-sonnwendviertel.html>, 07.02.2017

Abb. 3.11.6: Beispiel integriertes Wohnen Kempten, in: <http://www.sozialbau.de/Vermieten/Besondere-Wohnformen/48/de>, 07.02.2017

Abb. 3.11.7: Motorikpark, in: http://www.kronberg.ch/files/kronbergbahn/Bilder/Kronberg-Bilder/Motorikpark/Motorikpark_Kippbretter_7_KB.jpg, 07.02.2017

Abb. 3.11.8: Motorikpark, in: <http://www.motorikpark-moelltal.at/sites/default/files/styles/startslider/public/sliderbilder/v2.jpg?itok=2JE5tbrM>, 07.02.2017

Abb. 3.11.9: Beispiel Generationenspielfeld, in: <http://nullbarriere.de/images/hersteller/richter/aktiv-park.jpg>, 07.02.2017

Abb. 3.11.10: Flächenwidmungsplan Ebereichsdorf, in: <http://www.gpl.at/de/menu156/planauskunft6/>, 07.02.2017

Abb. 3.11.11: ITF Amstetten, in: http://images.slideplayer.org/2/869853/slides/slide_16.jpg, 07.02.2017

Abb. 3.11.12: Station Obergurgl, in: https://www.oetztal.com/urlaub/images/SD/WI/headerbilder/anreise_bus,method=scale,prop=data,id=1200-510.jpg, 07.02.2017

Abb. 3.11.13: Nachtbus, in: <http://www.dorfinfo.de/wp-content/uploads/2012/12/NachtBus.jpg>, 07.02.2017

Abb. 3.11.14: Logo e-mobil in Niederösterreich, in: <https://www.ecoplus.at/media/1322/e-mobil-in-niederoesterreich.png>, 07.02.2017

Abb. 3.11.15: Elektroauto, in: <http://www.elektroauto-news.net/wp-content/uploads/2016/06/Renault-ZOE-Elektroauto-Carsharing-Kopenhagen-800x400.jpg>, 07.02.2017

3.12 Maßnahmenkatalog

Abb. 3.12.1: Maßnahmenkatalog; eigene Bearbeitung

4.1 Übersicht der Teilprojekte

Abb. 4.1.1: Die Fische; eigenes Foto

Abb. 4.1.2: Die Triesting in Trumau; eigenes Foto

Abb. 4.1.3: Die Leitha in Deutsch-Brodersdorf; eigenes Foto

Abb. 4.1.4: Der Kalte Gang; eigenes Foto

4.2 Methodenbeschreibung

Abb. 4.2.1: Methodenbeschreibung; eigene Bearbeitung

4.3 Die Fließgewässer in der Kleinregion

Abb. 4.3.1: Die Fließgewässer in der Region; eigene Bearbeitung

Abb. 4.3.2: Die Triesting in Trumau; eigenes Foto

Abb. 4.3.3: Die Triesting in Tattendorf; eigenes Foto

Abb. 4.3.4: Die Fische in Mitterndorf; eigenes Foto

Abb. 4.3.5: Die Leitha; eigenes Foto

4.6 Leitmaßnahmen

Abb. 4.6.1: Verortung Zugänglichkeiten; eigene Bearbeitung

- Abb. 4.6.2: Derzeitige Situation der Piesting; eigenes Foto
Abb. 4.6.3: Mögliche Gestaltung der Piesting; eigenes Foto
Abb. 4.6.4: Maßnahmenverortung Ebreichsdorf; eigene Bearbeitung
Abb. 4.6.5: Verortung Wasserspielplatz; eigene Bearbeitung
Abb. 4.6.6: Wasserspielplatz im Detail; eigene Bearbeitung
Abb. 4.6.7: Wasserspielplatz im Kurpark Bad Dürkheim an der Isenach, in: <http://herzensstuecke.net/wp-content/uploads/2016/05/DSC08887-1024x685.jpg>, 24.01.2017
Abb. 4.6.8: Wasserspielplatz im Kurpark Bad Dürkheim an der Isenach, in: <http://www.aktion-blau-plus.rlp.de/servlet/is/11313/Duerkheim-Elke%2520Bender.JPG>, 14.01.2017
Abb. 4.6.9: Verortung Flussbad; eigene Bearbeitung
Abb. 4.6.10: Detailansicht Flussbad; eigene Bearbeitung
Abb. 4.6.11: Flussbad in der Freizeitanlage Kamp in Langenlois, in: <http://www.tips.at/image/thumb/news/713252/292693/680x420x0/1404890888.3128-langenlois-ampbad.jpg>, 24.01.2017
Abb. 4.6.12: Flussbad in St. Ruprecht an der Raab, in: http://www.tourismus-weiz.at/files/tourismus-weiz/St.Ruprecht/Natur%20%26%20Sport/Flussbad/Flussbad%20St.%20Ruprecht_Lie-geweise%20Raab%20Schwimmen%20%28c%29%20TV%20St.%20Ruprecht%20an%20der%20Raab_Iris%20Bloder.JPG, 24.01.2017
Abb. 4.6.13: Verortung Uferpromenade; eigene Bearbeitung
Abb. 4.6.14: Uferpromenade im Detail; eigene Bearbeitung
Abb. 4.6.15: Sitztreppen an der Uferpromenade in Ljubljana am Fluss Ljubljana, in: <https://www.visitljubljana.com/assets/POI/d-wedam-pica-2010.jpg>, 07.02.2017
Abb. 4.6.16: Verortung Angelsteg; eigene Bearbeitung
Abb. 4.6.17: Bemaßung des Angelstegs; eigene Bearbeitung
Abb. 4.6.18: Detailansicht des Angelstegs; eigene Bearbeitung
Abb. 4.6.19: Verortung Themenweg; eigene Bearbeitung
Abb. 4.6.20: Verortung Stationen; eigene Bearbeitung
Abb. 4.6.21: Erlebnispfad Unterkirnach, in: <http://www.outdooractive.com/img/800//14497968/.jpg>, 07.02.2017
Abb. 4.6.22: Erlebnispfad Unterkirnach, in: http://www.familien-ferien.de/extension/portal-tmbw/var/storage/images/media/bibliothek/familien-ferien/schwarzwald/unterkirschach/unterkirschach-wasserweg-graben-ueberspringen/1158079-1-ger-DE/Unterkirnach-Wasserweg-Graben-ueberspringen_front_magnific.jpg, 07.02.2017
Abb. 4.6.23: Verortung Aussichtsbalkon; eigene Bearbeitung
Abb. 4.6.24: Schnitt Aussichtsbalkon; eigene Bearbeitung
Abb. 4.6.25: Schnitt Aussichtsbalkon; eigene Bearbeitung
Abb. 4.6.26: Derzeitige Situation der Leitha; eigenes Foto
Abb. 4.6.27: Mögliche Gestaltung der Leitha; eigene Bearbeitung

4.7 Formales Verfahren

- 4.7.1 NÖ LANDESREGIERUNG (2014): Das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren, in: http://www.noel.gv.at/Umwelt/Wasser/Rechtsinformationen/recht_bewilligung.html, 09.02.2017
4.7.2 NÖ LANDESREGIERUNG (2014): Das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren, in: http://www.noel.gv.at/Umwelt/Wasser/Rechtsinformationen/recht_bewilligung.html, 09.02.2017
4.7.3 BUNDESKANZLERAMT RECHTSINFORMATION (2009): Gesamte Rechtsvorschrift für Wasserrechtsgesetz 1959, in: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundes-normen&Gesetzesnummer=10010290>, 09.02.2017

4.9 Zeitplan

- Abb. 4.9.1: Zeitplan; eigene Bearbeitung

4.10 Potentialflächen

- Abb. 4.10.1: Potentialflächen der Leitmaßnahmen; eigene Bearbeitung

DAS TEAM



LEGENDE



Christoph Felix Foglar-Deinhardstein



Alexander Köll



Stefanie Kweta

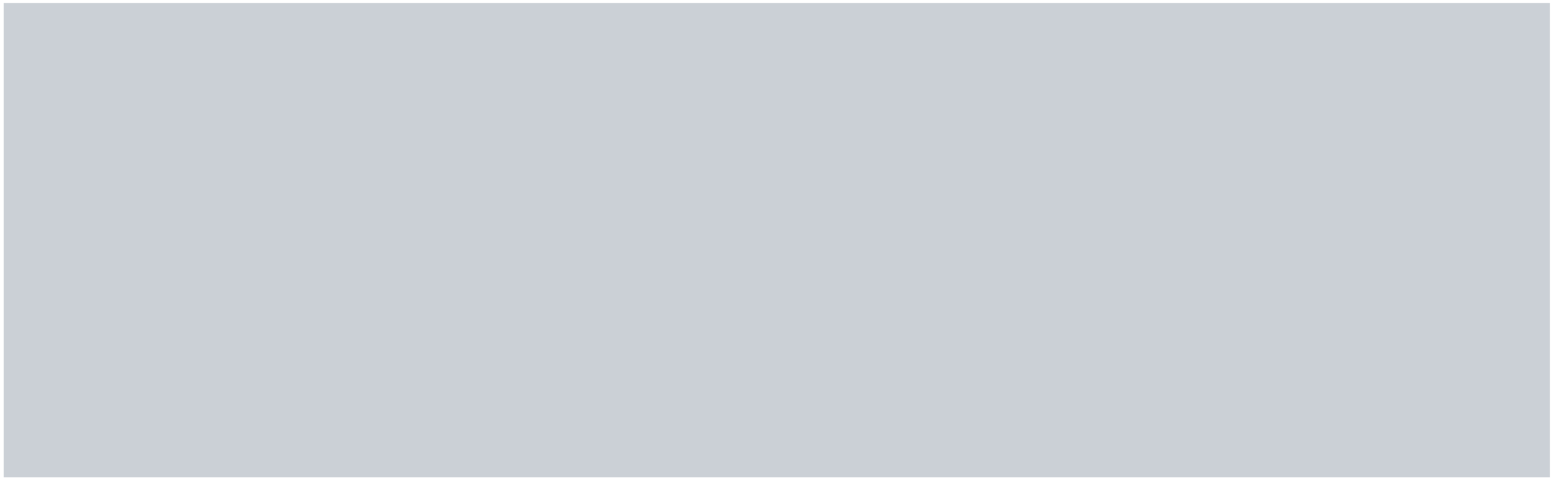
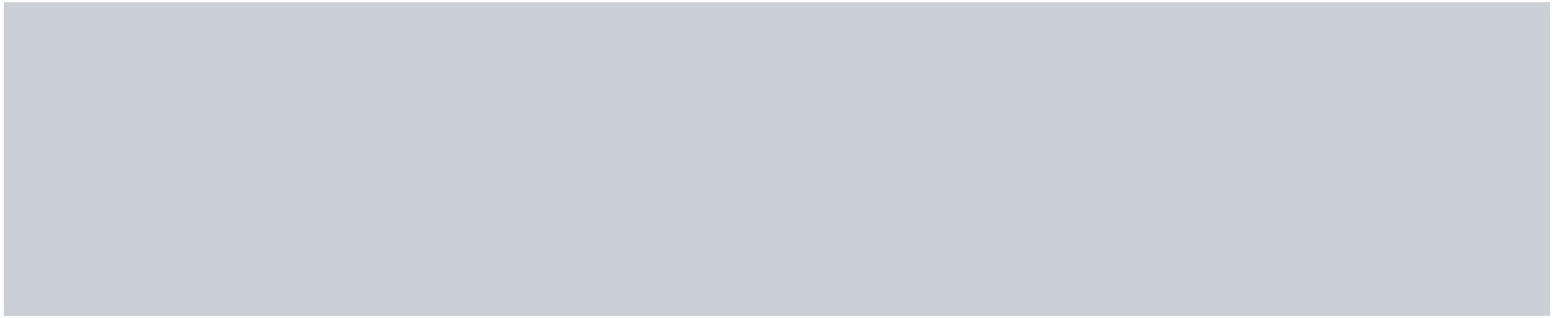


Marina Siebenhofer



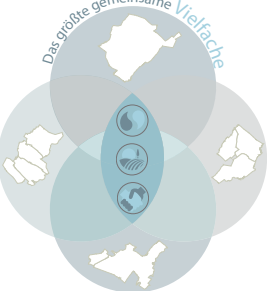
Lena Hirvonen





REGIONALPLAN

KLEINREGION EBREICHSDORF



Gruppe 4

Foglar Deinhardstein Christoph
Hirvonen Lena
Köll Alexander
Kweta Stefanie
Siebenhofer Marina

LEGENDE

Verortbare Maßnahmen

WASSER

- Einrichtung eines Flussgebietsmanagements
- Regenwasseraufbereitungsanlagen für zukünftige Bauten
- Optimierung der industriellen Wassernutzung
- Anlegen flussnaher Buchten
- Potentialflächen für Retentionsbecken
- Potentialflächen für Aquakulturen
- potentielle Flussschnitte für die Renaturierung

BODEN

- Potentialflächen für Smart-Farming
- Potentialflächen für Widmungskategorie „förderbarer Wohnbau“
- Potentialflächen für einfamilienhausähnliche Wohnformen
- Verdichtungszone
- Siedlungsgrenzen

MENSCH

- Errichtung eines Motorikparks
- Begrünung öffentlicher Wege und Plätze
- Bau eines Bildungsquartiers mit Volks- und neuer Mittelschule
- Bau eines Mehrgenerationenwohnhauses
- Möblierung von Dorfplätzen
- Öffnung von Schulsportanlagen für die Bevölkerung
- Errichtung von E-Ladeinfrastrukturstationen
- Taktknotenpunkt
- neue Grünzüge

FLUSS.RAUM.ERLEBEN

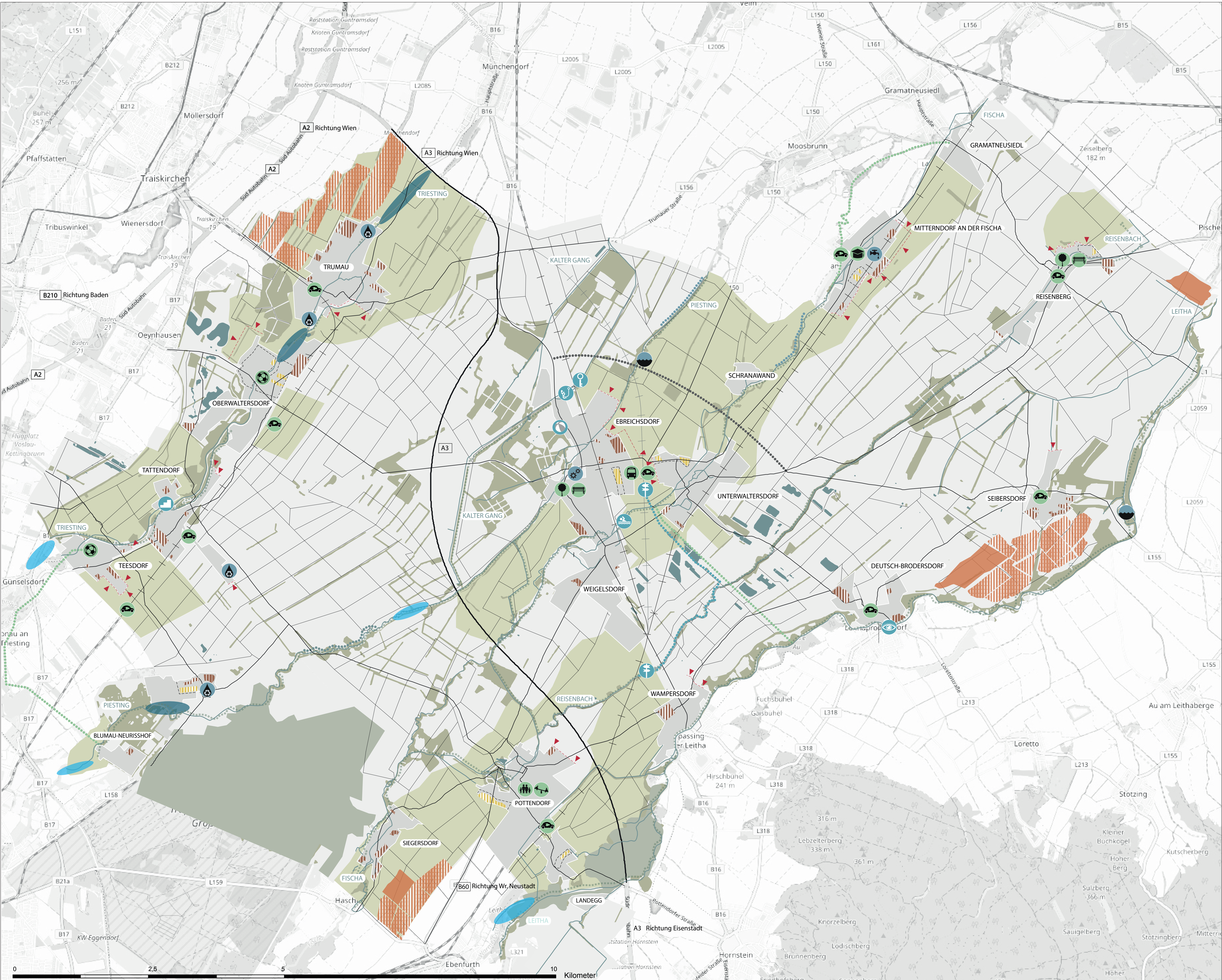
- Fluss zugänglich machen
- Errichtung eines Wasserspielplatzes
- Errichtung eines Flussbades
- Anlegen einer Uferpromenade mit Sitztreppen
- Errichtung von Angelstegen
- Themenweg Reisenbach
- Aussichtsbalkon
- Verlauf Themenweg

EXTERNE PLANUNGEN

- Umfahrungsstraße Ebereichsdorf
- Neue Pottendorfer Linie

Bestand

- Agrarflächen
 - Naturschutzgebiete
 - fruchtbare Böden
 - Waldflächen
 - Siedlungsraum
 - Seen
 - Grünzüge
 - Flüsse
 - Süd-Ost-Autobahn
 - Landesstraßen
 - Fußwege
 - Bahnlinie
- TATTENDORF Gemeindenamen
PIESTING Fließgewässernamen



0 2,5 5 10 Kilometer

